Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Mit einer Abbildung.

Dreizehntes Heft.

Gratz, 1864.

In Commission in Leuschner & Lubensky's

k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

II. Abhandlungen.

III. Kleinere Mittheilungen.

I.

Vereins - Angelegenheiten.

14. Jahresbericht *)

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. Juni 1862 bis 1. November 1863.

Von

Dr. Franz Ilwof,

d. Z. Sekretär des historischen Vereines.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark erstattet hiermit den hochverehrten Mitgliedern den ihm durch die Statuten vorgeschriebenen Bericht über alles Dasjenige, was im Laufe der seit der letzten allgemeinen Versammlung verflossenen siebenzehn Monate von demselben berathen, beschlossen und ausgeführt wurde, so wie über alle diejenigen Erwerbungen, welche der Verein innerhalb dieses Zeitraumes zu machen so glücklich war.

Der hohe Landtag für das Herzogthum Steiermark bewilligte auf Antrag des hochlöblichen Landes-Ausschusses dem Vereine für die Jahre 1862 und 1863 einen Beitrag von je 525 fl. ö. W.; nur durch diese namhafte Unterstützung, wofür sich der Verein zum wärmsten Danke verpflichtet fühlt, ist die Erreichung der Vereinszwecke und die Bereicherung der Sammlungen am landschaftl. Joanneum durch den historischen Verein möglich gemacht.

*) Dieser Bericht wurde bei der 14. allgemeinen Versammlung am 5. November 1863 an die anwesenden Mitglieder vertheilt.

In dem Ausschusse gingen im Laufe des letzten Jahres mehrere Veränderungen vor sich. Von der XII. allgemeinen, am 25. Juni 1862 abgehaltenen, Versammlung wurde Herr Moriz Ritter v. Kaiserfeld, Landeshauptmann-Stellvertreter, Landes-Ausschuß und Reichsrath im Abgeordneten-Hause, zum Präsidenten erwählt; die nach Ablauf ihrer Funktionsdauer austretenden Ausschußmitglieder: Herr Karl Gottfried Ritter v. Leitner, Curator am Joanneum, Herr Josef Scheiger, k. k. Postdirektor und Conservator und Herr Dr. Karl Schmit Ritter v. Tavera wurden wieder bestätigt; für die noch erledigten Ausschußstellen wurden Herr Dr. Gustaf Franz Schreiner, k. k. Universitäts-Professor, und Herr Alfred Ritter v. Franck, k. k. Major in der Armee, und zum Sekretär des Vereines wurde das Ausschußmitglied Dr. Franz Ilwof gewählt. — Von derselben allgemeinen Versammlung wurden Herr Dr. Karl Weinhold, Universitäts-Professor in Kiel, und Herr Dr. Heinrich Costa, k. k. Oberamts-Direktor und dermalen Vorstand des historischen Vereins für Krain in Laibach, zu korrespondirenden Mitgliedern und Se. Erlaucht der Herr Reichsgraf Karl v. Giech zu Thurnau in Franken (leider seither verstorben) zum Ehrenmitgliede ernannt.

Der Vereins-Ausschuß erwählte Herrn Bernhard Czerwenka, evang. Pfarrer in Ramsau, Herrn Dr. Josef Hundegger, Advokaten in Murau und Herrn Dr. Leopold Hundegger, Notar in Maria-Zell, zu Bezirks-Korrespondenten.

Nachdem schon im verflossenen Jahre einem Beschlusse des Vereins-Ausschusses zu Folge eine namhafte Anzahl von Büchern der Vereins-Bibliothek dem Joanneums-Archive war zugewiesen worden, wurden im Laufe dieses Jahres die übrigen zahlreichen, dem Vereine gehörigen Werke der Joanneums-Bibliothek übergeben. Ebenso erfolgte die Uebergabe aller der zahreichen, mitunter sehr werthvollen und interessanten Handschriften, welche der Verein während seines siebenzehnjährigen Bestehens erwarb, an das Joanneums-Archiv, wo dieselben theils unbedingt, theils gegen Bewilligung von Seite des Vereins-Ausschusses zur Benützung hinterliegen.

Auf Grundlage des in der XII. allgemeinen Versammlung gefaßten Beschlusses, daß der Ausschuß die Grundsätze feststellen möge, wornach die Herausgabe der steierischen Geschichtsquellen bewirkt werden sollte, wurde seitens des Ausschusses in der Sitzung vom 29. September 1862 ein Comité gewählt, welches diese Frage reiflich zu erörtern und schließlich einen Bericht zu erstatten hätte. Das Comité, bestehend aus den Herren Dr. Ilwof, Ritter v. Leitner, Dr. Schreiner, Dr. Tangl und Professor Zahn als ordentlichen, und den Herren Dr. Krones, Dr. Sandhaas hier und Dr. Wiedemann in Wien als außerordentlichen Mitgliedern, berieth die Angelegenheit in fünf Sitzungen, bei welchen durchwegs schriftliche Gutachten zu Grunde gelegt wurden, und es vereinigte sich dasselbe in der 6. Sitzung zu einem Berichte an den Ausschuß, welcher in dieser General-Versammlung ausführlich erstattet zu werden hat. Dieser Bericht gliedert sich in zwei Theile; der eine behandelt die Quellen, welche, und die Art, wie sie behandelt werden sollten, um den Anforderungen der Neuzeit zu genügen, der zweite dagegen handelt von den nothwendigen Vorarbeiten, deren Inangriffnahme und ihrer Unterstützung durch die Mittel des Vereines.

In Ausführung eines im Vereins-Ausschusse gestellten und angenommenen Antrages, in die Vereinshefte auch kleinere, nicht unmittelbar aus den Quellen geschöpfte Mittheilungen, sowie kurze Anzeigen von die Geschichte der Steiermark betreffenden Büchern aufzunehmen und an die Herstellung einer Bibliographia Ducatus Styriae Hand anzulegen, wurde zur Berathung dieses wichtigen Gegenstandes ein Comité gewählt; im Namen desselben erstattete das Ausschuß-Mitglied Herr Prof. Dr. G. F. Schreiner dem Vereins-Ausschusse einen Bericht, in Folge dessen bereits in das XII. Heft solche „Kleinere Mittheilungen" aufgenommen wurden. Die Berathungen über die Herstellung ei- Bibliographia Styriaca sind noch nicht abgeschlossen.

Ein weiterer, auf Antrag des Vereins-Sekretärs erfolgter Beschluß des Ausschusses geht dahin, zu dem I.—XII. Hefte der Mittheilungen ein vollständiges Register anfertigen zu lassen und dasselbe mit dem XIII. Hefte zu veröffentlichen.

Das Ausschuß-Mitglied Herr Archivar Josef Zahn stellte den Antrag, bei den Direktionen der Gratz-Köflacher und der südlichen Eisenbahn-Gesellschaft um die Bewilligung von Freikarten für die Ausschuß-Mitglieder bei Reisen zu Vereinszwecken einzuschreiten. Die Erstere bewilligte in zuvorkommender Weise dieses Ansuchen.

Sehr namhaft an Quantität und Qualität sind die Archivalien und Kunstgegenstände, welche der Verein seit der letzten allgemeinen Versammlung erwarb. Die löbl. k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Gratz überließ dem Vereine mit Bewilligung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums abermals eine beträchtliche Anzahl von Urkunden und Akten, welche die Geschichte der Steiermark betreffen.

Herr Moriz Rochel, k. k. Notar in Feldbach, übersendete ein Pantheydingsbuch, ein Stockurbar von 1564 und eine Urkunde von 1624 als Geschenke.

Zu Tüffer in Untersteiermark wurde eine hochinteressante antike Bronce-Statuette, eine auf einem Thronsessel sitzende weibliche Gestalt, ausgegraben. Dem Ausschusse gelang es, diese merkwürdige Antikaglie durch die Vermittlung des hochw. Herrn Dechant Schuscha in Tüffer zu erwerben. Herr Pfarrer und geistl. Rath Dr. R. Knabl beschrieb und deutete diese Statuette in einem im XII. Hefte der Mittheilungen abgedruckten Aufsatze, dem auch zwei Abbildungen derselben beigegeben sind.

Herr Oberstabsarzt Dr. Johann Hönisch schenkte dem Vereine einige Autographen und Siegelabdrücke; Herr Major v. Franck mehrere Zeichnungen — Ansichten von Gratz — und Kupferstiche und Radirungen von Kaupertz, sowie eine interessante handschriftliche „Relation über die letzten Tage Tattenbachs“; Herr Moriz Seehann in Oberpettau drei Urkunden; Herr Geißler, Hausbesitzer in Gratz, einen im hiesigen Zollamtsgebäude gefundenen Stein mit dem Bruchstücke einer hebräischen Inschrift, und Herr Dr. L. Lindenschmit, Direktor des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz, vier galvanoplastische Kopien von Antiken. Endlich erwarb der Verein auch von der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek einen Tisch mit einer

steinernen Platte vom Jahre 1589, auf welcher die Wappen der Herren von Thanhausen und Teuffenbach mit einer Inschrift und Jagdstücke abgebildet sind, um welche am Rande ein Gedicht als Schriftenband sich hinzieht; Bilder und Schrift erscheinen durch Wegätzen des Zwischengrundes in Relief.

Sehr werthvolle Geschenke an Büchern spendeten dem Vereine die Herren: Dr. Josef Diemer, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Beda Dudik, Hochw. in Raigern, Dr. G. Göth, Vereins-Direktor, Josef Graf, pens. Bürgermeister in Leoben, Se. Exc. der Herr Josef Alexander Freiherr v. Helfert, Direktor der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale in Wien, Karl Henn, Direktor des Bades Tüffer, J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz, J. A. Huschak in Wien, K. G. Ritter v. Leitner, Curator am Joanneum in Gratz, R. Peinlich, Hochw., Gymnasialdirektor in Gratz, J. E. Radler, Schullehrer und Gemeinderath in Maria-Kumitz, Josef Scheiger, k. k. Postdirektor in Gratz, Dr. H. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau, Josef Sing in Gratz, Hofrath Dr. Steiner in Seligenstadt, Jodok Stülz, Hochw., Propst zu St. Florian, Josef Valentinelli, k. k. Bibliothekar in Venedig, Dr. K. Weinhold, Professor in Kiel, und Jakob Wichner, Hochw., Kaplan in St. Lorenzen.

Archivalien und Handschriften erhielt der Verein zum Geschenke von den Herren: Schneider v. Mannsau, Archivs-Direktor, Scheiger, Postdirektor, Dr. Göth, Direktor des Joanneums in Gratz, dann von den Herren Moriz Seehann in Oberpettau, Küschall in Brettstein, Jakob Wichner, Hochw., in St. Lorenzen, J. E. Radler in Kumitz.

Die Kunst- und Alterthums-Sammlung des Vereins wurde bereichert durch Geschenke von den Herren: Major v. Franck, A. Freisinger, J. Geißler, Statthalterei Sekretär Mayer und Prof. Schreiner in Gratz; dann von den Herren: Direktor Lindenschmit in Mainz, Ostonsky in Cilli, Radler in Kumitz, Rieck in Marburg und Wichner, Hochw., in St. Lorenzen.

Von mehreren Bezirks-Korrespondenten und einigen anderen Mitgliedern des Vereins gingen im Laufe dieses Jahres Berichte ein: Herr Bernh. Czerwenka, Hochw., evang. Pfarrer in Ramsau, berichtete über einen in Schladming gemachten Münzfund; Herr Eduard Damisch über eine alte Glocke in Niederhofen im Ennsthale; Herr Karl Henn, Badedirektor in Tüffer, über ein Exemplar von Vischer's steirischem Schlösserbuch; Herr Dr. Hönisch über einen Inschriftstein; Herr J. C. Hofrichter in Windischgratz über die Ausgrabung von altem Mauerwerk in der Gemeinde Rottenbach; Herr Raisp in Pettau über einen aufgefundenen hebräischen Grabstein; Herr Postdirektor Scheiger und die Herren Bankalari und Rieck in Marburg über einen daselbst gemachten Münzenfund; Herr Jakob Wichner, Hochw., über die Anlegung und Fortführung von Pfarrchroniken, und Herr J. E. Radler in Maria-Kumitz erstattete als Bezirks-Korrespondent einen Jahresbericht für 1862, in welchem zwei im Ennsthale wahrgenommene Erdbeben in ihren Erscheinungen genau beschrieben wurden; dieser letztere Theil jenes Berichtes wurde dem hiesigen naturwissenschaftlichen Vereine mitgetheilt.

Auf Antrag des Herrn Conservators Scheiger sieht sich der Vereins-Ausschuß veranlaßt, den Herren Bezirks-Korrespondenten das kleine Werkchen von Giefers: „Erfahrungen über Erhaltung der Kirchen" (Paderborn 1858) als sehr zweckentsprechend angelegentlichst zu empfehlen.

Der Gemeinde Neumarkt wurde auf ihr Ansuchen eine beglaubigte Abschrift des Privilegiums für den Katharinen-Markt ihres Marktfleckens vom 31. Oktober 1506 mit einer Kopie des an der Original-Urkunde befindlichen Marktwappens übermittelt.

Sehr lebhaft war der Verkehr des hist. Vereins mit den verschiedenen fachverwandten Vereinen Oesterreichs und des Auslandes; so übersendete er auf Antrag des Vereins-Sekretärs dem hist. Vereine von und für Oberbayern in München bei Gelegenheit der Feier seines 25jährigen Bestandes eine Photographie von der Abbildung des Leichenzuges des Erzherzogs Karl II. von Steiermark, wofür dieser Verein in einem besonderen Schreiben seinen besten Dank aussprach;

so vermittelte er für den hist. Verein für Krain die Anfertigung eines Verzeichnisses der bei der hiesigen k. k. Finanz-Landes-Direktion ausgeschiedenen, die Geschichte Krains betreffenden Urkunden, welche mit Bewilligung des hohen Finanz-Ministeriums dem hist. Vereine in Laibach überlassen wurden; den Verein für die Geschichte der Deutschen in Prag setzte er in Kenntniß, daß Herr Archivsdirektor Bauer in Darmstadt eine Aufschwörungs-Urkunde des Grafen Fr. A. Trautmannsdorff (böhmischer Linie) von 1698 zu verkaufen gedenke; dem römisch-germanischen Central-Museum zu Mainz bewilligte er durch Vermittlung des Herrn Conservators Scheiger die Abformung des dem hist. Vereine eigenthümlichen, im Antiken-Kabinete des Joanneums aufgestellten, zu Strettweg gefundenen Broncewagens; der Lesehalle der deutschen Studenten in Prag und dem akademischen Lesevereine in Wien wurde die unentgeltliche Ueberlassung der Vereins-Publikationen zugestanden, und dem Herrn Grafen Achmet v. Hericourt in Paris wurden die den hierortigen Verein betreffenden, zur Herstellung eines Jahrbuches sämmtlicher historischer Vereine nöthigen Notizen zugesendet. Ferner wurden an dreiunddreißig fachverwandte Gesellschaften Schreiben abgesendet, in welchen dieselben zum Schriftentausch mit dem hiesigen hist. Verein aufgefordert wurden; von diesen antworteten bisher zusagend folgende Gesellschaften: die königl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam, die geschichtsforschende Gesellschaft in Chur, der Alterthumsverein in Freiberg, der hist. Verein in St. Gallen, die Union des Arts zu Marseille, die Société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut zu Mons, die königl. Akademie zu Pest, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag, die Academie des sciences zu Rouen, der historisch-antiquarische Verein zu Schaffhausen, der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade, die Société literaire zu Straßburg, das Imp. reg. Istituto Veneto (durch gütige Vermittlung des Herrn Bibliothekar Valentinelli in Venedig), mit welchen allen der literarische Verkehr durch den Schriftenaustausch bereits im Gange ist. —

Zweimal veröffentlichte der Ausschuß im Laufe dieses Jahres kurze Berichte über sein Wirken in den öffentlichen Blättern.

Der Buchdruckerei-Besitzer Herr Dr. Karl Steiner übergab dem Vereine Abdrücke von allen bei ihm gedruckten Flugblättern, Gedichten, Anzeigen und sonstigen typo- und lithographischen Arbeiten, und der löbl. Magistrat Gratz theilte die monatlichen Marktpreistabellen mit.

Die XII. allgemeine Versammlung fand am 25. Juni 1862 statt, worüber der Bericht im XII. Vereinshefte erschienen ist.

Der Verein zählt gegenwärtig 179 wirkliche, 51 Ehren- und 25 korrespondirende Mitglieder und der Stand der Kassa betrug am 31. Oktober 1863 eine Summe von 1251 fl. 33 kr. öst. Währ.

Zum Schlusse seines dießjährigen Berichtes fühlt sich der Ausschuß noch verpflichtet, allen Mitgliedern des Vereines seinen besten Dank für die materielle und geistige Unterstützung und Förderung zur Erreichung der vaterländischen und wissenschaftlichen Zwecke der Gesellschaft auszusprechen.

Veränderungen
im
Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Aichmayr Raimund, Dr., Landtags-Abgeordneter für Steiermark in Gratz.
„ Attems Ottokar Maria, Graf v., Fürstbischof von Seckau.
„ Czerwenka Bernhard, evangelischer Pfarrer in Ramsau.
„ Greiner Ulrich, Capitular des Stiftes Rein.
„ Hauffe Leopold, Assistent für Mechanik und Maschinenlehre am st. l. Joanneum zu Gratz.
„ Helly Karl v., Dr. der Medizin und Chirurgie, o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Gratz.
„ Henn Karl, Badearzt und Director des Bades Tüffer.
„ Hirschmann Virgil, Local-Curat in Stüboll.
„ Hundegger Leopold, Dr., k. k. Notar in Mariazell.
„ Kurz Eduard, Lehrer an der Oberrealschule in Krems.
„ Lamberg Anton, Graf v., k. k. Oberlieutenant und Gutsbesitzer in Gratz.
„ Manker Rudolf, Viertelmeister und Ledergewerk in Gratz.
„ Meran Franz, Graf v., k. k. Major, Werksbesitzer und erblicher Reichsrath in Gratz.
„ Mohr Leonhard, emeritirter Patrimonial-Güterverwalter in Gratz.
„ Moscon Alfred, Freiherr v., Gutsbesitzer in Pischätz.
„ Radler Josef Engelb., Schullehrer und Gemeinderath in Maria Kumitz.

Herr Rigler Friedrich, Concepts-Praktikant beim k. k. Bezirksgerichte in Gratz.
„ Rühling Eugen, v., Oberlieutenant im k. k. Infanterie-Regimente E. H. Rainer, Lehrer der Geschichte am k. k. Cadeten-Institute in Marburg.
„ Ruff Heinrich, Capitular und emeritirter Prior des Stiftes St. Lambrecht.
„ Schneid Josef, Auskultant beim k. k. Kreisgerichte in Leoben.
„ Spaun Anton, Ritter v., Dr. der Rechte, Notariats-Candidat in Linz.
„ Tewes August, Dr., Pivat-Dozent an der k. k. Universität zu Gratz.
„ Tomaschek Karl, Dr., o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Gratz.
„ Wilhelmi Heinrich, Fabriks- und Bergwerksbesitzer in Gratz.
„ Worm Johann, Dr., Professor am k. k. Gymnasium zu Gratz.

Ehrenmitglied.

Herr Giech Karl Friedrich, Graf v., Erlaucht, Standesherr, erblicher Reichsrath in Baiern auf Thurnau in Oberfranken, (gestorben.)

Correspondirende Mitglieder:

Herr Costa Heinrich, Dr., Zoll-Oberamts-Director zu Laibach.
„ Weinhold Karl, Dr. der Philosophie, Professor an der Universität Kiel.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Braida Eugen, Graf, k. k. Kreishauptmann in Brünn (wirkl. Mitglied, ausgetreten).
„ Cassian Ignaz, Dechant und Pfarrer zu Leutschach (wirkl. Mitglied, gestorben).

Herr Costa Rossetti Bernard, k. k. Statthalterei-Vice-Sekretär zu Venedig (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Dollar Primus, k. k. Medizinalrath in Marburg (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Frisch Franz, Dr., k. k. Professor, Director der Hufbeschlags-Anstalt in Gratz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Gräfenstein Ferdinand, k. k. Bezirksvorsteher in Knittelfeld (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Graschitsch Johann, Weltpriester und geistlicher Rath in Pension (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Grave Heinrich, k. k. Bau-Eleve in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Grimmer Anton, Ritter v. Adelsbach, k. k. Hauptmann in Gloggnitz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Haan Karl, k. k. Bezirksvorsteher in Leoben (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Kalchberg Franz, Ritter v., Excellenz, k. k. Sectionschef im Finanz-Ministerium (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Klampfl Ernest, Capitular des Stiftes Admont, emeritirter k. k. Professor (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Klementschitsch Anton, Dr. der Theologie, Pfarrer zu St. Johann in Luttenberg (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Kranzbauer Alexander, k. k. Bezirksvorsteher in Aflenz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Kreil Benno, Dr. der Theologie, Ritter des österreich. Leopold-Ordens, Abt zu Admont (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Kwisda Eduard, Dr. der Rechte, gräfl. St. Genois'scher Sekretär in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ List Columban, Pfarrer zu Uebelbach (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Manner Alois, Pfarrer zu Heiligenkreuz bei Luttenberg (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Maurer Franz, Dr. der Rechte, Staatsanwalts-Substitut in Cilli (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Pistor Moriz, Ritter v., Gutsbesitzer in Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben).

Herr Rabič Peter, v., Gymnasial-Lehramts-Candidat in Laibach (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

" Schiman Vincenz, k. k. Statthalterei-Sekretär in Gratz (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

" Schmidt Hermann, k. k. Ingenieur-Assistent zu Liezen (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

" Schwach Moriz, Dr. der Rechte, k. k. Universitäts-Professor in Pest (wirkl. Mitglied, gestorben).

" Stark Franz, Dr. der Philosophie, Scriptor der Bibliothek am k. k. Polytechnikum in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

" Zeugner Ludwig, k. k. Steuereinnehmer zu Bruck an der Mur (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1239. Abschrift des Verzeichnisses über die beim Steueramte Gröbming vorfindigen das Unter- und Ober-Erb-Land-Marschallamt in Steyer betreffenden Original-Lehensbriefe von 1623 bis 1790 nebst einem Kaufbriefe über die Tuchmayr Alpe von 1599.

1240. Abschrift des Verzeichnisses über die beim Steueramte Gröbming in Aufbewahrung befindlichen, das Ober- und Untermarschallamt in Steyer betreffenden Akten 1453 bis 1791.

(Nr. 1239 und 1240 Geschenke des Herrn Josef Schneider v. Mannsau, Archivs-Director bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz.)

1241. Vertrag zwischen Fridrich Querholtz und Petter Zotter wegen „Reiholz" und der Fischerei an den Gründen des ersteren. (Orig. Papier, 2 Siegel.)

(Geschenk des Herrn Anton Freisinger.)

1242. Hanns Wieser aus Steiermark bittet den Herzog Georg von Brieg um einen Zehrpfennig. Aus dem königl. Provinzialarchiv in Breslau, Abschrift von Dr. Wattenbach.

(Geschenk des Herrn Professor Dr. Karl Weinhold in Kiel.)

1243. Panthaidungs-Protokoll von Anno 1737—1792 bey den hochgr. Paarischen Herr. Stainer. Landtgricht in Märckhtl.

1244. Stockurbar der Herrschaft Fürstenfeld am Stain vom Jahre 1564. (1 Siegel.)

1245. Kaiser Ferdinand II. verkauft dem Rudolph Freiherrn von Paar die Herrschaft Stain und Fürstenfeld ddo. Wien

1. Mai 1624. (Notarielles Vidimus Perg. ddo. Gräz 2. Mai 1625.)

(Nr. 1243—1245 Geschenke des Herrn Moriz Nochel, k. k. Notar in Feldbach.)

1246. Stiftbrief des Hanns von Raming über mehrere Gülten zum St. Andreas Altar in der Pfarrkirche zu Judenburg. ddo. 1420. (Einf. Papierabschrift.)

(Geschenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

1247. Stephan und Bartholomeus Balby verkaufen dem Wilhelm Freiherrn Gäller zu Schwannberg ihr Haus zu Graz in der Stempfergasse „Oberholtzerisch“ genannt, ddo. Genua den 12. Januar 1645. (Einfache Papierabschrift.)

1248. Bernard Geyer Rector des Jesuitencollegiums und der Universität zu Gräz ersucht den Landesverweser in Steyer den Johann von Grienbach zur Benennung von Schätzungs-Commissarien zu verhalten. ddo. 8. Februar 1666. (Pap. Concept.)

(Nr. 1247 und 1248 Geschenke des Herrn Anton Freisinger.)

1249. Pedtzedl der Eheleute Hannß Thaynner und Anna, Hoffgoltschmidt zu Gräz an Herrn Hannß Vlrich Freyherrn zu Eggenperg um einen Kaufbrief über einen Weingarten in der Ainet für die Eheleute Peter und Vrsula Holl. ddo. Gräz 27. Juni 1622. (Orig. Papier.)

1250. Schuldschein der Konleute Franz und Katharina Ricki über 1000 fl. für Andre Edlen v. Jakomini Holzapfel Waasen. ddo. Graz 30. Juli 1802. (Orig. Pap. mit 1 fl. Stempel und 6 aufgedrückten Siegeln.)

(Nr. 1249 und 1250 Geschenke des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

1251. „Wexl Contract“ zwischen dem Nonnenstifte Studenitz und der Herrschaft Pettau über zwei streitige Erbholden. ddo. Studenitz 16. April 1741. (Orig. Pap. 1 aufgedrücktes Siegel.)

1252. Kaufbrief des Carl Cajetan Grafen von Leslie für Anna Aryauenie über einen Weingarten in Oblabenberg gelegen und zur Herrschaft Oberpettau dienstbar. ddo. Oberpettau 3. März 1743. (Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.)

1253. Wiederholter Auftrag des steiermärkischen Landrechts-Präsidenten Carl Thomas Grafen Breiner an Franz Anton Zimmermann, Verwalter zu Oberpettau, die Verhältnisse eines in Pettau befindlichen Fräuleins v. Führenberg gründlich zu untersuchen und darüber zu berichten. ddo. Gräz, 20. Dezember 1762. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Papiersiegel.)

(Nr. 1251—1253 Geschenke des Herrn Moriz Seehann, Verwalter in Oberpettau.)

1254. Schreiben Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Leopold an Ihre Majestät die Kaiserin, Königin über das Frohnaufhebungssystem auf den Kameralherrschaften in Böhmen und Florenz den 8. Juni 1778. (Papierabschrift.)

1255. Schreiben Kaiser Josef II. an Kardinal Herzan, k. k. Minister in Rom. ddo. Wien im October 1781. (Papierabschrift.)

1256. Kreisamts-Circulare an sämmtliche Bezirksobrigkeiten des Gratzer Kreises. ddo. Gratz 31. Juli 1818. (Orig. Pap.)

1257. Kaiser Franz I. verwandelt die dem pensionirten Feldmarschalllieutenant Carl Freiherrn von Zucchi zuerkannte Todesstrafe in 20jährigen Festungsarrest. ddo. Wien 14. August 1833. (Papierabschrift.)

(Nr. 1254—1257 Geschenke des Herrn Vereins-Directors Dr. Georg Göth.)

1258. Marktprivilegium Kaiser Franz I. für die Gemeinde Trieben. ddo. Wien 25. Mai 1830. (Einf. Papierabschrift.)

1259. Marktprivilegium Kaiser Ferdinand I. für die Gemeinde Trieben. ddo. Wien 31. Juli 1841. (Einf. Papierabschr.)

(Nr. 1258 und 1259 Geschenke des Herrn Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

1260. Stammbaum der Familie de Corte. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Geschenk des Herrn Jos. Scheiger, k. k. Postdirector.)

1261. Auftrag der Ausschüsse der steir. Verordneten an die Zechleit von Saund Catherin im Pretstain die Türkensteuer mit 1 Pfund, 4 Schilling, 28 Pfennig, Wartgeld 2 Schillig 6 Pfennig und Rüstgeld 2 Schilling 18 Pfennig zu bezahlen. ddo. Grätz 20. Februar 1543. (Orig. Pap. 4 aufgedr. Siegel.)

1262. Aufforderung der Verordneten von Oesterreich ob der Enns an die Besitzer von Feuerstätten das Rüstgeld von fünf Gulden rechtzeitig zu entrichten. ddo. Linz 7. Juni 1726. (Orig. Pap. [gedr.] 1 aufgedr. Siegel.)

1263. Extract der im acht vnnd Sechtzigisten jar, von einer Ersamen Landschafft des Fürstenthumbs Steyr bewilligten Contribution, welche ein jeder so hernach benent vnnd vber zehen jar alt zuraichen schuldig ist. (Orig. Pap. gedruckt.)

1264. Rechnung des Hauptpfarrers von Pöls Hieronymus Niderist über seine für die Kirche St. Katharina in Bretstein gemachten Auslagen. ddo. Pölß 24. Jener 1681. (Orig. Pap.)

(Nr. 1261—1246 Geschenke des Herrn Hranz Küschall, Schullehrer in Bretstein.)

1265. Kaufbrief des Hall-Oberamtes zu Außee für Johann Ferdinand Gaislinger über eine Herbergsbehausung zu Oberstorf. ddo. Hinterberg, 9. März 1786. (Orig. Papier 1 Papiersiegel und 3 kr. Stempel.

1266. Kaufbrief des Hall-Oberamtes zu Außee für Georg Mandl über eine Halt „die schüblige Steinczen" genannt. ddo. Hinterberg 6. Mai 1787. (Orig. Papier 1 Papiersiegel und 15 kr. Stempel.)

1267. Kaufbrief des Hall-Oberamtes Außee für Georg Mandl und seine Erben über ein Haltl zu Kainisch. ddo. Hinterberg 6. Mai 1787. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel und 3 kr. Stempel.

1268. Kaufbrief des Hannß Kälß für Mathias Mändl über ein Gütl am Berg sammt Albthail im Thall und Blumbsuch im Stänglberg im Urbaramt Hinterberg und Pichler Viertl gelegen. ddo. Hinterberg 1. Martij 1751. (Orig. Papier 1 Papiersiegel.)

1269. Kaufbrief des Georg Cajetan Pengg für Leopold Heyß und seine Erben über die sogenannte Jäger Wisen zu Oberstorf. ddo. Schloß Fridstein 16. April 1767. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Siegel.)

1270. Vertheilung der Verlassenschaft der Kunigunde Strimizerin im Kainischer Viertl. ddo. 24. September 1771. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel und 3 kr. Stempel.)

1271. Heirats-Contract zwischen Hanns Schlömicher zu Oberstorf und Barbara Schmid aus Kainisch. ddo. 17. Sept. 1764. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel.)

1272. Matthäus Strennberger, Pfarrer zu Mitterndorf, bestätigt den Empfang eines Legates von 25 fl. zu h. Messen von Anton Meyerl gestiftet von dessen Eheweibe Elisabeth sel. ddo. Mitterndorf 11. Junij 1775. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel.)

1273. Inventarium über weyl. Anna Mändlin am Stänglberg Verlassenschaft im Pichler Viertl. ddo. 1. Martij 1751. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel.)

1274. Kaufbrief des Dr. Augustinus Hingerle, Rectors der Universität zu Gräz, für Anton Heiß und seine Erben über ein „jauch" Land im Oberstorfer Viertl. ddo. Hinterberg 7. Juni 1758. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1275. Kaufbrief des Rectors der Gräzer Universität Dr. Mathias Pock für Michael Cantzler über ein Grundstückl „die Piern" genannt im Pichler Viertl. ddo. 11. Decembris 1748. (Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.)

1276. Kaufbrief des Oberhallamtes zu Außee für Mathias Renner und seine Erben über ein Grundstück und Wissmath in der Knoppen im Pichler Viertl, Urbaramt Hinterberg. ddo. Hinterberg 25. Juli 1778. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1277. Kaufbrief des Joseph Quandl, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Gräz, für Hanns Gugg und seine Erben über eine Halt „Wörth" genannt im Urbaramt Hinterberg. ddo. Hinterberg 11. Juli 1764. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1278. Kaufbrief des Joseph Quandl, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Gräz für Georg Schlömicher und seine Erben über ein Grundstück und Wüsmath „das Reit" genannt im Oberstorfer Viertl. ddo. Hinterberg 3. Juli 1764. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1279. Kaufbrief des Udalricus Bombardi, Rector der Universität zu Gräz, für Mathias Pliemb und seine Erben über eine Viertlhube am Pichl, einen Krautgarten und ein Grundstück das „Wörth" genannt. ddo. 23. November 1746. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1280. Kaufbrief des Willibald Krieger, Rector der Universität zu Gräz, für Hans Gugg und seine Erben über eine

Wiese „die Pöllewiße" genannt in Oberstorf. ddo. 5. Martij 1742. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1281. Kaufbrief des Franciscus Staindl, Rector der Universität zu Gräz, für Hanß Gugg über ein Grundstück zu Oberstorf im Urbaramt Hinterberg. ddo. 20. Martij 1727. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1282. Kaufbrief des Willibald Krieger, Rector der Universität zu Gräz, für Leopold Mändl über ein „Wüsl das Aunwüsl genannt" im Pichler Viertl, Urbaramt Hinterberg gelegen. ddo. 1. . . . . 1751. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1283. Schirmbrief des Ludwig Becceler, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Gräz, für Leopold Neuperr und seine Erben über ein Lehen „der Lainng" genannt ob Kainisch, im Urbaramte Hinterberg. ddo. Hinterberg 6. April 1769. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1284. Kaufbrief des Sigismund Liechtenberg, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Gräz, für Lorenz Buecher und seine Erben über eine Viertelhube am Pichel im Urbaramte Hinterberg. ddo. Hinterberg 26. Martij 1738. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1285. Kaufbrief des Hall-Oberamtes zu Außee für Joseph Mayr und seine Ehewirthin Maria über eine Schneiderbehausung sammt Gärtl zu Oberstorf. ddo. Hinterberg 17. Oct. 1776. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1286. Kaufbrief des Franciscus Molmdes, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Gräz, für Balthauser Egger über eine Viertelhube sammt „Bluembsuech" am Stänglberg im Pichler Viertl. ddo. 14. Juni 1729. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1287. Thoman Peringer, gewester Mauthaufhaber, verkauft dem Hanns Philipp Khönig ein Haus sammt Grundstück im Urbaramte Außee. ddo. 20. April 1685. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

(Nr. 1265—1287 Geschenke des Herrn Josef Engelbert Radler, Schullehrer und Gemeinderath zu Kumitz.

1288. Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg, verkauft mit Zustimmung seines Domkapitels dem Melchior Hueber zum Reczhof und seinen Erben die Zehente des Erzstiftes in Steyr um eine nicht benannte Summe. ddo. Salzburg

22. Martij 1595. (Orig. Perg. Siegel und Rand weggeschnitten.)

1289. Kaufbrief des Johann Reichsgrafen von Wagensperg, Freyherr auf Sonnegg und Rabenstein ꝛc., Erb-Landmarschall in Karnthen, für Oswald Jaukh und dessen Ehewirthin Magdalena über ein Stück Acker, neu erbauten Stadl und Hälfte des Spitzengrundes in der Kainach. ddo. Herrschaft Greißenegg 12. Martij 1778. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1290. Breve des Papstes Klemens XIII., womit er den Josef Grafen von Batthyany vom Bischofsitze für Siebenbürgen auf den erzbischöflichen Stuhl von Kolocsa übersetzt und zum Bischofe von Siebenbürgen den Joseph Anton Laitay ernennt. ddo. Rom 6. April 1761. (Orig. Perg. latein. 1 an weißseidener Schnur hangendes Bleisiegel.)

(Nr. 1288—1290 Geschenke des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector in Gratz.)

1291. Regesten aus den auf Steiermark bezüglichen von der k. k. Finanz-Landes-Direction dem historischen Vereine für Kärnten übergebenen Urkunden.

(Angekauft.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1754. Garrucci Raph., Deux monuments des premiers siécles de l' église, traduction par Oswald van den Berghe.

(Geschenk des Herrn Uebersetzers.)

1755. Bulletin monumental ou collection de mémoires et de renseignements sur la statistique monumentale de France. 3. Ser. tom. VII.

(Geschenk des Herrn de Caumont in Paris.)

1756. Diemer Josef, Genesis und Exodus, nach der Millstätter Handschrift. II Bde.

(Geschenk des Herrn Verfassers, Directors der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien.)

1757. Dudik Beda, Dr., Allgemeine Geschichte Mährens, Bd. II.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1758. Fürntratt Matth., Dr., Denkschrift über das Findelwesen in Steiermark. Gratz, 1863.
(Geschenk des Herrn Verfassers, Ordinarius im Siechenhause zu Gratz.)

1759. Radics Pet., v., Geschichte Krains, Lf. 1.
1760. Reichert C., Einst und Jetzt, Album Bd. I. II. 1. 2. nebst mehreren Broschüren.
1761. Littrow H., v., Gutachten über die Priorität Ressel's in Anwendung des Schraubenpropellers auf die Dampfschifffahrt. Triest, 1862.
(Nr. 1759—1761 Geschenke des Herrn Vereins-Directors Dr. Georg Göth.)

1762. Bergmann C., Neue Nasenstüber für „den Stern." Gratz, 1848.
1763. Preisverzeichnisse aller innerhalb des österreichischen Kaiserstaates redigirten Zeitungen und Zeitschriften vom J. 1848.
1764. Siegerist Mr., Franz Sartori und der Stern. Gratz, 1848.
(Nr. 1762—1764 Geschenke des Herrn Josef Dismas Gottscheer, jubil. Rechnungsrathes in Gratz.)

1765. Graf Josef, Geschichtliche und örtliche Mittheilungen über das Land und die Hauptstadt Salzburg.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1766. Helfert Josef Alex., Freiherr v., Bericht über die Ausstellung von Schul- und Unterrichtsgegenständen in Wien.
(Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Verfassers.)

1767. Crantz, Die Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie. Wien, 1777.
1768. Dunder, Denkschrift über die Wiener October-Revolution. Wien, 1849.
1769. Henn Karl, Das Kaiser Franz-Josefs-Bad bei Tüffer.
1770. Macher Mathias, Das Römerbad Tüffer. Gratz, 1826 und 1846.
1771. Programm des k. k. Gymnasiums in Cilli für 1862.
1772. Schütz, Erdkunde. Wien, 1808. XII Bde.
(Nr. 1767—1772 Geschenke des Herrn Karl Henn, Badearzt und Director des Bades Tüffer.)

1773. Schrämbl F. A., Allgemeiner großer Atlas. Wien, 1800.
(Geschenk des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

1774. Huschak Jos. Andr., Almbleameln. Wien, 1863.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1775. Grätzerischer Schreibkalender auf das Jahr 1774. (Mit interessanten handschriftlichen Notizen des Grafen Joseph von Katzianer.)
(Geschenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

1776. 23 Stück Styriaca aus verschiedenen Druckjahren.
(Geschenk des Herrn Karl Gottfried Ritter v. Leitner, Curator des landschaftlichen Joanneums in Gratz.)

1777. 3 Packete Drucksachen aus der Druckerei und lithographischen Anstalt von A. Leykam's Erben von verschiedenen Jahren.
(Geschenk der obgenannten Herren Erben.)

1778. Michel A. Th., Dr., Aeltere Geschichte des Papiergeldes in Oesterreich. Gratz, 1863.
(Geschenk des Herrn Verfassers, k. k. Universitäts-Professors in Gratz.)

1779. Peinlich Richard, Dr., Benno Kreil Abt zu Admont. Nekrolog. Gratz, 1863.
(Geschenk des Herrn Verfassers, Direktors des k. k. Gymnasiums in Gratz.

1780. Weg zur wahren Ehre und Tugend in den wunderbaren Begebenheiten des spanischen Einsiedlers Dom Varasque von Figueroas. Hamburg, 1747.
(Geschenk des Herrn Victor Petrin, Oberrealschülers in Gratz.)

1781. Pichler Friedrich, Dr., Ueber steirische Heroldsfiguren. Gratz, 1862.
(Geschenk des Herrn Verfassers, ersten Adjunkten am Joanneums-Archiv.)

1782. Radler Jos. Engelb., Geharnischte Blätter aus Obersteiermark. Gmunden, 1855.

1783. — Reise eines Schwaben über Gmunden nach Ischl, Ebensee ꝛc. im Jahre 1855. Wels, 1855.

1784. Ein Convolut von Mandaten, Patenten Kaiser Josefs II.,

Gubernial-Currenden und anderen kleinen Drucksachen verschiedenen Inhalts.

(Nr. 1782—1784 Geschenke des Herrn Josef Engelbert Radler, Schullehrer und Gemeinderath in Kumitz.)

1785. Des Erzherzogthums Kärnten neu aufgerichte Zehent-Ordnung. Klagenfurt, 1577.

(Geschenk des Herrn Dr. Anton Rigler, Notariats-Concipient in Gratz.)

1786. 16 Stück steiermärkische Druckschriften aus verschiedenen Druckjahren.

(Geschenk des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector in Gratz.)

1787. Schreiber Heinrich, Dr., Der deutsche Bauernkrieg. Freiburg, 1863.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1788. Staats- und Standeskalender für das Jahr 1773. Gratz, 1772.

(Geschenk des Herrn Josef Sing, Hausbesitzer in Gratz.)

1789. Steiner J. W. Ch., Dr., Mathilde, Großherzogin von Hessen.

1790. — Zur Urgeschichte von Seligenstadt.

(Nr. 1789—1790 Geschenke des Herrn Verfassers, großherzogl. hessischen Hofrathes.)

1791. Stülz Jodok, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunburg.

(Geschenk des Herrn Verfassers, inful. Propstes zu St. Florian.)

1792. Trapp Mor., Die Zberad-Säule bei Brünn. Brünn, 1862.

(Geschenk des Herrn Verfassers, Kustos-Adjunkt des Franzens-Museums in Brünn.)

1793. Valentinelli Giuseppe, Bibliografia del Friuli. Venezia, 1861.

1794. — Degli studi sul Friuli. —

1795. — Sull' esame dei cataloghi nelle pubbliche biblioteche. —

1796. — Francisci Novelli de Carraria Patavii ducis epistolae Austriae principibus et episcopo Tridentino datae.

(Nr. 1793—1796 Geschenke des Herrn Josef Valentinelli, Bibliothekar zu Venedig.)

1797. Weinhold Karl, Dr., Ueber die deutsche Jahrtheilung. Rede. Kiel, 1862.
(Geschenk des Herrn Verfassers, Universitäts-Professors in Kiel.)

1798. Ein seltenes Missale, gedruckt in den Jahren 1490—1506.
(Geschenk des Herrn Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

1799. Zahn Jos., Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer. (Separatabdruck aus dem Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen.)
(Geschenk des Herrn Verfassers, Professors und Archivars am Joanneum in Gratz.)

1800. Bulletin de la société des antiquaires de Picardie, tom. VII.

1801. Mémoires de la même société, tom. VIII.
(Nr. 1800 und 1801 Geschenke der Gesellschaft der Alterthumsfreunde der Picardie zu Amiens.)

1802. Jaarboek van de koninglijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam voor 1857—1861.

1803. Verhandelingen derselben, Deel I.

1804. Verslagen en Mededeelingen derselben, Deel I—VI.
(Nr. 1802—1804 Geschenke der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Amsterdam.)

1805. 30. Jahresbericht des historischen Vereines für Mittelfranken zu Ansbach.
(Geschenk des Vereines.)

1806. Annales de l' académie d' archéologie de Belgique, XIX. 2—4. XX. 1.
(Geschenk der Akademie zu Antwerpen.)

1807. Metzger M., Die römischen Steindenkmäler.

1808. 27. und. 28. Jahresbericht des historischen Kreisvereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
(Nr. 1807 und 1808 Geschenke des Vereines.)

1809. Kraussold Dr., Erinnerungen an Jean Paul. Baireuth, 1863.

1810. Archiv des historischen Vereines für Oberfranken zu Baireuth, VII. 3. IX. 1.
(Nr. 1809 und 1810 Geschenke des Vereines.)

1811. 25. Bericht des historischen Vereines für Oberfranken zu Bamberg.
(Geschenk des Vereines.)

1812. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. IX.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1813. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, philos. hist. Klasse, 1861.
(Geschenk der Akademie.)

1814. Kuhlmey G. A., Uebersicht der in den Jahren 1853 bis 1862 in der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache gehaltenen Vorträge.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1815. Märkische Forschungen, Bd. VIII.

1816. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil Bd. XXIII.; Vierter Haupttheil I Bd.
(Nr. 1815 und 1816 Geschenke des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.)

1817. Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zu Bonn, XXXII. XXXV.

1818. Antiquarischer Lager-Catalog von Max Cohen & Sohn in Bonn.

1819. Bellermann Ch. F., Ueber eine seltene Erzmünze. Bonn, 1859.
(Nr. 1816—1818 Geschenke des Vereines.)

1820. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau. 1862. phil. hist. Abth. Heft 1. 2. Abth. für Naturwissenschaften und Medizin, Heft 1. 3.

1821. 39. Jahresbericht derselben.
(Nr. 1820 und 1821 Geschenke der Gesellschaft.)

1822. Codex diplomaticus Silesiae, Bd. V.

1823. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens, IV. 1. 2.
(Nr. 1822 und 1823 Geschenke des Vereines.)

1824. Bulletins de l' académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts à Bruxelles, 2. Ser. tom. XIII. XIV.

1825. Bulletins de la classe des lettres, année 1826.
1826. Annuaire de la même académie, ann. XXIX.
1827. Maerlant Jac. van, Alexanders geesten.
1828. Mémoires couronnés, tom. XIII.
(Nr. 1824—1828 Geschenke der königl. Akademie zu Brüssel.)
1829. Bulletin de la société Savoisienne d'histoire et d'archéologie a Chambery. 1862, Nr. 2.
1830. Mémoires de la même Société, tom. IV. VI.
(Nr. 1829 und 1830 Geschenke der Gesellschaft.)
1831. Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring for 1861 und 1862.
1832. Norske Fornlevninger, Heft 1.
1833. Norske Bygninger, Heft 3.
(Nr. 1831—1833 Geschenke des Vereines zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler zu Christiania.)
1834. Anhorn's Barth., Püntner Aufruhr, herausgegeben von Conradin von Moor. Cur, 1862.
1835. Mittheilungen der geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden in Cur, Bd. I.
(Nr. 1834 und 1835 Geschenke der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden zu Chur.)
1836. Baur L., Hessische Urkunden, II. 2.
1837. Wagner Ch. W. J., Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen Starkenburg.
1838. Archiv des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, X. 1. 2.
(Nr. 1836—1838 Geschenke des Vereines.)
1839. Hurt J., Beiträge zur Kenntniß estnischer Sagen und Ueberlieferungen. Dorpat, 1863.
1840. Lohmeyer C., Des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Versuch auf Livland.. Dorpat, 1863.
1841. Oeffentliche Versammlung der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat zur Feier ihres 25jährigen Bestehens am 18. Jänner 1863.
1842. Sitzungsberichte der Gesellschaft 1861. 7. 1862. 2.
(Nr. 1839—1842 Geschenke der Gesellschaft.)

1843. Beurtheilung des Tutschmann'schen Atlas zur Geschichte der Sächsischen Länder. Dresden, 1854.

1844. Mittheilungen des k. Sächsischen Vereines zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, Heft 7—12.
(Nr. 1843 und 1844 Geschenke des Vereines.)

1845. Archiv für die Geschichte der Stadt Frankfurt a/M. N. F. Bd. II.

1846. Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M. II. 2.

1847. Neujahrsblatt für 1862 und 1863.
(Nr. 1845—1847 Geschenke des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a/M.)

1848. Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Freiberg, Heft 1. 2.
(Geschenk des Vereines.)

1849. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Vereine in St. Gallen, Heft I.
(Geschenk des Vereines.)

1850. Mémoires et documents publié par la société d'histoire et archéologie de Geneve, tom. XIII. XIV.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1851. Neues Lausitzisches Magazin. XL. 1. 2.
(Geschenk der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)

1852. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz, Bd. II.

1853. Karte zu von Möllendorf's Regenverhältnisse Deutschlands. Görlitz, 1862.
(Nr. 1852 und 1853 Geschenke der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.)

1854. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1862.
(Geschenk der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.)

1855. Akademische Behörden und Personalstand der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Gratz für 1862/3.
(Geschenk der Universität.)

1856. 51. Jahresbericht des steierm. landschaftl. Joanneums in Gratz.
(Geschenk des Curatoriums desselben.)

1857. Personalstand und Vorleseordnung der technischen Lehranstalt am steierm. landsch. Joanneum für 1863.
(Geschenk der Direction.)

1858. Programm des k. k. Gymnasiums in Gratz für 1862 u. 1863.
(Geschenk der k. k. Gymnasial-Direction.)

1859. 12. Bericht des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark.

1860. Zollikofer Theob., v., Die geologischen Verhältnisse des südöstlichen Theiles von Untersteiermark.
(Nr. 1859 und 1860 Geschenke des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark.)

1861. Bericht der Gratzer Handels- und Gewerbekammer für die Jahre 1860, 1861 und 1862.
(Geschenk der Handelskammer.)

1862. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. IX. 2—4.
(Geschenk des thüringisch-sächsischen Vereines zu Halle.)

1863. Zeitschrift für Hamburgische Geschichte, N. F. II. 1.
(Geschenk des Vereines für Hamburgische Geschichte.)

1864. Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover, Jahrg. 1861. 1862.

1865. 25. und 26. Nachricht über denselben.
(Nr. 1864 und 1865 Geschenke des Vereines.)

1866. Kästner V., Gedichte in siebenbürgisch-sächsischer Mundart. Hermannstadt, 1862.

1867. Programme der Gymnasien zu Bistritz, Hermannstadt, Mediasch und Mühlbach für 1862.

1868. Archiv des historischen Vereines für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt. N. F. V. 2. 3.

1869. Jahresbericht desselben für 1861/62.

1870. Schuller J. K., Die Verhandlungen von Mühlbach im J. 1551.
(Nr. 1866—1870 Geschenke des historischen Vereines für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.)

1871. 11., 12., 32. und 33. Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereines zu Hohenleuben.

1872. Statuten desselben.
(Nr. 1871 und 1872 Geschenke des Vereines.)

1873. Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, Bd. X. XI.

1874. Rechnungsausweis und Personalstand desselben am 1. Jänner 1863.

1875. 29. Bericht desselben.
(Nr. 1873—1875 Geschenke des Verwaltungsausschusses des Ferdinandeums zu Innsbruck.)

1876. Amtlicher Bericht über die 37. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Karlsbad im September 1862.

1877. Czerny Josef, Am Sprudel. Karlsbad, 1862.
(Nr. 1876 und 1877 Geschenke der Geschäftsführer der obigen Versammlung.)

1878. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichts- und Landeskunde zu Kassel. IX. 2—4.

1879. Mittheilungen Nr. 5—8. und Mitgliederverzeichniß desselben.
(Nr. 1878 und 1879 Geschenke des Vereines.

1880. Warnstedt F., v., Ueber Alterthumsgegenstände. Kiel, 1835.

1881. Bericht der königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel aus den Jahren 1857, 1861 und 1863.
(Nr. 1880 und 1881 Geschenke der Gesellschaft.)

1882. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. V. 1—3. VI. 1—3.
(Geschenk der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.)

1883. Archiv des historischen Vereines für Kärnten zu Klagenfurt, Jahrg. VII.
(Geschenk des Vereines.)

1884. Berichte der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen aus den Jahren 1839, 1843, 1844, 1847, 1860 und 1861.

1885. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1850—1860.
(Nr. 1884 und 1885 Geschenke der Gesellschaft.)

1886. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain in Laibach, Jahrg. XVI.

1887. Satuten und Mitgliederverzeichniß desselben.
(Nr 1886 und 1887 Geschenke des Vereines.)

1888. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern zu Landshut. VIII. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereines.)

1889. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. XVI. 3. 4. XVII. 1. 2. 3. 4. XIX. 1. 2.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1890. Catalogus der Bibliothek des friesischen Vereines für Geschichte, Alterthums- und Sprachenkunde zu Leuwarden.

1891. Mengelingen, utgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid- en Taalkunde, deel IX. 1. 2. 3.

1892. 33. Jahresbericht desselben.
(Nr. 1890—1892 Geschenke des Vereines.)

1893. Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leyden 1862.

1894. 32. Jahresbericht derselben.
(Nr. 1893 und 1894 Geschenke der Gesellschaft.)

1895. 21., 22. und 23. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz.
(Geschenk des Museums.)

1896. Zeitschrift des Vereines für Lübek'sche Geschichte und Alterthumskunde, Bd. II. 1.
(Geschenk des Vereines.)

1897. Bulletin de l' institut archéologique Liégeois. V. 1. 2.
(Geschenk der archeologischen Gesellschaft zu Lüttich.)

1898. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand duché de Luxemburg. Tom. XVII.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1899. Geschichtsfreund, Bd. XVIII. XIX.
(Geschenk des historischen Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden in Luzern.)

1900. Zeitschrift des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. II. 3.
(Geschenk des Vereines.)

1901. Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg für 1862.
(Geschenk der Direction.)

1902. Bulletin de l' Union des arts à Marseille, tom. I. Livr. 1—13.

1903. Exposé général et réglement général de la même.
(Nr. 1902 und 1903 Geschenke des Kunstvereines zu Marseille.)

1904. Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums, Heft 2.
(Geschenk des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereines zu Meiningen.)

1905. Zeitschrift des historischen Vereines für das würtembergische Franken zu Mergentheim. V. 3. VI. 1.
(Geschenk des Vereines.)

1906. Mémoires et publications de la société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut, II. Ser. tom. I. II. IV—VIII.
(Geschenk der Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Mons im Hennegau.)

1907. Compte rendu, de la situation et des travaux de la Société d' Emulation de Montbeliard, 1861.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1908. Abhandlungen der historischen Klasse der k. bairischen Akademie der Wissenschaften zu München. IX. 1.

1909. Sitzungsberichte derselben, 1861. II. 3. 1862. I. 1—3. II. 1—4. 1863. I. 1. 2. 3.

1910. Muffat K. A., Denkrede auf Dr. Georg Thomas von Rudhart. München, 1861.

1911. Plath Joh. H., Ueber die lange Dauer und Entwickelung des chinesischen Reiches. München, 1861.

1912. Rockinger L., Ueber Briefsteller und Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. München, 1861.

1913. Rudhart G. Th., Rede auf Sir Thomas Babington Macaulay. München, 1860.

1914. Verzeichniß der Mitglieder der k. bair. Akademi der Wissenschaften, 1860, 1862.
(Nr. 1908—1914 Geschenke der Akademie.)

1915. Archiv des historischen Vereines von und für Oberbaiern zu München. XXI. 2. 3. XXII. 1—3. XXIV.

1916. 23. Jahresbericht desselben.
(Nr. 1915 und 1916 Geschenke des Vereines.)

1917. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 3. F. II.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.)

1918. Michelsen L. J., Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland. Nürnberg, 1863.)

1919. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1862.

1920. 9. Jahresbericht des Germanischen Museums in Nürnberg.
(Nr. 1918—1920 Geschenke dieses Museums.)

1921. L'Investigateur journal de l'Institut historique à Paris, Livr. 330—341.
(Geschenk des historischen Institutes zu Paris.)

1922. Památky archeologické a mistopisne vydaváne od archéologického Musea Královstvé Ceského. V. 2—4.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

1923. Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abth. III. Bd. 1.

1924. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, zu Prag. I. 1. 3. 4. II. 1.
(Nr. 1923 und 1924 Geschenke des Vereines.)

1925. Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, XX. XXI.
(Geschenk des Vereines.)

1926. Ehstnische Volkslieder, Reval 1863.

1927. Archiv für Geschichte des Liv-, Ehst- und Kurlandes. N. F. Bd. II.
(Nr. 1926 und 1927 Geschenke der Estländischen literärischen Geschellschaft zu Reval.)

1928. Jahresbericht des vaterländischen Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1860, 1861 und 1662.
(Geschenk des Museums.)

1929. Knesebeck, v. dem, Die Rittermatrikeln der Altmark.

1930. — Die Rittermatrikeln des Herzogthums Magdeburg.

1931. 13. Jahresbericht des altmärkischen Vereines für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
(Nr. 1929—1931 Geschenke dieses Vereines.)

1932. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde zu Salzburg, Bd. II.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1933. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 1.
(Geschenk des historisch-antiquarischen Vereines des Cantons Schaffhausen.)

1934. Jahrbücher des Vereines für Mecklenburgische Geschichte und Alterthümer zu Schwerin, Jg. XXIII.
(Geschenk des Vereines.)

1935. Knesebeck, B., Die Rittermatrikeln des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. Göttingen, 1860.

1936. Archiv des Vereines für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade, Bd. I.

1937. 4. Bericht und Statuten desselben.
(Nr. 1935—1937. Geschenke des Vereines.)

1938. Baltische Studien. XIX. 1. 2.
(Geschenk der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.)

1939. Zober, E., Bericht über die dritte Säcularfeier des Gymnasiums zu Stralsund.

1940. — Zwiefacher Kirchenbrand zu Stralsund am 15. und 16. April 1660.

1941. Der literarisch gesellige Verein zu Stralsund während der ersten 25 Jahre seines Bestehens.

1942. Bericht dieses Vereines über sein Bestehen während der Jahre 1856—1861.
(Nr. 1939—1942 Geschenke des Vereines.)

1943. Bulletin de la Société litteraire a Strassbourg, tom. I. I. livr. 1. 2.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1944. Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geographie, Statistik und Topographie. 1860, 1. 2., 1861, 1. 2.
(Geschenk des k. statistisch-topographischen Bureaus in Stuttgart.)

1945. Verhandlungen des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, Nr. 14.

1946. 2.—6. und 11. Bericht desselben.
(Nr. 1945 und 1946 Geschenke des Vereines.)

1947. Berigten van het historisch Genootschap te Utrecht, VII. Deel, 2. Stuk, Blad 6—21.

1948. Kronijk van het hist. Genootschap. Blad 1—21.
(Nr. 1947 und 1948 Geschenke der Gesellschaft.)

1949. Atti dell' imp reg. Istituto Veneto di scienze lettere et arti in Venezia tom. VII. Ser. III. diap. 1—10. VIII. 1—4.
(Geschenk des Institutes.)

1950. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution at Washington for the year 1860 & 1861.
(Geschenk des Institutes.)

1951. Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Jg. VII. Heft 6—12., VIII. 1—10.
(Geschenk der k. k. Central-Kommission in Wien.)

1952. Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil. hist. Klasse. XII.

1853. Fontes rerum Austriacarum, Abth. I. Bd. V. Abth. II. Bd. XX. XXII.

1954. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XXVIII. XXIX.

1955. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. hist. Klasse. XXXVIII.—XIL. 1. 2.

1956. Register Nr. 4.

1957. Feierliche Sitzung der Akademie für 1862.
(Nr. 1952—1957 Geschenke der Akademie.)

1958. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Bd. III. IV. X. 2.
(Geschenk der Direktion der administrativen Statistik zu Wien.)

1959. Sacken, Eduard Freiherr v., Ueber die vorchristlichen Kulturepochen Europa's.

1560. Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. V. VI.
(Nr. 1959 und 1960 Geschenke des Vereines.)

1961. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Bd. I. II. V.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1962. Jahresbericht des akademischen Lesevereins an der k. k. Universität tu Wien über das Vereinsjahr 1861—1862.
(Geschenk des Vereines.)

1963. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)

1964. Denkmäler aus Nassau, Heft 3.

1965. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. I. 1. 3.

1966. Annalen des historischen Vereines für das Herzogthum Nassau, zu Wiesbaden. IV. 2.. VII. 1.

1967. Neujahrsblatt desselben für 1863.

1968. Verzeichniß der Bücher des Vereines.
(Nr. 1963—1967 Geschenke des Vereines.)

1969. Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XIII.
(Geschenk der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich.)

Gekauft wurden:

1970. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, Jg. 1862.

1971. Brinckmeier, Ed., Glossarium diplomaticum, tom. II. 13.

1972. Korrespondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Hannover. Jahrg. 1862.

1973. Lindenschmit, L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Lfg. 11.

b) Handschriften.

352. Fund einer Bronce-Antike in Cilli.
(Beschrieben und übergeben von Herrn Pfarrer Dr. Richard Knabl.

353. Ueber das Stammschloß der Familie Windischgrätz.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn J. C. Hofrichter.)

354. Die Freien von Suneck, Ahnen der Geafen von Cilli.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Tangl.)

355. Muster-Tabelle des Infanterie-Regimentes Baden-Durlach (nunmehr König der Belgier) ddo. 3. Aug. 1784.
(Geschenk des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Ilwof.)

356. Geschichtliche Rückblicke auf die Kriminal-Justizpflege in Steiermark.
(Verfaßt und übergeben vom Herrn Joh. Hofrichter, Adjunkt des k. k. Oberlandesgerichts-Rathssekretärs.)

357. Auszug aus einer von P. Heinrich Stenitzer im Jahre 1808 verfaßten Chronik der Pfarre Altenmarkt an der Enns.

(Verfaßt und eingesendet von Herrn Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Triebeu.

358. Schenkbuch des Riemergesellen N. N.

(Geschenk des Herrn Jos. Sing, Hausbesitzer in Gratz.)

359. Relation, Was sich bey der Graf Tattenbacherischen Execution von 28. November bis 1. December 1671 Jahr in Graz zugetragen hat.

(Geschenk des Herrn Alfred Ritter v. Franck, k. k. Majors und Ausschußmitgliedes.)

360. Bruchstück einer handschriftlichen Geschichte der Herren und Grafen von Trautmannsdorf.

(Geschenk des Herrn Jos. Scheiger, k. k. Postdirector.)

361. Notiz über eine uralte Inschrift an der Hohlkehle des Pfarrkirchthurmes zu St. Georgen an der Stainz ob Luttenberg.

(Verfaßt und eingesendet von Herrn Peter Dainko, Dechant in Großsonntag.)

362. Einige Beispiele von der Wehrkraft steiermärkischer Städte und Schlösser seit dem 16. Jahrhunderte.

(Verfaßt und übergeben von Herrn Postdirector Jos. Scheizer.

363. Ueber den Antheil der Steirer an der Schlacht bei Mühldorf 1322.

364. Haus- und Hofmarken aus Steiermark.

365. Eine Episode aus der Geschichte der Gegenreformation in Steiermark.

(Nr. 363—365 verfaßt von Herrn Vereins-Sekretär Prof. Dr. Franz Ilwof.)

366. Die Herren von Windischgrätz in den Freiherrenstand erhoben im Jahre 1551.

(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor in Gratz.)

367. Josef Feil, Biographische Andeutungen.

(Verfaßt und übergeben von Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector.)

368. Volkslieder, Schnadahüpfeln und Gasselsprüche.
(Gesammelt und eingesendet von Herrn Franz Küschall, Schullehrer in Bretstein.)

369. Beiträge zur Geschichte des Tattenbach'schen Prozesses.
(Verfaßt und übergeben von Herrn Dr. Franz Krones, k. k. Professor.)

370. Brief an die Zechleit Sannd Catherrin im Pretstain.
(Geschenk des Herrn Franz Küschall, Schullehrer in Bretstein.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

917. Styria numismatica antiqua. (Karte).
(Entworfen und geschenkt von Herrn Fritz Pichler, Adjunkt am Joanneums-Archiv.)

918. Kauperz, Das Herzogthum Steyermark nach Liesganigs Wahrnehmungen. (Karte).

919. Hardter, Ansicht von Straden in Untersteier.

920. Kauperz, Eine Radirung (ein Musiker).

921. — 2 Kupferstiche (Landschaften).

922. — Entwurf und Ausführung der Kreuzsäule im Münzgraben (1 Handzeichnung und 1 Kupferstich).

923. Hardter, Abbildung eines Offiziers und eines Gemeinen der bürgerlichen Schützenabtheilung in Grätz. (Kupferstich).

924. — Monument des Fürstbischofs Adam Grafen von Arco vom Jahre 1804 (Kupferstich).

925. — Der Leichenzug des Josef Adam, Fürstbischof von Seckau, am 3. Juni 1802. (Kupferstich).

926. 6 Ansichten von Gratz, gezeichnet von C. Kreutzer.
(Nr. 918—926 Geschenke des Herrn Alfred Ritter v. Franck, k. k. Major.)

927. Eine Bronce-Statuette, vermuthlich die Dea Celeja, ausgegraben bei Tüffer nächst Cilli.
(Vom Vereine erworben.)

928. Bruchstück eines Ciliciums aus Draht geflochten.

929. 2 Kupferstiche a) Abbildung des Olivier Cromwel, b) des Maximilian de Bethune, Herzogs von Sulli.
(Geschenk des Herrn Anton Freisinger.)

930. Ein Kupferstich in geschabter Manier von J. V. Kauperz, vorstellend: „einen Mann mit einem Vergrößerungsglase eine Landkarte betrachtend" Grätz 1777 nach M. J. Schmidt, dem Grafen Ludwig Franz v. Dietrichstein zugeeignet.

(Geschenk des Herrn Majors Ritter v. Franck.)

931. Ein Stück Eisen von eigenthümlicher Form, ausgegraben in Cilli bei Vertiefung eines Brunnens.

(Geschenk des Herrn J. Ostonsky, Bürger in Cilli.)

932. Eine Anzahl Mosaiksteinchen aus der Sophienmoschee zu Constantinopel.

(Geschenk des Herrn Prof. Dr. F. G. Schreiner.)

933. Plan der Festung Gratz, wie selbe zur Zeit der französischen Invasion im October 1809 bestanden.

(Geschenk des Herrn Karl Mayr, k. k. Statthalterei-Sekretär.)

934. Photographie des abgebrannten Dorfes Gaishorn in Obersteiermark 1862.

935. Ein großes Hufeisen, ausgegraben an der Salzstraße in in der Gemeinde Schwarzenbach bei einem Kanalbau.

936. Ein mittleres Hufeisen, ebendaselbst beim Kanalbau ausgegraben.

937. Ein kleines Hufeisen (Handwerkszeichen oder Anhängsel?) bei der Paltenregulirung 1830—1840 ausgegraben.

(Nr. 934—937 Geschenke des Herrn Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

938. 4 Silbermünzen, davon 3 Halbbracteaten und ¼. Thaler Heinrichs II. von Reuß-Plauen.

(Geschenk des Herrn Karl Rieck, k. k. Professor in Marburg.)

939. Fünf Siegelabdrücke.

940. Photographie eines in Wien befindlichen Grabsteines des Physikers und Mathematikers Georg Tannsteter.

(Nr. 939 und 940 Geschenke des Herrn Vereins-Sekretärs Dr. Franz Ilwof.)

941. Inschrift eines in Pettau aufgefundenen jüdischen Grabsteines in hebräischer Sprache mit deutscher Uebersetzung.

(Geschenk des Herrn Ferd. Raisp, fürstl. Dietrichstein'schen Beamten in Pettau.)

942. Stein mit einer hebräischen Inschrift und einer Copie derselben durch Herrn Professor Dr. Fruhmann.
(Geschenk des Herrn Jos. Geißler, bürgerl. Kaminfegermeister.)

943. Galvanoplastische Nachbildung einer römischen Fibula.

944. Galvanoplastische Nachbildung einer römischen Fibula.

945. Galvanoplastische Nachbildung eines römischen Rasirmessers.

946. Galvanoplastische Nachbildung eines Medaillons von einem römischen vexillum.
(Nr. 943—946 Geschenke des Herrn Dr. Lindenschmit, Directors des röm.-germ. Museums zu Mainz.)

947. Bild, darstellend den Tod Kaiser Ferdinands II.
(Angekauft.)

948. Ein Bild, Einzug des russischen Kaisers Alexander in Wien.
(Geschenk des Herrn Josef Eng. Nadler, Schullehrer und Gemeinderath in Kumitz.)

949. Eine steinerne Tischplatte mit Reliefbildern, Jagdstücken und Inschriften, vom Jahre 1589.
(Durch Tausch von der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek erworben.)

Bericht
über die XIV. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 5. November 1863.

In Abwesenheit des Vereins-Präsidenten Herrn Moriz von Kaiserfeld, Landeshauptmann-Stellvertreters und Reichsraths, wurde die Versammlung durch den Vereinsdirector Herrn Dr. Georg Göth als Vorsitzenden mit einigen einleitenden Worten eröffnet.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden die vier nach Ablauf ihrer Funktionsdauer austretenden Ausschuß-Mitglieder Herr J. Ritter von Azula, landsch. Obereinnehmer, Herr Dr. Richard Knabl, Pfarrer und geistl. Rath, Herr Dr. M. Robitsch, Kanonikus und Professor, und Herr Dr. J. B. Weiß, Professor wieder gewählt und auf Antrag des Vereins-Ausschusses wurde Herr Max Ritter von Moro, Director des kärntischen Geschichtsvereines in Klagenfurt, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Archivar des Joanneums, Herr Prof. J. Zahn, berichtet sodann als Schriftführer des vom Ausschusse gewählten Comités für Herausgabe steirischer Geschichtsquellen über die Arbeiten des Letzteren und legte den Plan des Unternehmens vor, wie derselbe in sechs Berathungen des Comités war zur Vereinbarung gebracht worden. Darnach sollte das Unternehmen seinem zeitlichen Umfange nach nur das Mittelalter und blos für einige Arten der verschiedenen Quellen (als Landtagsacten, Correspondenzen, Inschriften, histor. Lieder) auch theilweise die Neuzeit begreifen. Hinsichtlich der einzelnen Quellengattungen wendete sich das Comité an verschiedene Persönlichkeiten zur Erstattung von Gutachten über die empfehlenswertheste Art der Behandlung bezüglich der Ausgabe. Solche Berichte gaben ab Herr Professor Dr. F. Krones in Gratz über Landtagsverhandlungen, Herr Prof. Dr. G. Sandhaas zu Gratz über Rechtsdenkmale, Dr. Th. Wiedemann in Wien über Nekrologien und Herr Archivar Prof. Zahn über Urkunden. Für die übrigen Quellengattuugen soll künftig in gleicher Weise gesorgt und namentlich sollen sie bei den Sammlungen für die bereits gutächtlich gesicherten nicht außer Auge gelassen

werden. Das Comité wies indessen in seinem Berichte darauf hin, daß bis zur Zeit der Herausgabe viele Studien unternommen werden müßten, deren Resultate zu veröffentlichen zweckmäßig wäre. Daher schlage es die Schaffung eines besonderen Organes für diese Arbeiten vor, welches namentlich Handschriftenverzeichnisse und Specialuntersuchungen, die sich auf die Geschichtsquellen der Steiermark beziehen, enthalten solle, und beantragte die Uebernahme der Kosten des Druckes und des Honorars durch den historischen Verein. — Sämmtliche Anträge wurden von der Versammlung angenommen.

Den ersten wissenschaftlichen Vortrag hielt das Ausschußmitglied Herr Pfarrer Dr. Knabl über mehrere in den letzten Jahren bei Cilli und Seckau gefundene Römersteine.[1])

Herr k. k. Postdirector und Conservator Josef Scheiger sprach über die von Hormayr in dem Jahrgange 1839 seines historischen Taschenbuches geschilderte Kapitulation von Rottenmann im Jahre 1809, bei welcher ein Commandant von fünf kaiserlichen Landwehrbataillons mit fünf altgedienten Stabsoffizieren einen Courier nach Bruck gesendet haben sollen, um den Feind herbeizuholen und sich an dreißig französische Reiter ergeben. Der Vortragende forderte die Mitglieder des historischen Vereines und Alle, welche in dieser Angelegenheit Auskunft zu ertheilen vermöchten, dringend auf, ihr Scherflein zu der wenigstens theilweisen Widerlegung jener schmachvollen kaum glaublichen Geschichte beizutragen.

Herr Pfarrer Dr. Knabl trug hierauf den Nekrolog des im verflossenen Jahre verstorbenen Herrn Bezirksvorstehers Kaspar Harb, Bezirkscorrespondenten und ehemals Ausschußmitglied des historischen Vereines vor.[2]) Daran knüpfte sich die Vorlesung zweier von dem Bezirkscorrespondenten Herrn J. C. Hofrichter in Windischgrätz eingesandten Vorträge, in welchen die Anlegung eines Gedenkbuches für verdiente Mitglieder des Vereines und die Sammlung von Porträts berühmter Steiermärker beantragt wurde. Ueber beide Anträge wird der Ausschuß in der nächsten allgemeinen Versammlung Bericht erstatten.

---

[1]) Vgl. den Aufsatz: Epigraphische Exkurse in den Abhandlungen dieses Heftes.
[2]) Erscheint in diesem Hefte.

Den nächsten Vortrag über Leopold Auenbrugger und die Anfänge der Percussion hielt der Vereins-Director Herr Dr. Georg Göth. Ein Buch: Inventum novum ex percussione thoracis ut signo abstrusos interni pectoris morbos detegendi, erschienen im Jahre 1762 und sein Verfasser der Doctor der Medizin und ordinirende Arzt am spanischen Hospitale in Wien Leopold Auenbrugger waren der Inhalt dieses Vortrages. Der Verfasser selbst gehört der Steiermark an. Er ward geboren zu Gratz am 19. November 1722, wo sein Vater Sebastian Auenbrugger, Besitzer der zwei Gasthäuser zum römischen Kaiser und zum schwarzen Mohren war, studierte in Wien, wo er auch die Doctorwürde erlangte. Nach mehrjähriger Praxis ward er in dem von Kaiser Carl VI. gegründeten spanischen Militär- und heiligen Dreifaltigkeits Spitale, dem größten und besten damaligen Krankenhause zu Wien angestellt. Maria Theresia lohnte seine Verdienste um die Menschheit und um die Wissenschaft im Jahre 1768 durch die Erhebung in den Adelstand. Er starb im Jahre 1798 (nach anderen im Jahre 1809) nachdem er bis in sein spätestes Alter nur zum Wohle seiner Mitmenschen gewirkt und durch seine liberale Bereitwilligkeit bei Reich und Arm, bei Hoch und Nieder in hoher Achtung und Verehrung gestanden war. Von seinen literarischen Arbeiten hat ihm vor Allem die Herausgabe des obgenannten Werkes ein unsterbliches Verdienst erworben, denn es enthält die Grundsätze einer der wichtigsten Entdeckungen, die in der Medizin überhaupt, jedenfalls der glänzendsten, welche im 18. Jahrhunderte nächst der Entdeckung der Schutzkraft der Kuhpocke gemacht worden sind. Wenig Bücher und Entdeckungen mögen so merkwürdige Schicksale gehabt haben, als Auenbrugger's Inventum novum und die in ihm entwickelte Lehre der Percussion. Bei ihrer Veröffentlichung wurde sie von den Zeitgenossen im Ganzen mit mißgünstigen Blicken empfangen, und weit entfernt ein Gemeingut des ärztlichen Publikums zu werden, war am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts diese Lehre nahe daran, völlig der Vergessenheit anheim zu fallen. Das Buch mußte erst durch den berühmten Pariser Arzt Corvisart mit seltener Wahrheitsliebe und Objectivität in die französische Sprache übersetzt werden,

um der darin enthaltenen neuen Lehre der Percussion nicht bloß im gebildeten Europa, sondern in Deutschland insbesondere Eingang und gebührende Anerkennung zu verschaffen. Der Vortragende schloß seinen Bericht mit jenen schönen Worten, die am Ende des berühmten Buches von Auenbrugger stehen: „Mögen diese Andeutungen den armen Kranken zum Troste und zum Heile, den wahren Förderern und Pflegern der Wissenschaft aber zum Gedeihen ihrer Kunst gereichen," Worte aus denen sowohl ein edler und humaner Charakter, als auch ein für die Wissenschaft begeisterter Sinn hervorleuchten.

Den letzten Vortrag hielt der Vereins-Secretär Herr Dr. Ilwof: „über eine steinerne Tischplatte mit Reliefbildern vom Jahre 1589." Dieses interessante Kunstwerk erwarb der historische Verein durch Tausch von der hiesigen Universitätsbibliothek; es ist eine Kehlheimer Kalksteinplatte, auf welcher in Relief, theils durch Aetzung theils durch Gravirung entstanden, Jagdstücke, die Wappen der Familien Thanhausen und Teuffenbach, dann eine Inschrift und rund herum am Rande ein Gedicht sich zeigen; die Schrift besagt, daß Ulrich Ebenhech, Jägermeister in Steiermark, diesen Tisch dem Herrn Conrad von Thanhausen und seiner Ehegemahlin Dorothea, gebornen von Teuffenbach zum neuen Jahre 1589 präsentirte. Erzherzog Carl führte 1580 in Steiermark die Würde eines Oberst-Jägermeisters ein und belehnte damit den Conrad von Thanhausen. Damit hängt ohne Zweifel die Entstehung dieser Tischplatte zusammen; die auf derselben befindlichen Bilder sind sehr werthvolle Beiträge zur Costum- und Waffenkunde des 16. Jahrhunderts, und das ganze Werk bietet sonach ein doppeltes Interesse, ein vaterländisches und ein kunsthistorisches dar.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob noch Jemand das Wort zu ergreifen wünsche, stellte Herr Dr. Macher den Antrag, der Ausschuß möge dahin wirken, daß die heimischen Adelsgeschlechter die Abfassung und Herausgabe von Monographien über die Geschichte ihrer Familien veranlassen und unterstützen möchten. Auch über diesen Antrag wird der Ausschuß in der nächstjährigen allgemeinen Versammlung Bericht erstatten.

II.

Abhandlungen.

Die Freien von Suneck,

Ahnen der Grafen von Cilli.

Von

Dr. Karlmann Tangl.

(Schluß des im XII. Hefte abgebrochenen Aufsatzes.)

---

§. 20.

Friedrich I., Ulrich's Sohn, als Miterbe des gräflich Heunburgischen Verlasses.

Friedrich war der einzige Sohn Ulrich's und somit der einzige Erbe aller väterlichen Eigen- und Lehengüter, denn seine Schwester Anna brauchte er nach der damaligen Sitte bloß mit ein Paar hundert Mark Silber als Aussteuer abzufertigen, da die Töchter nur beim Abgange männlicher Nachkommen auf die väterliche und mütterliche Erbschaft Anspruch hatten.

Somit wäre Friedrich schon ohnehin ein mächtiger Dynast von bedeutendem Grundbesitze gewesen, allein ihm war es vom Schicksale beschieden, noch reicher und mächtiger zu werden, indem er einer der Erben war, denen nach dem Erlöschen des Mannesstammes des Grafen von Heunburg die reiche Verlassenschaft derselben zufiel.

Um sowohl die eigentlichen Erben als auch jene Personen, welche aus andern Gründen Ansprüche an die Verlassenschaft hatten, leichter kenntlich zu machen, wollen wir die Nachkommen des Grafen Ulrich II. von Heunburg im folgenden genealogischen Bruchstücke darstellen.

Ulrich II., Graf von Heunburg, † 1307 oder 1308.
G. Agnes, Markgräfin von Baden, Herzog Ulrich's von Kärnten Witwe, † 1295.

Friedrich.	Hermann.	Margareth.	Elisabeth.	Katharina.
† 1314.	† 1322.	† vor 1322.	† um 1330.	† vor 1322.
G. Adelheid (wahrscheinlich von Auffenstein) † v. 1322	G. Elisabeth Gräfin von Görz; seit 1324 in 2. Ehe mit Grafen Wilhelm von Schaumberg vermählt.	1. G. Leopold der Freye von Suneck, † 1286 2. G. Ulrich IV. Graf von Pfannberg, † um 1318	1. G. Hermann Graf von Pfannberg, † 1287. 2. G. Heinrich, Graf von Hohenlohe.	G. Ulrich der Freye von Suneck, † vor 1318.

Aus der 2. Ehe.

Ulrich V.	Elisabeth,	Friedrich I.	Anna
Graf von Pfannberg.	G. Heinrich von Montpreis.	der Freye von Suneck, seit 1341 Graf von Cilli.	G. Rudolf Otto von Liechtenstein

Zur Hinterlassenschaft des 1322 kinderlos verstorbenen Grafen Hermann von Heunburg waren demnach erbberechtiget:

1. Seine noch lebende Schwester Elisabeth, Gemalin des Grafen Heinrich von Hohenlohe;

2. die Kinder seiner Schwester Margareth, nämlich Graf Ulrich V. von Pfannberg und dessen Schwester, Elisabeth, Gemalin Heinrich's von Montpreis;

3. die Kinder seiner Schwester Katharina, nämlich Friedrich I. der Freie von Suneck und dessen Schwester Anna, Gemalin Rudolf Otto's von Liechtenstein.

Rücksichtlich der Elisabeth von Montpreis und der Anna von Liechtenstein ist es eigentlich zweifelhaft, ob sie erbberechtiget waren. Sie waren es nämlich nicht, wenn sie bei ihrer Verehelichung auch auf die mütterliche Erbschaft verzichtet hatten.

Mit Gewißheit sind daher nur: 1. Elisabeth Gräfin von Hohenlohe, 2. Ulrich V. Graf von Pfannenberg, und 3. Friedrich I., der Freye von Suneck, als Erben anzusehen.

Wie, ja selbst was sie getheilt haben, d. i. welche Güter Graf Hermann hinterlassen habe, ist uns nur sehr unvollständig bekannt, da die Theilungsurkunde, welche darüber Aufschluß geben könnte, nicht zu unserer Kenntniß gekommen ist. Nur so viel wissen wir aus anderen Urkunden, daß Graf Ulrich von Pfannberg die in Kärnten gelegenen Heunburgischen Herrschaften, nämlich Heunburg, Mannsberg, Bleiburg und Trüchsen, diese letzte jedoch nur bedingt, wie wir später angeben werden; in Steiermark aber den halben Antheil an der Veste, dem Markte, Gerichte 2c. von Cilli erhalten habe, und daß die andere Hälfte von Cilli Friedrich dem Freien von Suneck zugefallen sei. Aber eine so ungleiche Theilung hätte sich dieser nicht gefallen lassen und man kann daher mit vollem Rechte annehmen, daß Friedrich auch noch andere, theils im Sann- und Packthale, theils in Krain gelegene Heunburgische Herrschaften bekommen habe, da er ja ein eben so gutes Erbrecht als sein Vetter der Graf von Pfannberg hatte.

Lazius [1]) führt als ehemals Heunburgische Besitzungen, welche nach dem Tode Hermann's als letzten Grafen von Heunburg, an die Grafen von Pfannberg und nach dem Erlöschen ihres Mannesstammes 1361 an Hermann Grafen von Cilli als Erben der Pfannberger übergegangen seien, folgende an: [2]) Lemburg (Lemberg), Furteneck (Forchteneck), Prasberg, Oberburg, Prilack, (Prelage bei Wöllan), Fraslau, Neukirchen, Schallthal (wohl nur Schalleck.) Neudeck (es gibt keinen Ort dieses Namens in Untersteiermark, sondern Neudeck liegt in Krain), Gabloniz (ganz unbekannt, vielleicht Gabrowez bei Seiz), Pleschwiz (Pleschiwez), Subadne (Sawadne), Zerau (wahrscheinlich Zerowez bei Rohitsch), Druxen (wahrscheinlich Droscheine, Druschene bei Lichtenwald), „Rohatsch (Markt Rohitsch) an den Grän-

[1]) De migrat. gent. pag. 319.

[2]) Cilli, gerade die wichtigste Besitzung des Grafen von Heunburg im Sannthale führt Lazius nicht an.

zen der windischen Mark und St. Peter (Poststation) im Sannthale." Alle diese Güter seien Aquilejer Lehen gewesen.

Diese Angabe des Lazius enthält so viele Irrthümer, daß sie gar keinen Glauben verdient; denn er sagt: 1. alle diese genannten Güter hätten einst dem Grafen von Heunburg gehört. Dieß kann man jedoch nur von Cilli, welches Lazius ausließ, Praßberg, Forchteneck, Prelage, Schalleck, Pleschiwez, Sawadne und vielleicht auch noch von St. Peter im Sannthale zugeben, während Lemberg, Fraslau und Rohitsch niemals dem Grafen von Heunburg, sondern theils schon von jeher, theils wie Rohitsch seit 1301 den Freien von Suneck gehörten. 2. Alle oben genannten Güter seien nach dem Tode des Grafen Hermann von Heunburg an die Pfannberger übergegangen. Wie konnten Lemberg, Fraßlau und Rohitsch als Suneckisches Eigenthum an die Pfannberger übergehen? Aber selbst von den Heunburgischen Gütern gingen Praßberg, Forchteneck urkundlich nicht an die Pfannberger, sondern an die Sunecker über und dasselbe dürfte auch bei den übrigen der Fall gewesen sein. 3. Alle oben genannten Güter seien Aquilejer Lehen gewesen, während doch urkundlich erweisbar Forchteneck ein Lehen des Stiftes St. Paul, Neukirchen, Schalleck und Rohitsch aber Lehen des Bisthumes Gurk waren. Wir werden übrigens bei Besprechung einer Urkunde vom Jahre 1334 andeuten, wodurch Lazius in diesen Irrthum gerathen sei. 4. Alle genannten Güter habe Hermann Graf von Cilli 1361 als Erbe der Pfannberger erhalten, während er doch nicht das geringste Erbrecht auf die von dem Grafen Johann von Pfannberg († 1362) hinterlassenen Güter hatte.

Allerdings besaß Graf Hermann I. von Cilli mit seinem älteren Bruder Ulrich die oben genannten Güter, aber nicht als Erbe der Pfannberger, sondern als Erbe seines Vaters Friedrich I. des Freien von Suneck, seit 1341 Grafen von Cilli, der sie theils von seinen Voraltern überkommen, theils von den Heunburgern geerbt, theils auch durch Kauf von den Pfannbergern an sich gebracht hatte.

Doch lassen wir Lazius, dessen Nachricht wir nicht widerlegt haben würden, wenn sie nicht bis auf die neueste Zeit herab als ausgemachte Wahrheit nachgeschrieben worden wäre.

Der dritte Erbe der Heunburgischen Verlassenschaft, nämlich Hermann's Schwester Elisabeth, des Grafen Heinrich von Hohenlohe Gemalin, bekam (Unter-)Drauburg, Mahrenberg, Smielenburg (Schmierenberg), und die Heunburgischen Güter in Obersteiermark zu Judenburg, Silwik, Vonstorf, Tregelwang, Welmardorf, Horlochen, Grafendorf und Steunz (Stainz im Mürzthale).

Außer den genannten drei Erben machten an die Heunburgische Verlassenschaft unter anderen Rechtstiteln auch noch Ansprüche Elisabeth, die Witwe des Grafen Hermann von Heunburg und Konrad von Auffenstein, Hauptmann von Kärnten.

Elisabeth hatte nämlich vermöge ihres Heiratsvertrages noch 400 Mark Silber von der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemales zu fordern und erhielt als Pfand dafür die Herrschaft Trüchsen in Kärnten, welche sie so lange besitzen und genießen sollte, bis Graf Ulrich V. von Pfannberg, dem unter dieser Bedingung das Eigenthumsrecht darauf eingeräumt wurde, ihr jene Summe bezahlt haben würde.

Rücksichtlich der Forderungen, welche Konrad von Auffenstein an die Heunburgische Verlassenschaft machte, kennen wir weder den Betrag, noch den Rechtstitel. Es ist möglich, daß er bloß als Gläubiger auftrat, es ist aber auch möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß er als Vater auftrat und die Aussteuer seiner Tochter zurückforderte.

Von der Gemalin des Grafen Friedrich von Heunburg kennen wir nämlich nur den Vornamen — sie hieß Adelheid — aber nicht die Herkunft. Schon Frölich vermuthete, daß Graf Friedrich eine Auffensteinerin zur Gemalin gehabt habe, nur irrt er darin, daß er sie Elisabeth nennt und für eine Tochter Friedrich's von Auffenstein und für die zweite Gemalin des Grafen Friedrich von Heunburg hält. Dieser scheint vielmehr nur einmal vermählt gewesen zu sein, und zwar

mit der obigen Adelheid, welche, wenn sie überhaupt eine Auffensteinerin war, nur eine Tochter des alten Konrad's, nicht aber seines Sohnes Friedrich gewesen sein konnte.

Verhalte sich die Sache nun, wie sie wolle, Konrad von Auffenstein hatte Forderungen an die Heunburgische Verlassenschaft. Da man dieselbe nicht bezahlen konnte, so seien ihm, wie Anton von Benedict angibt, die Herrschaften Gutenstein und Rechberg in Kärnten als Pfand versetzt worden. Allein diese Angabe ist wenigstens, in so weit sie Rechberg betrifft, unrichtig. Denn nach einem Urkundenauszuge, den Benedikt selbst anführt, hatte Konrad von Auffenstein einen Antheil an der Burg Rechberg und einigen Hofstätten im Markte Rechberg sammt dem Jahrschilling von Friedrich Pöchls von Rechberg erkauft, und am 28. Oktober 1334 die Belehnung darüber erhalten. Den anderen (wahrscheinlich halben) Antheil von Rechberg kauften nach einem ebenfalls von Benedict mitgetheilten Urkundenauszuge erst 1361 Konrad's Söhne Friedrich und Konrad von Friedrich von Rechberg. Ueber Gutenstein konnte ich nichts auffinden.

Aber die Forderung Konrad's mußte jedenfalls nicht gedeckt worden sein, da man ihm auch noch ein anderes Pfand einräumte, nämlich die Hälfte der Burg, des Marktes und der Herrschaft Cilli, wie man aus folgendem Urkundenauszuge entnimmt.

1323 am Sonntag vor Maria Lichtmesse. Elisabeth Gräfin von Heunburg (Witwe des Grafen Hermann), und Ulrich Graf von Pfannberg versetzen dem Konrad von Auffenstein, Marschall in Kärnten, seiner Gemalin und deren Erben die halbe Burg Cilli und den halben Markt darunter sammt der Hälfte der darauf gesessenen Edelleute und der dazu gehörigen Mannschaft. [1])

Dieß Verfahren war ein eigenmächtiges und ungerechtes, und war von den schlimmsten Folgen begleitet. Denn wie konnte Graf Ulrich, der nur einer der Erben war, ohne Einwilli-

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 197.

gung der beiden andern und Elisabeth, die gar kein Erbrecht hatte, sondern nur das fordern konnte, was ihr nach dem Heiratsvertrage gebührte, einseitig und willkürlich über einen Theil der Verlassenschaft verfügen, besonders über einen solchen, der gar nicht mehr zur Masse gehörte, sondern in Folge eines Theilungsvertrages bereits das Eigenthum eines dritten war, nämlich Friedrichs des Freien von Suneck. Denn dieser hatte Cilli bereits mit dem Grafen Ulrich getheilt. Es ist wohl möglich, daß in diesem Vertrage Friedrichen zugemuthet wurde, dem Konrad von Auffenstein eine gewisse Geldsumme zu bezahlen, und daß in Folge der Weigerung desselben diese Bedingung zu erfüllen, sein halber Antheil an Cilli dem Auffensteiner versetzt wurde, während die andere Hälfte im Besitze des Grafen Ulrich blieb. Da nun der Sunecker die Herausgabe seines Antheiles begehrte, der Auffensteiner aber, welcher bereits Besitz davon genommen hatte, sich derselben weigerte, so kam es, aber wahrscheinlich erst 1327 nach vorausgegangenen langen fruchtlosen Verhandlungen, zu einer mehrjährigen Fehde, in welcher die streitenden Theile gegenseitig durch „raub, prant, vanchnus oder anders“ einander großen Schaden zufügten, und in welcher auch Einer von Adel im Kampfe erschlagen wurde. Ohne Zweifel waren auch mehrere der gegenseitigen Diener getödtet worden, deren zu erwähnen man aber im Friedensschluße nicht für nöthig erachten mochte.

Der Streit hatte einen um so gefährlicheren, ja gewissermassen einen öffentlichen Charakter angenommen, da der eine streitende Theil nämlich Konrad von Auffenstein Hauptmann und Marschall in Kärnten war, und den Grafen Meinhard I. von Ortenburg, Hauptmann in Krain und auf der Mark, und dessen Sohn Hermann zum Bundesgenossen hatte, während Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steiermark, der Bundesgenosse Friedrich's des Freien von Suneck war. Es waren daher die Hauptleute der drei Nachbarländer in Streit gegen einander, und da jeder derselben einen mächtigen Anhang von Vasallen und Dienstleuten hatte, so ersieht man,

daß die Fehde, deren Einzelnheiten übrigens nicht bekannt sind, eine nicht unbedeutende war.

Zur Beilegung derselben und zur Schlichtung des Streites wurden mehrere Versuche gemacht, welche jedoch erfolglos waren. Einen solchen machte Herzog Heinrich von Kärnten, indem er mittels Urkunde ddo. Mittwoch vor Pfingsten 1328 den Streit zwischen Konrad von Auffenstein und Hartnid von Weißeneck zu schlichten suchte und das Bußgeld und die Entschädigung bestimmte, welche die Auffensteiner, die einen Weißenecker erschlagen hatten, an Hartnid bezahlen sollten.[1]) Hierauf wurde am 19. Februar 1331 (am ertagför Sand Matheistag) wahrscheinlich durch Herzog Albrecht und mehrere Schiedsrichter ein Friede[2]) verabredet, aber entweder nicht zu Stande gebracht oder nicht gehalten, und man begann wieder von neuem „mit raub, prant oder mit Vancchnusse oder anders" einander Schaden zuzufügen. Erst Ende Septembers 1331 kam wahrscheinlich durch ernste Vermittlung Herzogs Otto von Oesterreich der Friede zu Stande, und zwar durch Schiedsrichter, deren Spruch also lautet:

1331 am nasten Freytag för Sand Michelstag. (27. Sept.)

Wir Dietrich von gots genaden Bischolf ze Lauent vnd ich Otto von Liechtenstain vnd auch Rudolf (von Liechtenstain) Camerer in Steir vnd ich Herdegen von Pettowe Marschalich in Steir, verjechen vnd tuen chund allen, die diesen Brief sechent lesent oder hörent lesen, daz die erbern vnd edelen Herren Her Chuenrat von Ounenstain Hauptmann und Marschalich in Karnden mit seinen zuelegern an einem tail vnd Her Ulrich von Waltse Hauptmann in Steir vnd Friedrich der Freye von Sauneke vnd ire helfer an dem andern tail willichlichen an vns gangen sint vmb alle die missehelung chrieg auflauf vnd föderungen, die si vnczeher gegen ainander ghabt habent vnd vns schiedleut darüber genomen habent vnd habent vns geben vollen Gewalt darüber ze sprechen hoeh oder nyder vil oder wenih mit minne oder mit recht vnd habent vns zu obe-

[1]) Steyerer. Comment. pro hist. Alberti II. duc. Aust. pag. 105.

[2]) Dieses Friedens geschieht in der nachfolgenden Urkunde Erwähnung.

man oder vberman geben Herren Herczog Otten von Oesterreich von demselben gewalt ze sprechen.

(1) Davon sprechen wir zue dem ersten ainen ganczen Fride vnd suen zwischen dem von Ounenstain Hern Chuenraten vnd Graf Hermann von Ortenburch vnd iren helfern an dem einen tail vnd dem von Waltse Hern Ulrichen vnd Friedrichen dem Freyen von Sauneke vnd iren helfern an dem andern tail vmb alle den raub vnd prant vnd ander auflauf die zwischen in geschehen sint an diesem chrieg.

(2) Wir sprechen auch daz ab sullen sein alle schaden, die si vnd ire helfer paidenthalben genommen habent in dem chrieg auzzenthalbe des Friedes, swie si den genommen habent, ab sein schol gar vnd gaenzliche vnd gevangen lediglich sullen sein vnd die ding gelubt vnd purgelschaft abe sein.

(3) Wir sprechen ouch, daß die vorgenannten vnd ir helfer wider cheren sullen paidenthalben swaz in dem Frieden geschehen ist nach dem ertag foer Sand Matheistag mit raub, prant oder mit vanchnusse oder anders vnd soll darueber Herr Chuenrat von Ouuenstain an seinem tail zwen nemen gen dem von Waltse Hern Ulrichen vnd dieselben oder ander zwen kegen dem Freyen vnd kegen dem Pischolf von Lauent vnd kegen Hern Otten von Liechtenstein vnd sullen dieselben Her Ulrich von Waltse vnd die andern die vorgenant sint, ier jeglicher auch zwen nemen, der je zwen mit den zwen die der von Ouuenstein nymt, rechnen in der frist vnd zeit zwischen hie vnd Sand Marteynstag waz in dem Friede geschehen sei vnd scholl ouch allez abe gelegt werden, darnach in viertzehen tagen.

(4) Wir sprechen ouch daz der von Ouuenstain Zilli halbes vnd zwaz dar zu gehört gelösen scholl geben umb drithalb hundert March silbers dem Freyen von Sauneke als der prief sayt des spruches, den Herczog Albrecht mit andern schiedleuten darüber gesprochen hat.

(5) Wir sprechen ouch daruemb daz si die Loesung dester paz vergen muz, daz seu daz haus tailen sullen vnd mit einem loezzwelen.

(6) Wir sprechen auch darumb daz si dester pazz an chrieg furbaz peliben, swenn der tail sich verget umb Zili ob icht auf-

lauf zwischen dem von Duuenstein vnd dem von Sauneck vnd iren dienern geschah daz si darumb nicht tun sollen ez pezzer einer dem andern in der acht tagen, möchten sie dez nicht über ayn chömen, so sullen seu ayn gemayn vreunt nemen dazu den wir in benenen vnd schullen si dez sich mit iren priesen verpinten.

(7) So sprechen wir ouch umb Hern Wulfingen den Edelingen vnd umb ander swi si genannt sind die in dem tail sitzent, der dem Freyen gesprochen ist, daz die des Freyen sullen sein nach dem tailbrief den er hat darüber von Graf Ulrichen von Phannberch vnd nach unsers lieben Herren Hertzog Albrechts spruchbrief den er ouch darüber hat vnd sprechen doch daz also daz si unkolten sein gegen den Freyen an leib und an gut darumb daß si dem von Duuenstain gegen im zu gelegt habent.

(8) Wir sprechen ouch daz Nikla von Altenwurch vnd die andern die in des von Phannberch tail gesezzen sint, dem von Duuenstein an gevallen schollen als der tailprief sagt.

(9) Wir sprechen ouch um die vöderung ez sey umb varent guet oder umb guelt, die der Frey vnd Her Wulfinch gegen einander habent vnd vmb des haus za Schönwurch, daz wir die schieben an vnsern lieben Herren Hertzog Otten, daz der darüber sprech vnd über den spruch paidenthalben seinen Brief gebe.

(10) Wir sprechen ouch umb den zehenten der umb Neunkirchen leit, hat der Frey dar nach icht ze reden daz tue (er) mit einem rechten.

(11) Wir sprechen ouch daz Her Ulrich von Waltse ervarn scholl ab seinem Diener Hertlin dem Weizzeneker, ob Her Chunrat von Duuenstain vnd seine Diener sicher voer im sein, wann er ee ir vreunt ist worden vnd schull daz fuer in loben. Wolt er des nicht gehörsam sein so sol er sich sein auzzen in einem Manöde vnd fuerpaz wider in nicht haben.

(12) Wir sprechen ouch umb den Toedslag Oettelin dem Moerdx (Mordax) daß die herren darumb vreunt sein und her Chuenrat von Duuenstain vnd sein diener pite an gevaerde daz si den haz lazzen kegen dem der den toedslag getan hat.

(13) Wir sprechen ouch swa diener sein zu Steir oder ze Karnden, die nicht Herren habent, die sich umb seu annement die den leuten umb ire veste sleichent oder ir leut vnd ir guet varent, swelchen Hauptmann den die nennent ze Steir oder ze Karnden, der scholl derselben varen mit sampt dem die im ez chunt tuent huencze daz man si begreyfe, so scholl derselbe Hauptmann si ouf ein recht stellen vnd swer si darzu vesent vnd behalt hat er einen Herrn pezzert der nicht hintz im so scholl ez der Hauptmann tuen in dem lande es geschiht.

Vnd darüber ze gezeugenusse vnd ze urchunde dits Spruches vnd diser Sache haben wir Dietrich von gots genaden Bischolf ze Lauent vnd ich Otte vnd Rudolf von Liechtenstain Camerer in Stier vnd ich Herdegen von Pettowe Marschalich in Stier vnser Insigel gehangen vnd ist diser Spruch vnd dise gegenwurtige Schidunge geschehen datz Graetz, da man zelt von Christes geburt tausent vnd dreu Hundert jar vnd dar nach in dem aynen vnd dreyzzigsten jar an dem nasten Freytag fuer Sand Michelstag.

Wir voergenannt Chunrat von Ouuenstain, Ulrich von Waltse, Friederich von Saunek geluben bey vnsern triwen staete ze haben disen Spruch als oben ist vnd darüber ze urchunde ouch der warheit haben wir vnsere insigel an disen brief gehangen. [1])

Dieser schiedsrichterliche Ausspruch wurde vom Herzoge Otto als Obmann bestätigt und somit die langwierige Fehde beendet. In der obigen Urkunde wird nun in Betreff der Veste und Herrschaft Cilli deutlich gesagt, daß die eine Hälfte Graf Ulrich von Pfannberg, die andere aber Konrad von Auffenstein besessen habe, und daß letzterer dieselbe gegen die Ablösungssumme von 250 Mark Silber Friedrich dem Freien von Suneck abtreten soll, was denn auch laut Urkunde ddo. Cilli am Sonntage Reminiscere 1332 geschah.[2]) Da Friedrich 1341

[1]) Original. Pergament. 7 Siegel (die des Bischofs von rothem, die der übrigen von weißem Wachs. K. k. Haus- und Staatsarchiv. Mitgetheilt im Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen. II. Jahrgang 1852. S. 313 u. ff.

[2]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 138.

bereits ganz Cilli besaß, so mußte er auch die andere Hälfte, welche 1331 noch dem Grafen Ulrich von Pfannberg gehörte, an sich gebracht haben. Dieß dürfte wahrscheinlich 1335 geschehen sein, in welchem Jahre dem Grafen Ulrich gegen Uebernahme einer Schuld von 8000 Mark Silber alle Bambergischen Herrschaften in Kärnten auf 9 Jahre verpfändet wurden und wo er daher zur allmählichen Abtragung dieser Schuld Geld brauchte.

Wir wollen der Hauptpersonen wegen noch einmal auf jene Fehde zurückkommen. Auf der einen Seite stand Konrad I. von Auffenstein, Hauptmann und Marschall in Kärnten, reich, mächtig und durch die Gunst seines Herzogs überaus gewaltig. Sein Bundesgenosse war Hermann Graf von Ortenburg aus einem Hause, welches damals nach dem Herzoge und den Grafen von Görz das mächtigste in Kärnten und Krain und mit dem Aufffensteinischen verschwägert war, da Anna, Hermann's Schwester, mit Friedrich I., dem älteren Sohne Konrads I., vermählt war.

Der vereinten Macht dieser beiden hätte Friedrich von Suneck erliegen müssen, wenn er nicht einen eben so mächtigen Bundesgenossen gefunden hätte. Er fand einen solchen in seinem Schwager Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steiermark, aus einem ursprünglich schwäbischen Geschlechte, welches mit K. Rudolf I. nach Oesterreich gekommen war und sich in Folge seiner Einsicht, Thätigkeit, Tapferkeit und Treue durch fortwährenden Einfluß bei Hofe, durch Verwaltung der wichtigsten Staatsämter, durch Erwerbung bedeutenden Landbesitzes und durch seine Verschwägerung mit den ansehnlichsten Adelsgeschlechtern so sehr emporgeschwungen hatte, daß es an Macht keinem Grafengeschlechte nachstand.

Auffallend muß es jedem Leser der obigen Urkunde sein, daß unter den Gegnern Konrad's von Auffenstein zuerst Ulrich von Walsee und dann erst Friedrich der Freie von Suneck genannt wird. Es war dieß sicher nicht bloße Courtoisie, sondern hatte einen sehr reellen Grund. Friedrich hatte nämlich 1330 seinem Schwager alle seine Vesten und Herrschaften um 8000

Mark Pfennige versetzt, offenbar in keiner andern Absicht als in der, einerseits Geld zur Führung der Fehde zu bekommen und andererseits, um seinen Schwager zu veranlassen ja zu berechtigen, in eigenem Namen und Interesse gegen die mächtigen Gegner aufzutreten. Dadurch kehrte sich das Verhältniß um; Ulrich als Pfandgläubiger und daher als Hauptbetheiligter erscheint nun als die Hauptpartei, Friedrich als Schuldner aber nimmt die zweite Stelle ein.

Auffallend ist ferner, daß in dem obigen Schiedsspruche Graf Ulrich von Pfannberg nicht als Theilnehmer an der Fehde erscheint. Man erkennt darin wieder seine große Klugheit. In Kärnten und in Steiermark begütert wollte er es weder mit Auffenstein noch mit Walsee verderben.

Von den Vasallen und Dienstmannen beider Theile werden in der Urkunde nur wenige, und diese nur besonderer Umstände wegen erwähnt, wie: Hartnid von Weißeneck, dem ein Verwandter getödtet wurde, auf der Seite Ulrich's von Walsee; Ottelin Mordax, der jenen erschlagen hatte, auf der Seite Konrad's von Auffenstein; Wülfing der Edlingen (von Gutenstein, wie er bei Benedict in einer Urkunde genannt wird) ein Vasall Friedrich's des Freien von Suneck, aber in jener Fehde ein Anhänger des Auffensteiners und Niklas von Altenburg ein Vasall des Grafen Ulrich von Pfannberg.

Zwischen allen diesen Personen, und zwar sowohl zwischen den Hauptpersonen unter sich, als auch zwischen jenen und ihren gewesenen Gegnern unter den Nebenpersonen wurden einzelne Verträge über ihre gegenseitigen Forderungen und Ansprüche abgeschlossen, Urpheden beschworen u. s. w., und auf diese Weise der langwierige Streit über die Heunburgische Verlassenschaft, zunächst über den Besitz der Veste und Herrschaft Cilli beendet.

Im 9. Absatze des Schiedsspruches werden der Freie von Suneck und der Edlinger rücksichtlich ihres besonderen Rechtsstreites um das Haus (Veste) Schönwurch (Schönburg) auf den Ausspruch des Herzogs Otto verwiesen.

Die Veste Schönburg erscheint weder in dem historisch-topographischen Lexicon Steiermarks von Karl Schmutz noch auf den Karten, und selbst die Eingebornen des Sannthales, wo sie gestanden sein mochte, wissen nichts von einer Veste dieses Namens. Sie gehört daher, sowie Liebenstein, zu denjenigen einstigen Vesten der unteren Mark, welche, wahrscheinlich schon sehr frühzeitig zerstört, beim Volke nicht einmal dem Namen nach mehr bekannt, sondern gänzlich verschollen sind.

§. 21.

Friedrich I., der Freie von Suneck, bis zu seiner Erhebung in den Grafenstand.

Kehren wir nach der Darstellung der Vertheilung des Heunburgischen Verlasses und des in Folge derselben entstandenen Streites um den halben Antheil an der Herrschaft Cilli wieder zu unserer gewohnten chronologischen Erzählung zurück.

Ulrich, Friedrich's Vater, erscheint zum letzten Male in einer Urkunde vom Jahre 1314 und war, wie wir dieß aus einer seine Tochter Anna betreffenden Urkunde ersehen, vor 1318 gestorben. Es ist daher auffallend, daß sein Sohn erst 1322 in Urkunden erscheint; ich möchte indessen diesen Abgang an Urkunden aus der Zwischenzeit eher für einen bloßen Zufall halten als annehmen, daß Friedrich bei und nach dem Tode seines Vaters aus seinem Vaterlande abwesend gewesen sei.

1322 an St. Pauli Bekehrungstag (25. Januar). Wülfing Edlinger verspricht Alles getreu zu halten, was Friedrich der Freie von Suneck in seiner Sache aussprechen werde.[1])

Um welche Sache es sich hier handelte, gibt Apostelen nicht an.

1322 den nächsten Samstag vor St. Marga-rethentag (10. od. 17. Juli) zu Bleiburg. Gräfin Elisabeth v. Heunburg erklärt dem Abte Leopold v. Oberburg, daß er seiner Gelöbnisse, womit er ihremseligen Herrn und Wirth (dem Grafen Hermann v. Heun-

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.

burg) verpflichtet gewesen sei, entbunden und die Vogtei über Oberburg erlediget sei, und daß ihm daher das Recht zustehe, sich einen neuen Vogt zu wählen. Zeugen: Graf Ulrich von Pfannberg, Friedrich der Freie von Suneck, Friedrich von Tesütz, Gottschalk von Bleiburg, Friedrich der Schenk, Volkrad und andere ehrbare Leute. [1])

Das Stift wählte hierauf den Grafen Ulrich von Pfannberg zu seinem Vogte, welcher hierauf folgenden Revers ausstellte.

1322 am nächsten Samstag vor Unser Frauen Tag, da sie geboren ward, (4. Sept.) zu Oberburg in dem Kloster. Ulrich Graf von Pfannberg, Hauptmann des Gotteshauses von Babenberg, gelobt in Anerkennung der Treue und Freundschaft, welche ihm Abt Leopold und der Konvent von Oberburg dadurch erwiesen haben, daß sie ihn freiwillig und einstimmig zu ihrem Vogte erwählten, die Vogtei nach Kräften und nach Recht verwalten, und insbesondere das Gelöbniß, welches sein seliger Oheim Graf Hermann von Heunburg dem Kloster in Betreff der Vogtei und des Witrechtes mündlich und schriftlich gemacht habe, halten zu wollen 2c. 2c. Zeugen: Friedrich der Freie von Suneck, Hartnid von Prensberg (wahrscheinlich nur Prasberg oder Prunsberg, Brunnberg), Eberhard sein Bruder, Dither der Emergevel (?), Wolfing von Treufel (wahrscheinlich Trifail), Rudolf von Prennsberg (wahrscheinlich wie oben Prasberg), Ulrich der Mertinger sein Bruder, Otto der Schurbrand (wahrscheinlich nur Schürbrandt, Schürnbrand.) [2])

1322 am St. Michaelstag (29. Sept.) zu Pettau. Friedrich von Herberg und Anna Gräfin von Sternberg, seine eheliche Gemalin, verkaufen ihrem Vetter Friedrich dem Freien von Suneck um 20 Mark Gelts und 40 Mark Silbers ihr Haus Kossteriz sammt aller Mannschaft mit Vorbehalt der Wiederablösung. [3])

---

[1]) Marian. Aust. sac. VII. Band, Seite 267—268.

[2]) Marian. Austr. sac. VII. Band, Seite 268—269.

[3]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 138.

Der Name des verkauften Schlosses ist offenbar irrig angegeben und in Kostraniz abzuändern, wie es in der folgenden Urkunde genannt wird. Es dürfte wahrscheinlich Kostreiniz am Fuße des Wotsch in der Nähe des Rohitscher Sauerbrunnens darunter zu verstehen sein. Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen den Verkäufern und dem Käufer, welchen sie ihren Vetter nennen, kann ich nicht aufklären. Wahrscheinlich war nur die Gräfin Anna von Sternberg mit Friedrich dem Freien von Suneck verwandt.

1322 am St. Michaelstag (wahrscheinlich auch zu Pettau.) Bischof Heinrich von Gurk verleiht Friedrich dem Freien von Suneck das Schloß Kostraniz sammt Zugehörung als rechtes Lehen. [1])

Aus dem gleichen Datum ist ersichtlich, daß die beiden Urkunden zusammengehören, und daß Kostreiniz von seinem früheren Besitzer zu Gunsten des Suneckers aufgesagt worden war. Da Schloß und Herrschaft Rohitsch schon seit 1301 ein Eigenthum der Freien von Suneck war, so war die Erwerbung von Kostreinz eine Vergrößerung ihrer dortigen Besitzungen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1322 starb Hermann der letzte Graf von Heunburg ohne Hinterlassung einer ehelichen Nachkommenschaft, nachdem sein Bruder Friedrich schon 1314 ebenfalls kinderlos gestorben war. Einer seiner Erben war Friedrich der Freie von Suneck als der Sohn Katharinens, einer Schwester der genannten Grafen. Es ist begreiflich, daß er bei der Theilung des Heunburgischen Verlasses für sich jenen Theil auswählte und erhielt, der seinen Stammgütern am nächsten lag, nämlich die im Sann- und Schallthale gelegenen Besitzungen. Wie es aber kam, daß er von Cilli nur die eine Hälfte erhielt, während die andere sein Miterbe Graf Ulrich von Pfannberg, der doch die Heunburgischen Stammgüter in Kärnten erhalten hatte, für sich ansprach und in Besitz nahm, kann nicht urkundlich aufgeklärt werden, zu vermuthen jedoch ist, daß dieß deshalb geschehen sei, weil der Graf einen größern Theil

---

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 99.

an den Heunburgischen Schulden übernommen haben mag als sein Vetter, folglich auch mehr anzusprechen berechtiget war als dieser.

Mochte dem Sunecker schon die Theilung Cilli's, dessen ungetheilter Besitz bei der Lage und Wichtigkeit dieses Ortes für ihn eine unerläßliche Nothwendigkeit war, als ein Unrecht erscheinen, so mußte er sich um so mehr darüber entrüstet fühlen, daß ohne seine Einwilligung sein Antheil an Cilli 1323 von der Gräfin Elisabeth, des Grafen Hermann Witwe, und Grafen Ulrich von Pfannberg um 250 Mark Silber an Konrad von Auffenstein versetzt wurde. Er konnte mit Sicherheit voraussehen, daß dieser Mann, dem es darum zu thun war, sich in Steiermark, Kärnten und Krain möglichst auszubreiten, das ihm so willkommene Pfand nicht mehr gütlich zurückgeben, sondern vielmehr auch die andere Hälfte von Cilli an sich kaufen, sich im Sannthale festsetzen und für ihn ein gefährlicher Nachbar werden würde.

Der Sunecker mußte daher, um dieß zu verhindern, alles aufbieten und es bis auf's Aeußerste ankommen lassen, weil er sonst nicht nur Cilli verlieren, sondern auch den Sturz seiner Uebermacht im Sannthale befürchten mußte. So kam es zum Kriege zwischen ihm und dem Auffensteiner, von dessen Ausgange — denn von den Einzelheiten desselben wissen wir nur sehr wenig — schon oben Erwähnung geschehen ist.

In das Jahr 1324 dürften folgende Belehnungen zu setzen sein, obwohl Apostelen sie bei andern Jahren anführt, die jedoch erweislich irrig sind. Die betreffenden Regesten lauten nach Apostelen wörtlich, wie folgt:

1. 1300 am Pfingsttag vor St. Margarethentag. Bischof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneck mit der halben Veste Helfenberg. [1])

2. 1340 (ohne Angabe des Tages). Bischof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneck mit dem Schloße Helfenberg. [2])

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 112.

[2]) Ebendaselbst. Blatt 107.

3. 1340 am Pfingsttag vor St. Margarethentag. Bischof Heinrich von Gurk belehnt Friedrich den Freien von Suneck wegen geleisteter treuer Dienste mit dem Schloße Herberg und aller Zugehörung. [1])

Was nun die erste Urkunde betrifft, so konnte sie 1300 nicht ausgestellt worden sein, da Friedrich damals erst ein Knabe von ungefähr 10 Jahren war, folglich kein Lehen empfangen konnte und überdieß sein Vater Ulrich noch lebte..

Ebensowenig aber konnten die beiden folgenden Urkunden im Jahre 1340 ausgestellt worden sein, da Bischof Heinrich III. von Helfenberg schon 1326 gestorben war und es nach ihm keinen Gurker Bischof Namens Heinrich mehr gab.

Die Ausfertigung dieser drei Urkunden fällt vielmehr in die Zeit zwischen dem Jahre 1316, in welchem Friedrich nach seines Vaters Tode selbstständig wurde, und dem Jahre 1326, in welchem Bischof Heinrich III., der letzte Bischof dieses Namens zu Gurk, starb. Der Grund, weshalb ich vermuthe, daß sie 1324 ausgestellt worden sein mögen, ist dieser. Weder Helfenberg noch Herberg gehörte zu den alten Stammgütern der Sunecker; erst Friedrich konnte dieselben oder Antheile derselben durch Ankauf an sich gebracht haben, aber gewiß nicht gleich nach des Vaters Tode, sondern erst, nachdem er durch die Heunburgische Erbschaft zu größeren Geldmitteln gekommen war.

Wie Apostelen anstatt 1324 die offenbar ganz unrichtigen Jahreszahlen 1300 und 1340 habe setzen können, wäre mir unerklärbar, wenn es nicht bei seiner oder seines Schreibers großer Unachtsamkeit und Sorglosigkeit leicht begreiflich wäre.

Alle drei Urkunden wurden an einem und demselben Tage, nämlich am Pfingsttage vor dem St. Margarethentage ausgestellt, wie dieß bei der ersten und dritten Urkunde ausdrücklich angegeben wird. Letzteres rührt davon her, weil, wenn ein Vasall von demselben Lehensherrn mehrere Lehen zu empfangen hatte, die Belehnung darüber an einem und demselben Tage er-

[1]) Ebendaselbst. Blatt 113.

folgte, weßhalb die Lehensbriefe, welche in diesem Falle über die einzelnen Lehen gegeben wurden, alle das gleiche Datum haben, wie dieß bei der ersten und dritten Urkunde auch wirklich der Fall ist. Bei der zweiten Urkunde fehlt zwar die Angabe, aber hier ergibt sich dasselbe Datum aus der Gleichheit des Gegenstandes mit dem in der ersten Urkunde. Bei Lehenverleihungen wurden jedesmal zwei Urkunden ausgestellt, die Belehnungsurkunde von dem Lehensherrn und der sogenannte Lehenrevers, d. i. die Bestätigung über den Empfang des Lehens und die Angelobung des Gehorsams und der Treue von dem Vasallen, welche beiden Urkunden immer das gleiche Datum haben. Daher sollte das zweite Regest eigentlich so lauten: 1324 am Pfingsttage vor dem St. Margarethentage. Friedrich der Freie von Suneck bekennt, daß er vom Bischof Heinrich von Gurk mit der halben Veste Helfenberg belehnt worden sei.

Helfenberg Veste und Herrschaft, südöstlich von Wöllan, gehörte so wie die großen Herrschaften Montpreis, Herberg, Königsberg, Rohitsch und Lengenburg (Lemberg) und viele andere kleinere dem Bisthume Gurk.

Von wem und wie Friedrich die Hälfte von Helfenberg an sich gebracht habe, ist nicht bekannt, und eben so wenig, wann und von wem er schon damals einen Antheil an Herberg oder Hörberg, im südlichsten Theile von Steiermark nördlich von Rann gelegen, gekauft habe, da er, wie wir hören werden, erst 1338 und 1339 die übrigen Antheile an sich löste und so endlich ganz Herberg bekam. Eine Belehnung mit der ganzen Herrschaft Herberg konnte daher 1324 nicht erfolgt sein, weil damals noch Hermann von Kranichberg, Wilhelm von Pischätz und die Brüder von Scherfenberg Antheile davon besaßen, sondern nur eine Belehnung mit einem Antheile, den er von irgend einem früheren Besitzer desselben geerbt oder gekauft haben mag. Wenn dessenungeachtet die Textirung des Regestes auf das Ganze zu lauten scheint, so war dieß dem damaligen Kurialstyle gemäß, indem nur ausgedrückt werden sollte, daß der Belehnte auf das benannte Lehenobjekt ein Recht habe, und daher eventuell durch

Erwerbung der übrigen Antheile zum Besitze und Genusse des ganzen Lebens berechtiget sei.

Wenn ich oben sagte, daß Friedrich von Suneck einen Antheil an Herberg von irgend einem früheren Besitzer geerbt haben könne, so erinnere man sich, daß schon 1265 eine Herrin von Lengenburg, wahrscheinlich die Gemalin eines der vier Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich von Suneck, welche abwechselnd mit diesem Stammprädikate auch das Prädikat von Lengenberg oder Lengenburg führten, wegen des Eigenthumes der Veste Herberg einen Rechtsstreit mit Heinrich von Scherfenberg gehabt habe. Ward sie auch in Bezug auf das Ganze sachfällig, so konnte sie doch einen Antheil an Herberg gehabt, behalten und auf die Sunecker vererbt haben.

1326 am zweiten Freitag nach Ostern zu Bleiburg. Ulrich Graf von Pfannberg verspricht dem Abte Leopold von Oberburg die Veste Rudenstein, welche die Altenburger erbaut hatten, bis nächsten Philippitag (1. Mai) niederzubrechen und zu zerstören. Für die Erfüllung dieses Versprechens verbürgen sich Friedrich der Freie von Suneck, Hartnid von Weißeneck, Wülfing von Ehrenfels, Wülfing der Edling von Gutenstein, Eberhard der Orpor (wahrscheinlich unrichtig und nur eine abgekürzte Schreibart statt Orrempor, wie er in einer 1321 vom Grafen Hermann von Heunburg, dessen Rath er war, ausgefertigten Urkunde genannt wird), Dietmar der Mordax und Ulrich der Mertinger von Eckenstein mit dem Beisatze, daß, wenn der Graf von Pfannberg sein Versprechen nicht hielte und Rudenstein nicht zerstörte, sie in ein „leichaus" (Gasthaus, Weinhaus, Schenke) in irgend einer Stadt in Kärnten, die ihnen dazu bezeichnet würde, einfahren und darin so lange bleiben wollten, bis entweder die Veste Rudenstein abgebrochen oder dem Abte die Summe von 200 Mark Silber bezahlt und aller Schaden ersetzt worden wäre. [1])

Altenburg, das Stammschloß der Herren von Altenburg, ein Lehen des Patriarchates von Aquileja, liegt im obern

---

[1]) Oberburger Urkunden in Abschrift im Joanneums-Archive.

Sannthale an der Mündung des Baches Driet in den Fluß Sann oberhalb Rietz an der Straße nach Oberburg. Die Altenburger hatten auch Lehen von der Herrschaft Cilli und waren daher früher Vasallen der Grafen von Heunburg gewesen. Während der Zeit, als Cilli getheilt war (1323—1335), waren sie Vasallen des Grafen Ulrich von Pfannberg, später aber Friedrich's des Freien von Suneck, seit 1341 Grafen von Cilli und seiner Nachkommen.

Die Altenburger hatten die Veste Rudenstein ohne Zweifel in einer gegen das Stift Oberburg feindseligen Absicht erbaut, weßhalb dieses sich veranlaßt sah, durch seinen Vogt, der zugleich Lehensherr der Erbauer war, die Niederreißung derselben zu begehren.

Wo Rudenstein lag, ist nicht bekannt, vielleicht dort, wo jetzt Rudeneck liegt, nördlich von Rietz.

1326 am Mittwoch nach St. Laurenzentag (13. August) zu Bleiburg. Wülfing Edling von Gutenstein und Diepold von Katzenstein verpflichten sich, daß sie alle Schulden Friedrich's des Freien von Suneck, es sei gegen Christen oder Juden, bezahlen, widrigenfalls allen aus der Verzögerung entspringenden Schaden ersetzen wollen. [1])

Natürlich war dieß nur eine freiwillig übernommene Verpflichtung, wogegen Friedrich ihnen zur Sicherung ihrer gemachten Auslagen Güter entweder verpfändete oder als Lehen verlieh.

1327 in der Antlaßwochen (Charwoche) vor Ostern zu Krainburg. Friedrich der Freie von Suneck verweist Adelheid die Witwe des Friedrich Wuckler rücksichtlich ihrer Morgengabe von 20 Mark und Heimsteuer von 21 Mark Grazer Pfennige auf $3\frac{1}{2}$ Huben. [2])

Ohne Zweifel war dieß eine gerichtliche Entscheidung, welche der Sunecker in seiner Eigenschaft als Lehensherr des Verstorbenen und dessen Witwe erließ.

In diesem Jahre schenkte Friedrich der Freie von Suneck

---

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 224.

[2]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 224.

dem Kloster Oberburg das Patronatsrecht über die Kirche zu Fraslau, wie aus folgendem Regeste hervorgeht.

1327. V. Nonas Octobris (3. Oktober) — (ohne Angabe des Ortes). Joannes Papa confirmat monasterio Oberburgensi a Friederico libertino de Sewnek acceptum jus patronatus ecclesiae Fraslaviensis. [1])

Wir haben zwar über diese schon 1327 geschehene Schenkung keine vom Schenker ausgestellte Urkunde, aber dieselbe mußte doch geschehen und in Vollzug gesetzt worden sein, weil sonst ja der Papst dem Kloster dieselbe nicht hätte bestätigen können. Da über diese Schenkung erst 1332 und zwar an verschiedenen Tagen und Orten zwei Urkunden ausgestellt wurden, so wäre es möglich, daß der Suneker 1327 nur eine mündliche Schenkung gemacht und das Patronatsrecht dem Kloster sogleich übergeben, die Ausstellung einer Urkunde darüber aber aus irgend einem unbekannten Grunde verschoben hätte.

Dieß Patronatsrecht war bereits, wie schon am gehörigen Orte gesagt wurde, von den Brüdern Gebhard, Leopold und nach des letztern Tode von dessen Witwe Margareth mit Beistimmung ihres Schwagers Ulrich des dritten Bruders, dem Kloster Oberburg geschenkt, aber in Wirklichkeit nicht übergeben und abgetreten worden, da Ulrich trotz seines gegebenen Wortes dasselbe dem Kloster hartnäckig vorenthielt. Friedrich sühnte endlich das von seinem Vater begangene Unrecht durch die wirkliche Abtretung jenes Rechtes an das Kloster, welchem daran sehr viel gelegen war.

1327 des negsten Ertages vor Sand Nikolaustage (1. Dezember) zu Oberburch in dem Kloster. Diepold v. Katzenstein und seine Wirthin Traut thun kund, daß sie dem Abte Leopold und dem Convente zu Oberburg fünf Huben, zwei im Dorfe an der Pak, eine im Holze bei der Pak, eine auf Chräutzberg und eine auf dem Zeörling und vier Weingärten an der Pak um 55 Mark „Saeuner pfenig" unter Vorbehalt des Wiederkaufes binnen zwei

---

[1]) Verzeichniß der Oberburger Urkunde im bischöflichen Archive zu Laibach, mitgetheilt von J. Orožen.

Jahren mit Einwilligung ihres Herrn Friedrich von Sauneck (Suneck) verkauft haben. [1])

Da Diepold, dessen Veste Katzenstein nordwestlich von Schönstein lag, ein Ministerial (früher der Grafen von Heunburg, dann) Friedrich's des Freien von Suneck war, so bedurfte er zum Verkaufe jener Güter der Einwilligung seines Herrn, dem das Obereigenthum derselben gehörte.

Auch in dieser Urkunde erscheinen wieder die „Saeuner pfenig[2])" (die Sänner-, Seuner-, Souner-, Suner d. i. die Sannthaler Pfennige). Leider kann ich über diese Pfennige gar keinen Aufschluß geben, da sie in den mir zugänglichen numismatischen Werken gar nicht vorkommen, sondern nur Vermuthungen darüber aufstellen. Im Hinblick auf den Umstand, daß die Pfennige, nach welchen damals sowohl bei größeren Summen als auch bei kleineren Beträgen (Mark Pfennige, Pfund Pfennige — einzelne Pfenninge) allgemein gerechnet wurde, immer nach dem Orte, wo sie geprägt wurden, auch genannt wurden, z. B. Wiener-, Grazer-, Judenburgen-, Friesacher- Aquilejer-, (Aglaier-) Veroneser- (Berner-) Pfennige, ist man berechtiget anzunehmen, daß auch die Saeuner (Seuner) Pfennige von ihrem Prägorte Saeune (Seune) den Namen erhalten haben.

Bei dem Umstande ferner, daß die Saeuner Pfennige urkundlich nur im Sannthale und dessen nächsten Umgebun-

---

[1]) Original-Urkunde im bischöflichen Archive zu Laibach. Mitgetheilt von J. Orožen.

[2]) Die damalige Ueblichkeit dieser Saeuner pfenig im Sannthale ersieht man auch aus folgenden Urkunden. 1324 St. Thomas-Abend. Heinrich von Montpreis verkauft mit Einwilligung seines Bruders Ulrich dem Abte Leopold zu Oberburg zwei Huben zu Chranchsfurt an der Sau um 20 Mark „Saeuner pfenig". Orožen. Nr. 118. 1329. Günther von Hechenberg schenkt dem Kloster Oberburg als Seelgeräthe zwei Huben, deren eine er von demselben Kloster „umb zehen March Saeuner pfenig" gekauft habe. Orožen. Nr. 128. 1335. Gebhard der Scheiraer von Tzelsnykh verkauft eine Hube auf dem Wuth ob Rozdul bei St. Ilgen dem Pfarrer Heinrich zu St. Jörgen um 15 „March Saevner (Saeuner) pfenig." Orožen. Nr. 143.

gen, sonst aber nirgends vorkommen, muß angenommen werden, daß der Prägort Saeune im Sannthale lag.

Nun findet man aber in diesem Thale keinen andern Ort dieses Namens als den Stammsitz der Freien von Suneck, von welchem sie ursprünglich das Prädikat „von Soune“ führten, welches erst später, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in jenes „von Sounek“ überging. Somit käme man zum Schluße, daß jene Pfennige zu Suneck geprägt worden seien. Dieß führte zum weiteren Schluße, daß die Freien von Suneck das Münzrecht besessen haben. Dieß ist auch nicht unwahrscheinlich, weil diese Freien von den ehemaligen Markgrafen von Soune abstammten, welche dieß Recht als ein ihrem Geschlechte verliehenes Regale besessen haben konnten.

Dieß ist meine Vermuthung über die Seuner Pfennige. Man könnte dagegen einwenden, daß, wenn die Freien von Suneck das Münzregale besessen hätten, die Grafen und später Fürsten von Cilli, ihre Nachkommen, dasselbe gewiß ausgeübt haben würden, daß man aber bis jetzt noch keine Münze aufgefunden habe, die man zweifellos als eine Cillische erklären könne.

Allein daraus folgt noch keineswegs, daß sie auch keine geprägt und das Münzregale gar nicht besessen haben. Auch kann es ja geschehen sein, daß zur Zeit, als Kaiser Ludwig mit dem Gedanken umging, Friedrich den Freien von Suneck in den Grafenstand zu erheben und den Herzog Albrecht II. von Oesterreich, Steier und Kärnten um seine Einwilligung hiezu befragte, dieser seine Beistimmung dazu unter der Bedingung gegeben habe, daß zur Erhaltung der Münzeinheit in Steiermark der neue Graf das Münzrecht nicht ausüben dürfe.

Doch sei dem, wie ihm wolle; aus dem bloßen Umstande aber, daß eine bestimmte Münze noch nicht aufgefunden worden sei, folgt noch keineswegs, daß sie nicht bestanden habe, da man sonst folgerichtig auch die Existenz der Seuner Pfennige in Abrede stellen müßte, weil bisher solche noch nicht gefunden worden sind, während wir doch aus den angeführten Urkunden mit Gewißheit entnehmen, daß solche einst bestanden haben.

Freunde der Numismatik sollten übrigens auf alle Münzfunde, welche man im Sannthale macht, ein wachsames Auge haben, da es sich doch ereignen könnte, daß unter den dort aufgefundenen Münzen sich auch Seuner Pfennige befänden. Insbesondere wäre dieß eine Aufgabe für Herrn Dr. Friedrich Pichler, welcher an einem Werke über steirische Münzen arbeitet.

1328 vermachte Elisabeth, Gemalin K. Friedrichs des Schönen, in ihrem Testamente „hinz (nach) Cilli den Mündern Brüdern drey Pfund, den Fraven St. Klarens Ordens zwo Pfund.“ [1])

Cilli, obgleich damals noch ein Markt, hatte dennoch schon zwei Klöster, welche daher schon von den Grafen von Heunburg gegründet worden sein mußten. „Graf Friedrich I., eben der, von dem wir sprechen, baute, wie es scheint, im Jahre 1341, in welchem er in den Grafenstand erhoben wurde, an der Stelle der alten Minoritenkirche und des Klosters eine neue Kirche und ein neues Kloster, wie man aus folgender Inschrift, die man 1849 in der genannten Kirche fand, die jedoch in Betreff der Jahreszahl irrig ist, schließen muß: Templum hoc anno 1241 (lies 1341) ab illustrissimis comitibus Ciliensibus, piissimae memoriae, hic quiescentibus, una cum monasterio pro R. R. P. P. Minoritis Conventualibus in honorem beatissimae in coelos assumptae Virginis Mariae exstructum ac fundatum fuit. [2])

Der Irrthum in der Jahreszahl ist handgreiflich, da es 1241 noch keine Grafen von Cilli gab, von denen doch die Inschrift klar spricht. Diese stammt nicht aus dem Jahre 1341, sondern wahrscheinlich erst aus dem 17. Jahrhunderte, wie dieß die Stylisirung verräth.

1328 am Mittwoch vor Pfingsten (18. Mai). Herzog Heinrich von Kärnten sucht den Streit zwischen Konrad v. Auffenstein und Hartnid von Weißeneck zu schlichten und bestimmt das Bußgeld

---

[1]) Jul. Cäsar. Kirchengesch. v. Steierm. V. Band. Seite 260.

[2]) J. Orožen. Celska Kronika. I. 21.

und die Entschädigung, welche Konrad, dessen Leute einen Verwandten Hartnid's erschlagen hatten, an diesen zahlen sollte.

Daraus ersieht man, daß die Fehde zwischen Konrad von Auffenstein und Friedrich dem Freien von Suneck, zu dessen Bundesgenossen auch die Weißenecker gehörten, im Jahre 1328 schon bestanden habe.

1328 am Montag vor St. Jörgentag (18. April). Heinrich von Montpreis und seine Hausfrau Elisabeth versetzen Friedrich dem Freien von Suneck die Veste Flednik sammt Zugehörung um 2000 Mark Silber auf Wiederlösung.[1])

Daß Heinrich von Montpreis nur seinen (halben) Antheil an Flednik versetzen konnte, da sein Bruder Ulrich die andere Hälfte davon besaß, geht aus zwei Urkunden vom Jahre 1332 hervor; aber es war damals üblich, immer das Ganze zu nennen, wenn auch nur ein Theil gemeint war.

Man sieht, daß der Freie von Suneck wohl bei Kassa war, und daß, wenn er zwei Jahre später alle seine Güter versetzte, dieß aus einem ganz besonderen Grunde geschehen sein müsse.

Die Veste Flednik (Flednig oder Flödnig) lag in Krain, südlich von Krainburg an der Wurzner-Save, ein wenig oberhalb ihrer Vereinigung mit der Wocheiner-Save.

1330. Friedrich der Freie von Seuneck versetzt alle seine Schlösser und Herrschaften um 8000 Mark (Silbers? oder Pfennige?) Grazer Gewichtes seinen Schwägern Ulrich, Friedrich und Peris (Paris) von Walsee.[2])

Ueber den Grund dieser Verpfändung habe ich schon oben meine Vermuthung dahin ausgesprochen, daß sie wohl deßhalb geschehen sein möge, um Geld zur Führung der Fehde gegen Konrad von Auffenstein zu bekommen, und um seine Schwäger, besonders aber Ulrich den Hauptmann in Steiermark, zu veranlassen, in ihrem eigenen Interesse auf das Kräftigste gegen den Auffensteiner aufzutreten.

---

[1]) Apoſtelen. VIII. Band. Blatt 18.

[2]) Ebendaselbst. Blatt 112.

Die drei genannten Herren von Walsee waren mit dem Sunecker dadurch verschwägert, daß ihre Schwester Diemut mit Friedrich dem Freien von Suneck vermählt war.

1331 am St. Matheistag (24. Februar) wurde zwischen Konrad von Auffenstein einer- und Ulrich von Walsee und Friedrich dem Freien von Seuneck andererseits ein Friede geschlossen, aber nicht gehalten, denn der Krieg begann von neuem und wurde erst durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs Dietrich von Lavant, Otto's und Rudolf's von Lichtenstein und Herdegens von Pettau und des Herzogs Otto als Obmannes ddo. am Freitag vor St. Michaelstag 1331 beendiget.

Zufolge dieses vom Herzoge Albrecht II. von Oesterreich und Steier bestätigten Friedens wurden zwischen den betheiligten Personen besondere Vergleiche abgeschlossen, von denen drei zu unserer Kenntniß gekommen sind.

1331 am Freitag vor St. Michaelstag wurde mit Gutheißen und Genehmigung Herzog Albrechts von Oesterreich zwischen Konrad von Auffenstein, Hauptmann und Marschall von Kärnten und Hermann Grafen von Ortenburg eines- und Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steier, und Friedrich dem Freien von Souneck andern Theils ein Vergleich geschlossen, vermöge welchem der Auffensteiner „das Land Cilli“ mit allen Zugehörungen Friedrich dem Freien von Souneck als einen Theil der Heunburgischen Erbschaft um 250 Mark Silber abtrat und überließ. [1])

Der Ausdruck „Das Land Cilli“ scheint hier nicht mehr zu bedeuten als der Ausdruck: Die Herrschaft Cilli, d. i. die Veste, der Markt, das Gericht, Urbar, die Güter, Leute und Mannschaft. (Vasallen, welche Lehen von der Herrschaft Cilli haben.) Auch sollte es eigentlich nur heißen: das halbe Land Cilli, da der Auffensteiner ja nur eine Hälfte von Cilli, die andere Hälfte aber Graf Ulrich von Pfannberg besaß.

---

[1]) Wißgrill. Schauplatz des landessäßigen N. Oesterr. Adels II. Band, Seite 81.

1331 am Freitag vor St. Michaelstag thut Herzog Otto von Oesterreich einen Ausspruch in einer Streitsache zwischen Friedrich dem Freien von Seuneck und Wülfing Edlinger.[1])

Der Edlinger war während der Fehde ein Gegner des Suneckers gewesen, wird aber durch die Abtretung Cilli's ein Vasall desselben, jedoch unter der Bedingung, daß ihm wegen seiner früheren Feindschaft von jenem kein Nachtheil zugefügt werden soll. Rücksichtlich ihrer gegenseitigen Ansprüche, besonders „umb das haus ze Schönwurch" waren sie schon durch den Schiedsspruch auf den Rechtsweg gewiesen worden.

1331 — nach Michaelstag „Schadloßbrief von Eberharden von Neuenhaus an Friedrich Freien von Suneck um 16 March Silber ausgehendt". [2])

Dieser Auszug will wahrscheinlich so viel sagen, daß Eberhard von Neuenhaus (Neuhaus jetzt die Ruine Schlangenburg bei dem Bade Neuhaus) bekennt, dem Suneder für zugefügten Schaden 16 Mark Silber schuldig zu sein.

1331 — zu Wien. Die Herzoge Albrecht und Otto weisen dem Bischofe Dietrich von Lavant um den Dienst, den er mit 32 Helmen und 8 Schützen gegen Baiern thun soll, 270 Mark Silber Grazer Gewichtes und um ein Roß 40 M. S. auf das Gericht zu Marchburg an, nachdem der Pettauer und (Friedrich) der Freie von Seuneck 40 M. S. daselbst abgenossen haben.[3])

1332 am Sonntag Reminiscere (15. März) zu Cilli. Konrad v. Auffenstein verkauft seinen halben Theil an der Veste Cilli, dem Markte, Gerichte, Urbar und an allen Rechten daselbst (um 250 Mark Silber) Friedrich dem Freien von Seuneck.[4])

1332 am Sonntag vor St. Georgi (19. April) zu Lengenberg (Lemberg). Heinrich v. Montpreis und Elisabeth seine Wirthin verkaufen Friedrich dem Freien von Seuneck ihre Veste Flednik sammt aller Zugehörung um 1012 Mark Silber cum obli-

---

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.

[2]) Ebendaselbst. Blatt 120.

[3]) Fürst Lichnovsky. Gesch. des H. Habsburg. III. Band. Urk. Reg. Nr. 900.

[4]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 138.

gatione evictionis, (d. i. mit der Verpflichtung, dieselbe dem Käufer zu schirmen. [1])

Wir haben schon oben bemerkt, daß Heinrich von Montpreis nur die Hälfte von Flednik besessen habe. Er konnte daher auch nur seinen (halben) Antheil verkauft haben.

1332 wiederholt Friedrich der Freie von Suneck seine 1327 gemachte Schenkung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu Fraslau an das Benediktiner-Kloster zu Oberburg mittelst feierlicher Ausstellung einer Urkunde.

1332 pridie sancti Georgii martyris in Vraslau. (23. April).

Fridericus Libertinus de Sewnek, patronus plebis de Vrazlau, cupiens terrena in caelestia commutare ac proinde attendens, quod monasterium de Obernburga et personae degentes in eo magna dampna et incommoda gravia pertulerant et tunc etiam in bonis et proventibus ipsorum perferebant ac volens propterea — (Lücke) et ut ibi cultus divinus augeatur, dicto monasterio et personis ipsius pro suae et progenitorum suorum, qui in dicto monasterio elegerunt tumulari, omniumque Christi fidelium animarum salute jus patronatus et praesentationem plebani seu rectoris plebis de Vrazlau dat et concedit in puram eleemosynam reservato sibi suisque jure advocatiae.

(Der Schenker hängte sein Siegel an.)

Testes hujus rei sunt: Dominus Vlricus de Walsse capitaneus tunc temporis in Stiria et frater suus dominus Fridericus de Walsse et dominus Joannes de Junglingen, et Chunradus miles de Hornek et frater suus Ortolfus et Martinus miles de Rohatz et Fridericus miles de Altenburga et Rudolfus de Sewnek et alii quam plures.

Datum (wie oben). [2])

Der Auszug ist ein ziemlich vollständiger; man braucht nur statt der dritten Person die erste zu setzen, und man hat die

---

1) Apostelen. VIII. Band. Blatt 138.

2) Auszug aus der im bischöflichen Archive zu Laibach befindlichen Originalurkunde, mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Ignaz Orožen in Praßberg.

Urkunde selbst nach ihrem Wortlaute bis auf eine Lücke. Dasselbe ist noch mehr bei dem folgenden Auszug der Fall.

1332 deſ naſten (nächſten) ſunntages nach ſunwenten (29. Juni) zu Payriſchgratz. „Friedrich Frey von Seuneck vnd Dyemut von Walſe Vreyin von Seuneck" und alle ihre Erben thun kund, daß ſie angeſehen haben den großen Schaden, der oft von ihren Verwandten dem Abte Leopold, ſeinem Convente und Gotteshauſe zu Oberburg und ihren Vorfahrern zugefügt worden, und der wohl auf 600 Mark „Seuner" Pfeninge geſchätzt worden ſei, wofür ihnen (den Obernburgern) die Kirche zu Vrazlau gegeben worden ſei.

Da aber der Convent von Oberburg „dieſe Kirche entwert (beraubt) geweſen von mangen Ceiten" (ſeit langen Zeiten) und dieſe alſo wieder in die Gewalt der Seuneker gekommen ſei, ſo geben die genannten (Friedrich und Diemuth) von Seunek die Kirche zu Vrazlau ſammt allen dazu gehörigen Rechten dem Oberburger Gotteshauſe wieder zurück. Der Brief wurde geſiegelt mit Friedrich's und Diemuthen's von Seunek Siegeln und mit den Siegeln Ulrich's und Friedrich's von Walſe „der dyemut prüder". Zeugen ſind: Her Hans von Junging, haubtman zu Lonch, Her Ortolf von Hornek purcraf (Burggraf) ze Hohenek vnd ſein pruder Her Chunrad, Her Seyfried von Altenburch pfarrer ze Tyver vnd ſein prüder (ſeine Brüder) Her Friedreich vnd Eberhard von Altenburch, Her Vetzmann von Seunek, Her Ringel von Trachenburch, Vſchalch von Ozterwitz, Wülfing der Wayzt vnd ander erber leut genug.

Daz iſt geſchehen vnd der prief geben zu Payriſchgratz (wie oben.) [1])

1332 die XVIII. Julii Utini in palacio patriarchali.

Paganus, patriarcha Aquilejensis, refert litteras ex parte Friderici libertini de Sevnek datas in Graetz in die apostolorum Petri et Pauli, allatas sibi ab Joanne plebano in Vrazlau hujus tenoris ... und beſtätigt dem Kloſter Oberburg dieſe Schenkung, incorporirt die Kirche Fraslau demſelben

---

[1]) Originalurkunde im biſchöfl. Archive zu Laibach, mitgetheilt von Orožen.

und beauftragt Johann, den gewesenen Pfarrer von Fraslau, nunmehrigen Erzdiakon in Saunien mit der Vollziehung der Uebergabe der Kirche u. s. w. [1])

1332 am St. Jakobstag. Ulrich von Montpreis versetzt Friedrich dem Freien von Seunek die Herrschaft Flednik um 2000 Mark Silber. [2])

Dieser Ulrich war ein Bruder desjenigen Heinrich's von Montpreis, der seinen halben Antheil an Flednik Friedrich dem Freien von Seunek 1328 versetzt und 1332 verkauft hatte.

1332 am St. Lucien-Abend (12. Dezember) zu Lengenburg. Gräfin Anna von Sternberg, Witwe, verkauft Friedrich dem Freien von Seunek 2 Huben um 10 Mark Pfennige. [3])

Anna, geborne Gräfin von Sternberg, war die Witwe Friedrich's von Herberg, als dessen Gemalin sie 1322 erscheint.

Im Jahre 1332 nach dem Tode des Grafen Meinhard I. von Ortenburg wurde Friedrich der Freie von Seunek vom Herzoge Heinrich von Kärnten zum Hauptmann in Krain bestellt. [4])

Bis dahin hatte noch kein Sunecker, wenn nicht etwa schon Ulrich Hauptmann im Sannthale gewesen war, (sieh 1307) ein öffentliches Amt inne gehabt, und Friedrich war der erste, der ein solches annahm, aber freilich kein geringes. Denn der Hauptmann eines Landes war der Stellvertreter des Herzogs, sein Statthalter im vollen Sinne und besaß nicht nur die militärische, sondern auch die politische, richterliche, finanzielle 2c. 2c. Gewalt. Die Hauptmannschaft eines Landes war daher das höchste Ziel des Strebens für den ehrgeizigen Adel und wurde meistens nur staatsklugen, tapfern und um das Fürstenhaus und das Land verdienten Männern verliehen.

---

[1]) Originalurkunde im bischöfl. Archive zu Laibach, mitgetheilt von Orožen.
[2] Apostelen. VIII. Band. Blatt 101.
[3]) Ebendaselbst Blatt 138.
[4]) Muchar. Geschichte von Steiermark. VI. Band. Seite 258.

Mit der Hauptmannschaft von Krain war auch jene in der Mark verbunden, das ist in der sogenannten windischen Mark, worunter nach gewöhnlicher Annahme der südöstliche an Kroatien anstossende Theil von Krain zu verstehen sein soll. Insbesondere scheint die Gegend von Möttling, Tschernöml und Altenmarkt zu jener Mark gehört zu haben. (Sieh Urk. 1228 18. Oktober.)

Aus dem Jahre 1333 ist keine auf unsern Sunecker lautende Urkunde vorhanden. Dieser Abgang von Urkunden scheint ein rein zufälliger zu sein, denn außerhalb des Landes oder seiner Statthalterschaft konnte der Sunecker kaum gewesen sein, da gerade 1333 Waffenruhe in Oesterreich herrschte und kein auswärtiger Krieg geführt wurde. Desto reicher an Nachrichten ist das Jahr 1334, indem sich aus demselben 8 Urkunden über Friedrich von Suneck erhalten haben.

1334 die primo Aprilis Utini in palatio patriarchali. Bertrand, Patriarch von Aquileja, belehnt Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und in der Mark, mit den rechten und gesetzlichen Lehen, die ihm von der Kirche von Aquileja zustehen. Als solche werden angeführt: 1. der Zehent in Lemburg, 2. der Zehent in Neukirchen, 3. der Zehent zu St. Peter im Seuenthal (Sannthal), 4. der Zehent zu Fraßlau, 5. der Zehent zu Praßberg, 6. der Zehent im Schallachthal, 7. alle Lehen, welche von Seite seiner Oheime der Grafen von Heunburg erbrechtlich auf den genannten Friedrich den Freien von Seunek übergegangen sind, 8. alle Lehen, welche sowohl er als auch seine Vorfahren von der Kirche von Aquileja besessen haben.[1])

Also nur die Zehente in den von Nr. 1—6 genannten Orten gehörten der Patriarchal-Kirche zu Aquileja und waren von ihr lehenbar, woraus aber noch keineswegs folgt, daß auch die Orte selbst ein Eigenthum jener Kirche waren und von ihr zu Lehen herrührten, wie Lazius angibt. So besaß das Erzbisthum Salzburg seit dem 9. Jahrhunderte den Zehent in ganz

[1]) Copialbücher. I. Band. Seite 893—895.

Lavantthal, während ihm doch nur ein kleiner Theil des Thales, nämlich nur der, welche in der Folge die Herrschaft St. Andreä hieß, eigenthümlich zugehörte.

Sehr zu bedauern ist, daß die unter 7 und 8 angeführten Lehen nicht nach ihren einzelnen Bestandtheilen, sondern nur so allgemein angegeben werden. Wie überaus wichtig und werthvoll für uns wäre die spezifizirte Anführung derselben gewesen.

1334 proxima feria III. ante festum Ascensionis. (3. Mai.)

Laudum Herdegni de Petovia Marschalli Styriae tamquam arbitri super diversis articulis, quaestionum ac litium materia, inter magistrum Petrum filium Henrici Bani ex una ac dominum Fridericum Libertinum de Seunek, Capitaneum Carnioliae et Marchiae pronunciatum.[1])

Wer dieser Magister Peter, in dessen Streite mit Friedrich dem Freien von Suneck, Hauptmann von Krain und in der Mark, Herdegen von Pettau, Marschall in Steiermark, als Schiedsrichter den Ausspruch machte, gewesen sei, ist mir zwar nicht mit Sicherheit bekannt, allein ich vermuthe, daß es der am 10. Juli 1334 verstorbene Agramer Domherr Peter Propst von Chasma gewesen sein dürfte. Als sein Vater wird der Ban Heinrich genannt und in der That findet man 1308 einen Heinrich, Ban von Slavonien, Heinrich's Sohn.[2])

Der Gegenstand des Streites wird von Apostelen nicht angegeben, aber wahrscheinlich waren es an der Gränze von Steiermark und Kroatien gelegene Güter oder Zehente, da der Sunecker als Eigenthümer der Herrschaft Rohitsch ein Nachbar des Bisthumes und Domkapitels von Agram war, welche große Besitzungen nahe an der Gränze hatten. Daß es nicht eine öffentliche, sondern nur eine Privatsache gewesen sei, ersieht man auch daraus, weil ihre Beilegung dem schiedsrichterlichen Ausspruche Herdegens von Pettau übertragen wurde.

1334 am St. Urbanstag. Bischof Lorenz von Gurk be-

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.

[2]) Kercselich. Histor. eccl. Zagrabiens. T. I., pag. 104 et 126.

lehnt Friedrich den Freien von Seuneck mit dem Schloße Eckenstein und dessen Zugehörung.[1])

Dieses Schloß ist jetzt eine Ruine, das neu erbaute Schloß Eckenstein, von den Landleuten Gorizen genannt, liegt eine halbe Stunde von St. Martin bei Schalleck und eben so weit von Wöllan entfernt.

Wenn das Datum richtig ist, so kann nicht Bischof Konrad, wie es bei Apostelen heißt, sondern nur Bischof Lorenz der Verleiher gewesen sein, da man ihn noch 1336 als Bischof von Gurk findet. Auf ihn folgte erst Bischof Konrad I.

1334 am Erchtag nach Pfingsten (17. Mai). Heinrich von Kranichsberg und sein Bruder verkaufen all ihr Gut zu und um Flednik um 220 Mark Aquilejer Pfennige Friedrich dem Freien von Seuneck.[2])

1334 am Mittwoch vor Sunnewenden (22. Juni) zu Cilli.

„Wir Friedrich Vrey von Sewnek haubtmann in Chrain und auf der March vnd vnser erben verjehen," das wir für das Seelenheil unser selbst und unserer Vorfahrer und Nachkommen den Brüdern und dem Gotteshause zu Seiz lediglich gegeben haben alle die Leute, die wir zu Swersowiz gehabt haben, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei über diese Leute und der mit dieser Vogtei verbundenen Rechte. Zeugen: Ulrich und Friedrich von Walsse, Ortolph von Hornek, Rudolph Schaffer zu Lengburch.[3])

Aus dem Datum des Ortes ist zu entnehmen, daß Friedrich damals schon seinen Wohnsitz zu Cilli, dem Knotenpunkte von vier dort zusammenlaufenden Straßen aufgeschlagen hatte.

1334 am Suntag vor Sunawenden zu Seiz. (19. Juni). Der Prior des Klosters Seiz bekennt, daß das Kloster Friedrich den Freien von Seuneck und dessen Erben zu ewigen Vögten über das Gut zu Schwersowiz angenommen habe.[4])

---

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 102.

[2]) Ebendaselbst Blatt 139.

[3]) Seizer Urkunde in Abschrift im st. l. Joanneum.

[4]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 225.

Dieses Gut ist wahrscheinlich der heutige Ort Scherschowitze in der Pfarre St. Marein bei Erlachstein, ehemals zur Herrschaft Seiz dienstbar.

1334 am Montag vor Sunawenten (20. Juni) zu Cilli. Heinrich Sauer verkauft Friedrich dem Freien von Seuneck 4 Huben um 20 Mark Aquilejer Pfennige [1]).

Im Jahre 1334 war Bischof Wernthо von Bamberg durch seinen Bruder Heinrich Schenken von Reicheneck, Hauptmann der bambergischen Herrschaften in Kärnten, mit dem Grafen Otto und Albrecht, Gebrüdern, dann Hermann und Meinhard, Gebrüdern (Neffen der vorausgehenden), Grafen von Ortenburg in eine Fehde gerathen. In diesem Kriege, in welchem Konrad von Auffenstein mit seinen Söhnen Friedrich und Konrad ein Bundesgenosse der Grafen von Ortenburg war, wurde Friedrich von Auffenstein von seinem Gegner Heinrich von Reicheneck gefangen und Friedrich dem Freien von Suneck, der, wie es scheint, ein Bundesgenosse des Bischofs von Bamberg gewesen war, zur Verwahrung übergeben. Am 4. September kam durch Herzog Albrecht zu Graz der Friede zu Stande, dem zufolge auch der junge Auffensteiner aus seiner Haft entlassen wurde, nachdem sein Vater sich für ihn bei dem Suneker wegen Schadenersatzes und Einhaltung der Urphede verbürgt hatte. Apostelen [2]) theilt uns den Inhalt dieser Urkunde im folgenden Auszuge mit:

1334 an Unser Lieben Frauen-Abend als sie geboren ward, (7. September) zu Graz.

„Schadloßbrieff und Pürgschafftsleistung des Konrad von Auvenstein, Marschalls in Karenthen und Friedrich und Konrad, seiner Söhne umb der Gefangnuß willen, darauß er (Friedrich von Auffenstein) von dem Schenken von Reicheneck und von Friedrich dem Freyen von Seunegkh ledig worden ist.“

Am 4. April 1335 starb Heinrich Titular-König von Böhmen, Herzog von Kärnten, (Pfand-) Herr von Krain und der Mark, Graf von Tirol. Da er keine männliche Nachkommenschaft

---

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 139.

[2]) Ebendaselbst Blatt 120.

hatte, so fielen Kärnten, Krain und die Mark nach dem Augsburger Schiedsspruche vom 11. November 1330 an die Herzoge von Oesterreich und Steier, Herren von Krain und der Mark, zurück, welche, am 2. Mai 1335 von K. Ludwig damit belehnt, durch Ulrich Grafen von Pfannberg und Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steiermark, Kärnten in Besitz nehmen ließen. Herzog Otto kam selbst dahin, unterzog sich daselbst am 2. Juli 1335 der Einsetzung am Herzogstuhle zu Karnburg nach alter Sitte und empfing für sich und seinen Bruder die Huldigung der Kärntner auf dem Salfelde. An die Stelle Konrads von Auffenstein setzte er den Grafen Ulrich von Pfannberg als Hauptmann von Kärnten ein. Von dort begab er sich nach Krain, welches die Herzoge von Oesterreich sogleich als Landesherren anerkannte, und bestätigte Friedrich den Freien von Seuneck, der schon von Herzog Heinrich als Hauptmann aufgestellt worden war, in seinem Amte. Beide Hauptleute ermahnte der Herzog streng und fest, daß sie für die ihnen anvertrauten Länder und Völker mit gleichem Gericht und gleicher Gerechtigkeit und gebührender Mäßigung Sorge tragen sollten. (Otto dux) Carnioliam pergit, ibi Fridericum Libertinum (de Seunekke) capitaneum, quem Henricus dux pridem ibi instituerat, confirmavit etc. etc. [1])

Aus der nachfolgenden Urkunde ersieht man, daß Friedrich 1335 „gegen Böhmen" Kriegsdienste geleistet habe. Damit verhielt es sich so.

König Johann von Böhmen, dessen gleichnamiger Sohn mit Margaretha, Herzog Heinrichs Tochter, vermählt war, sah Kärnten, Krain und die Mark als ein Erbe seiner Schwiegertochter an, der es von den Herzogen von Oesterreich unrechtmäßig entrissen worden sei und begann daher einen Krieg, worin er persönlich von Böhmen aus Oesterreich, sein Sohn Johann aber von Tirol aus Kärnten angriff, obwohl ohne Erfolg, weßhalb er, um sich besser rüsten zu können, einen Waffenstillstand abschloß.

---

[1]) Joannes Victor. ad ann. 1335 (Ausgabe von Böhmen) pag. 418.

Wenn es nun in der Urkunde heißt: Friedrich von Suneck habe Kriegsdienste „gegen Böhmen“ geleistet, so kann dieß kaum den Sinn haben, daß er an dem Kriege, der vom Lande Oesterreich aus gegen das Land Böhmen geführt wurde, Theil genommen habe, sondern vielmehr den, daß er gegen die Böhmen, welche vom Pusterthale her Kärnten angreifen wollten, gezogen sei, da hier die Gefahr am größten und daher die Vertheidigung am dringendsten war.

1336 am Pfingsttag vor dem Perchtag (4. Januar) zu Wien. Die Herzoge Albrecht und Otto bekennen, daß sie Friedrich dem Freien von Seunek, ihrem Hauptmann in Krain, schuldig seien (1) 270 Mark Silber Grazer Gewichts für die Kriegsdienste, welche er im vorigen Jahre gegen Böhmen geleistet habe, (2) 600 Mark S. G. G. für den Dienst, den er „yezunder an die Gemärke gen Ungarn thuet vnd thuen soll“, (3) 900 Mark Aquilejer Pfennige, die er für sie dem Johann von Liebenberg bezahlt habe, und verpfänden und verschreiben ihm für diese Schuld (von 870 M. S. G. G. und 900 M. Aql. Pf.) die Vesten Tiver, Freudenegg, Klausenstein und Ratschach mit Leuten, Gütern, Urbarien, Gerichten, Nutzungen und Rechten, die er bis zur gänzlichen Abtragung der genannten Schuld innehaben soll [1]).

1336 am Pfingsttag vor dem Perchtag zu Wien. Friedrich der Freie von Seunek, Hauptmann in Krain, verspricht, daß er die ihm verpfändeten Vesten Tiver, Freudenegg, Klausenstein und Ratschach gegen Erlegung von 870 M. S. G. G. und 900 M. Aql. Pf. den Herzogen Albrecht und Otto zurückgeben wolle [2]).

Von den verpfändeten Vesten liegt Tiver (Tüffer) am Flusse Sann, südlich von Cilli in Steiermark, Ratschach an der Save in Krain, der Mündung der Sann und dem Orte Steinbrück schräg gegenüber; Freudeneck aber und Klausenstein sind mir nicht bekannt. (In Steiermark lagen sie, wie es

[1]) Copialbücher II. Band, S. 64—65. Auch Dr. Eduard Melly. Vaterländische Urkunden I. Heft, S. 32.

[2]) Ebendaselbst Seite 115.

scheint, nicht; vielleicht aber in Krain, obwohl sie auch hier weder auf Karten noch in Büchern erscheinen.)

Unter dem Dienste, den Friedrich der Freie von Seunek „yezunder (1336) an die Gemärke gen Ungarn thuet vnd thuen soll", ist der Sommerfeldzug Kaiser Ludwigs und der Herzoge Albrecht und Otto gegen die Könige von Böhmen und Ungarn zu verstehen, der jedoch keine Entscheidung herbeiführte und durch den am 9. Oktober 1336 zu Enns geschlossenen Frieden beendiget wurde, in welchem die Herzoge Kärnten bis auf einen kleinen Theil des Pusterthales, der an Tirol abgetreten wurde, behielten.

1336 am Palmtag (24. März) zu St. Paul. Abt Heinrich von St. Paul und sein Convent belehnen Friedrich den Freien von Seunek mit der Veste Furteneck „alß eß vnsere Herren die Edlen von Haumburg (offenbar nur zu lesen Heunburg) selligen von vnserm Gottßhauß ze lehen gehabt haben." Mit des Abtes Siegel [1]).

Furteneck, später Forchteneck genannt, gegenwärtig eine Ruine nordwestlich von Wöllan. Nach dem Verfalle der ehemaligen Veste wurde die Herrschaft mit der Herrschaft Schönstein vereiniget.

Der Name Haumburg rührt offenbar nur von einem Versehen des Copisten her, der vielleicht Häumburg schreiben wollte, obwohl in der Urkunde gewiß nur der Name Heunburch stand. Aber welches Geschlecht ist darunter zu verstehen, da es nur heißt „die Edlen v. H."?

Trotz dieses allerdings unrichtigen Ausdruckes glaube ich, daß man die Grafen von Heunburg darunter verstehen müsse, denn ein bloßes Ministerialgeschlecht würden der Abt und der Convent gewiß nicht einmal „die Edlen" und noch viel weniger „vnsere Herren" genannt haben. Auch der Beisatz „seligen" paßt auf die Grafen von Heunburg, da ihr männlicher Stamm mit dem Grafen Hermann im Jahre 1322,

---

[1]) Copialbücher I. Band, Seite 1057. Eben dasselbe Regest, aber nur bis einschließlich zum Worte Furteneck, findet man auch bei Apostelen: I. Band, Blatt 121.

also 14 Jahre vor der Ausstellung der obigen Urkunde ausgestorben war.

Somit kann man ohne alles Bedenken annehmen, daß die genannten Grafen einst mit der Veste Furteneck belehnt gewesen waren.

1336 am St. Jakobstag (25. Juli) belehnte Bischof Lorenz von Gurk die Herren von Reinek mit der Veste Schalleck. So lautet ein von K. Schmutz [1]) mitgetheiltes, wahrscheinlich aus Apostelen geschöpftes Regest, in welchem mir jedoch der Name der Belehnten irrig zu sein scheint, indem es statt Reinek wohl vielmehr nur Seunek heißen sollte, da es zu jener Zeit ein edles Geschlecht Namens Reinek in Steiermark gar nicht gab. Für meine Vermuthung, daß 1336 nur Friedrich der Freie von Suneck mit Schalleck belehnt worden sei, spricht ein anderes ebenfalls von Schmutz mitgetheiltes Regest [2]), daß 1353 am St. Martinstag Graf Friedrich von Cilli den Niklas Kimberger mit Schalleck belehnt habe. Daraus geht klar hervor, daß Friedrich die genannte Veste schon früher besessen habe. Man kann daher mit voller Beruhigung annehmen, daß obiges Urkunden-Regest also lauten sollte.

1336 am St. Jakobstage (25. Juli) belehnte Bischof Lorenz von Gurk Friedrich den Freien von Suneck mit der Veste Schalleck. Von dieser Veste ist noch ein Thurm vorhanden, der wegen seiner sonderbaren Bauart, denn er ist dreieckig, jedem Beschauer auffällt und die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher verdiente.

Schalleck liegt im oberen Pack-, dem sogenannten Schallthale bei Wöllan. Die ehemalige Herrschaft Schalleck wurde später mit der Herrschaft Thurn bei St. Martin vereinigt.

1336 am St. Lucastag (18. October) — —. Rudolph von Plachenstein (offenbar nur Planchen-Plankenstein) verspricht an Eides Statt, daß er Friedrich dem Freien von Seunek und dessen Erben ewiglich bei allen Gelegenheiten wider alle seine Feinde treu dienen wolle [3]).

---

[1]) Schmutz. Hist. topogr. Lexikon von Steierm. III. Band, Seite 463.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 117.

Plankenstein liegt südöstlich von Gonowiz, westlich vom Berge Wotsch.

1337 am Samstag vor St. Agnestag (19. Januar) zu Laibach. Heinrich und Ulrich von Gralandt und ihre Mutter Elisabeth verkaufen Friedrich dem Freien von Seunek 6 und eine halbe Hube [1]).

Wo diese Huben gelegen seien, gibt Apostelen nicht an.

1337 die XXIII. Maji Utini in palatio patriarchali. Bertrand Patriarch von Aquileja macht bekannt, daß ihm Heinrich von Montpreis den 4. Theil an dem Thurme zu Neidegg, dem Burgberge und einem Hofe daselbst und Hermann von Mindorf seinen Grund auf dem Berge Neidegg und einen Hof in Neyrins, welche sie von Aquileja zu Lehen hatten, heimgesagt haben und daß er (der Patriarch) hierauf mit den genannten heimgesagten Lehen Friedrich den Freien von Seunek in der Person seines Bevollmächtigten Konrad von Neumburg (Neuenburg) belehnt habe [2]).

Neidegg liegt westlich von Nassenfuß in Krain, Neyrins aber ist wahrscheinlich die heutige Ortschaft Narein slowenisch Narin in der Pfarre Koschana im Bezirke Adelsberg. Der Mangel topographischer Werke über Kärnten und Krain in ähnlicher Art, wie Steiermark solche von K. Schmutz und Dr. G. Göth besitzt, ist sehr zu beklagen.

1337 des nesten phhinztages vor sand Laurentzen tage (7. August) ze Obernburch in dem Chloster. „Fridreich Frey von Seunek, haubtman in Chrain vnd auf der March" und dessen Wirthin Dyemut bezeugen, daß sie ihren Willen und ihre Gunst dazu gegeben haben, daß ihr Diener Eberl von Pranusperch und seine Wirthin 2 Huben zu Hinterpuch, welche sie von ihnen (den Seunekern) zu Lehen hatten, dem Gotteshause zu Oberburg gegeben haben [3]).

1337 am St. Laurenzi Abend (9. August) — —. Abt Leopold und der Convent des Klosters Oberburg bekennen, daß sie dem Edlen Herrn Friedrich dem Freien von Seunek, Hauptmann in

---

1) Apostelen. VIII. Band, Blatt 139.

2) Copialbücher I. Band, Seite 907—908.

3) Orig. Urk. im bischöfl. Archive zu Laibach. Mitgeth. von Orožen.

Krain (und auf der March), die Vogtei (über Oberburg) und das Gericht mit allen Rechten, wie sie dem Kloster versetzt gewesen seien, zu lösen gegeben haben [1]).

1337 am St. Laurenzi Abend — —. Abt Leopold und der Convent zu Oberburg erklären, daß sie den Edlen Herrn Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain (und auf der March) und seine Erben zu ewigen Vögten erwählt haben [2]).

Die Vogtei über Oberburg besaßen:

1. wahrscheinlich der Mitstifter dieses Klosters Theobald Chager 1140;

2. die Freien von Suneck bis beiläufig 1250;

3. die Herren von Pettau bis 1286;

4. die Grafen von Heunburg von 1286 bis 1322;

5. Graf Ulrich von Pfannberg von 1322 bis 1337;

6. Friedrich der Freie von Suneck, seit 1341 Graf von Cilli, von 1337 bis 1352;

7. das Stift selbst von 1352 bis 1361;

8. die Herzoge von Oesterreich von 1361 bis 1372;

9. die Grafen von Cilli von 1372 bis zum Erlöschen ihres Mannsstammes 1456.

1338 am Mittwoch nach Corporis Christi (17. Juni) zu Graz. Hermann von Kranichsberg verkauft Friedrich dem Freien von Seunek die Veste Herberg um 600 Mark Silber mit Versprechung des Schirmes [3]).

Hermann von Kranichberg konnte nach der Urkunde ddo. am Sonntag vor St. Nicolai 1339 nur einen Antheil an der genannten Veste besessen haben.

Die Veste Herberg liegt südöstlich von Drachenburg im südöstlichen Theile von Untersteiermark.

Apostelen theilt über dieselbe folgenden, leider unvollständigen, Urkunden-Auszug mit:

1265 in Vigilia St. Johann des Täufers (23. Juni) zu Marburg

---

1) Apostelen, VIII. Band, Blatt 225.

2) Ebendaselbst VII. Band, Blatt 89.

3) Ebendaselbst VIII. Band, Blatt 139.

wurde zwischen Heinrich von Schärfenberg und der Herrin von Lengburg in einem Schiedsspruche entschieden, daß ersterem die Veste Hörberg zugehören soll [1]).

Diese ihrem Vornamen nach ungenannte Herrin von Lengburg kann nur die Gemahlin eines der drei Brüder Gebhard, Leopold und Ulrich von Suneck gewesen sein, welche schon 1262 mit dem Prädikate „von Lengenberch" erscheinen; denn daß Lengenberch oder Lengberch und Lengenburch oder Lengburch einen und denselben Ort, nämlich Lemberg bezeichne, ist schon früher nachgewiesen worden.

1338 am Erchtag vor St. Jakobi (21. Juli) zu Cilli. Martin Neidegg verkauft Friedrich dem Freien von Seunek seinen Hof, zu Hagenburg bei St. Veit gelegen, um 500 Mark alter Aquilejer [2]).

Hagenbuch, auch Hagenburch, lag bei St. Veit, einer Pfarre bei Sittich. St. Michael in Klein-Hagenbuch und St. Ulrich in Groß-Hagenbuch sind Filialen der Pfarre St. Veit [3]).

1338 am Pfingsttag vor St. Gilgentag (27. August). Die Juden von Laibach bekennen, daß Friedrich der Freie von Seunek alles, was er ihnen schuldig gewesen sei, bezahlt habe [4]).

Man sieht, wie die Juden schon vor mehr als 500 Jahren große Geldgeschäfte trieben.

1338 am Montag vor St. Dionysitag (5. October) zu Cilli. Konrad und Ortolph von Horneck, Gebrüder, verkaufen Friedrich dem Freien von Seunek den Thurn bei St. Mörten, wo der Rosenberger aufgesessen war, sammt dem Zehent, den sie von ihm (Friedrich) zu Lehen gehabt haben, um 126 Mark Silber mit Versprechung des Schirmes [5]).

Dieser Thurn ist das Schloß Thurn bei Wöllan, St. Martin und Schalleck, bis 1861 Herrn Franz Ritter von Gadolla, dem fleißigen Sammler genealogisch-historischer Nach-

---

1) Apostelen. VIII. Band, Blatt 267.
2) Ebendaselbst Blatt 139.
3) Valvasor. Topogr. hist. Beschreibung von Krain II. 824.
4) Apostelen. VIII. Band, Blatt 166.
5) Ebendaselbst Blatt 140.

richten über die adelichen Familien, welche einst im Sannthale und dessen Umgebung begütert waren, jetzt aber Herrn Karl Greinitz, Großhändler in Graz, gehörig.

1338 am St. Gallenabend (15. October) — —. Diepold von Katzenstein verpflichtet sich für sich und seine Erben gegen Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark, sich von demselben jederzeit nach Befehl wider alle seine Feinde gebrauchen zu lassen [1]).

1338 am St. Lucastage (18. October) zu Laibach. Friedrich von Gerlachstein verkauft seinen dritten Theil „an dem weeg" und an der Fischweid gelegen zu Gameleyen an der Sau Friedrich dem Freien von Seunek, seiner Hausfrau und seinen Erben um 12 Mark Aquilejer Pfennige [2]).

Gameleyen ist wahrscheinlich das heutige Gamling, slowenisch Gamelnji, nördlich von Laibach an der Poststraße und nahe bei der Save. Diese Bestimmung der Lage dürfte um so richtiger sein, da nördlich von Gamling die Herrschaft Fladnik lag, welche dem Sunecker gehörte und deren Bezirk sich bis gegen Gamling heraberstreckt haben dürfte. Der Mitbesitz eines Weges schloß auch die Mitberechtigung zum Bezuge der Mauth in sich. Ohne Zweifel ging schon damals die Straße von Krainburg durch Gamling nach Laibach.

1338 — — zu St. Veit auf der March. Wolfing von Geyersberg macht eine Schenkung an das Kloster Sittich (in Krain). Die Urkunde siegelte der Edle Herr Friedrich der Freie von Sewnek „der da des landes hawbtman war." Zeugen: Albrecht der Hollenburger, Niklas der Chumer, Wilhelm und Albrecht von Glogowiz [3]).

Unter St. Veit, wo die Urkunde ausgestellt wurde, ist ohne Zweifel der bei Sittich gelegene Ort St. Veit zu verstehen. Da es nun heißt: zu St. Veit „auf der March", so entsteht die Frage, ob unter diesem Ausdrucke die Mark Krain oder im Gegensatze zu ihr die sogenannte „windische Mark",

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 116.

[2]) Ebendaselbst Blatt 139.

[3]) Marian. Aust. sac. VII. S. 382.

auch die „Mark" schlechthin genannt, zu verstehen sei, eine Frage, deren Beantwortung wir den Geschichtsforschern Krains überlassen wollen. Wahrscheinlich dürfte aber darunter die windische Mark zu verstehen sein, da zu jener Zeit Krain immer nur einfach Krain, nicht aber Mark Krain genannt und der Mark entgegengesetzt wird.

1339 in der Fasten zu Gurkfeld. Heinrich genannt Prantl verkauft Friedrich dem Freien von Seunek eine Hube gelegen zu Pernegg um 7 Mark Aquilejer Pfennige [1])

Nach dem Ausstellungsorte der Urkunde zu schließen ist dieses Perneck in Krain zu suchen.

1339 die XXI. Aprilis Utini in palatio patriarchali. Bertrand, Patriarch von Aquileja, macht bekannt, daß ihm Heinrich von Gradeneck durch Konrad von Neumburg (Neuenburg), den er hiezu durch Urkunde ddo. Laibach am 10. April bevollmächtiget habe, das Schloß Neideck, welches er von der Kirche zu Aquileja als Lehen besaß, heimgesagt habe und daß hierauf er (der Patriarch) denselben Konrad von Neumburg im Namen Friedrich's des Freien von Seunek, von dem er durch Urkunde ddo. Laibach am 17. April 1339 hiezu bevollmächtiget worden sei, mittelst der Fransen seines Oberkleides (per fimbriam nostrae chlamydis) mit dem Schloße Neideck und dessen Zugehörung, Rechten u. s. w. belehnt und von Konrad von Neumburg im Namen Friedrichs des Freien von Seunek die Huldigung und den Lehenseid empfangen habe [2]).

Nun erst besaß dieser die Veste und Herrschaft Neideck ganz, da er 1337 nur einen Theil davon erhalten hatte.

1339 am Erchtag vor St. Marcustag (20. April) — —. Friedrich der Freie von Seunek belehnt den Heinrich von Gradeneck aus gutem Willen wieder mit der Veste Neideck, welche dieser zu Gunsten des ersteren heimgesagt hatte [3]).

Aber was gewann denn der Sunecker durch die Belehnung mit der Veste Neideck, wenn er damit wieder den Gra=

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 140.

[2]) Copialbücher I. Band, S. 906—907.

[3]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 118.

denecker belehnte? Einen festen Platz im Lande und einen Vasallen, der mit einer bestimmten Anzahl von bewaffneten Knechten im Falle eines Krieges oder einer Fehde für ihn in das Feld ziehen mußte.

Auch der Patriarch gewann dabei, indem er statt eines minder mächtigen Vasallen einen sehr mächtigen bekam.

Aber selbst der Gradenecker hatte dabei seinen Nutzen, da er ohne einen solchen sein Lehen dem Patriarchen zu Gunsten des Suneckers gewiß nicht aufgegeben haben würde, um es von diesem wieder als Afterlehen zu empfangen. Der Nutzen aber bestand darin, daß er nicht nur mit der Veste wieder belehnt wurde sondern auch die Geldsumme, um welche er von dem früheren Besitzer das Lehen gekauft hatte, von dem Sunecker als Preis seiner Heimsagung ausbezahlt erhielt.

Daraus ersieht man, daß dem Freien von Suneck an dem Erwerbe der Veste Neideck sehr viel gelegen sein mußte.

1339 am St. Matthäusabend (20. Sept.) zu Cilli. Ulrich von Montpreis und seine Hausfrau versetzen die ihnen gehörige Hälfte der Veste Montpreis Friedrich dem Freien von Seunek um 700 Mark alter Grazer Pfennige [1]).

1339 am St. Matthäusabend zu Cilli. Wilhelm von Pischez verspricht, daß er Friedrich dem Freien von Seunek in Betreff der Veste Herberg keinen Streit mehr erheben sondern ihm dazu mit Rath und That behilflich sein wolle [2]).

Wilhelm von Pischez scheint demnach ebenfalls einen Antheil an Herberg besessen, denselben aber gegen anderweitige Entschädigung durch Geld oder Lehen dem Sunecker überlassen zu haben.

1339 am St. Michaelsabend (28. Sept.) zu Cilli. Heinrich von Montpreis gibt nachträglich seine Beistimmung dazu, daß sein Bruder Ulrich die Hälfte der Veste Montpreis Friedrich dem Freien von Seunek versetzt habe [3]).

1339 des nesten phinztages vor sand Gallentag (14. Octob.) ze Sachsenvelde.

---

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 226.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Ebendaselbst.

„Friedreich Vrey von Sewnek haubtman in Chrain" und Konrad von Horneck thun kund, daß sich Abt Leopold und sein Convent von Oberburg eines — und die Herren Friedrich, Konrad, Eberhard und Wilhelm von Altenburg andern Theiles „vnder Gemain Aprechen vnd allen Chrieg, Auflawf vnd Ansprach", die zwischen ihnen gewesen seien, ihrem Schiedsgerichte unterworfen haben. Jene entschieden also:

(1) Beide Theile sollen wieder gute Freunde sein.

(2) Bezüglich des Anspruches des Stiftes an die Altenburger um die 90½ Huben und 9 Hofstätten, um die Mühle, die Weingärten, die Wiesmahd und um die Aecker, soll dieß Alles getheilt werden und die eine Hälfte dem Stifte, die andere aber den Altenburgern gehören.

(3) Die Schiedsrichter selbst würden diese Güter theilen und die Altenburger sollen die ihnen zufallende Hälfte als Lehen von Oberburg besitzen.

(4) Der Schaden, den sich beide Theile gegenseitig zugefügt haben, sei gegenseitig nachgesehen und erlassen.

(5) „So ist Hilprant von Altenburch in dem spruch nicht."

(6) Welcher Theil gegen den Spruch handle, soll sein Recht verlieren und Friedrich dem Freien von Sewnek 200 Mark Silber bezahlen.

(7) Ginge Friedrich von Sewnek mit Tod ab, so sollten sie sich an Ulrich von Walsee als ihren Schiedsrichter halten. Der Brief wurde gesiegelt von den zwei Schiedsrichtern und den vier Altenburgern.

Der prief ist geben . . . (wie oben) [1].

1339 am Freitag nach St. Nicolaitag (10. Dec.) zu Graz. Herzog Albrecht von Oesterreich . . . trägt Friedrich dem Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark, auf, die Karthause Geyrach zu beschützen [2].

1339 am Sonntag nach St. Nicolai (12. Dec.) zu Graz. Die Brüder von Scherffenberg verkaufen Friedrich dem Freien von

[1] Original-Urkunde im bischöflichen Archive zu Laibach. Mitgetheilt von Orožen.

[2] Frölich. Diplom. sac. Styr. T. II. pag. 146.

Seunek die Veste Herberg um 450 Mark Aquilejer Pfennige [1]).

Auch hier sollte es nur heißen: „ihren Antheil an der Veste Herberg", denn einen und zwar größeren Antheil davon hatte Hermann von Kranichsfeld schon das Jahr zuvor dem Sunecker verkauft.

1339 am Erchtag vor Weihnachten (21. Dec.) — —. — (nicht genannt) der Thurner bekennt, daß er ein Leibeigener Friedrichs des Freien von Seunek sei [2]).

Dieser Thurner und seine Nachkommen, aus einer den Freien von Suneck leibeigenen Familie entsprungen, machten, nachdem sie zu Vermögen gekommen waren, zu wiederholten Malen den Versuch, sich zu emancipiren und wollten für Freigeborne gelten, wurden aber jedesmal von ihren Herren gezwungen, einen Revers auszustellen und darin ihre Leibeigenschaft anzuerkennen, wie wir solcher Reverse mehrere finden. Die Grafen von Cilli fanden es nämlich nicht in ihrem Interesse, ihre Eigenleute frei zu lassen, da ein solcher Freigelassener seinem früheren Herrn zu keinem andern als nur zu einem freiwillig übernommenen Dienste verpflichtet war.

1339 — — — —. Herzog Albrecht von Oesterreich belehnt Friedrich den Freien von Seunek, Hauptmann in Krain und auf der Mark wegen seiner geleisteten treuen Dienste mit dem Hause zu Laibach und verschiedenen andern Gütern [3]).

Da es nicht heißt: „mit einem Hause" sondern „mit dem Hause zu Laibach", der Ausdruck Haus aber so viel als Burg, Veste bedeutet, so ist anzunehmen, daß der Herzog seinen Hauptmann in Krain mit der Veste zu Laibach belehnt habe. Die verschiedenen andern dazu gehörigen Güter führt Apostelen leider nicht an.

1340 am Samstag vor Lichtmesse (29. Januar) — —. Heinrich von Montpreis bekennt, von Friedrich dem Freien von Seunek, seinem Schwager, jene 432 Mark alter Grazer Pfen-

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 140.

[2]) Ebendaselbst Blatt 225.

[3]) Ebendaselbst Blatt 111.

nige empfangen zu haben, welche ihm sein Bruder Ulrich von Montpreis „verschafft“ habe [1]).

Heinrich von Montpreis nennt hier und in mehreren andern Urkunden Friedrich den Freien von Suneck seinen Schwager und es könnte demnach scheinen, daß Elisabeth, Heinrichs Gemahlin, Friedrichs Schwester gewesen sei. Aber Heinrich nennt in mehreren Urkunden auch den Grafen Ulrich V. von Pfannberg seinen Schwager, woraus andererseits wieder mit demselben Rechte gefolgert werden kann, daß Elisabeth die Schwester dieses Grafen Ulrich gewesen sein müsse.

Wessen Schwester war sie denn also? Ich bin der Ansicht, daß sie die Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg gewesen sei und zwar eben aus einem Grunde, der gegen meine Ansicht zu sprechen scheint. Sie nennt nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1363, womit sie den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, Friedrich Söhnen, die Veste Montpreis vermacht, diese Grafen ihre Oheime. Das Wort Oheim aber bedeutete damals nicht wie jetzt einen Bruder des Vaters oder der Mutter, sondern einen entfernten Anverwandten, den wir jetzt Vetter nennen. Daher konnte Elisabeth, als Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg, die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli wirklich ihre Oheime nennen, wie man aus folgendem genealogischen Schema ersieht.

Ulrich Graf von Heunburg † 1308
G. Agnes, Markgräfin von Baden † 1295

Margareth G. Ulrich IV. Graf von Pfannberg	Katharina G. Ulrich der Freie von Suneck
Ulrich V. — Elisabeth † nach 1363 G. Heinrich von Montpreis	Friedrich seit 1341 Graf von Cilli † 1359 G. Diemut von Walsee
	Ulrich † 1368 — Hermann † 1385

1) Apostelen. VIII. Band, Blatt 121.

Elisabeth war daher mit dem Grafen Ulrich und Hermann von Cilli im 5. Grade verwandt.

Daß aber das Wort Oheim gerade zu jener Zeit, als Elisabeth die beiden oben genannten Grafen ihre Oheime nannte, nämlich im Jahre 1363 so viel als Vetter in unserem Sinne bedeutet habe, ersieht man aus folgender Urkunde:

1365 an Pfingsttage vor Unser Frauen Tag zu der Lichtmeß zu Wien. Herzog Rudolph (IV.) von Oesterreich bestätiget dem Abte Johann und dem Convente von St. Marein Zell eine von seinem Vater Herzog Albrecht II. ausgestellte Urkunde. Zeugen nach der Geistlichkeit: „und die Edlen unsere lieben Oheime Graf Rudolph von Habsburg, Graf Simon von Tirstein und Graf Otto von Ortenburg — — [1]).

In der am 12. März 1365 zu Wien in lateinischer Sprache ausgestellten Urkunde desselben Herzogs, worin er mit seinen Brüdern Albrecht und Leopold die Universität zu Wien stiftet, kommen nach der Geistlichkeit als Zeugen vor: „Nec non nobiles, fideles, dilecti Rudolfus de Habsburg, Otto de Ortenburg, Ulricus de Schownberg, Comites nostri Consanguinei — — [2]).

Also Herzog Rudolph nennt den Grafen Otto von Ortenburg seinen Oheim, obwohl er nur im 7. Grade mit ihm verwandt war.

Meinhard III. Graf von Görz und Tirol

Meinhard IV. Herzog von Kärnten . . .	Adelheid G. Friedrich Graf von Ortenburg
Elisabeth G. Albert I. Herzog von Oesterreich . . .	Albert „ „ „
Albert II. „ „ „	Otto 1365 „ „ „
Rudolph V. „ „ „ 1365	

H. Rudolph nannte den Grafen Otto von Ortenburg seinen Oheim; wir würden ihn einen Vetter nennen.

[1]) Steyrer. Comment. pro hist. Alberti D. A. pag. 408.

[2]) Ebendaselbst pag. 427.

Kehren wir zur Elisabeth von Montpreis zurück. Wäre sie eine Schwester Friedrichs des Freien von Suneck gewesen, so hätte sie dessen Söhne nicht Oheime sondern Vetter nennen müssen, welches Wort nach dem Sprachgebrauche jener Zeit so viel als Neffe bedeutete. So nennt Bischof Albert von Trient in einer Reihe von Urkunden seinen Neffen Friedrich Grafen von Ortenburg seinen Vetter, obwohl ihre Verwandschaft folgende war.

Albert Graf von Ortenburg

Otto	Albert Bischof von Trient erwählt 1363, gest. 1390
Friedrich	

Hieraus folgt, daß Elisabeth von Montpreis, indem sie 1363 die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli nicht ihre Vetter sondern nur ihre Oheime nennt, nicht die Schwester Friedrichs des Freien von Suneck, seit 1341 Grafen von Cilli, sondern nur die Schwester des Grafen Ulrich V. von Pfannberg gewesen sein könne. Wenn aber dessenungeachtet Heinrich von Montpreis, Elisabethens Gemahl, Friedrich den Freien von Suneck seinen Schwager nennt, so geschah dieß wieder nach dem damaligen Sprachgebrauche, wornach ein Ehemann nicht nur die Brüder seiner Gemahlin sondern auch die Vetter (Geschwisterkinder) derselben Schwäger zu nennen pflegte.

1340 am Montag vor Pfingsten (29. Mai) zu Graz. Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steier(mark) und Friedrich, sein Bruder, bekennen von Friedrich dem Freien von Seunek, ihrem Schwager, ein Anlehen von 400 Gulden empfangen zu haben [1]).

Hier bestand eine wirkliche Verschwägerung, indem Friedrich der Freie von Suneck mit Diemut, einer Schwester der Brüder Ulrich, Friedrich und Paris von Walsee vermählt war.

1340 am Montag nach St. Matthäi Tag des Evangelisten (25. Sept.) zu Cilli. Hans von Königsberg verkauft seinen Drittel-

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 120.

Antheil an dem Urbar zu Trespach an der Sau Friedrich dem Freien von Seuneck [1]).

Die Lage von Trespach, wenn anders der Name richtig geschrieben ist, kann ich nicht angeben, da ich diesen Ort weder auf den Karten, noch in dem (ämtlichen) alphabetischen Verzeichnisse der Namen aller Ortschaften ꝛc. in Krain angeführt fand.

1340 — —. Hermann Burggraf von Siebeneck gelobt an Eides Statt, Friedrich dem Freien von Seuneck ewiglich treu dienen zu wollen [2]).

Nach diesem Regeste scheint letzterer im Besitze der wichtigen Veste und Herrschaft Siebeneck in Krain (bei Ratschach) gewesen zu sein, obgleich nicht bekannt ist, wann und wie er dieselbe an sich gebracht habe. Früher hatte sie den Grafen von Heunburg gehört, 1293 aber hatte Graf Ulrich von Heunburg sie dem Herzog Albrecht I. von Oesterreich und Steier, Herrn von Krain überlassen müssen, so daß sie nun ein landesfürstliches Eigen wurde. Vielleicht war Siebeneck vom Herzog Albrecht II. dem Freien von Suneck als Pfand für eine Geldschuld versetzt worden.

1340 — —. Friedrich der Freie von Seuneck, Hauptmann in Krain und auf der Mark, bestätiget, daß Leopold der Neutenberger — — (Lücke, wahrscheinlich sollte es heißen: eine Schenkung an das Cisterzienser Kloster Sittich [in Krain] gemacht habe). Zeugen: Leopold von Kazenstein, Günther von Vladnig, Hans von Königsberg und Friedrich von dem Turn [3]).

1341 am Sonntag Reminiscere in der Fasten (4. März) zu Cilli. Eberhard Presinger verkauft seinen Antheil an der Veste Presing und deren Zugehörung Friedrich dem Freien von Seuneck (ohne Angabe des Preises) [4]).

Die Lage des Schlosses Presing ist unbekannt, da es die Grafen von Cilli selbst später gleich vielen andern Schlössern hatten zerstören lassen und es mithin schon vor 400 Jahren zur

---

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 140.

[2]) Ebendaselbst Blatt 120.

[3]) Marian Fidler. Austria sac. VII. Band, Seite 382.

[4]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 157.

Ruine geworden war; wahrscheinlich aber lag es nordöstlich von Cilli in der Nähe von Tüchern, wo man die Ortschaft Preschin (slowenisch Prežin) findet, indem der Eigenname Presinger slowenisch Prežinski lautet.

1341 — —. Gerhard Presinger verkauft Friedrich dem Freien von Suneck einige Güter um 400 Mark Grazer Pfennige, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufes [1]).

Vielleicht war auch diese Urkunde an demselben Tage wie die obige und über denselben Gegenstand, nämlich über den Verkauf des andern Antheiles an der Veste Presing ausgestellt worden und Gerhard Presinger ein Bruder Eberhards.

1341 am Antlaßtage (Gründonnerstag 5. April) zu Feistriz. Hans von Reicheneck verpflichtet sich in Betreff seines Brudersohnes, daß er denselben auf jedesmaliges Vorfordern Friedrich dem Freien von Seunek überantworten und ausliefern werde [2]).

Was es mit diesem Neffen des Hans von Reicheneck für ein Bewandtniß gehabt habe, ist völlig unbekannt; nur so viel scheint aus dem Urkunden-Regeste hervorzugehen, daß er sich gegen Friedrich den Freien von Suneck eines Vergehens schuldig gemacht habe.

1341 an der heiligen Tiburtii und Valerianitag (14. April) —. Rudolph der Vaist und seine Wirthin Geisel thun kund, daß ihnen und ihren Kindern Abt Leopold von Oberburg zu Leibgeding gegeben habe den Hof zu Purch bei Vrensch um eine Mark Aquilejer Pfennige, die sie dem Gotteshause jährlich zu Weihnachten zahlen sollen. Darüber gibt Rudolph den offenen Brief gesiegelt mit dem hangenden Insiegel seines Herrn „dez Edelen Vrein (Freien) herrn Friderich von Sevnek, der dez selben Goczhawf Voit (Vogt) ist“ [3]).

Nachstehende zwei Urkunden-Auszüge scheinen mir in Betreff des Datums verdächtig zu sein.

1341 am nächsten Montag nach St. Gilgen (St. Aegidii, 1. September) Tag (3. Sept.) zu Cilli.

---

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 97.

[2]) Ebendaselbst. Blatt 226.

[3]) Orig. Urk. im bischöfl. Archive zu Laibach. Mitgetheilt von J. Orožen.

Hermann von Dobrinastorf verkauft einen in der Gegend zu Rohatsch (Rohitsch) gelegenen Zehent Friedrich dem Freien von Seunek [1]).

1341 am St. Michaelstag (29. September) zu Cilli.

Friedrich der Freie von Seunek erklärt, daß er seinem Schwager Heinrich von Montpreis gegen Erstattung der Kaufsumme den ewigen Wiederkauf der (halben) Veste Montpreis gestatten wolle [2]).

In diesen beiden Urkunden-Auszügen scheint mir die Jahreszahl verdächtig zu sein und zwar aus folgendem Grunde. Friedrich der Freie von Suneck war von Kaiser Ludwig mittelst Diplomes ddo. München am Montag nach der Osterwoche (11. April) 1341 in den Grafenstand mit dem Prädikate: Graf von Cilli erhoben worden und in einer zu Cilli am Montag nach St. Oswaldi (5. August) Tage ausgestellten Urkunde erscheint Friedrich bereits als Graf von Cilli. Wie konnte er nun einen, ja zwei Monate später noch der Freie von Suneck genannt werden und zwar in Urkunden, die in Cilli selbst ausgestellt wurden und in deren einer er selbst redend auftritt?

Sollte daher statt 1341 nicht vielmehr 1340 zu setzen sein?

Da, wie so eben gesagt wurde, Friedrich 1341 in den Grafenstand erhoben wurde, so ist, da wir nur eine Monographie über die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli, schreiben wollten, unsere Aufgabe hiemit zu Ende.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über Friedrich, mit welchem die Reihe der Freien von Suneck schließt und jene der Grafen von Cilli beginnt.

Wie wir selbst aus dem Wenigen, was uns von ihm bekannt ist, mit voller Gewißheit entnehmen können, waren es vorzüglich zwei Leidenschaften, welche seinen Geist beherrschten, und obwohl sonst gemeiniglich einander ausschließend, bei ihm einander unterstützten und deren Ziel er mit aller Gewalt eines eisernen Willens unablässig verfolgte und vom Glücke begünstigt auch erreichte.

---

[1]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 140.

[2]) Ebendaselbst Blatt 226.

Diese Leidenschaften waren der Ehrgeiz und die Habsucht. Das Ziel des ersteren war aber bei ihm nicht wie bei den meisten andern und insbesondere bei seinem Vetter dem Grafen Ulrich V. von Pfannberg Heldenruhm, gesucht und errungen durch hohe Mannheit und Tapferkeit, sondern ein ganz anderes, die — Grafenkrone. Um aber diese zu erringen, mußte er viel mehr besitzen als ihm sein Vater hinterlassen hatte und einen Besitzstand zusammenscharren, welcher den einer gewöhnlichen Grafschaft bedeutend überstieg.

Wie Friedrich seine Wünsche nach der Grafenkrone erheben konnte, ist nicht schwer einzusehen. Wäre er von mütterlicher Seite der Abkömmling zwar edler, aber nicht hervorragender Geschlechter gewesen, so würde er gar nicht auf den Gedanken verfallen sein, auf der Adelsleiter noch um eine Stufe höher klimmen zu sollen. Aber er war der Sohn einer Gräfin von Heunburg, der Enkel einer Markgräfin von Baden, und der Urenkel einer Herzogin von Oesterreich und Steier. War es da ein Wunder, wenn ihm der Kopf schwindlig wurde und er bei so erlauchten mütterlichen Ahnen über den Stand eines Freien hinauswollte? Wie oft mochte man ihm in seiner Jugend von seiner vornehmen mütterlichen Abstammung vorgeredet und die Ermahnung hinzugefügt haben, sich derselben stets zu erinnern und durch eigene Verdienste sich höher empor zu schwingen und so seiner erlauchten Ahnen immer würdiger zu werden. Bei einem indolenten Charakter hätte dieß vielleicht wenig gefruchtet, aber in Friedrichs kräftigem Geiste zündete der Funke und befeuerte ihn, rastlos nach dem Ziele, das er sich vorgesteckt, zu streben und die Mittel herbeizuschaffen, durch welche es erreicht werden konnte. Dazu aber war zuvörderst ein möglichst großer Güterbesitz erforderlich, der nicht nur Reichthum sondern auch Macht und Einfluß gewährte, da mit dem Besitze einer jeden größeren Veste und Herrschaft eine sogenannte Mannschaft d. i. eine Anzahl von Vasallen verbunden war, welche dem Eigenthümer derselben als ihrem Lehensherrn zur Leistung von Kriegsdiensten verpflichtet waren.

In der Erwerbung von Gütern kamen ihm aber vorzüglich drei Umstände zu Statten. Schon sein Vater Ulrich hatte durch Beerbung seiner kinderlos verstorbenen Brüder Gebhard, Konrad und Leopold den ganzen Suneck'schen Stammbesitz in seiner Hand vereinigt und denselben durch den Ankauf von Rohitsch vermehrt. Dieser ganze nicht unbedeutende Besitz, denn er umfaßte die Herrschaften Suneck, Schöneck, Osterwitz, Liebenstein, Lengenburg (Lemberg), Gutendorf und Rohitsch, ging wieder ungetheilt auf Friedrich, Ulrichs einzigen Sohn, über, da seine Schwester Anna nach der Sitte jener Zeit bloß mit einigen hundert Mark Silber ausgestattet wurde. So war Friedrich schon nach des Vaters Tode ein mächtiger Dynast.

Der zweite günstige Umstand, der alle seine Unternehmungen bedeutend förderte, war seine Verschwägerung mit der steirischen Linie des Hauses Walsee, aus welcher seine Gemahlin Diemut herstammte. Dieß Haus war aber damals nicht nur durch seinen ausgebreiteten Güterbesitz sondern auch durch seinen großen Einfluß bei Hofe sowie auch dadurch sehr mächtig, weil ein Zweig desselben die Hauptmannschaft in Steiermark, der andere in Oberösterreich und ein dritter die Hauptmannschaft in Drozendorf in Unterösterreich inne hatte, und alle Zweige dieses Hauses fest zusammen hielten und treu an einander hingen. Diese Verbindung wurde auch noch dadurch verstärkt, weil auch Friedrichs Vetter Graf Ulrich V. von Pfannberg mit Agnes von Walsee aus der ob der Ennsischen Linie vermählt war.

Der dritte günstige Umstand war das Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von Heunburg im Jahre 1322. Da Friedrichs Mutter Katharina eine Schwester Hermanns, des letzten Grafen von Heunburg war, so erbte er als ihr Sohn, denn sie lebte damals nicht mehr, nicht nur die Hälfte der Herrschaft Cilli sondern auch den größten Theil aller übrigen im Sann-, Pack- und Schallthale gelegener Herrschaften, welche jenen Grafen gehört hatten.

Ein solcher Güterstand im Besitze eines so klugen, sparsamen, ja habsüchtigen Mannes, wie Friedrich war, mußte von selbst zu neuen Erwerbungen führen, wodurch das Vorhandene

vermehrt, abgerundet und zu einem möglichst geschlossenen Ganzen vereiniget wurde.

Dabei kamen ihm die Geldverlegenheiten der Fürsten, Edlen und Ministerialen sehr zu Statten. Jenen leistete er durch Absendung seiner Reisigen Kriegsdienste oder lieh ihnen Geldsummen, wofür ihm Vesten oder Einkünfte als Pfand verschrieben wurden. Diese verkauften oder versetzten ihm, wenn sie Geld brauchten, Güter oder Antheile davon, welche häufig nicht zurückgekauft und eingelöst wurden, und daher in seinem Besitze verblieben. Auch erhielt er vom Patriarchate von Aquileja, vom Bisthume von Gurk und vom Stifte St. Paul Güter als Lehen, vom Stifte Oberburg und von der Karthause Seiz aber die Vogtei über deren Güter, womit ebenfalls gewisse Einkünfte und Bezüge verbunden waren. Endlich erhielt er für seine Hauptmannschaft in Krain und auf der Mark die Veste zu Laibach sammt deren Zugehörungen.

Auf diese Weise erwarb Friedrich innerhalb des Zeitraumes von 19 Jahren, denn die uns bekannten Erwerbungen beginnen erst vom Jahre 1322, eine sehr große Anzahl von Besitzungen, von denen wir nur die bedeutenderen kurz anführen wollen.

1) Die Heunburgischen Vesten und Herrschaften im Sann-, Pack- und Schallthale, worunter die Hälfte von Cilli, welche letztere er aber erst 1332 erhielt; die andere Hälfte von Cilli dürfte er 1335 erworben haben. 2) Die Veste Kostreiniz 1322. 3) Die halbe Veste Helfenberg 1324. 4) Einen Antheil an der Veste Herberg 1324. 5) Die halbe Veste Fladnik in Krain 1328. 6) Die andere Hälfte von Fladnik 1332. 7) Ausgedehnte Zehente 1334. 8) Die Veste Eckenstein 1334. 9) Güter zu und um Fladnik 1334. 10) Die Vesten Tiffer, Freudeneck, Klausenstein und Ratschach 1336. 11) Die Veste Furteneck (Forchteneck) 1336. 12) Die Veste Schalleck 1336. 13) Den vierten Theil am Thurme zu Neideck und einen Hof zu Neyrins 1337. 14) Die Vogtei über Oberburg 1337. 15) Den ganzen Besitz der Veste Herberg 1338 und 1339. 16) Einen Hof zu Hagenbuch bei St. Veit in

Krain 1338. 17) Den Thurn bei St. Martin im Schallthale 1338. 18) Die ganze Veste Neideck 1339. 19) Die eine Hälfte der Veste Montpreis 1339. 20) Die Veste zu Laibach 1339. 21) Ein Drittel am Urbar zu Trespach 1340. 22) Die Veste Presing 1340 und 1341. 23) Die ganze Veste Montpreis 1341 (?).

Dieses Verzeichniß gibt aber nur ungefähr einen Begriff von dem damaligen Besitzstande Friedrichs, keineswegs aber den wirklichen an, denn abgesehen davon, daß die aus dem Heunburgischen Verlasse ihm zugefallenen Herrschaften mit Ausnahme von Cilli nicht namentlich angegeben werden können, mag Friedrich noch manches Gut erworben haben, worüber keine Urkunde auf uns gekommen ist.

Uebrigens hatte Friedrich, wenn man auch von seinen nicht unbeträchtlichen Besitzungen in Krain absieht, wo schon seine Vorfahrer Güter besessen hatten, schon durch die Erwerbung der in der untern (steirischen) Mark gelegenen Güter das Ziel, welches er sich vorgesteckt, nämlich einen grafschaftsmäßigen Besitzbestand zusammen zu bringen, zur Genüge erreicht, indem er daselbst 18 Herrschaften besaß, welche theils gruppenweise theils einzeln und zerstreut lagen. Die Linie, welche ihre Lage bezeichnet, gleicht einem verschobenen länglichen Vierecke, dessen Winkel die Vesten Osterwitz, Furteneck (Forchteneck), Rohitsch und Herberg bilden.

Auf der schmalen Westseite von Süden gegen Norden lagen:

1. Osterwitz, 2. Suneck, 3. Schöneck, 4. Liebenstein, dessen Lage zwar nicht genau bestimmt, aber in jener Gegend angenommen werden kann und 5. Furteneck.

Auf der langen Seite von Nordwesten gegen Südosten bis an die kroatische Gränze lagen

6. Thurn bei St. Martin, 7. Schalleck, 8. Eckenstein, 9. Helfenberg, 10. Lengenburg (Lemberg), 11. Kostreinitz und 12. Rohitsch.

Auf der schmalen östlichen Seite lag

13. Herberg.

Auf der langen unregelmäßigen südlichen Seite lagen 14. Montpreis, 15. Tiffer, 16. Pressing (nordöstlich von Cilli), 17. Cilli und 18. Gutendorf.

So hatte Friedrich durch Thätigkeit, Sparsamkeit und kluge Benützung der Umstände im Laufe von 19 Jahren zu den sieben ererbten Vesten und Herrschaften noch eilf neue hinzugefügt und dadurch seinen Wunsch einer Standeserhöhung erreicht, indem er auf Grund seines ausgebreiteten Güterbesitzes, wie das Diplom dieß ausdrücklich hervorhebt, von K. Ludwig dem Baier im Jahre 1341 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde.

Friedrich war der letzte der Freien von Suneck und der erste der Grafen von Cilli.

Das Wappen der Freien von Suneck.

Von den Siegeln derselben sind nur zwei zu meiner Kenntniß gekommen. Das eine befindet sich an der Urkunde (ohne Datum, aber wahrscheinlich aus dem Jahre 1228) worin Gebhard II. von Lengenburch die Vogtei über das Kloster Oberburg dem Abte dieses Klosters um 12 Mark Pfennige versetzt und gehört Gebhards Sohne Konrad von Suneck an.

Dasselbe ist aus Wachs, das jetzt einen lichtbraunen Ton hat, dreieckig, 4″ hoch und oben eben so breit, unten in eine Spitze auslaufend. Der ebenfalls dreieckige Schild ist 3″ hoch, oben 2½″ breit, ungetheilt und zeigt zwei horizontale Balken. Die Umschrift lautet, soweit sie lesbar ist: † Ch——— ADVS. ——SOWEN——hE.

Das zweite Suneckische Siegel, welches sich an der Urkunde ddo. Landshut am 28. Februar 1306 befindet, kenn' ich nicht, aber Trudpert Neugart in seinem Werke: Historia monasterii Ord. Bened. ad s. Paulum P. II. pag. 58 beschreibt also: Sigillum Ulrici de Sewnekke duas trabes horizontales in scuti campo exhibet. Supra scutum globus eminet alatus. Circumscriptio: S. Ulrici Liberi de Sunekke. Das Siegel Ulrichs von Sewnekke stellt auf dem Felde des Schildes zwei horizontale Balken dar. Ueber dem Schilde erhebt sich eine geflügelte Kugel. Was Neugart für eine geflügelte Kugel ansah, war wohl nur

der unförmliche, bis zur Unkenntlichkeit entstellte Helm mit zwei Flügeln, wie man solche rein kugelförmige Helme rohester Zeichnung auch auf den Siegeln der Grafen von Ortenburg, Heunburg, Cilli rc. häufig findet.

Was die heraldischen Farben des Wappens der Freien von Suneck betrifft, so gibt Johann Siebmacher in seinem Neuen Wappenbuche, Nürnberg 1609, Quartformat, II. Theil, 20. Tafel an, daß das Feld weiß die Balken aber roth gewesen seien.

Als Graf von Cilli führte Friedrich das Wappen seiner Oheime der abgestorbenen Grafen von Heunburg drei goldene Sterne im blauen Felde.

Ende.

Stammtafel der Freien von Suneck.

Gebhard I. von **Soune.**
1129. 1144.
G. unbekannt.

Leopold I. von **Sounia.**
1146
G. unbekant

Richar von **Soune**
1164.
G. unbekannt.

Gebhard II. von **Seunekke** (unbekannt wessen Sohn).
1173. 1228. nennt sich auch von **Leugenburch.**
G. unbekannt.

Konrad I. bald von **Lengenburch,** bald von **Seunekke.**
1202. 1241.
G. N. Freiin von **Peckau.**

Leopold II. von **Lengenburch** (ungewiß ob Konrads Bruder)
1224

nennen sich abwechselnd bald von | **Sennekke** bald von **Lengenburch.**

Gebhard III.	**Konrad II.**	**Leopold III.**	**Ulrich I.**	**Sophie.**
1255 † um 1292	1255 † 1262	1255 † 1286	1255 † um 1316	1264
wahrscheinlich	wahrscheinlich	kinderlos.	G **Katharina**	G. **Friedrich** von
unvermählt.	unvermählt.	G. **Margareth**	Gräfin von **Heunburg.**	**Pettau.**
		Gräfin von **Heunburg.**		

Friedrich I. nennt sich immer **Freier** von **Seunekke;**
1322 † 1359
G. **Diemut** von **Walsee.**
wird 1341 in den Grafenstand erhoben und nennt sich seitdem **Graf** von **Cilli.**

Anna
1318
G. **Rudolph Otto** von **Liechtenstein.**

Epigraphische Excurse

von

Dr. Richard Knabl,
Ausschußmitgliede des historischen Vereins.

In dem 9. Hefte der Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark ist S. 164—178 der letzte Fund römischer Inschriften aus Cilli besprochen, und S. 138 mit der Berichtigung der bisher veröffentlichten epigraphischen Excurse ausgesprochen worden, daß die von da ab aus dem Schooße der Erde allfällig hervorgehenden Funde ihren Platz in einer vollständigen Sammlung aller römischen Inschriften des Herzogthums Steiermark finden würden. Was nun während des Zustandekommens dieser Sammlung ausgegraben und in diese aufgenommen wurde, ist von keiner besonderen Bedeutung, besteht nur aus einer ganzen Inschrift und aus inschriftlichen Bruchstücken. Weil aber die Zeit nicht bestimmt werden kann, bis wann die ganze Sammlung zur Drucklegung gelangen kann, und jüngsthin neuerdings interessante Inschriftenfunde zu Cilli und Seckau gemacht worden sind; so scheint es angezeigt, die oberwähnten Neufunde dem Publikum nicht länger vorenthalten zu sollen, sondern ungesäumt bekannt zu geben, und also die epigraphischen Exkurse wieder fortzusetzen.

Man wird sich zwar von der Ergiebigkeit der fortzusetzenden Excurse keine zu hoch gespannte Erwartung machen dürfen; denn der zu den mittleren Donauländern gehörige steirische Boden steht an Reichhaltigkeit römischer Inschriften und besonders werthvoller Anticaglien dem Rheinboden bei weitem nach. Es ver-

gehen hierorts oft Jahre, bis durch Zufall irgend ein nennenswerthes Denkmal aus alter Zeit zu Tage gefördert wird. Gewöhnlich sind es nur römische inschriftliche Bruchstücke, oder römische Anticaglien minderen Belanges. Von metallenen Militär-Diplomen, von Sigillen römischer Augenärzte, oder von einem so seltenen Funde, wie er im Jahre 1858 mit den Lauersforter Phalerae bei Moers und Crefeld gemacht ward, ist in Steiermark bisher schon keine Rede. Es läßt sich dieß nicht anders erklären, als daß der Rheinboden schon in vorchristlicher Zeit unter C. Julius Cäsar feste römische Ansiedlungen hatte, und daß dort außer den Kämpfen der Römer mit den Galliern und Germanen, dann dem vorübergehenden Heereszuge der Hunen um die Mitte des 5. Jahrhunderts der Rheinboden mehr verschont geblieben ist. Aber in den österreichischen Ländern war die Donau die Uebergangsbrücke aller barbarischen Völker des Nordens, welche den Weg nach Italien suchten. Abwechselnd durch 6 Jahrhunderte durchstreiften Markomanen, Ost- und Westgothen, Scirren, Rugier, Turcilinger, Gepiden, Hunen, Longobarden, Slaven, Avaren nnd zuletzt die Mongolen die Donauprovinzen und zerstörten, was ihnen in den Weg kam. Zu wundern ist nur, daß das noch Vorhandene ihren Verwüstungen entging. Gleichwohl hat sich doch noch Manches erhalten, was zur Aufhellung der ersten vier Jahrhunderte in historischer Beziehung nicht zu unterschätzen ist. Namentlich ist dieß der Fall mit dem ansehnlichen Inschriftenfunde, der in den Jahren 1853, 1854 und 1859 in dem Stallner'schen Garten zu Cilli gemacht, und in dem 4. und 9. Hefte dieser Mittheilungen besprochen worden ist. Nicht weniger als 25 Steine und darunter 22 Votivsteine sind in bezeichneter Zeit aus dieser einzigen Fundstätte ausgebeutet worden, und es ragten aus dem benachbarten Grunde einer Töpferwerkstätte noch einige antike Steine hervor, welchen man aber damals nicht beikommen konnte, ohne das Gebäude zu erschüttern. Im gegenwärtigen Jahre 1863 hat nun Herr Stallner die Töpferwerkstätte käuflich an sich gebracht, um an deren Stelle ein den Garten nicht beengendes Gewächshaus zu erbauen, und als man im Monate Mai hierzu

den Grund aushob, kamen neuerdings noch 6 sehr wohlerhaltene Votivsteine zum Vorscheine, welche nunmehr auf Postamenten an 3 Seiten des Gartens ganz zweckmäßig aufgestellt sind. Ich besichtigte und copirte sie am 10. Junius l. J. und übergebe sie mittelst eingehender Erklärung wie folgt:

I.

Höhe 38″, Breite 13″.

PRO S AVGG NN

I · O · M · Ē · CEL
SANCT
C · LICINIVS
BELLICIANVS
B̶ · LEG · I̅I̅ · ITA
P · F · PRO · SE
ET · SVIS
V · S · L · M
GENTIANO · Ē · BASSO · COS
IDIB

Pro salute Augustorum nostrorum. Jovi optimo maximo et Celejæ sanctæ Cajus Licinius Bellicianus Beneficiarius Legionis 2ᵈᵃᵉ italicæ, Piæ, Fidelis, pro se et suis votum solvit libens merito, Gentiano et Basso consulibus . Idib(us) . . . d. i.

Für das Wohlergehen unserer Kaiser, Jupiter, dem Besten, Größten und der heiligen Celeja hat Licinius Bellicianus, Begünstigter der 2. italischen braven getreuen Legion für sich und die Seinigen, das Gelübde willig und nach Gebühr gelöst, als Gentianus und Bassus Konsuln waren.

Die Kaiser, für deren Wohlergehen das Gelübde gelöst wurde, waren Marcus Antoninus (Caracalla) und dessen Bruder Publius Septimus Geta, weil diese damals an der Regierung waren, als Gentianus und Bassus im Jahre

211 n. Chr. Konsuln waren. Mit dieser Regierungszeit der beiden Kaiser stimmt auch die Art und Weise der damaligen Provinzverwaltung genau überein. Denn die Provinz Noricum ward von Kaiser Claudius Zeiten bis zum Regierungsende des Kaisers Marcus Aurelius, d. i. vom Jahre 41 bis 180 n. Chr. durch „Procuratoren" verwaltet. An deren Stelle trat in der Provinzverwaltung, und zwar schon unter Commodus und Helvius Pertinax die 2. italische Legion ein, deren Konsularen die Civil- und Militärverwaltung besorgten. Wie früher unter den Antoninen die Befreiung von den Verrichtungen der niederen Dienste eines gemeinen Soldaten von dem Procurator Augusti ertheilt ward, so wurde sie zu Commodus Pertinax, Septimius Severus und seiner Söhne Zeiten an, von der Legion selbst oder ihren Konsularen ertheilt. Daher erblicken wir als Errichter dieses Altarsteines den Cajus Licinius Bellicianus, der sich einen „Beneficiarier", d. i. einen Begünstigten der 2. italischen Legion nennt.

Die Namen der Konsuln zu Rom erscheinen auf Inschriftsteinen viel kurzgefaßter als in den Fasten (Jahresverzeichnissen der Konsuln.) So lautet Gentianus in den Fasten eigentlich Q. Epidius Rufus mit Verschweigung seines 2. Zunamens Gentianus, während er am Steine bloß den letzteren führt, und Bassus hat in den Fasten auch den Vornamen Pomponius. Der Altarstein, welcher an den Seitentheilen keine Verzierung hat, ist nach der Konsulatsangabe im Jahre 211 n. Chr. errichtet. Sein Stoff ist weißer Marmor, wie er in der Umgegend von Cilli bricht, die Meißelschrift regelmäßig und sehr wohl erhalten.

II.

Der zweite ausgegrabene Altarstein hat die Inschrift:

Höhe 18", Breite 8".

I · O · M
LVCILIVS
FINITVS · -B · FL
TITANI · PR · AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Lucilius Finitus, Beneficiarius Flavii Titiani, Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten hat Lucilius Finitus, Begünstigter des Flavius Titianus, kaiserl. Procurators, sein Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.

Der Altarstein ist wieder dem Jupiter gewidmet. Sein Errichter nennt sich Lucilius Finitus, Begünstigter des Flavius Titianus, kaiserlichen Procurators. Dieser ist derselbe, der schon an einem Altarsteine der ersten Ausgrabung 1853 (Mitth. IV. H. S. 191) genannt worden ist. Er war der Nachfolger des Bassäus Rufus in der norischen Procuratur im Jahre 160 n. Chr., welch Letzterer das Jahr zuvor 159 Procurator Noricums war. Joh. Gabr. Seidl hat diese Reihenfolge in den Sitzungsberichten der philos. histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften (XIII. Band S. 62, Juni H. 1854) umständlich nachgewiesen. Beide Altarsteine, sowohl der von der Ausgrabung des Jahres 1853, als dieser vom Jahre 1863, müssen folglich im Jahre 160 n. Chr. unter Antoninus Pius errichtet worden sein.

Dieser Flavius Titianus und sein Vorgänger in Verwaltung der norischen Provinz waren berühmte geschichtliche Personen. Letzterer Bassäus Rufus durchging in einer Reihe von 17 Jahren die ehrenvollsten Rangstufen. Nach der norischen Procuratur ward er 160 n. Chr. Praefectus Belgicæ et duarum Germaniarum. 161 Procurator a Rationibus. 162 Praefectus Annonæ, 163—66 Praefectus Aegypti, 166—69 Praefectus Praetorio, 170—77 ward er für seine Kriegsthaten im germanischen und sarmatischen Kriege mit militärischen Ehrenzeichen dekorirt, bis er 177 n. Chr. den Gipfel seines Ruhmes erreichte, indem ihm Kaiser Commodus 3 Bildsäulen errichten ließ. Der Andere, nämlich Flavius Titianus dürfte seit der norischen Procuratur 160, ähnliche Mittelstufen 161—165 n. Chr. durchgemacht haben, bis er im Jahre 166 unter Marcus Aurelius und Lucius Verus die Würde eines Praefectus Aegypti erhielt. Daraus ersehen wir denn auch, daß die norische Procu-

ratur unter den Antoninen eine Vorstufe zur Erlangung höherer Staatsämter war.

Stoff des Steines, Meißelschrift und Wohlerhaltenheit des Ganzen sind so, wie am vorherigen Steine beschaffen.

III.

Höhe 17'', Breite 10''.

I · O · M
L · MESSIVS
FRONTINVS
BCCENSORI
NIGRI
PRO
A V G

Jovi optimo maximo. Lucius Messius Frontinus, Beneficiarius Caji Censorii Nigri, Procuratoris Augusti d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Lucius Messius Frontinus, Begünstigter des Cajus Censorius Niger, kaiserl. Procurators (hat sein Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.)

Dieser ist der 3. in den letzten Maitagen 1863 aus dem Grunde der neben dem Stallner'schen Garten abgebrochenen Töpferwerkstätte ausgegrabene Altarstein, ebenfalls dem obersten der Götter gewidmet. Der Errichter nennt sich Lucius Messius Frontinus, einen Beneficiarier oder Begünstigten des Cajus Censorius*) Niger. Damit ist nun ein neuer unter den bisher ausgegrabenen 24 Votivsteinen noch nicht gekannter

---

*) Bei Gruter p. 537, 1, kömmt ein Censorius C. filius Serenus, und ein Censorius Fortunatus, dann p. 108 ein Censorius Justus vor, aber nicht mit dem Zunamen Niger. Letzteren Zunamen führen nur Brutidius, Pescenius, Sextius, Trebius, Valerius und der hier genannte Censorius. Die Leseart Censorinus statt Censorius wäre nicht annehmbar, wenngleich auf Münzen der gens Marcia bei dem Namen Censorinus der Vorname Cajus, wie hier lautet; denn bei nicht ganz ausgeschriebenen Namen haben stets die einfacheren vor den abgeleiteten den Vorzug.

Procurator Noricums bekannt geworden, welcher (ausgenommen an dem bald sub Nr. V folgenden Altarsteine) sonst nirgends vorkömmt. Damit wird also das Verzeichniß der norischen Procuratoren um ein neues Glied bereichert. Die Zeit seiner Amtswirksamkeit kann zwar auf das Jahr nicht bestimmt werden, jedenfalls gehört er aber der Zeit der Antonine 130 bis 180 n. Chr. an.

Auch dieser Altarstein ist wie die zwei vorhergehenden aus weißem bei Cilli brechenden Marmor, an den Seitenwänden glatt, die Meißelschrift an der Vorderseite gut; doch hat der Steinmetz vergessen, am Schluße die gewöhnliche Formel V · S · L · M beizusetzen.

IV.

Der vierte ausgegrabene Altarstein hat die Inschrift:

Höhe 24″, Breite 12″.

I · O · M
SVRVS·B
MEMMI · APOLL
PROC· AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Surus Beneficiarius Memmii Apollinaris Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Surus, Begünstigter des Memmius Apollinaris, kaiserl. Procurators hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.

Auch dieser Altarstein ist wieder dem Obersten der Götter gewidmet. Der Errichter desselben ist Surus, Begünstigter des kaiserl. Procurators Memmius Apollinaris. Er schreibt sich ganz einfach SVRVS ohne Vor- und Zunamen, wie die übrigen Begünstigten, weil bei den Einheimischen die bei den Römern übliche Vielnamigkeit nicht statt fand. Der, welcher ihm die Befreiung von den untersten Verrichtungen eines gemeinen Soldaten verlieh, war der kaiserl. Procurator im Noricum — Memmius Apollinaris, den schon eine Inschrift aus Reate

(Rieti) in Mittelitalien (Gruter 437, 7; 1028, 6. Katanschich I. A. p. 306 XXV) als Procurator Provinciae Noricae nennt. Sie lautet:

Q · PAETO ‖ MEMMIO · APOLLINARI ‖ IIII · VIR · IVR · DIC QVINQ · MAG · IVV ‖ PRAEF · COH · III · BREVC · TRIB · LEG · X ‖ GEM · PRAEF · ALAE · I · ASTVRVM · DONIS ‖ MILIT · DONATO · IN · EXPED · DAC · .. AB ‖ IMP · CAES · TRAIANO · HASTA · PVRA · VEXILLO · CORONA · MVRALI ‖ PROC · PROVINC · SICILIAE · PROC · PROVINC ‖ LVSITANIAE · PROC · XX · HERED · PROC ‖ PROVINC · TARACON · PROC · PROV · NORICAE ‖ OMNIBVS · PERFVNCTO · HONORIBVS · IN ‖ . . . . MERVIT ‖ PATRI · INDVLGENTISS · ET · INCOMPARAB ‖ P · MEMMIVS · QVIR · APOLLINARIS · PIISSIMO. d. i. Quinto Paeto Memmio Apollinari, quatuorviro juri dicundo, quinquennali Magistro Juvenum, Praefecto Cohortis 3tiae Breucorum, Tribuno Legionis 10mae geminæ, Praefecto alæ 1mae Asturum, Donis militaribus donato in Expeditione Dacica . . . ab Imperatore Cæsare Trajano, hasta pura, vexillo, corona murali, Procuratori Provinciæ Siciliæ, Procuratori Provinciæ Lusitaniæ, Procuratori vigesimæ Hereditatium, Procuratori Provinciæ Taraconensis, Procuratori Provinciæ Noricæ, omnibus perfuncto honoribus in . . . . meruit, Patri indulgentissimo et incomparabili Publius Memmius, Quirina (tribu) Apollinaris, Piissimo.

Nebst dieser Inschrift aus Mittelitalien wird also die Amtswirksamkeit dieses hochgestellten Staatsdieners als Procurator Noricums auch durch ein heimisches Denkmal bestätigt. Wann er hierlands die Procuratorsstelle bekleidete, kann zwar auf das Jahr nicht nachgewiesen werden; weil er aber im dacischen Kriege gegen König Decebalus sich auszeichnete, den Kaiser Trajan vom Jahre 101 bis 105 n. Chr. ehrenvoll beendete, so dürfte er nach Beendigung des Krieges die in der Ehreninschrift verzeichneten Procuratorsstellen in Sicilien, Lusitanien, bei dem Erbsteueramte, in Hispanien und in Noricum 11 Jahre zugebracht und bis zur letzten Regierungszeit Trajans 117 n. Chr., vielleicht bis in die ersten Regierungsjahre Ha-

drians gelebt haben, wohin auch seine Amtswirksamkeit als Procurator Noricums verlegt werden kann, eben weil sie unter seinen Anstellungen in der Inschrift zuletzt genannt wird.

Stoff und Meißelschrift des Altarsteines, so wie dessen Unversehrtheit ist wie bei den drei vorhergehenden.

V.

Der fünfte Altarstein, gleichfalls in den letzten Maitagen 1863 ausgegraben, hat folgende Inschrift:

Höhe 14½″, Breite 14½″.

I · O · M
M · VLPIVS
CRESCENS ·B
C CENSORI NIGRI
PROC · AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Marcus Ulpius Crescens, Beneficiarius Caji Censorii Nigri Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Marcus Ulpius Crescens, Begünstigter des Cajus Censorius Niger, kaiserl. Procurators, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.

Der Errichter dieses dem Jupiter gewidmeten Altarsteins nennt sich Marcus Ulpius Crescens, Begünstigter des Cajus Censorius Niger, dessen Name schon am Steine Nr. III vorkam. Was dort von der Neuheit seines Namens unter den bis dorthin bekannt gewordenen Provinzstatthaltern Noricums und über die Zeit seiner Wirksamkeit gesagt worden ist, hat auch für diesen Altarstein seine Geltung. Ingleichen ist der Stoff und die Meißelschrift des Steines so wie dort beschaffen. Doch ist seine Ausstattung zierlicher und weiset an der rechten Seite eine schön geformte Vase und an der entgegengesetzten eine saubere Rosette.

VI.

Der sechste im Stallner'schen Garten gegen Ende des Maimonates 1863 ausgegrabene Stein hat folgende Inschrift:

Höhe 25", Breite 10¾".

I · O · M
AVGVSTANVS
B · GRASINI
SILONIS PROC AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Augustanus Beneficiarius Grasini Silonis Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Augustanus, Begünstigter des Grasinus Silo, kaiserl. Procurators, hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.

Dieser Altarstein ist wieder wie die übrigen fünf dem Jupiter gewidmet. Sein Errichter nennt sich einfach Augustanus ohne Vor- und Zunamen, vielleicht weil er, obgleich mit einem angenommenen lateinischen Namen ein Einheimischer gewesen, bei welchen die Mehrnamigkeit nicht üblich war. Der ihm die Befreiung von der Verrichtung der niedersten Soldatendienste verlieh, war der kaiserliche Procurator Grasinus Silo, dessen Name als Provinz-Procurator ganz unbekannt war, und auch sonst in der Geschichte und epigraphisch nirgends vorkömmt. In welcher Zeit er seine Procuratorsstelle im Noricum verwaltete, ist nicht bestimmbar; jedenfalls gehört aber seine Amtswirksamkeit in die Zeit der Antonine 138—180 n. Chr; nicht in das Jahr 158, wo Ustienus Secundus, noch in das Jahr 159, wo Bassäus Rufus, noch in das Jahr 160, wo Flavius Titianus, noch in das Jahr 174 n. Chr., wo unter Marc Aurel ein Ungenannter unter den Konsulen Flaccus und Gallus vorkömmt, sondern in eines der anderen zwischen 138—180 liegenden Jahre.

Der Altarstein ist wie die übrigen aus weißem bei Cilli brechenden Marmor, an den Seitenwänden glatt ohne Verzierung, und die Meißelschrift wie der Stein wohl erhalten.

Rückblick.

Wenn ich über den Werth oder Unwerth dieser sechs neu entdeckten Votivsteine etwas sagen soll, so wird man es, weil dadurch nur „zwei" neue Namen für das Procuratoren-Verzeichniß der Provinz Noricum gewonnen worden sind, vielleicht unerheblich finden, darauf ein besonderes Gewicht zu legen. Aber ich gebe zu bedenken: woher denn die Lücken der geschriebenen Geschichte aus jener Zeit, wo die Provinz Noricum unter kaiserl. Procuratoren stand, ausgefüllt werden sollen, als gerade von den Steinen, die uns Auskünfte geben? Die geschriebene Geschichte meldet wenig oder gar nichts, wer damals die Staatsgeschäfte in der norischen Provinz leitete. Suchen wir in den Büchern des Tacitus, Aulus Gellius, Ann. Florus, Suetonius, Cassius Dion, Herodianus und in der Historia Augusta nach, so werden wir wohl von der Provinz Pannonien die Namen einiger Provinzvorsteher verzëichnet finden, aber von der Provinz Noricum in den ersten 3 Jahrhunderten gar keine. Doch die Epigraphik läßt uns wissen, daß um das Jahr 41—54 n. Chr. unter Ti. Claudius, Baebius Atticus, unter Trajan Q. Paetus Memmius Apollinaris, wahrscheinlich unter Hadrian Cajus Antistes, Auspex und Lucius Cammius Secundinus; unter Antoninus Pius Lisinius Sabinus, Drusus Proculus, Cäcilius Reddituš, Ustienus Secundus, Bassäus Rufus, Flavius Titianus, und unter Marcus Aurelius C. Censorius Niger, dann Grasinus Silo, Procuratoren des Kaisers im Noricum waren.

Schon der Umstand, daß diese sechs neu aufgefundenen Steine „Votivsteine" sind, ist vom unbestreitbaren Werthe; denn Votivsteine enthalten nicht nur die Namen berühmter, in die Geschichte eingreifender Personen, sondern auch die Namen der

Gottheiten, die an dem Orte ihrer Auffindung verehrt worden sind. So wird an diesen sechs Steinen die Verehrung der Stadtgöttin Celeja einmal, und an allen 6 Steinen die Verehrung Jupiters erwähnt. Ich habe deßhalb schon bei Gelegenheit der ersten Ausgrabung im Jahre 1853 (Mitth. 4. Hft. S. 188) die Vermuthung ausgesprochen, daß in dem Stallner'schen Garten zu Cilli ein „Jupitertempel" gestanden haben müsse, weil so viele dem Jupiter gewidmete Steine doch nicht zufällig an einen und denselben Ort zusammen getragen werden konnten, sondern bei einem wie immer gearteten Einsturze des Tempels eben dort ihr Grab gefunden haben mußten, wo man sie vorfand. Diese Vermuthung bestätigen auch die dabei vorgefundenen Bruchstücke von Gesimstheilen und Säulentrümmern, wie nicht minder die Form heidnischer Tempel. Diese, zumal die größeren, waren entweder 4eckigter oder runder Form; sie waren ohne Fenster, bloß vorne mit einem Eingange versehen. Rings um dem Tempel lief ein gedeckter Säulengang. Innen im Hintergrunde, dem Eingange gegenüber, befand sich das Standbild der „Hauptgottheit"; daneben an den inneren Wänden zu beiden Seiten die kleineren Altarsteine, welche beim Mangel am inneren Raume wohl auch an die äußeren Wände innerhalb des Säulenganges gestellt werden konnten. Auf diese Weise läßt sich am Natürlichsten das Vorfinden so vieler dem Jupiter gewidmeten Votivsteine an einem und demselben Orte erklären, wenn ein Einsturz des Tempels vorausgegangen war.

Uebrigens ist jeder Fund eines alterthümlichen Steines vom Belange, wenn er über die Zustände der damaligen Zeit Aufschluß gibt; denn er ist der unmittelbare an uns herangekommene Zeuge, der aus seinem Jahrhunderte zu uns spricht, und wir dürfen seiner Aussage trauen, weil bei ihm keine Täuschung denkbar ist. Eher kann bei der geschriebenen Geschichte ein Irrthum unterlaufen, indem die schriftliche Ueberlieferung der alten Zeit durch gar viele Hände gegangen ist, und durch Unkenntniß, Eilfertigkeit und Uebersehen, mangelhaft abgeschrieben werden konnte. Ich wünsche daher nichts sehnlicher, als daß sich der va-

terländische Boden bald wieder so öffnen möge, wie er sich fast um dieselbe Zeit wie zu Cilli, eben so auch zu Seckau ob Leibnitz im Jahre 1863 geöffnet hat.

Seckau

ob Leibnitz.

Im Hofe des bisthümlichen Residenzschlosses zu Seckau ob Leibnitz stand vor 50 Jahren ein großer viereckigter Thurm fast ganz aus römischen Denksteinen erbaut, welcher seiner Baufälligkeit wegen zwischen den Jahren 1815—1831 ganz abgetragen werden mußte. Von ihm ist nichts mehr übrig, als die im Schloßhofe noch eingemauerten Steine, welche in den Schriften des histor. Vereines für Inner-Oesterreich 1. Hft., Taf. I—XXXII abgebildet sind. Während der seither verflossenen 33 Jahre ist in dem Schlosse keine Bauveränderung vorgenommen worden, und daher haben diese Steine bis auf ein einziges inzwischen aufgefundenes Bruchstück (Mitth. d. histor. Vereines 6. Hft. S. 131) keinen Zuwachs mehr erhalten. Aber im Jahre 1863 wurde in den Monaten Mai bis Anfang September die äußere westliche Umfangsmauer des Schlosses nach und nach abgetragen, und aus den Fundamenten kamen fünf Bruchstücke von Grabsteinen und ein merkwürdiger Votivstein zum Vorscheine, wovon die ersteren einstweilen auf einem sicheren Orte aufbewahrt wurden, der Votivstein aber neben den schon vorhandenen im ebenerdigen Corridor eingemauert ward. Die Bruchstücke der Grabsteine sind folgende:

I.

Höhe 15″ Breite 11″, Tiefe 19″.

NO · PRIM 0
BI · ET
N D I N E
V G I · O P T I
ANN · XXXX

Vielleicht ist die Ergänzung nach Maßgabe des Breitenraumes auf folgende Weise möglich:

VIBIVS · SECVNDINO · PRIM 0
VIV · FEC · SIBI · ET
S E C V N D I N E
C O N I V G I · O P T I
MAE · ANN · XXXX

Vibius (?) Secundino Primo vivus fecit sibi et Secundinae Conjugi optimae annorum 40.

Offenbar mangelt an dem Bruchstücke der Name des Errichters, dessen Geschlechtsname pro ratione spatii entweder Vibius oder Julius gelautet haben mochte. Sonst unterliegt die Ergänzung keiner Schwierigkeit.

II.

Bruchstück.

Höhe 13″, Breite 18½″.

F · AN · XX · ET
MASCILLIONI
F · AN · XV . . . A/
E · COVIO

. . . . filio annorum 20 et Mascillioni filio annorum 15, et Covio annorum . . . .

Der oben abgebrochene Grabstein läßt keine Ergänzung des Mangelnden an der Inschrift zu. Die Sigla N am Ende der 3. Zeile ist durch den Steinmetz von der 4. Zeile heraufgesetzt worden, weil dort kein Platz war. Aehnliche Uebertragungen kommen öfters vor. Die Form des Namens MASCILLIO steht hier vereinzelt, während sie bei G r u t e r 196, 10 und 859, 7 Mascellio lautet.

III.

B r u ch st ü ck.

Höhe 9″, Breite 10″, Tiefe 13″.

N XV
DOMEST
FEC

. . . . . . annorum 15, Domesticus fecit.

Ist der unterste Theil eines Grabsteins.

IV.

B r u ch st ü ck.

Höhe 12″, Breite 19″.

C·VOLVSIV
VIBIUS ET
Q·VARVINA

Cajus Volusius Vibius et Quinta Varvina . . . . . .

Der unten abgebrochene Grabstein läßt keine Ergänzung der Grabschrift zu. Der weibliche Geschlechtsname Varvina steht hier vereinzelt und ist sonst nicht vorkömmlich.

V.

B r u ch st ü ck.

Höhe 18″, Breite 12″.

M
NI
TIA
IA
V·F

Die Schriftbuchstaben sind hoch und elegant.

Aus den nämlichen Fundamenten der abgetragenen westlichen Umfangsmauer des bisthümlichen Residenzschlosses zu Seckau ob Leibnitz ist in der besagten Zeit des Jahres 1863 folgender Votivstein ausgegraben worden.

Höhe 17″, Breite 13½″, Tiefe 11″

MARII
LATOBIO
IARMOGIO
TOVTATI
INATIMO C
OTIO · C · VAL
AERINVS
EX · VOTO

(Pro salute) Marii, Latobio, Jarmogio, Toutati, Inatimo, Cotio, Cajus Valaerinus ex voto.

Offenbar ist an dem Steine oben etwas abgebrochen und das Mangelnde an der Inschrift mit: PRO · SALVTE zu ersetzen. Es scheint also der Sinn der Inschrift aussprechen zu wollen, daß ein gewißer Cajus Valaerinus für das Wohlergehen des Marius fünf Namen den Stein widmet, welche Gottheiten bedeuten müssen, weil die Widmung: EX · VOTO d. i. aus einem Gelöbnisse statt fand. Die Namen dieser Gottheiten sind nun: Latobius, Jarmogius, Toutates, Inatimus und Cotius. Sie werden hier ohne das sonst gewöhnliche Attribut Augustus bezeichnet, sondern ganz einfach vorgeführt, obwohl „zwei" derselben an anderen Inschriften diese Attribute haben. So sind in dem Stifte St. Paul in Kärnten 2 Votivinschriften vorhanden, welche (nach Gruter p. 87, 7 und p. 87, 8 und Eichhorn II, 5 S. 67) ergänzt lauten: LATOBIO ‖ AVG · SAC ‖ PRO · SALVTE · NAM ‖ SABINIANI ‖ ET ‖ IVLIAE · BABILLAE ‖ VINDONA ‖ VERA · MATER · V·S·L·L·M d. h. Latobio Augusto sacrum. Pro salute Nammii Sabiniani et Juliae Ba-

billae, Vindona Vera, Mater votum solvit libentissime merito; und wieder: LATOBIO · AVG ‖ SACR ‖ L · CAESERNIVS ‖ AVITVS ‖ V·S·L·L·M · d. i. Latobio Augusto Sacrum. Lucius Caesernius Avitus votum solvit libentissime merito.

Auch Jarmogius führt dieses Attribut nach einem im Jahre 1827 aus dem Dran-Flusse bei St. Veit unterhalb Pettau von Fischerleuten herausgezogenem Votivsteine, welcher die Lesung hat: IARMOGIO ‖ AVG · SAC ‖ MARIVS · SEROTINVS ‖ EX · IVSSV · d. i. Jarmogio Augusto Sacrum. Marius Serotinus ex jussu. (Much. Gesch. d. Stm. 1. B. S. 408.) Die übrigen Götternamen, wie Toutates, Inatimus und Cotius werden aber hier ohne Attribut erwähnt, was nichts Seltenes ist, weil man auch in ähnlichen Fällen die Attribute bei den Dii peregrini vermißt. (Orelli — Henzen Nr. 5882, 5927, 5945 und 5946.)

Toutates, dessen Name in Minuskelschrift zwischen der 3. Zeile und dem Namen Inatimus eingeschaltet ist, kömmt inschriftlich nicht vor, wohl aber in der geschriebenen Geschichte; denn schwerlich wird er vom Teutates verschieden sein, welchen die Gallier und Germanen für den Mercurius hielten, (Caes. d. b. gall. CI. Tacitus Germ. 7), und wie dem Esus (Orelli 1995) Menschenopfer darbrachten, so wie dieß Lactantius (I. 21) und Lucanus (I. 445) bezeugen, indem Ersterer schreibt: „Galli Esum atque Teutatem humano cruore placabant," und Letzterer: „Teutates, horrensque feris altaribus Hesus". Wobei bemerkt werden muß, daß die fera altaria oder sacra nach Ovidius den Begriff der „Menschenopfer" in sich schließen. Die übrigen zwei Gottheiten: Inatimus und Cotius sind gänzlich unbekannte, zweifellos „topische" Gottheiten, deren Verehrung nicht so ausgebreitet war, wie jene des Latobius und Jarmogius, die an verschiedenen Orten Noricums, und Toutates auch in Gallien und Germanien ihre Verehrer fanden.

Ob Marius, für dessen Wohlergehen in diesem Seckauer Votivsteine dem Latobius, Jarmogius, Toutates, Inatimus und Cotius das Gelübde gelöst ward, der nämliche Marius Serotinus ist, welcher laut des untersteirischen Steines eben demselben Jarmogius EX · IVSSV jenen Stein setzte, mag unermittelt bleiben.

Werth und Wichtigkeit dieses Votivsteines.

Schon der Umstand, daß wir durch diesen Stein mit drei auf norischen Steinen noch nicht vorgekommenen topischen Gottheiten bekannt worden sind, läßt uns seinen Werth erkennen; aber noch mehr der Name einer dieser Gottheiten ist es, welcher uns einen tiefen Blick in die ältesten religiösen Kulturzustände des norischen Landes gestattet. Bei der Besitznahme des norischen Landes brachten die Römer nebst den militärischen, politischen, communalen — auch ihre religiösen Einrichtungen in das Land mit, ohne sich viel um die Kulte der Landeseingebornen zu kümmern. Sie gingen auch gegen ihre religiösen Anschauungen nicht gewaltsam vor, es wäre denn, daß die angetroffenen fremden Kulte dem Leben, der Freiheit, den Personen und dem Wohle des Staates etwa gefährlich gewesen wären, weßhalb auch Kaiser Tiberius Claudius (41 n. Chr.) die Uebungen der druidischen Religion im ganzen römischen Reiche aufhob. (Suet. in Claud. 25. Plinius XXX, 4.) Sonst jedoch waren sie gegen andere heidnische Kulte sehr duldsam, und eben diese Duldsamkeit war es, daß der „römische" Religionscultus den heidnischen allmälig ohne vieles Aufsehen zurückdrängte, so daß wir auf Steinurkunden in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit fast durchgehends Gottheiten des römischen Kultus verzeichnet finden, aber nur wenige barbarische. Zahlreich sehen wir die Namen des Jupiter, des Neptuns, des Mars, des Merkur, des Herkules, der Fortuna, der Victoria, der Epona, der Genien, der Nymphen, der Laren, der Isis, des Sol, des Mithras, zuweilen auch der Cybele und des Serapis, der Noreja und Celeja vertreten; doch nur an einigen Steinen lasen wir bisher die Namen des Latobius und Jarmogius, und erst durch diesen im Jahre 1863 gefundenen Seckauerstein erfahren wir die bisher nicht vorgekommenen Namen des TOVTATES, des INATIMVS und des COTIVS. Allem Anscheine nach, waren das von den Einwohnern schon in vorrömischer Zeit verehrte Gottheiten, und namentlich darunter TOVTATES

eine gallische Gottheit, deren abscheulicher Dienst sich auch in die norischen Lande verpflanzte, und uns die historische Gewißheit gewährt, daß bis zur Zeit des Kaisers Tiberius Claudius „Menschenopfer" hierlandes im Gebrauche waren.

Nachtrag.

Bei Copirung obiger Inschriften fand ich am 9. October 1863 unterhalb des Schlosses neben der bisthümlichen Mühle auch das Fragment einer Grabschrift, welches von den Ueberbleibseln des zwischen den Jahren 1815—1831 abgetragenen Seckauerthurmes herstammt, und bisher nicht veröffentlicht ward. Es ist zwar ganz unbedeutend, gehört aber doch zur Vervollständigung der Sammlung jener Steine, welche (Schriften des hist. Vereines für J. Oe. 1. Hft. Taf. I—XXXII) verzeichnet sind. Es lautet:

Höhe 34", Breite 30".

. . . .
. . . .
A | | v
Ↄ N I V N X
C E R V N T

Der Kalenderstreit in Steiermark.

Von

J. Zahn,

Archivar des Joanneums.

Es ist bekannt, daß bis zu Ende des 16. Jahrhunderts in der gesammten christlichen Welt der römische, von Jul. Cäsar geordnete Kalender galt. Derselbe stellte das Sonnenjahr auf 365 Tage, 6 Stunden fest und darnach richtete sich auch das bürgerliche Jahr. Der Unterschied eines Tages, welcher sich binnen 4 Jahren ergeben mußte, wurde durch Einführung der Schalttage ausgeglichen.

Allein in der That zählt das sogen. „Sonnenjahr", d. i. die Zeit, binnen welcher die Erde ihre Drehung um die Sonne vollendet, um 11 Minuten und 12 Sekunden weniger, als 365 Tage und 6 Stunden. Dadurch kam, daß die Nachtgleichen und die Neumonde allmälig immer früher eintraten und weder die beweglichen, noch die unbeweglichen Feste an den Tagen haften blieben, welche ihnen nach uraltem christlichem Gebrauche zugewiesen waren. Besonders auffallend aber zeigten sich diese Uebelstände bei dem Osterfeste, dessen Berechnung von dem Frühlingsvollmonde abhängt; dieser sollte regelmäßig am 21. März oder zunächst nach demselben eintreten, fand aber im Jahre 1582 bereits am 11. März Statt, und so näherte man sich — langsamer zwar, aber immerhin ganz bestimmt — demselben Zustande von Konfusion, aus welchem Jul. Cäsar den römischen Kalender gerissen hatte.

Die Spur der falschen Wege, auf denen man sich mit der Zeitrechnung befand, kam nicht erst im 16. Jahrhundert zur Kenntniß. Schon 200 Jahre früher waren Verbesserungsvorschläge gemacht worden und auf dem Konzile von Konstanz drang Kardinal Pierre d'Ailly und auf dem von Basel Kardinal Nikolaus von Cusa auf Abhilfe. Daß dieselbe eine Sache der Kirche sei, weil zuvörderst ihre Ordnung zerrüttet wurde, stand fest. Daher wiederholte sich auch dasselbe dringende Verlangen auf dem Trienter Konzile. Ihm hatte Hugo Buoncompagno, Bischof von Vesti, als Rechtsgelehrter beigewohnt, und als Papst Gregor XIII. griff er diese Frage unter schwierigeren Verhältnissen, als sie irgend einer seiner Vorfahren wider sich gehabt hatte, auf und brachte sie auch, wenigstens theilweise, glücklich zum Abschlusse [1]).

Mittelst Bulle vom 24. Februar 1582 wurde die neue Ordnung des Kalenders bekannt gemacht und deren Annahme allen christlichen Staaten, unter den bei ähnlichen päpstlichen Mandaten gewöhnlichen Exekutionsformeln aufgetragen.

Das Greifbarste an dieser neuen Einrichtung war, daß 10 Tage förmlich gestrichen wurden. Sie sollte im Oktober 1582 beginnen, und zwar statt des 5., gleich der 15. gezählt werden. Weitere Einzelheiten hier zu erwähnen, ist kaum geboten.

Allein die Durchführung des Werkes ging bei aller Anerkennung seiner Nothwendigkeit nur in den wenigsten Ländern glatt vorwärts. Die Widersprüche der Mathematiker und Astronomen, wie des Katholiken Skaliger oder des Protestanten Mich. Mästlin [2]) konnten, da es sich doch nur um Geringfügiges handelte, wenig zählen. Am meisten behinderte sie der konfessionelle Streit, die eingewurzelte Sucht, Alles zu verdächtigen, was vom Papste kam oder seiner Empfehlung genoß, und die

---

[1]) Vgl. Ideler Handb. der Chronologie II. 192, vornämlich 299 u. ff.

[2]) Er war Kepler's Lehrer in Tübingen gewesen; wie aber Schüler und Meister in dieser Sache sich aussprachen und wie überlegen Ersterer dem Letzteren an reinem, vorurtheilsfreien Denken gewesen, mag man in K. A. Menzel deutsche Gesch. V. 222—223, dann in Kepler's gesammelten Werken, Ausg. von Frisch I. nachsehen.

Verbissenheit in kleinlichen Dingen, welche — sei es auch nur im Entferntesten — an die kirchliche Ordnung streiften.

Im deutschen Reiche kam der neue Kalender auf dem Reichstage zu Augsburg zur Vorlage (1582). Man stellte ihm hier in erster Reihe astronomische Bedenken entgegen, und selbst fürstliche Mathematiker, wie der Landgraf von Hessen, betheiligten sich in dieser Kampfesweise. Allein, da diese Gründe schließlich doch nicht genügten, schickte man die theologischen Zweifel ins Gefecht, und damit war dann jeder Vergleich für dermalen abgeschnitten. So beschied man sich dahin, daß der Kaiser und die katholischen Reichsstände den gregorianischen Kalender in ihren Erblanden und Staaten einführen sollten, ohne Verbindlichkeit für die Reichsstände augsburg. oder helvetischer Konfession [1]).

Wie im „Reiche", so wollte sich auch in Steiermark dieses Streitthema abspielen. Auch hier versuchte man sich als unabhängig vom Landesfürsten, wie die Reichsfürsten vom Kaiser zu geriren. Das Bild der damaligen Zustände in Steiermark, die Halsstörrigkeit, Zerfahrenheit und Unhaltbarkeit, welche das Benehmen der Stände und sämmtliche Verhältnisse kennzeichnete, kann nichts so anschaulich machen, als der „Kalenderstreit".

Nachdem die katholischen Stände des Reiches sich anheischig gemacht, vom Jahre 1583 an in ihren Landen des neuen Kalenders sich zu bedienen, erließ die steirische (niederösterr.) Regierung am 25. September 1583 das Patent, wornach derselbe am 5., respektive 15. Oktober desselben Jahres eingeführt und von da an allerseits unwandelbar beobachtet werden sollte. Sie fügte demselben auch das Fragment des Kalenders der 3 letzten Monate des Jahres 1583 [2]) bei, beauftragte den Landesverwalter, den Vicedom und den Landesverweser, in der Datirung ihrer Amtsdokumente künftighin darnach vorzugehen und ein Gleiches auch allen Behörden und Personen ihrer Jurisdiktion einzuschärfen. Namentlich sollte gleich im nächsten zu Gratz zusam-

---

[1]) Menzel (K. A.) Deutsche Gesch. V. 107—108.
[2]) Vgl. Pilgram Calendar. p. 130.

tretenden „Land- und Hofrechte“ officiell die neue Datirung in Gebrauch gesetzt werden [1]).

Die Regierung hatte den Landesbehörden, wie man sieht, keine Zeit zur Ueberlegung geboten. Einerseits betrachtete sie die Einführung des neuen Kalenders als eine ihr allein zustehende Maßregel, bezüglich derer jede weitere Gewalt und Meinung im Lande in anderer Weise, als um sich zu unterordnen, ausgeschlossen war. Demungeachtet aber glaubte sie den Zeitpunkt der Verlautbarung wählen zu müssen. Sie hatte dieß mit Rücksicht auf den Religionshader zu thun, dessen Agitatoren protestantischer Seite sich rasch des Gegenstandes ebenso bemächtiget haben würden, wie es in Deutschland überall geschehen. Je mehr man diesen Zeit gönnte, die Gemüther zu bearbeiten, desto mehr war zu fürchten, daß die neue Ordnung, wenn auch eben nicht scheiterte, so doch nur unter den schwersten Stürmen durchzubringen vermöchte. Daher war geboten, den Vorbereitungstermin kurz zu fassen. Zehn Tage (vom 25. September bis 4. Oktober) sollten genügen. Die ständischen Verordneten sollten die Angelegenheit praktisch in Gang bringen, und der Landtag vom nächsten Dezember sich nicht mehr damit zu beschäftigen haben. Kämen doch Widerstandsversuche vor, dann wollte die Regierung scharf zuhalten und zeigen, daß es ihr Ernst wäre, nicht allenthalben das Heft in den Händen ihrer konfessionellen Widersacher zu lassen.

Allein so unerwartet scheint diese doch das Patent nicht gefunden zu haben. Man mußte in Steiermark wissen, daß der Kaiser in seinen Erblanden die Einführung beschlossen, und daß auch Erzherzog **Karl** desselben Willens sei. So wie die Regierungen der österreichischen Lande sich mit dem Gedanken der Ordnung des Kalenders ernstlich beschäftiget, so hatten sich die Stände mit der Idee des Widerstandes vertraut gemacht. Für

---

[1]) Ich entnehme diese und die folgenden Angaben den Landtagsakten und Protokollen, welche sich dermalen theilweise im Joanneum-Archive befinden. Die Ersteren haben jetzt die allgemeine Signatur LH., die Letzteren LA.; für die eben genannten Thatsachen ist Quelle LH. 18. F. 219, 250.

jene war der Beschluß der katholischen, für diese die Ablehnung der protestantischen Reichsfürsten am Tage zu Augsburg maßgebend. Unvorbereitet fand daher das Patent die hohen Landes-Beamten keineswegs. Die Ruhe, mit welcher man den Befehl der Regierung bei den Landesämtern nicht befolgte, die Thatsache, wie man die Angelegenheit in die Landtagsverhandlungen hineindrängte, denen sie eben, als ihnen nicht zugehörig, entzogen sein sollte, legt sowohl die Entschlossenheit der Haltung der Stände dar, als sie von der geringen Achtung Zeugniß gibt, deren die Regierung genoß. Mußte sie doch erfahren, daß weder der Landesverwalter, noch der Vicedom es für nothwendig hielten, den Auftrag der Gräzer Stadtbehörde ämtlich mitzutheilen [1]).

Chronistische Nachrichten über die Zustände in der Uebergangsperiode vom alten zum neuen Kalender fehlen. Es ist aber zu vermuthen, daß die Katholiken das Patent ernst nahmen. Das wollte indeß, und namentlich in der Hauptstadt, recht wenig sagen. Noch spät im Oktober (respekt. Nov.) tadelt die Regierung den Stadtrath, daß er es zulasse, wie die Handwerksleute im Widerspruche zur Anordnung ihre Läden öffneten oder schlößen. Noch jetzt ist sie gutmüthig genug, die Schwierigkeiten des Ueberleitens in Anschlag zu bringen. Allein bald ist es ihr klar, daß die städtische Bevölkerung ernsten Widerstand halten will. Ein scharfes Dekret an den Bürgermeister dringt auf Befolgung des Patentes; wer diesem zu Trotze den Kramladen offen hält oder sperrt, ohne daß im Kalender Werk- oder Festtag angezeigt ist, dessen Waarenvorräthe sollten Preis gegeben werden [2]). Wie es jetzt gehalten wurde, wissen wir nicht; aber gegenüber diesem Nachdrucke sahen die Bürger mit gewisser Spannung dem „Land- und Hofrechte" entgegen, welches eine Anzahl Ständeherren zu Gräz vereinigen sollte.

Diese eröffneten ihre Sitzung am 5. und 15. November und die Kalenderfrage kam natürlich zuerst an die Reihe.

---

[1]) Dekret vom 3. November (neuen Stiles) an den Magistrat, L.H. 18, F. 250 b.

[2]) L.H. 18, F. 251, v. 8. Nov. (n. St.)

Sie betrachteten dieselbe keineswegs als einen Gegenstand purer landesfürstlicher Verfügung, sondern als einen solchen, der vermöge seiner großen Tragweite in das Berathungs- und Beschlußgebiet des Landtages gehöre [1]). Sie sähen nicht ein, warum eine Zeitordnung, bei der die Christenheit nun seit Jahrhunderten sich wohl befunden, jetzt plötzlich nichts mehr taugen sollte. Freilich habe der Kaiser im Reiche und in seinen Erblanden die Einführung des neuen Kalenders beschlossen; allein, ob man diesen auch überall annehmen würde, sei eine andere Frage. Und würde nun hier so und dort anders gerechnet, so müßte Verwirrung im Handel und Wandel die Folge sein. Die einfache landesherrliche Verfügung widerspräche den Landesfreiheiten; der Erzherzog möge also alle Maßnahmen einstellen und abwarten, bis der Landtag zusammentrete und überhaupt, wie sich die Dinge im „Reiche“ selbst anließen [2]).

So suchte man den Erzherzog auf den Weg zu drängen, den er, ohne seiner Autorität zu schaden, unmöglich betreten konnte. Die vage Formel bezüglich der Landesfreiheiten war ganz geeignet, ihn zum Automaten zu machen. Hielt er als Fürst des Reiches an dem Augsburger Beschlusse, so konnte er unmöglich in einer Sache, die weder das Gewissen, noch den Geldsack berührte, von dem bon plaisir seiner Ständeherren sich maßregeln lassen. Genug an dem, daß vorauszusehen war, er würde die Einbeziehung der Streitigkeit in die Landtagsverhandlungen nicht verhindern können. Diese nach Möglichkeit sanfter zu stimmen, war es angezeigt, daß die Regierung sogleich mit Energie und Konsequenz an ihren Forderungen festhielt.

So wies denn der Erzherzog die Eingabe der Herren des „Hofrechtes“, als seinem Befehle zuwider nach altem Stile datirt, uneröffnet und mit den kurzen Worten zurück, daß es in weiteren solchen Fällen in gleicher Weise gehalten werden würde. Da man aber doch die Ansichten der Verordneten dem Erzherzoge zur Kenntniß bringen und gleichwohl sich kein Präjudiz bilden wollte,

---

[1]) „aine hochwichtige neue vnd vil mit sich ziechunde sache.“

[2]) L.H. 18, F. 219 u. ff.

ließ das „Hofrecht" die Eingabe umschreiben, einfach „im Nov. 1583" datiren und so dem Vicekanzler zustellen [1]).

Der Fürst blieb indessen bei seinem Auftrage.

Der Widerspruch der obersten Landesstelle halte indeß in der Stadt bereits mächtigen Widerhall gefunden. War jener im Ganzen noch bescheiden und ließ so die eigentliche Triebfeder noch nicht vollends durchblicken, so gestaltete sich dieser um so greller. Schon hatten die Prediger sich der Sache bemächtiget und von der Kanzel wurde zu Abwehr papistischer Einflüsse aufgefordert. Pastor Hamberger eiferte wider das Kalenderpatent; was sein Kollege David Tanner dafür vorbrachte, konnte die bösen Wirkungen des Ersteren nicht aufheben. Die Regierung hatte gegenüber dem Stadtrathe zu tauben Ohren gesprochen. Jetzt erneuerte sie ihren Auftrag mittelst Anschlages in der entschiedensten Weise. Jede Urkunde, welche nach dem 1. Jänner 1584 (also 22. Dezember 1583) nach altem Stile datirt sein würde, sei null und nichtig, begründe keinerlei Recht und kein Gericht dürfe ein solches Dokument annehmen; wer nach altem Stile feiere oder arbeite, verfalle der Strafe und die erwähnte Verordnung bezüglich der Kramläden wurde wiederholt [2]). Dieses Patent, an verschiedenen Orten der Stadt angeschlagen, wurde am Burg- und am (inneren) Paulusthore, dann am Landhause abgerissen und besudelt. Gegen solche verächtliche Behandlung der Regierungsbefehle trat der Erzherzog mit einem persönlich gefertigten Proklame auf. Wer solche ehrlose Handlungen sehe, habe die Pflicht, sie zu verhüten oder zur Anzeige zu bringen; die Einlieferung des Thäters oder auch nur die sichere Kunde, wo derselbe zu fassen wäre, solle mit 500 fl. belohnt werden. Eine außerordentliche Summe für eine Zeit, in der man die Gehalte hoher Beamten mit 20 und 50 fl. bemaß, und zugleich ein Beleg, wie hoch der Erzherzog den Widerstand in der Kalenderfrage und dessen Unterdrückung anschlug! Wer den Thäter kenne und nicht anzeige, verfalle in gleichem Maße wie dieser der

---

[1]) LH. 18, F. 221.

[2]) LH. 18, F. 247 b.

Strafe. Habe Jemand über Anstiften eines Anderen gehandelt, und er gebe diesen an, so solle er nicht allein straflos sein, sondern außerdem noch den Preis erhalten. Und schonungslos gegen Stand und Person solle mit der Ausführung vorgegangen werden [1]).

Es mag wohl damals ein recht verwirrtes Wesen in Stadt und Land geherrscht haben. Die Regierung und die ihr im Glauben oder in der Denkweise gleichgesinnten Personen rechneten, feierten und werkten nach neuem Stile; die Landesbehörden, die starrköpfigen Bürger nach altem. An Aufläufen, Verhaftungen, Plünderungen der Waarenlager widerhariger Krämer mag es nicht gefehlt haben. Zeigte der Erzherzog Ernst, so konnte er die Verhältnisse allerdings so gestalten, wie er sie haben wollte, und zwar ehe noch der Landtag zusammentrat. Dieser mußte dann, wenn auch mit Widerstreben, sich fügen, und konnte eine schon in Gang gebrachte Ordnung nicht wieder umkehren. In solchem Wege glückte es auch dem Landesfürsten, nur hatten sich immerhin die Wogen gehäuft und wollten nun wieder ablaufen.

Außer in den Predigten der Pastoren war die eigentliche Triebfeder in dem Schriftwechsel noch nicht zu Tage gekommen. Sie zeigte sich zuerst in der Forderung der Verordneten an das evangelische „Kirchenministerium“ (16. Nov. a. St.), worin dasselbe um ein Gutachten angegangen wurde, „wie weit man sollichen Kalender one Verleczung des gewissens nachkhumen muge“ [2]).

Das „Kirchenministerium“ bestand aus Dr. Jeremias Hamberger, dem Magister Christoph Stamler, dem Heinrich Osius, der sich „Mitdiener am Wort Gottes“ nannte, und dem Friedr. Latomus, eigentlich Feldprediger zu Kreuz in Kroatien, jetzt aber nach Gräz in seine damalige Stellung berufen. Außerdem gehörte noch David Tanner in das „Ministerium“. Dieser theilte indeß die Anschauungsweise seiner Kollegen gar nicht, unterzeichnete auch nicht ihr Gutachten und stand über-

---

[1]) L.H. 18, F. 248 b, vom 9. Dez. (neuen Stiles).

[2]) L.H. 18, F. 221 b.

haupt abseits von der Partei der Zeloten auf der Seite Jener, welche mit klarerem Blicke wie Kepler eine vermittelnde Richtung eingeschlagen wissen wollten.

Das Gutachten der landschaftlichen Kirchenvorstehung erschöpft sich in Bedenken wider den Kalender. Sie alle aber gipfeln in dem einen: das Werk stammt vom Papste, daher ist es unannehmbar.

Das „Kirchenministerium" stellt vor Allem fest, daß der Kalender eine Ordnung von politischer, wie religiöser Bedeutung sei, je nachdem politische oder rein weltliche und religiöse Verrichtungen sich an seine Bestimmungen bänden. Wenn gleich die letzteren Geschäfte, diese „Religions exercitia vnd Khirchenordnung . . . Adiaphora vnnd Mitteldinng" seien, so stünden sie doch mit der Kirche, also mit der christlichen Freiheit in Verbindung und von dieser solle kein wahrer Christ ohne Gewissensbeschwerde lassen. Der neue Kalender nun sei vom Papste ausgegangen und solle der ganzen Christenheit aufgedrungen werden [1]); das heiße aber Gewissen machen, neue Monate und Festtage wider Paulus' Lehre (ad Eph. 5) schaffen und der christlichen Freiheit Abbruch thun. Der Papst sei der rechte Antichrist; auf ihn passe Daniel's Wort in der Beschreibung des Antichrist (7. Kap.), wo es heiße, derselbe werde Zeit und Gesetz verkehren. Auch gehe den Papst die Sache nichts an, er sei ja nicht das Oberhaupt der Christenheit, sondern Jesus, auch nicht das des Reiches, sondern der Kaiser. Wenn nun der Papst als Antichrist der christlichen Kirche Feind sei, so müsse man sich hüthen, irgend etwas von ihm anzunehmen, nach dem Sprichworte: „waß feindt geben, cost leib vnnd leben" — das hätten schon die Trojaner in ihrem Kampfe mit den Griechen erfahren. Der Papst gründe seine Herrschaft auf Bann, Ablaß und Blut.

---

[1]) Mit diesem „Aufdringen" waren die Befürwortungen der Annahme bei den sämmtlichen Fürsten gemeint. Wie schon oben bemerkt, enthielten die Bullen, wie übrigens auch die Kaiser-Urkunden, am Schlusse gewisse Exekutions- und Drohformeln gegen Zuwiderhandelnde. Daß daran die Protestanten am allerwenigsten sich kehrten und zu kehren hatten, war wohl genügend bekannt.

Beide Ersteren wollten nicht mehr verfangen, nun versuchte er es mit Letzterem. Er wisse, daß die wahren Christen „des Antichrist Zeitregister irrigen vnnd gifftigen Calender“ nicht annehmen würden, nun habe er ihn in die Welt geschleudert, um „ain Bluet Badt anzuschieren“. Uebrigens solle man noch Gott loben; der „teuflisch griff“ habe den Antichrist in seiner wahren Gestalt gezeigt und nun wisse man sich zu richten. Wenn aber auch der Kaiser und der Erzherzog mit dem neuen Kalender einverstanden seien, so brauche man sich darnach doch nicht zu richten, weil man wisse, was dahinter stecke; denn ihm der politischen Obrigkeit halber folgen, würde heißen, aus dem gleichen Grunde „die ganz Bäbstisch confusio“ annehmen. Man sollte es nicht für eine geringfügige Sache ansehen, sondern handeln wie die Makkabäer, die auch lieber starben, als Schweinefleisch essen wollten. Daß nun der Erzherzog ohne Befragung der Stände mit Patenten vorgegangen, sei erst die rechte „Bäbstische Lüst“, vom Nuntius und den Jesuitern eingefädelt. Darin könne man allerdings nachgeben, daß künftighin alle Schriften nach dem alten und neuen Kalender zugleich datirt würden, aber es solle Niemand verwehrt sein, nach altem Kalender zu werken oder zu feiern [1]. Zuletzt folgen noch astronomische Bedenken, dann der Rath, den Erzherzog auf das „Reich“ zu verweisen, endlich die Warnung, die Sache nicht leicht zu nehmen, denn „gewißlichen will der Bäbstisch Nuntius vnnd sein Rath iezt probiern, ob ainer Ersamen Landschaft derselben mit Irer Fürstlichen Durchlaucht getrofenen Religions pacification vnnd assecuration ernnst vnnd eifer sey oder nit, ob mans durch poren vnnd zersteren khann, dann ja diser des Römischen Babst Calender voll gifft vnnd aitter steckht“ [2].

---

[1]) In einem weiteren Absatze erklären die Prediger, wie sie es dann mit dem Kirchendienst halten wollten, — natürlich auf derselben Grundlage, sonst wollten sie „die Fest ehe gahr lassen fahren, als in der Babilonischen gefanckhnuß dieselben mit dem Babst nach seinem Calender hallten.“ Daß man früher doch auch wesentlich nach diesem lebte, kam wohl nicht in Betracht.

[2]) LH. 18, F. 222 a. — 225 a.

So weit die religiöse Seite der Gutachten. Denn ein weiteres liegt von Georg Stadius, Professor der Mathematik an der Landschaftsschule, vor, das vermuthlich, da ein Ansuchschreiben der Landschaft nicht bekannt ist, seitens des evangelischen Kirchenministeriums angeregt wurde. Stadius war Kepler's Vorgänger, sicherlich unbedeutender als Maestlin, Kepler's Meister, aber auch viel nachgiebiger wider die Theologen, als dieser. Man sieht es seinem Gutachten an, wie schwer es ihm wurde; seine Wissenschaft brachte er fast gar nicht in's Spiel, und so schwebt er zwischen der Furcht vor dem Eifer seiner Glaubensgenossen, die er reizen könnte, falls er was Gutes an dem Kalender betonen würde, und wieder zwischen jener, daß die neue Einrichtung dennoch eine geheime List wider den evangelischen Glauben enthalten könnte. So lag er zwischen Hammer und Ambos. Dazu peinigte diesen guten Mathematiker das Gefühl, daß eine Verbesserung der Zeitrechnung unabweisbar nothwendig sei, und wieder die Angst vor dem nahen Weltuntergange, dessen Beschleunigung er curios genug mit dem neuen Kalender in Verbindung brachte. Nicht warm, nicht kalt bildet sein Gutachten so eigentlich die heitere Seite des unerquicklichen Haders.

In astronomische Beweise, sagt Stadius, wolle er sich nicht einlassen; es seien ja schon etliche Traktate wider den Kalender erschienen, und habe selbst Landgraf Wilhelm von Hessen darin ein großes Wort gesprochen. Nun sei aber Verbesserung des Kalenders recht noth; auch habe er bei Johannes Stadius 1578 zu Paris gehört, daß dieselbe wohl unter Anregung des Königs von Frankreich am ehesten gelingen möge. Jetzt sei ein Schritt dazu geschehen, obwohl von anderer Seite; aber 10 Tage hätte man doch nicht so leichthin streichen sollen; das brächte ja die Landleute mit ihren Bauernregeln in Konfusion und noch dazu rücke man dadurch um eben so viel dem Ende der Welt näher, das, wie er bestimmt wisse, nicht mehr lange auf sich warten lassen würde. Er sei wohl nicht so ganz wider die neue Ordnung, wenn nur keine Hinterlist darin liege. Aber das würde wohl so sein; denn erstens wolle der Papst

den Kalender mit Gewalt einführen, dann wolle der Bischof von Glandéve (? Glandarensis ?) auf Grund desselben dem Volke den Glauben an den nahen Weltuntergang benehmen [1]); und der venetianische Kapellmeister und Mathematiker Jos. Zarlinus hoffe von dem neuen Kalender Vereinigung der römisch-katholischen mit der griechischen Kirche — und da sei gewiß die Luft für die evangelischen Christen nicht ganz rein, — und was ähnlichen Nonsenses mehr war [2]).

Die Verordneten gewannen aus den Gutachten so viel, daß sie die Punkte feststellen konnten, derentwegen man die Kalenderverfügung nicht so einfach hinnehmen dürfe. Die Verbesserung der Zeitrechnung sei nicht vollkommen — ungleichzeitige Annahme schaffe Unordnung — die Sache sei nicht ohne geheime Kniffe — und die deutschen Fürsten hätten sich auch nicht einhellig angeschlossen [3]). Als ob die Ständeherren auf dem Fuße der Reichsfürsten mit ihrem Landesherren zu verhandeln gehabt hätten!

So ward beschlossen, die Sache unabänderlich vor den Landtag zu bringen.

Dem gegenüber erfolgte nun ein weiteres Dekret des Erzherzogs, welches die Landherren, bei aller Aufregung, die es nothwendig erregen mußte, dennoch auf sachtere Bahnen zu lenken geeignet war. Dasselbe enthielt eine sehr verständliche Andeutung, welche Folgen der Widerstand in der Kalenderfrage nach sich ziehen mußte, und zeigt zugleich, wie unangenehm es dem Erherzog war, seine Verfügung nicht vor dem Zusammentritte des Landtages zur abgethanen Thatsache gestalten zu können. Indem er das Schärfste in Aussicht stellte, leitete er den rebellischen Sinn von dem Widerstreben in der an sich unbedeutenden

---

[1]) Bei der Verrückung der Feste, an welche die Bauernregeln sich knüpften, ergab sich natürlich deren sonst stichfeste Wahrheit als unhaltbar; man nahm nun vor Allem an, daß an dem großen Weltenrade etwas gebrochen und die klare Folge der Untergang sein müsse. Daß sich der Schaden anders wieder gut machen ließe, scheint selbst dem Mathematiker nicht beigefallen zu sein.

[2]) L.H. 18, F. 225 a. uff.

[3]) L.H. 18, F. 229 b.

Angelegenheit ab und sicherte zugleich seine Autorität, der thatsächlich nicht geringe Verletzung drohte.

Das erwähnte Dekret beklagt den Ungehorsam, welcher den Patenten betreffs der Datirung noch immer in verschiedenen Schriften der Landschaftskanzlei bezeigt werde. Der Erzherzog wolle vollkommene Gleichheit der Datirungsformel und erwarte bestimmt, daß auf dem nächsten Landtage Niemand in Wort oder Schrift auch nur im Mindesten dawider handeln werde, bei Strafe von 1000 Dukaten, welche unnachsichtlich eingetrieben werden würden. Darnach hätte sich der Landtag und jeder Einzelne zu richten [1]).

Damit war offenbar nur ein größerer Sturm erregt, aber er deckte den kleineren. Die Strafandrohung für mißliebige Reden im Landtage war nach Versicherung der Stände etwas ganz Neues und eine tief eingreifende Verfügung. Die Ständeherren rührten sich auch darüber gewaltig. Allein sie führte zum Ziele und der Ernst des Erzherzogs hatte sogleich das zur ersten Folge, daß ungeachtet des aufreizenden Gutachtens des Kirchenministeriums der Antwortsentwurf, den die Verordneten dem Landtage einbrachten, verhältnißmäßig günstig ausfiel.

Der Landtag trat am 8. Dezember (18.) 1583 zusammen.

Anwesend waren der Landesverwalter, der Bischof von Seckau, der Landesverweser, die Aebte von St. Lambrecht und Rein, die Herren Pangraz von Windischgraez, Andrä von Metniz, Wilhelm von Gera, Ruepprecht von Herberstein (Stallmeister), Michael Rindsmaul, Georg von Eibiswald (Einnehmer), Wilhelm von Radmannsdorf, Christian Braunfalk, Balthasar von Prank, Hans Prunner, Adam von Lengheim, Herzenkraft, Wilhelm Rottal, Christoph Stadler, Trautmannsdorf, Otto von Herbersdorf, Hans von Prank, Christoph Galler, Stürck und die Städte und Märkte.

Freiherr Hans Friedr. Hofmann der Jüngere führte die Ansprache Namens der Verordneten an den Landtag. In der

---

[1]) LH. 18, F. 230 a, v. 12. Dez. n. Stils.

Vorlage bildete der Kalenderstreit den 5. Punkt. Es hieß darin: Die Verordneten seien trotz abweichender Meinungen doch dahin einig geworden, daß alle Landschaftspublikate nach dem neuen Kalender datirt werden sollten; doch wären die Vorstellungen des „Land- und Hofrechtes“ zu erneuern und die Folgeleistung solle den Ständen an ihren Freiheiten keinen Abbruch thun [1]).

Darauf wurde die Schrift — nach neuerer Sprachweise, die „Adresse“ — an den Erzherzog aufgesetzt. Ihre Berathung begann in der Sitzung des 13. (23.) Dezembers.

So war die Einbringung der Angelegenheit im Landtage mehr zur Form herabgedrückt und galt höchstens noch als Rückendeckung der Verordneten gegenüber der Ständeversammlung.

Die „Adresse“ enthält etliche sehr scharfe Worte über Bedrängung der Stände und den Nuntius. Die Streichung dieser Stellen oder ihre Milderung bildeten die wiederkehrenden Angelpunkte der Debatte. Die geistlichen Herren erwähnten des ersteren Momentes gar nicht, dafür betonten sie aber mehr jenes betreffs des Nuntius. Die weltlichen Herren wollten wieder von einer Drängung nichts wissen, entweder daß sie den Bestand einer solchen überhaupt nicht anerkannten, oder das Wort als zu scharf ansahen. Am heftigsten sprach Servatius von Teuffenbach; ihm war der Passus über den Nuntius noch nicht scharf genug. Er wollte, daß man hinzusetze: „Walsche, die doch mit den Steirern nichts zuschaffen haben.“ Der Nuntius sei ohnehin nur da, um Feindschaft zu stiften. Man möge den Kalender bis auf der evangelischen Stände Vergleichung annehmen und Schadlosbriefe begehren. Im Allgemeinen drang die „Adresse“ dennoch durch. Und weil die darin sonst noch besprochenen Dinge gar zu wichtig, beschloß man die Schrift nicht am Kanzleiwege abgehen zu lassen, sondern sie persönlich zu übergeben [2]).

Dieser letztere Akt ging den 24. Dezember (n. Stiles) vor sich.

Uns mag die „Adresse“ derb genug vorkommen.

Der Landtag müsse der Verordneten Bedenken dem Erzherzoge wiederholen, weil selbe diesem etwa nicht bekannt ge-

[1]) LA. 4, F. 4.

[2]) LA. 4, F. 5.

worden. Außerdem müsse er bemerken, daß der Papst den Kalender unter Androhung des Bannes einführen wolle; die gesammten Ständeherren aber, mit Ausnahme des Bischofs und der Prälaten, erkannten in ihm nicht das Oberhaupt der Christenheit und wollten sich jetzt kein Präjudiz schaffen. Wenn der Erzherzog sie so scharf dränge, so müßten sie wohl gehorchen, aber auch bitten, in Zukunft sie mit solchen Neuerungen, als da Verfügungen dieser Art und ohne ihren Beirath wären, zu verschonen. Das Dekret aber wegen des Pönfalles um 1000 Dukaten bei mißliebigen Worten sei ein so „beschwärlicher Handel", daß sie ihn stillschweigend nicht übergehen könnten. Das wären ganz „neue wällische gebreuch, welliche von dem Bäbstischen Nuncius vnnd seinem Anhang zuwider den Landesfreyheiten vnnd altem herkhumen vngezweifelt heerfließen"; diese wollten sie nicht einwurzeln lassen; sie führten zu Mißbräuchen, zu Angebereien, die unter den Deutschen nicht Sitte sind. Die Rede sei auf den Landtagen stets frei gewesen und werde sich auch in Zukunft Jeder zu moderiren wissen. Zuletzt weisen sie auf ihre Treue und führen ein Citat aus dem Privilegium Kaiser Friedrich's II. an, womit freilich nur bewiesen wird, daß dieser um 1237 mit den steirischen Vasallen zufrieden war [1]).

Zu gleicher Zeit erließ aber der Landtag auch an das Kirchenministerium zu Gräz und an die Prediger am Lande, als M. Frey zu Judenburg, Dionis Widemann im Viertel Ennsthal und Georg Mathchökh im Viertel Cilli die Anzeige, daß der Erzherzog darauf bringe, nicht allein in den Landtagshandlungen, sondern auch bei allen Schulen und Kirchen den neuen Kalender in Kraft gesetzt zu sehen, wornach sie achten sollten, daß keine Verwirrung entstehe [2]).

Ein Auftrag, die Festtage u. s. w. darnach einzurichten, erfloß nicht; es widerstrebte vermuthlich, da die Sache bei den Predigern zur Gewissensangelegenheit geworden, sie zu drängen, und blieb ihnen sonach belassen, für sich weiter zu widerstreben, wenn auch der Landtag schon sich gefügt hatte.

[1]) LH. 18, F. 231—34.

[2]) LH. 18, F. 234 b, v. 13./23. Dez.

Von den Landpredigern scheint keine Antwort eingegangen zu sein. Man kann annehmen, daß sie mehr Muße zur Ueberlegung hatten und früher zum Bewußtsein des klaren Unterschiedes kamen, was ihrem Glauben schädlich sei und was nicht. Bei Dr. Jerem. Hamberger gelangte dasselbe nicht so rasch zum Durchbruche. Er und seine Kollegen gaben eine Schrift als Entgegnung ein, welche ihn ganz isolirt darstellt. Nicht nur, daß Magr. Dav. Lanner sich von vorneherein aus- und dem neuen Kalender ganz anschloß, wichen auch langsam die übrigen Kollegen des Hauptpastors zurück. Hamberger versicherte betreffs seiner Person, er könne ohne Gewissensbisse und „Verkhleinerung" seines ehrlichen Namen dem „Bäbstischen Calender" nicht gehorchen; wer es anders halten wolle, möge es auch verantworten; man möge es den anderen Predigern befehlen, ihm aber den Widerstand nicht übel deuten, er könne nicht anders. Seinen Kollegen habe er die Zuschrift mitgetheilt. Herr David, der hier ohne Seitenhieb nicht ausging, werde sie für sich beantworten, die übrigen aber ersuchten um Gestattung der Einsichtnahme des Schreibens an den Erzherzog, um so ermessen zu können, ob sie ohne Gewissensverletzung sich fügen könnten [1]).

Das heißt, je nachdem die „Adresse" den Gehorsam zusagte oder das Widerstreben fortsetzte, würden die Nebenpastoren einlenken oder verharren.

Die Antwort des Erzherzogs entsprach dessen früherem Auftreten: sie war bestimmt und ernst. Nur das Eine klebt ihr und den folgenden Aktenstücken an, daß die weitschweifige Diktion jener Zeit zu sehr an persönlichen Zwist und gewöhnlichen Hader streift — Eigenschaften, welche das leidige und so hohen Persönlichkeiten ganz unpassende Merkmal fast aller ähnlichen Verhandlungen von damals bilden.

Daß der Landtag, statt mit den Propositionen sich zu beschäftigen, auf dem Kalenderdisputat verharrte, sei ihm, dem Erzherzoge, sehr mißliebig gewesen; indessen habe er der Stände Mittheilungen gnädig vernommen, und da sie um Gehör und Entschließung baten, wolle er Beides angedeihen lassen. Die

---

[1]) LH. 18, F. 235, v. 13./23. Dez.

Gründe des Patentes wüßten sie ohnehin aus diesem; der Kaiser habe die Einführung angeordnet, und er, der Erzherzog, brauche über eine solche Maßregel fremden Rath nicht zu vernehmen, zumal es sich keineswegs um Landesfreiheiten handle. Uebrigens sei eben nur der Anfang schwer, und wenn die Seelsorger der Sache sich ordentlich annähmen, so würde Alles in Ordnung kommen. Hätte man dieß früher sich überlegt, so wäre die Beschimpfung der Person des Erzherzogs durch Abreißung der Plakate unterblieben. Uebrigens sehe er ihre jetzige Bereitwilligkeit, zu gehorchen, in Gnaden an; nur müsse er die unpassende schimpfliche Sprache tadeln, welche sie über den Papst führten. Der Papst sei im Patente gar nicht genannt und deßhalb hätte man ihn auch bei Seite lassen sollen. Die Herren wüßten auch sehr wohl, welcher Religion er angehöre, und so hätten sie ihn als Landesfürsten wohl verschonen können [1]). Wenn sie dann vom milden Joche seiner Regierung sprächen, so wäre ihrerseits wohl mehr Dankbarkeit zu erwarten gewesen; sie sollten nicht denken, daß dieses Joch immer nur mild sein müsse, nöthigenfalls könne es auch anders kommen.

Schließlich folgt die Mahnung endlich an die Verhandlung der am 2. Dezember übergebenen Propositionen zu gehen [2]).

Diese Antwort des Fürsten kam in der Sitzung vom 19./29. Dezember zur Verhandlung. Nachgegeben hatten die Stände zwar, aber die Sache war noch nicht so weit gediehen, daß nicht jedes ernste Wort in den ungestümen Gemüthern die Bitterkeit neu aufstachelte. Von dem Fürsten, dem sie so viel abgerungen, der vermöge der Verhältnisse in vielen Angelegenheiten ganz in ihrer Hand war, wollten sie Verweise, wie jene dieses Dekretes, nicht ohne Entgegnungen hinnehmen. Den Landesverweser obenan schüttete jetzt Mancher seinen Unmuth aus. Dieser fand in der Antwort „viele Beschwerung"; es sei, als ob die Landschaft die Plakate abgerissen hätte; der Papst sei gar nicht beschimpft worden, sondern man hätte nur gegen ihn protestirt; übrigens

[1]) Hier erwähnt das Dekret auch einer lästerlichen Predigt über den Erzherzog in der Stiftskirche.

[2]) L.H. 18, F. 236—238, v. 17./27. Dez.

sei der Pönfall der 1000 Dukaten nicht aufgehoben, und wenn das so bleibe, werde er im Landtag kein Wort mehr reden. Christian Praunfalk meinte: er habe einen solchen Verweis wohl erwartet; freilich, was der Nuntius sage, müsse recht sein. Christoph von Teuffenbach beantragte, daß den Predigern die lästerlichen Kanzelreden untersagt würden, aber was die Stände vom Papste sagten, könne nicht anders sein, man habe es sie ja nicht anders gelehrt. Am heftigsten sprach Pangraz von Windischgraez, dem es nicht recht war, daß man, statt „dem Fressen und Saufen nachzugehen", nicht schon gestern oder vorgestern die Antwort in Berathung gezogen; feire ja der Erzherzog auch am Ostertage nicht. Was man gesagt, hätte man der Nachkommen wegen thun müssen, für deren gesicherte Stellung sie einzutreten verpflichtet wären; was man schriebe, müsse Hand und Fuß haben, daher kein Wort gestrichen werden solle. Ob denn die Regierung meine, daß die Ständeherren die Plakate abrissen, weil man diesen Fall ihnen so sehr vorhalte? Und der Pönfall der 1000 Dukaten werde noch machen, daß kein Ständeherr mehr auf den Landtag kommen würde [1]).

Es ist noch zu wundern, daß unter solchen Umständen die Entgegnung des Landtages so gemäßigt ausfiel, als sie gegenüber der „Adresse" es wirklich war.

Darin erklärten die Stände, daß sie um Rücknahme des Pönfall-Dekretes gebeten, die aber nicht erfolgt sei; sie gäben zu bedenken, daß eine solche Maßregel wider ihre Privilegien sei, da kein „Landmann" ohne Beweise und außer seinem Gerichtsstande [2]) Hab und Gut durch Urtheilsspruch verlieren könne; wenn man diesen Fall annähme, so wäre zu fürchten, die Regierung würde bei jeder ihr dringlichen Sache, als Steuern u. s. w., Strafen androhen, falls ein „Landmann" dagegen reden wollte. Das Ganze sei nur eine Erfindung von Leuten, die sich auf Kosten der Ständeherren bereichern wollten, daher müßten sie nochmals dringend um Rücknahme ersuchen. Unlieb sei ihnen die Abreißung der Patente, und sie würden die Thäter strafen, wenn

[1]) LA. 4, F. 8.

[2]) „vnvberwunden vnd ausserordentlichen rechtens."

sie dieselben erführen; aber die Regierung solle den Widerstand des Landtages nicht damit in Verbindung bringen, da dieser wohl remonstrire, aber nicht zu verunglimpfen pflegte. Vermuthlich hätten die Gegner der Stände die Anschläge abgerissen. Auch hätten die Stände des Papstes nicht derartig gedacht, um den Erzherzog zu beleidigen („sie wüßten sich, Gott lob! noch zu moderiren"), sondern weil seine Nichtanerkennung als Oberhaupt der christlichen Kirche in ihrer Konfession gelegen sei [1]).

Die Duplik wurde in der Sitzung vom 20./30. Dezember ohne besondere Gegenbemerkungen angenommen [2]).

Auf diese Weise wurde der Kalenderstreit in eine andere Bahn übergeleitet. Die Anfechtung der Kalenderverfügung mußte vor dem Kampfe wider die Verletzung eines allerdings sehr wichtigen ständischen Vorrechtes, der Immunität, zurückstehen, und verlief von jetzt an eigentlich nur in den Verhandlungen um die Rücknahme des Pönfall-Dekretes. Im Landtage selbst kamen von da an gleichfalls stets andere Dinge zur Besprechung.

Der Erzherzog bestritt zuvörderst in seiner Erwiderung, daß die Pönfälle zur Bereicherung von Günstlingen dienen sollten, dann aber auch, daß die Gegner der Stände die Plakate abgerissen haben sollten. Was das Pönfalls-Dekret betrifft, so habe er es nur erlassen, weil die Kalenderordnung so unpassenden Widerstand gefunden. Solche Dekrete seien übrigens nichts Neues. Die Ansicht, als würde bei derlei Maßnahmen ohne rechtliches Urtheil vorgegangen, wäre ganz unbegründet, da man ihm während seiner Regierung nicht Einen solchen Fall würde nachweisen können. Da nun die Stände den Kalender angenommen, so ziehe er das Dekret zurück. Uebrigens hätten sie besser gethan, vom Papste zu schweigen; ihre ersten Worte ließen sich „mit ainicher gloß nicht verbliemblen"; wenn sie meinten, von ihrer Religion wegen eine andere beschimpfen zu können, so stünde ihm dasselbe zu; er aber habe des Friedens wegen nie davon Gebrauch gemacht [3]).

1) LH. 18, F. 238 b, — 241.

2) LA. 4, F. 14.

3) LH. 18, F. 241—243 b, v. 21./31. Dez.

Der Landtag fand darauf am 4. Jänner 1584 zu entgegnen, er habe den Kalender nur aus Gehorsam [1]) und nicht der Strafandrohung wegen angenommen, und bat nebenbei, künftig solche von Hetzern stammende Neuerungen nicht mehr vorzunehmen [2]), worauf der Erzherzog alles Repliciren nun für überflüssig und den „Calenderstritt" für abgethan erklärte [3]). Dem Landtage war es aber um Sicherung der Zukunft von ähnlichen Experimenten zu thun, und wieder bat er, so ungewöhnliche Straffälle nicht mehr anzusetzen [4]); der Erzherzog gab das Wort, er habe die Freiheiten nicht damit verletzen wollen, und er beabsichtige dieß auch künftig nicht [5]). Jetzt sprachen die Stände ihren Dank aus, ihre Bereitwilligkeit zu allen Opfern [6]) und der mit großem Weh begonnene Streit verlief in dem Sande von Betheuerungen beider Parteien, von denen die eine der anderen nicht traute.

So brach sich der neue, jetzt übliche Kalender in Steiermark erst in einer Weise Bahn, die leicht zu ernsten Verwicklungen hätte führen können. Von Rechtswegen hätte er am 5., resp. 15. Oktober beginnen sollen und Manche hielten sich auch zweifelsohne darnach; dann wurde der Termin auf den 1. Jänner 1584, d. h. nach altem Stile auf den 21. Dez. 1583 festgesetzt; da aber die Landschaft, auf welche allein die Widerspenstigen sahen, bereits um die Mitte Dezembers (nach alt. Stile) ihre Annahme erklärte, so ist auch die Einführung im Allgemeinen auf diese Zeit (nach neuem Stile auf Weihnachten 1583) zu datiren.

Der Streit war bereits verklungen und Alles mochte schon im Geleise und in der Erkenntniß leben, daß die angeblich bedrohte Konfession der Evangelischen keineswegs gefährdet sei, als von sehr maßgebender Stelle noch eine Schrift dem ganzen Aktenbündel zuwuchs, darin gleichfalls zur Annahme des Kalenders gerathen wurde. Sie kam von der theologischen Fakultät

---

[1]) Doch „cum conditione et protestatione."

[2]) LH. 18, F. 244.

[3]) LH. 18, F. 244 b, v. 5. Jänn. 1584.

[4]) LH. 18, F. 245, v. 9. Jänn.

[5]) LH. 18, F. 245 b.

[6]) LH. 18, F. 246.

zu Tübingen, wo eben auch Dr. Hamberger seine Studien gemacht und von wo die steirische Landschaft sich mit Predigern und Professoren zu versehen pflegte. Das Gutachten zog den moralischen Zwang in Betracht, unter welchen die Landschaft sich beugen müßte, die Annahme des Kalenders in Kärnten und Krain, und redete Hamberger seine Skrupel und den Gedanken aus, Steiermark ganz zu verlassen [1]). Es langte erst im März 1584 zu Gräz ein, und wurde eben nur den Schulinspektoren noch mitgetheilt, daß sie es an die Pastoren am Lande mit der Weisung versendeten, nach diesem Rathe und nach dem Beschlusse des Landtages sich zu halten [2]).

[1]) Es datirte vom 14. Jänner alten Stiles und war gefertigt von Dr. Theodor Snepffius, Rektor, Dr. Jakob Andrea, Propst zu Tübingen, Joh. Magerus, Propst zu Stuttgart, Dr. Jak. Heerbrand, Dr. Joh. Brentius, Dr. Steph. Gerlachius, Dr. Luk. Ossiander, Wilh. Holder und Joh. Schoff. Sein wesentlichster Grund war: „Nun ist es ia vill ain annders freywillig etwass annemen vnnd libere darein bewilligen (welliches sy mit dem neuen Calender nicht gethan), vnnd ain annders leiden vnnd mit seuffzen gedulden dasienig, das abzuwenden vnmüglich, welliches wier allain dahin verstehen, wo man nicht vnrainer lehr vnnd abgötterey gedrungen wierdt . . .“, und das sei eben nicht der Fall. LH. 18, F. 251 uff.

[2]) LH. 18, F. 253.

Kaspar Harb.

Nekrolog

von

Dr. Richard Knabl,
Ausschußmitgliede des histor. Vereines.

Es ist ein ehrenwerthes, wohlthuendes Zeichen unserer Zeit, daß man Männer, die im Kriege und Frieden, in Kunst und Wissenschaft Außerordentliches geleistet, in dankbarer Erinnerung erhält, und ihnen zum gebührenden Andenken Standbilder, Büsten und Gedenksteine errichtet.

Begreiflicherweise gilt dieß vorzugsweise nur den Begabtesten unseres Geschlechtes, welche auf das bürgerliche Wohl und auf die Bildung der Zeitgenossen segensreich eingewirkt haben; denn sie sind die Hauptglieder jener Kette, welche einem Kulturstaate die Spannkraft geben, ohne welche er keinen historischen Halt und keine Stütze hat.

Aber an die Hauptglieder dieser Kette müssen sich auch die Mittelglieder und die kleineren Ringe anreihen, ohne diese Gliederung gibt es kein wohlgeordnetes Ganzes, kein segensreiches Gedeihen; denn können nicht auch Männer, wenn gleich sie keine neue Welt entdeckt, die Quellen des weißen Nils nicht aufgefunden, Reiche und Länder nicht erobert, in Kunst und Wissenschaft eben nicht die Ersten sind, dennoch in ihren vom Glücke wenig begünstigten, bescheidenen Verhältnissen vieles Gute und Vortreffliche gewirkt haben? Wir müßten undankbar, gegen alles Gute gleichgiltig, oder doch von einem unleidlichen Dünkel befangen sein, wenn wir diesen durch ihr geräuschloses Wirken bescheidenen

Männern keine Anerkennung zollten, und ihnen weniger gerecht werden wollten.

Lassen Sie mich daher heute eines Mannes gedenken, der einstens, wenn gleich nur kurze Zeit, ein Mitglied unseres Ausschusses war, und als schätzbare Persönlichkeit uns lieb und werth gewesen ist, — ich meine damit Herrn Kaspar Harb, zuletzt k. k. Bezirksvorsteher zu Hartberg.

Er war ein Sohn des Schulgehilfen Peter Harb und der Maria Josepha Freistätter, geboren in der hiesigen Vorstadt Graben am 24. Junius 1800.

Das hiesige Gymnasium frequentirte er als sein Vater 1810 als wirklicher Lehrer zur Vorstadtpfarre St. Andrä übersetzt ward, bis zum Jahre 1817; von da an widmete er sich den philosophischen und juridischen Studien am hiesigen Lycäum und vollendete sie im Jahre 1824. Innerhalb der zwei folgenden Jahre nahm er die Praxis bei dem Magistrate Graz und machte die Prüfungen aus dem Justiz- und Criminalsache bei dem Apellationsgerichte zu Klagenfurt. Noch dort anwesend, bekam er am 9. Jänner 1826 einen Ruf als geprüfter Justiziär zur bisthümlichen Herrschaft Seckau ob Leibnitz, in welcher Eigenschaft er dort (nachdem er sich am 24. Junius 1834 mit Josepha, gebornen Mörth aus Leibnitz, verehelicht hatte) bis zum 22. Mai des Jahres 1836 verblieb. Von da kam er am 1. Junius 1836 als Verwalter, Ortsrichter und Bezirks-Kommissär auf die mit Neuschloß vereinigte Herrschaft Thalerhof bei Graz, und diente dort bis zur Auflösung der Patrimonialherrschaften und Einführung der neuen Gerichtsorganisation, welche ihn am 1. März 1850 zum k. k. Bezirksrichter in Eibiswald ernannte. Kaum ein Jahr dort amtirend, ward er am 18. Jänner 1851 als k. k. Bezirksrichter bei der III. Sektion in Graz angestellt, und nach drei Jahren, d. i. am 11. September 1854 zum k. k. Bezirksvorsteher von Hartberg befördert.

Während der 35 Jahre, in welchen er sich theils in Privat-, theils in öffentlichen Diensten als einen der geschicktesten und geachtetsten Beamten bewährte, benützte er die von den Amtsstunden freie Zeit zur Forschung historischer Studien. Die

meisten der dahin gehörigen Hilfswissenschaften, als: Numismatik, Diplomatik und Heraldik, pflegte er mit Vorliebe. Schon in den ersten Grammatikalklassen legte er sich eine kleine Sammlung von römischen und neueren Münzen an, die er bis an sein Lebensende fortsetzte und so eine ziemlich ansehnliche Privatsammlung vorzüglich in Bezug auf mittelalterliche und neue Münzen zusammenbrachte. Diese vorbereitenden Studien kamen ihm in der Folge vortrefflich zu statten, und gaben seinem Forschergeiste neue Nahrung, als er im Jahre 1826 an die fürstbischöfliche Herrschaft Seckau ob Leibnitz als Justiziär berufen ward, wo er im Hofe des Schlosses einen Haufen uneingefriedeter römischer Denksteine vorfand, welche dem seit 1815 wegen seiner Baufälligkeit um mehr als ein Drittel abgetragenen viereckigten freistehenden Seckauerthurme (urkundlich schon 1220 ein „alter" und 1351 ein „verlassener" Thurm genannt) entnommen waren [1]. Es that seinem Herzen wehe, diese Reste des ehrwürdigen Alterthums theils zerstreut, theils übereinandergeschichtet liegen zu sehen, und legte bei gegebener Muße mitunter selbst Hand an, um sie von dem anklebenden Kalke zu reinigen und bis zu ihrer Unterbringung auf einem mehr sicheren Orte aufzubewahren.

Nun standen aber die unteren zwei Drittheile des Thurmes noch, und auch diese mußten abgetragen und der Hof geräumt werden. Dies geschah innerhalb der nächsten 5 Jahre von 1827 bis 1831. Auch hier gab es für ihn ein Stück Arbeit, die mit Schrift bezeichneten Steine, Bruchstücke und Reliefbilder aus dem Schutte zu sammeln, zu reinigen, zu copiren, die genauen Copien mit Angabe des Massenverhältnisses, parthienweise theils an das k. k. Antikenkabinet in Wien, theils in das Archiv des Joanneums einzusenden und zu sorgen, daß die verzeichneten Steine über 100 an der Zahl mit Bewilligung des damaligen Fürstbischofes Roman Sebastian Zängerle auf dessen Kosten an der Westseite des Residenzschlosses zu Jedermann's Ansicht

[1] 14 dieser Steine, theils Inschriftensteine, theils Brustbilder und plastische Bilder, wurden von dem Temporalitätsverwalter Herrn Feninger schon im Jahre 1817 in das Joanneum gesandt, wo sie noch im Joanneumshofe sich aufgestellt befinden. (Jahresbericht des Joanneums 1817, S. 19.)

eingemauert wurden, wie noch eine dort eingemauerte Inschrift bezeugt.

Durch diese aufopfernde Thätigkeit hatte sich Justiziär Harb, ohne es damals noch zu ahnen, um die alte Geographie Steiermarks ein unschätzbares Verdienst erworben; denn wäre er in jener Zeit nicht zur Stelle gewesen, so wären vielleicht alle diese alterthümlichen Ueberreste zerschlagen, verbaut und verschleppt worden, daß man noch jetzt nicht wüßte, welche alte Stadt in der Gegend des Schlosses Seckau und des unteren Leibnitzerfeldes gestanden habe, da man noch im Jahre 1837 der Ansicht war, die Stadt Mureola des Klaudios Ptolemaios habe dort ihren Standort gehabt [1]), bis eine neuere, um acht Jahre später durch mich unternommene Untersuchung unzweifelhaft herausstellte, daß nach Angabe der durch Harb geretteten Steine und der mittelalterlichen Urkunden des 9., 10. und 11. Jahrhunderts nicht Mureola, sondern das lange, aber vergeblich gesuchte Municipium Flavia Solva seinen Standort am Leibnitzerfelde gehabt hat [2]).

Zwar bezeugt eine noch vom Jahre 1831 in Mitte der eingemauerten Römersteine vom Professor Albert von Muchar verfaßte, im Lapidar-Style gehaltene neuere Inschrift die Angabe, daß die Steine den Ueberresten der Stadt Mureola entnommen seien [3]). Wenn aber auch der Geschichtskundige sich daran nicht stoßen dürfte, so wäre es doch für die vielen Fremden, welche nach Seckau kommen, wünschenswerth, daß die dritte und vierte Zeile künftig mit der Abänderung zu lauten hätte:

---

[1]) Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 4. Jahrg. 2. Hft. S. 127—139.

[2]) Schriften des histor. Vereins für J. Oe. 1. Hft. S. 20—23.

[3]) Die 17zeilige Inschrift lautet: LAPIDES · HOS ‖ PERANTIQVI · OPERIS ‖ E · PANNONIORVM · ET · ROMANORVM ‖ VRBIS · MVREOLAE · RVDERIBVS ‖ OLIM · ERVTOS · AC · TVRRIS ‖ VETVSTAE · MVRIS · HAC · IN · ARCE ‖ INCLVSOS · VT · IN · FVTVRI · AEVI ‖ MEMORIAM · VENERANDAE ‖ ANTIQVITATIS · ADMIRATORVM ‖ OCVLIS · COMMODE · EXHIBEANTVR ‖ R · R · D · D · ‖ ROMANVS · SEBASTIANVS ‖ PRINCEPS · ET · EPISCOPVS ‖ SECCOVIENSIS ‖ IMPENDIO · SVO ‖ HIC · COMPONI · CVRAVIT ‖ ANNO · MDCCCXXXI.

EX · VRBIS · FLAVIAE · SOLVAE ‖ RVDERIBVS ‖. Diesem Wunsche ist im Sommer 1864 entsprochen worden.

Es war daher ein schöner Zug der Regierung, daß Se. Majestät Kaiser Ferdinand I., Allerhöchst dessen Wahlspruch RECTA TVERI war, dem Sammler dieser für die Nachwelt geretteten Römersteine, Herrn Kaspar Harb, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit dessen ausgeprägten Namen verlieh, welche sich noch als Erbstück in den Händen seiner Hinterlassenen befindet.

Nach seiner Uebersiedlung von Seckau nach Thalerhof setzte er als Mitglied des seit 1844 in's Leben gerufenen historischen Vereines noch immer seine geschichtlichen Forschungen fort. Wir haben von ihm aus den Jahren 1846 und 1847 in unseren Mittheilungen [1]) noch zwei werthvolle Aufsätze. Als er im Jahre 1851 als k. k. Bezirksrichter III. Sektion nach Graz kam, ward er als Ausschußmitglied in unseren Verein gewählt, und gehörte uns als solches bis zum Jahre 1854 an, wo er, zum k. k. Bezirksvorsteher ernannt, nach Hartberg übersiedelte. Innerhalb dieser Zeit schrieb er einen Aufsatz, den wir von ihm in unseren Mittheilungen [2]) haben. Die folgenden sieben Jahre widmete er bei freier Muße der Anfertigung seines Münzkataloges, der beziehungsweise auf die mittelalterlichen und neuen Münzen von Bedeutung ist, indem er Münzen aus allen Ländern Europa's, Asien's und Amerika's nachweist. Es war diese bei den überhäuften Geschäften eines Bezirks- und zugleich Filialvorstehers der Landwirthschafts-Gesellschaft die letzte Arbeit, die er im wissenschaftlichen Fache unternahm; denn theils durch seine Bedienstung in Anspruch genommen, vielleicht auch in Folge eingewirkter klimatischer Einflüsse, erkrankte er im Julius 1861 am ambulanten Typhus, von dem er sich zwar nach zwei Monaten etwas erholte, und auf einige Tage zu den Verwandten seiner Gattin nach Leibnitz reiste, um dort etwas von den Geschäften auszuruhen, mußte aber gleich nach seiner dortigen Ankunft sich zu Bette

---

[1]) I. Hft. S. 145—148.

[2]) IV. Hft. S. 159.

legen, von dem er nicht mehr aufstand, sondern schon am 28. November 1861 zuletzt an Lähmung der Lunge starb und neben dem Grabe seines Schwiegervaters Herrn Johann Mörth im Friedhofe zu Leibnitz bestattet wurde.

So ruht nun der Verblichene durch eine besondere Fügung der Vorsehung gerade in derselben Gegend, für deren ältere Geschichte er so viele Verdienste sich erwarb. Aber wenn gleich er uns entrückt wurde, so lebt sein Andenken noch im Herzen aller Freunde und Bekannten fort, die mit ihm in näherer Berührung standen. Dem Landmanne, für dessen Rechte er einstand, war er ein Mann des Vertrauens — seinen untergeordneten Beamten ein Sporn des Fleißes — seinen Vorgesetzten ein Muster der Amtstreue — seinen Angehörigen Vater und Freund — und unserem Ausschusse ein lieber Angehöriger.

Bieder, offen, ehrenhaft und freundlich, wie er war, mußte und wußte er sich die Achtung Jedermann's zu gewinnen, und ich zweifle nicht, daß er auch bei unserem Ausschusse, dessen Mitglied er gewesen, fortan in geneigter Erinnerung stehen werde.

Ein Beitrag

zur Zeit- und Sittengeschichte der Jahre 1600 bis 1618 aus den Rathsprotokollen der Marktgemeinde Mureck.

Von

Dr. Johann Krautgasser.

Die Rathsitzungsprotokolle von 1600 bis incl. 1604, niedergeschrieben von Christoforus Nell, damaliger Zeit Marktschreiber von Mureck, so wie jene von 1614 bis incl. 1618 enthalten nachstehende, von mir übersichtlich gruppirte Notizen, mit deren Ordnung ich mich mit Vorliebe beschäftigte, weil in den vorgelegenen Daten, welche zwar nur communale Angelegenheiten eines Marktfleckens behandeln, sich vielfach der Reflex einer durch Türkengefahr geängstigten und durch die eben damals im Zuge gewesene Gegenreformation erregten Zeit fühlbar macht, während in allen Zeilen jener Aufzeichnungen ein glänzendes Zeugniß damaliger communaler Selbstständigkeit enthalten ist.

Schilderung des bürgerlichen Lebens in den oben angesetzten Jahren in unserem Markte, insbesondere der Stellung und Thätigkeit der Gemeinderepräsentanz will ich somit als den Zweck nachstehender kleinen Arbeit bezeichnen.

Am 6. Dezember von 1600 an kommt „nach altem Brauch eine ganze Burgerschaft" zusammen, vor welcher Versammlung der Marktrichter nach einjähriger Amtsverwaltung ungeachtet der Jahr für Jahr vorkommenden Bitte, „sich noch ein Jahr ge-

brauchen zu lassen", sein Amt niedergelegt, und es werden alsobald aus dem bestehenden Ausschusse „den Rathsfreunden" durch die Versammlung vier Männer „erkisen", aus denen bei der abermaligen Zusammenkunft einer ganzen Burgerschaft in wiederholten Wahlakten zwei Kandidaten aufgestellt werden und endlich aus diesen wurde der Marktrichter für das kommende Jahr erwählt. So lesen wir Tom. I, Pag. 31: „Am tag Thomani ist nach alten gebrauch ain ganze Lebliche Burgerschaft Zusamen beruffn Und aus dennen Vier Erwelten Herrn Zwen in die wall alß Ulrich Storer und Mathes Mierzer zum Richter genumen Volgundts Zum Schluß Ist Mathes Mierzer auf das 1601 Jar Zum Richter firgnumen." Die gerichtlichen „Malzeiten", welche wegen „sonstiger großer Ausgaben" auf Begehren einer ganzen Gemain 15. März 1616 abgeschafft wurden, mögen theilweise zur Feier solcher Ernennungen gehalten worden sein (Tom. II, Pag. 165).

Der also meist mit Angabe der Anzahl der auf ihn gefallenen Stimmen („Waln") Erwählte steht eingangs der Protokollssektion für's beginnende Jahr an der Spitze des aus zwölf Rathspersonen oder Rathsfreunden, den Vieren oder auch führern an der Gemain, den Chamerer zur alten und den zur neuen Lat bestehenden Magistrates, worauf colonnenweise die Namen Jener folgen, „so diß Jar seint junge Burger wordn."

Obwohl der Marktrichter als die erste Magistratsperson erscheint, so ist er doch nur im Wesentlichen Exekutor der Rathsbeschlüsse, deren Effektuirung ihm nicht selten „anbefohlen" wurde.

Tom. II, Pag. 351 spricht von 10 fl. Steuernachlaß als Entgeld für die einjährige Amtsmühe des damaligen Marktrichters.

Die aus dem Skrutinium sämmtlicher Bürger hervorgegangene Körperschaft bildete eine Behörde für gemainen Markt mit so umfassender Machtvollkommenheit, daß selbe gegenüber unseren modernen Einrichtungen als ganz merkwürdig erscheinen muß und ein wohlthuendes Gefühl und den Gedanken erregt, es sei bei jener einfachen Selbstregierung den Spießbürgern eben nicht schlecht ergangen, und auch wir dürften uns bei Wahrung zeitgemäß berechtigter Ansprüche auf persönliche Freiheit in einem

ähnlich geleiteten Gemeinwesen wohl befinden. Diese Behörde erkannte in erster Instanz in allen Rechtshändeln und Gesetzübertretungen, mit Ausnahme todeswürdiger Verbrechen; war Obervormundschafts-Behörde, rekrutirte und besetzte die Chargen incl. der des Hauptmanns in der wegen der Nähe der Türkengefahr errichteten bürgerlichen Marktwehre, hielt Musterungen, schickte gegen den Erbfeind auf Kundschaft aus, besorgte Beischaffung der Armatur, stellte Pulver und Blei, handhabte die Ortspolizei in Sanitäts-, Fremdenzügigkeits- und Gewerbsangelegenheiten, umlegte die Steuern und Gefälle, trieb sie ein und führte die bezüglichen Gelder ab, übte die Aufsicht über Schule und Spital, und hielt den Gewerbezwang strenge aufrecht.

Die Rathssitzungen wurden alle 8—14 Tage gehalten, und es brachten in solchen die Kläger ihre Klagen meistens mündlich vor. Der Geklagte führt ebenso seine Verantwortung alsogleich, oder er verlangt zur Führung seiner „Gegenweisung" den landesüblichen 14tägigen Termin, der ihm jederzeit bewilliget wird. Nach Ablauf desselben wird die Gegenweisung mit Hilfe vorgeführter Zeugen geleistet, worauf das Urtheil als „Abschit" erfolgt. In leichteren Fällen, wo beide Theile die Sachlage zur „Erkenntnuß setzen", folgt der Bescheid, dessen, so wie des Abschiedes sich die Partheien zufrieden geben, oder über welchen eine sich bedankt, die andere sich beschwert. Die Folge solcher Beschwerde ist Appellation an Se. Gn. den Herrn v. Stubenberg, an die Landstände oder an den Landesfürsten selbst. Skandalöse Händel, so die Ohren der Ehrenvesten beleidigen oder ihre Geduld erschöpfen, „wo ain Thail so gut wie der andere", werden als „Lumpenhändel alsobald zwischen ihnen aufgehebt", Ehrenbeleidigungen in Gegenwart zweier ehrlicher Männer „um Gotteswilln abgebethen" und mit Geldstrafen belegt, auch die Erneuerung des beglichenen Streites unter ein Pönale bis zu 10 Stück Dukaten gestellt. Beschädiger müssen das „Poderlohn" [1]) seltener auch Schmerzengeld zahlen, hartnäckige Renitenten gegen

[1]) Baderlohn, Entlohnung für den Chirurgen.

Zahlung auferlegter Geldbußen werden bis zur erfolgten Leistung auf dem Rathhause festgehalten, Excedenten gegen obrigkeitliche Autorität in den Thurm auf's Schloß gebracht, Dienstvergehn der Gemeindebediensteten mit „Keuchensitzen" bis zu 8 Tagen, liederliche Dienstboten und Trunkenbolde von Auswärts mit dem Narrenhäusl bestraft.

Gewöhnlich finden sich die Urtheile motivirt; doch Tom. II, Pag. 356 erscheint ein solches kurz auf „Erwägung verschiedentlicher Ursachen" basirt. Der Entscheidung des hierortigen Magistrates wurden auch streitige Fälle von auswärtigen Gemeindegliedern unterbreitet; so klagt hier Tom. I, Pag. 259 „Kholler Zu Locäz den Wagner zu Weittersfelt, wie er ine Unverschulter sache hab in die Prust geschlagen" ꝛc.

Diesem aus freier Wahl der Gesammtbürgerschaft hervorgegangenen Magistrate, dem Existenz, Vermögen, Ehre und Freiheit der Bürger anvertraut waren, lag es daran, die Bürgerschaft als Ganzes vor Vermischung mit anrüchigen Elementen und deren sittliche Kraft und die Würde nach Außen zu wahren.

Wer „junger Burger" werden wollte, wurde in einer Gerichtssitzung, wenn er anderorts hieher kam, durch zwei Rathsbürger vorgeführt, und hatte unerläßlich Geburtsbrief und Abschied (Entlassung) von der Behörde seines früheren Wohnsitzes vorzubringen; hatte er diese Dokumente nicht gerade bei der Hand, so wurde ihm, Dank der Verwendung der Rathsfreunde, der Aufenthalt einstweilen gestattet. Waren diese producirt oder ist ein Einheimischer durch Kauf, Erbschaft oder sonstige Uebergabe einer märktischen Behausung zur Erlangung des Bürgerrechtes geeignet geworden, so „hielt er um burgerliche Pflichten an", die ihm mit der stehenden Redensart bewilliget wurden, daß er sich „im Schloße nach altem Gebrauche beir hohen Obrigkeit anmelde", woselbst er auch seinen Eidschwur zu leisten hatte. Hinwieder konnte Niemand von hier ohne Erlangung des Geburtsbriefes und Abschiedes ohne Gefährdung seiner Zukunft

abziehen, und es hatte der Magistrat durch die so ausschließende Befugniß, derlei Dokumente auszustellen, daß dieser gegenüber selbst der gebietende Herr von Stubenberg durch seinen Pfleger, supplicando für einen Unterthan eine derlei Legitimation durchsetzen konnte, ein gewaltiges Mittel in Handen, sich bei Jedermann in Respekt zu erhalten.

Da in der Zeit, von der wir sprechen, der Taufbücher hierorts nirgends gedacht wird [1]), muß die Abstammung aus giltiger Ehe durch zwei oder mehr Zeugen vorgerückten Alters dargethan werden, indem diese an Eidesstatt einhellig aussagen, daß die Eltern des Supplikanten da oder dort „zu Kirchen und Gassen gegangen.“ So z. B. Tom. I, Pag. I: „Michael Nell Schneider zu leibniz alls Georgen Nelln gewesten Pfarrers allhie Seeligen eheleiblicher Sohn, Pegert seinen geburtsbrüff Stöllte derwegen Zu Zeugen für Fordunatus fieger CaPlan am Straden seines alters bey funffzig Jaren ZimPrecht Auer an der wieden des Pfarrers am Straden Unterthan seines alters bey Sechzig Jarn Thoman Kholler zu Sulzbach seines alters bey funffzig Jarn die alle ainhellig und Jeder besonders auf Aythes statt betbenen und ier aussag ist das gemeltes Michael Nelln Herr Vater Georg Nell alß gewesster Pfarrer allda Zu Mureth, damals geweßter Schulmaister am Straden mit seiner Lieben haussfrauen Barbara an bemelten Straden sey Zu Khirchen und gassen gangen und allda in der Pfarkhirchen durch herrn Pernhart fieger Derselbigen Zeit geweßten Pfarrer am Straden Seeligen ehlichen zusamen geben und Copuliert worden. Auf solichen genugsame firstheIlung und Pehertten Zeugen ist obbemelten Michael Nelln ein geburts Prüff Under gemaines Markhtes Insigl geben und gewilligt worden.“

Auf Angabe des Tages der Geburt und selbst des Jahres scheint in derlei Legitimationen kein Gewicht gelegt worden zu sein, wahrscheinlich wegen der Schwierigkeit der Eruirung dieser Daten.

Gelang es einem „Burger“ Gewordenen nicht, sich alsobald anzukaufen, so hatte er, um ein Gewerbe zu betreiben, indeß 10 fl. in die „Lat“ zu geben, aber sich anzukaufen wurde er demungeachtet gedrängt. S. Tom. I, Pag. 213: „Diejenigen so

---

[1]) Es dürften die älteren durch Brand od. dgl. zu Grunde gegangen sein, oder bestanden damals auch keine Taufmatrikeln.

Burger seint Und sich nit Anthaufft ist alle Gewerb eingestellt und sollen sich gemelte Inwoner Innerhalb Zway Monath Anthauffn."

Am Rathstage des Dreizehnden Aprillis 1601 ist „dem Sigmundt Jurschitz auf Begern und Anrieffn ainer ganzen Burgerschaft dieser Pschait erfolgt, daß er sich innerhalb hinumb Pfingsten wolle verehlichen. Im wiedrigen aber solle ime die Handtirung eingestellt werdn."

Von der amtlichen Machtvollkommenheit des Magistrates im Besonderen sprechend, bemerke ich, daß bei der von Obmureck verhängten Todesstrafe die Exekution der magistratlichen Jurisdiktion zufiel. S. Tom. I, Pag. 22: „So ist am letzten Juli 1600 ain Offen Mallifizrecht gehalten worden und der arme Sünder Namens Postrenkh nach alten Gebrauch u. Herkhumen ain tag Zuvor auß dem Schloß in Purkhfrieth und Markht herabgeantwortet worden und in offen Rechten zu den Strang geurtheilt worden." Wurden derlei Malefizgerichte in der Umgebung, als namentlich in Weinburg, Gnas und Halbenrain gehalten, so vertraten auf Einladung der betreffenden Kriminalgerichte Abgesandte aus dem Rathskörper die von Mureck bei der Exekution.

Verbrechen minderen Grades, als: Aergerniß, Unzucht und Ehebruch wurden mit nahmhaften Geld- und Freiheitsstrafen gesühnt. So Tom. I, Pag. 50: „Dieweil langwierdiges Geschräy über den Christof Alherman und seiner Dirn in gemain herumbgangen und die Dirn schwangerer haimblicher weiß allhier entfernt, die auf der Traten Kindsmutter worden und sich so weith befunden, daß er noch in seines ersten Weibes Lebens in Unzucht mit Jer gelebt demnach hat man ime auf dem Rathhause verbothen und in die Straf für 100 Taller die er als Palt Erlegt genumen worden."

So Tom. I, Pag. 51: „Der Hans Skerl welicher sich mit der Trumelschlagerin in lebn gemeltes Trumelschlager in Ehbruch hat vergriffn und ain khindt mit Jer erzeugt, ist um 20 Taller gestrafft oder sollte zwei Monath in der Kheuchen wegen solich verPrechenheit außstehen."

So Tom. I, Pag. 116: „Dieweil Hans Stegleger mit dem Ehbruch so er mit des Paumaister Tochter vollbracht Offenwahr worden und solliche verPrechung so groß, daß man Jme andern Zu ain Abscheuch nit Khan ungestraffter lasse deroweg ist er in die Straff erkhendt um 100 Taller und zu ainer leibs Straff zwai Monath in die Kheichen und soll solches ain ersamen Rath mit zwai Männern wegen sollichen Spott umb Gotteswilln Abbitten und inner 3 Tagen vollzogn werden. Darüber

er gebetten ist ime die Straff auf 50 Gulden und 8 Tage in der Rheiche und das Abbitt ist vollzogn wordn."

Wie unerbittlich der Rathskörper solche durch verübten Skandal straffällig gewordene Bürger vom Gemeindeverbande ferne zu halten sich bemühte und wie selbstständig die Gewalt desselben zur Wahrung der Bürgerehre gewesen, zeigt die Sitzung vom 26. April 1602, wo obiger Ch. Akhermann abermaln supplicando um Wiederaufnahme als Bürger ungeachtet zweier Intercessionsschreiben vom Pfarrer und Pfleger vergebens ansucht.

Hauptgegenstand von gerichtlichen Klagen geben nächst Beschädigungen an Besitz und Recht — die Ehrenbeleidigungen und Thätlichkeiten; beliebte anstößige Prädikate waren: „H—, Malifizperson, punkate Khrot, Bröter, Katzenschinder, Schelmb", als corpus delicti nach Raufereien erscheint: „Die ploße Wöhr, der Tschagan [1]) und der Tollich."

Außer der Handhabung des Strafverfahrens beschäftigte sich der Magistrat in seinen Sitzungen mit Testamentsaufrichtungen, „Gerhobsbestellungen", Erbschaftsvertheilungen und Kaufs- und Verkaufs-Angelegenheiten. Keiner dieser Akte des rein bürgerlichen Alltagslebens konnte ohne Gerichtsintervention als zu Rechte bestehend angesehen werden. Der Rathskörper nennet sich selbst „obristen Gerhob", der bis zur „Vogtbarkeit" der Minorennen die Rechnungen der Vormünder jährlich prüfet, wobei es auffällt, daß die Vormünder, fast durchgängig aus dem Magistratsgremium genommen, sich wechselseitig bei derlei Rechnungsvorlagen gegenseitig Alles „passirlich und richtig" finden, sowie zu häufigen Einläßen bei Abgängen bereit sind.

Die Normen, nach denen gerichtliche Entscheidungen erfolgten, waren: „altes Herkomen, Pevelche von Obmureck, landesfürstliche Generale" (Kurrenden), „das Vellejanische Recht" [2]) in Kridasachen und die Landhandveste.

---

[1]) Tsàkàng, der ungarische Streithammer, oft verwechselt mit dem Handbeil Fokos.

[2]) Senats-Beschluß, wornach ohne besondere Prämissen die Frau für die kontrahirten Schulden ihres Mannes nicht haftbar erschien, zu Recht bestehend bis Anfangs dieses Jahrhunderts in Oesterreich.

Nicht minder umfassend war die Machtvollkommenheit der Gemeindevertretung in administrativen Verfügungen, mochten sie sich auf den Staatsverband beziehen oder rein communale Zwecke verfolgen, und es erscheint in ersterer Richtung besonders die dem Militärwesen zugewandte Thätigkeit markirt und von hohem Interesse.

In den Protokollen ist bald von im Felde stehenden organisirtem Militär, bald wieder von einer rein zur Aufrechthaltung der hierortigen Sicherheit bestimmten bewaffneten Mannschaft die Rede.

Letztere erscheint als eine, wie auch in anderen größeren, durch Türkennoth bedrängten Orten wenigstens zeitweilig auf die Beine gebrachte Communalgarde.

Nachdem die Türken bis Olsnitz brannten und raubten, hat man dem Herrn Pfleger „die sachn erkhlärt damit Jr Gn. wisset, weß sich die von Murekh verhalten müßten, Doch solle man die Wacht unterdessen Störkhn und starke Khuntschaft bei Olsnitz halten und auch zu Lucatz und in alln Gassn Schrenkhn wegen aines Einfal machn und solle die Musterung bei ainer Burgerschaft mit ehsten firgenumen werden. Wie dann ain ganze Burgerschaft Pefehlichsleit zu gemelter Musterung erwelt Sigmunt Jurschitz zu ainen Haubtmann, Simon Gornig zu ainem Fendrich, Albrecht Leitsolt zu ainem Leidenambt, Mathes Tschemeurek zu ainem fierer und Michael Balbein zu ainem gemain Wabl [1]), und ist solliche Musterung am 18. September 1600 gehalten worden.“

Eine zweite Musterung wurde für „Herren und Landleut“ auf Bartholomä-Tag 1601 angesetzt, und einer dritten wird aus Sorge vor den Türken derart gedacht, daß man beschlossen, „ain Burgerschaft auf den 23. Juni 1603 sammt den 10. und 5. Mann sollt mustern und seint Pefellichsleit firgenumen Sigmund Jurschitz zu ain Haubtmann, Cholomann Sperl zu ain Fehndrich, die andern wird ime haubtmann für zu nemen wissn. Seint damals 200 wollgerüste Mann gemustert worden. Ist Jme von gemain Markht Ain halber Startin zum besten gebn.“ Diese unter von der Gesammtbürgerschaft gewählten Officieren stehende militärisch organisirte Marktwache, von welcher in unruhiger Zeit Rotten vor und nach Mitternacht patrouilliren mußten, enthielt Bürger und Burschen (Gesellen)

---

[1]) Weibl, daher das jetzige: Feldwebel.

und wahrscheinlich Angeworbene, und hatte „laut aines angekhumenen Generals (Befehls) des Zehndn Mann in aufgeboth“ diesen „bei Tag und Nacht bei hoher Straf auf Pettau zu schicken, aber keinen Frembden aufnemen sondern Burger dazu gebrauchen, dan man das gemain Volk in anderweg wird gebrauchn“, welchem Befehle, wie folgt, nachgekommen wurde: „Dieweil Sider Pauli Petherung den Zehnden Mann ain jede Roth am Wartgeld gehalten auf den vorigen ausgegangenen General, derowegn ist Peschloßn daß man dieselben gehaltnen Knecht alsPalt fordt schikhe.“

Es wurde demnach der zehnte und nach Bedarf der fünfte Mann der Marktwehre auf Wartgeld in Bereitschaft gehalten, um auf Befehl nach dem bestimmten Sammlungsorte an das reguläre Kriegsvolk abgegeben zu werden.

Eine Abtheilung solcher eigentlicher Kriegsleute von Profession mag es wohl gewesen sein, welche den ehrsamen Rathsfreunden von anno 1601 Verdruß gemacht. Als die „Frau Khrainerinn mit ainem Auszug Einkhumbt, so Son als Fendrich bei Jer verZehrt und auf das Gericht zu bezaln gewissen wordn ist Jer und dem Son disser Peschait Erfolgt weiln man dem Son auf sein Pegern funfzehn Taller geschenkt und er zugesagt mit den Knechten allhier nit zu Pleibn und allhier verblieben nit allein er bei ier angesetzt sondern auch die Knecht welliches sein Zusag zuwieder demnach wolle er waß er verZert selbst bezalln diß hat man ime Son und Khrainerin zu Peschait gebn.“

Waffengerassel der Türken im östlichen Nachbarlande und Kunden von Bewegungen feindlicher Heereshaufen hallten in den sorgeerfüllten Gemüthern unserer Magistratsräthe wieder, und außerordentliche Sicherheitsmaßregeln für Fälle abwehrbarer Angriffe wurden beschlossen.

Am letzten Februari 1603 T. I. heißt es: „Dieweil der feint herauf gegn Olsnitz her Prent und Raubt demnach ist geschloßn daß man ahn alln orthen und wegn Under und obens Markht sollt schrenkhn machn und nachtlich aufziehn und SPörn Sowol die wacht Sterkhn. Vor Mitternacht ain halbe Roth und nach Mitternacht auch ain halbe Roth auf wacht gestellt werdn und alle Tag zwen mit Rossn hinab bis auf Potanzen khuntschaft des Feints halbn einzuziehen geschikht werdn.“

Daß der Magistrat, gedrängt durch die Pflicht der Stellung des zehnten und fünften Mannes, zu einer Art, vielleicht gewaltsamer Rekrutirung genöthiget war, zeiget der Rathsschluß

ddo. 30. Januari 1604: „den Tag ist Peschloßn weil die Junge Pursch rumorn und sich nit will stölln lassen wann sie nit wolln dem Gericht gehorsamen soll aufd Glogen angeschlagn werden damit Meniglich dem Gericht zu hilf erscheint." Unter den Wehrmitteln werden in den Jahren von 1600 bis incl. 1604 außer dem vom Magistrate beizustellenden Pulver und Blei genannt: Die „Muschgetn", „hellPorden", die „obere und untere Wöhr", in Raufereien der „Tschagan". Am 24. Februari 1604 wurde „Ainem Armen Lanzknecht so geschädigt wordn von gericht zu ainer Zerrung ain Taller gewilliget."

Im weiteren Verfolge magistratlicher administrativer Thätigkeit, welche wir ob vielfacher und minutiöser Einmischung in rein private Angelegenheiten schwerlich ganz nach unserem Geschmacke finden dürften, sehen wir selbe mit Gegenständen der niedern Polizei sattsam beschäftigt.

Unter besonderer Polizeiaufsicht standen nur Wirthe, Fleischer, Bäcker und Heber, gewissermaßen Lederer und Schuster. Am 4. Martii 1601 schreibt „der Herr Pfleger im Namen Jr Gn. wegn die Wirt daß sie so ungehorsam seint und nit allein die Herrn von Adl sondern schir jederman nit geherbigen weiln allein die so inen gefalln. Derowegn man Innen bei hocher Straff sollt auflegn damit sie die Durch Raissenden und Jederman sollten herbrigen, da solliches nit beschieht solle die geschöpfte Straff so Jr. Gn. selbst inen ambefehlichen abgefordert werdn."

„Dieweil", heißt es am 18. September d. J., „mit den frembden durchraissenden Leittn Edl und unödl großer zwieSPalt einfellt daß die wirt Niemandt herbrigen wölln sondern sich der Richter manche Nacht auf der gassn umbschlepen daß er die Leith in die Heuser einbringt auch Bartolemä von Rein und Khrainerin witib Jere Taffeln Abgenomen Jst erlhent daß man dem Pfleger die sach erklärt damit er den wirten auferlegt daß sy Jerer Wirthschaft Awartn Meniglich Peherbrigen und Jeretwegn ein Gericht UnPerturbirt verbleibn."

Und doch erschienen die bösen Wirthe lammfromm gegen die Bäcker, welche das Gebäcke weder vollwichtig, noch genügend beischaffen wollten. Besonders Einer trieb es arg. Den andern April 1602 heißt es: „dem Börtl Jhlonitsch hat man oft auferlegt, er solle das Prott nach dem Gewichte Pachn und die Prottweger lassn wegn; weil er aber die gescholten und aus dem Haus jagt das Gericht

drußt und um kein Straff will gebn, ist er in das Schloß auf den Turn geschafft worden und alle Handierung eingestellt bis er gemainen Marckht mit Prott versieht."

Eingeengt in die Schranken des Gewerbezwanges war die Lage der Fleischer noch abhängiger, die, obwohl zünftig, nicht an die Erwerbung des Bürgerrechtes gebunden, vom Magistrate auf unbestimmte Zeit aufgenommen, von diesem die zwei Bänke im Markte zur Benützung erhielten, wofür sie das jährliche „Zinsinslat" (Zinsunschlitt) in's Schloß abzugeben gehalten waren. Für alles ausgeschrottete Fleisch und die brauchbaren Abfälle wurde ihnen eine öfter revidirte, nach den Fleischpreisen benachbarter Märkte und Städte bemessene Satzung gegeben, und es war ihnen nicht gestattet, Häute anderswo als an die Lederer hierorts um bestimmte Preise zu verkaufen.

Die „Höber" wurden alljährlich in die „Gelieb" genommen und bei ihnen häufig Gebührsüberschreitungen gerügt oder bestraft.

Lederer und Schuster hatten einen festen Tarif, nach welchem erstere an letztere das Leder (welches nicht ausgeschnitten werden durfte) und wie hoch letztere die Schuhe, deren als Fußbedeckung allein gedacht wird, dem Publikum zu verfertigen hatten, als z. B.: „Ain ToPelts Por niederschuech ain Man umb 4 Schilinge 12 Pfenig."

Was in den Sitzungen über Nachtwächter und „Feuerriefer" vorkömmt, paßt so ziemlich auf manche ihrer heutigen Nachfolger. Der Nachtwächter Lorenz Tschogl wird vom Goldschmit Leutholt in der Nacht durchgeprügelt, weil diesen jener an einem Fenster lauschend trifft; man steckt den Nachtwächter in's Loch, wenn während seiner Amtsthätigkeit ein „Prottisch" ausgeleert wurde; die Obertrumber (außer dem obern Thore Seßhaften) finden sich benachtheiligt und gekränkt, daß bei Ihnen „die Uhr" nicht ausgerufen wird.

In den sich schnell folgenden Jahren der Pest beschäftiget diese Epidemie die polizeiliche Thätigkeit auch in sanitätlicher Beziehung und veranlaßt Maßnahmen zweckdienlicher, mitunter naiver und primitiver Natur. T. I, P. 12, vom 14. April 1600

liest man: „Dieweil VerPotten allhie ist daß Khainer khain aß auf die Trattn oder andre orth solt werffn lassn Sondern in die muhr und Wilhelmb Aschenbach solliches wiederstrebt und ain umbgefallne Khue beim Viehmarkht auf die Traitn geworffn — ist er unnachlaßig um $^1/_2$ ungarisch Guldn gestrafft." So T. I, P. 25, vom 25. September d. J.: „Der frey Kirchtag Michaeli ist wegn der Schrecklichn Seuch, der Infection eingestellt worden und bei den Penachbartten Abkhündt, doch nichts desto weniger die Freyung ausgesteckht wordn." Den 3. November d. J.: „Dieweil Laider Gott erbarms die Laidige Infection eingerissen daß allenthalbn über etliche und 90 Personen gestorben hat man die schuel zeitlich eingestellt Sowol beide Pathhäuser verpotten." Am 1. December: „dieweil Simon Manere und Hans Lopizy sich an sterbliche orth in wein khauf habn begebn, derwegn ist innen der Markht auf 3 wochn hereinzugehn bei 20 Ducatten verbotten." Am 6. d. M.: „Am tag Nikolai ist ain gantze Burgerschaft beisamen gewößt Weil aber wegn der Schrecklichen infection die so Starkh eingerisn die zusamenkhunft und abhörung in Rathhaus nit hat sein khünen demnach ist Jeder in abessn des andern umb die wohln auf der Stiegn gefragt wordn und alsdan haimb gangen ꝛc." Am 12. Jänner 1601: „Dieweil die Infection bei hansen Lopizy Starkh eingerissn und wiederumb stillstandt erraicht aber das Haus so gar nit gerainigt Demnach ist von Ein Ersamen Rath beschloßn wordn daß 3 Wochn lang bei ime die Handierung und das Aus- undt eingen sowoll auch die Pathheusser baide verbothen sein bei 50 Ducatten." Am 5. Martii: „Den Todtengrabern weil sich willig zu dennen Verstorbenen habn gebrauchn lassn damit dieselbn ordentlicher Weise seint begrabn ist innen auf 9 wochn worgelt (?) alle wochn 4 Schillinge gewilligt wordn zu dem was man innen grobgelt hat müssen gebn."

Zudem brachen die Bürger selbst unter sich den unmittelbaren Verkehr ab, sperrten sich in ihre Häuser ein, und machten bisweilen dringende Geschäfte durch die Fenster ab. (T. I, P. 192.) Im Pestjahre 1600—1 sind hierorts insbesondere Männer gestorben, so daß eine summarische Verfügung über die an Witwen Heiratenden ergeht und bei fast allen Verlaßabhandlungen Frauen der überlebende Theil sind.

Auf Reinlichkeit der Straßen war von amtswegen scharf gesehen. 10. Januari 1602, T. I, P. 101: „Dieweil verPotten wordn daß man im Markhte vor den heissern khain kherach oder Waschwasser gieße daß die Leith darüber gehen müssen und sollicher schändlicher Unflath oft vor den heissern liegt so ist solliches Pey hocher Straff verPotten ꝛc." Ebenso (T. I, P. 201) ist das Verunreinigen der

Straßengräben selbst mit aus den Feldern gejäteten Wurzeln untersagt.

Amtlich überwacht war ferners Maß und Gewicht der Kaufleute und Händler, der Wochenmarkt und Uferschutz, so wie auch Merkmale einer bestandenen Feuerordnung hierorts vorhanden sind, indem unter andern jene, in deren Häusern bei erwiesenem Verschulden Feuer ausbrach, bestraft wurden, und auf einen feuersichern Neubau durch eigens bestellte Baumeister gesehen wurde.

Die Schule stand unmittelbar und völlig unter der Autorität des Magistrates; diesem lag es ob, für die betreffenden Lokalitäten zu sorgen, Schulmeister aufzunehmen und abzusetzen, sie durch Gratifikationen aufzumuntern, durch Verweise und Androhung der Entlassung zu corrigiren. (T. II, P. 407) anno 1608 hatte der Schulmeister im Quartal 4 fl.

T. II, P. 329 beschwert sich eine Bürgerschaft, daß der Schulmeister dasjenige Holz, so die Kinder zur Heizung in die Schule tragen, in sein Haus bringen läßt, um es für sich zu verbrennen, und es wurden (T. II, P. 72) eigene Aufseher über die Schule bestellt. In den auf 1600 nächstfolgenden Jahren waren es vorzugsweise vertriebene Schulmeister, welche beim Rathe um Zehrung vorsprachen.

Die Beaufsichtigung der Fremden war scharf, die Beherbergung derselben den Privaten strenge untersagt und wurde wiederholt bestraft; erst am 15. Martii 1616 wird vom Magistrate dießbezüglich eine tolerantere Verfügung getroffen: „Allso ist auch anheut durch ain ers. Magistrat und ganze Burgerschaft einhellig beschloßn wordn, daß ain Jeder Burgersmann in seinem Hauß solle die macht haben Wan ain ehrlicher geraißiger Mann zu Ime khumbt, denselben zu beherbergen und Tractiren nach seinem Gefallen und solle derjenige articl im Protocoll und Ordnung genzlich abgethan und cassirt werdn.“ Entgegen heißt es (T. II, P. 35) als Vorzeichen späterer Ereignisse und Merkmal geschärfter polizeilicher Thätigkeit am Vorabende des 30jährigen Krieges: „Dann ist ain fürstl. General allhero Khumen Unangesessene Khramer Khräzentrager sowoll Landsknecht abzuschaffn Ire Wahren Zunemen, sy Zu gefenkhnussen und dero hochlobl. N. O. Reg. Zuberichten.“

Periodisch endlich mußte durch den „Spitalmaister" die Spital- und durch die „Zechleit" die Kirchenrechnung abgelegt werden; so wurden nach Bedarf Sau- und Kühhalter, so wie Feldhüter aufgenommen oder abgesetzt, und die Sorge für Anschaffung von Stier und Bern [1]) mußte in den Häuptern der Gemeindeväter ihr wohl berechtigtes Plätzchen haben.

Außer diesen vielfältigen, heutzutage durch so verschiedene Behörden verwalteten Dienstzweigen beschäftigte den Murecker Magistrat auch noch das Post- und Steuerwesen.

Im August 1602 sehen wir in zwei Sitzungen in der Person des Marktschreibers Christoph Nell einen Postmeister bestellt, mit dem Monatssolde von 24 fl. und der Einnahme des Ertrages für Couriere — für Haltung von 6 „Khleppern", die Handwerker und „Postbuabn", so wie die Fütterung inbegriffen, indeß der Rath die Pferde einkaufte. Es wird zwar von der Post als einer älteren Einrichtung gesprochen, doch die Worte: „biß die Post aus ist", bezeichnen sie als nur zeitweise im Betriebe.

Daß übrigens schon dazumal, wenn auch zeitweilig, die Frequenz auf unseren Straßen eine namhafte gewesen, scheint der Umstand zu beweisen, daß für den Fall, als die 6 Klepper zusammt den zwei eigenen Pferden des Nell dem Dienste nicht genügen, die Anordnung bestand, daß die Pferde der Bürger nach der Reihe, ohne auf ihr Einreden zu hören, requirirt werden konnten.

Daß jedoch das Postwesen in seiner Totalität in Land und Reich mangelhaft bestellt gewesen, deutet (T. I, P. 43) die Notiz an, daß 1601 Hans Schen als eigener Bote von Regensburg zur gerichtlichen Einbringung von 4 fl. nach Mureck kommt.

Die Besteuerung des Bürgers war direkt und indirekt; letztere Steuer als Tax- und Zapfengeld landständisches Einkommen, und wurde die Beibringung als Pauschale den Wirthen selbst überlassen, oder durch Visierschreiber nach heutigem Gebrauche eingebracht. Als direkte Steuer werden genannt: der

---

[1]) Eber.

Hausgulden (die Dominicalsteuer) und das Bergrecht und Zinsinslat in natura, nebst diesen Wacht-, Rüst- und Robathgeld für leerstehende Häuser. Zur Einhebung der Steuern waren Männer aus den Bürgern, meist des Rathsgremiums erwählt, welche die Steuer auch umlegten und öfters persönlich eingegangenes Zapfengefällgeld an eine ehrsame Landschaft abführten.

Als executives Organ unterstand dem Rathskörper der Gerichtsdiener, der sich selbst gelegentlich einen Schörgen nennt, den man in Ruhe lassen solle.

In der Rathsitzung vom 23. September 1603 wird für seine Adjustirung, wie folgt, Sorge getragen: „dem Gerichtsdiener Sewastian Tott ist auf sein SuPliciren ain Rotter Rockh mit gemainen Marckht waPen zu ainer Pesserung gewilliget, doch daß er Sonntags sein wöhr dragt.“ Sowohl die Regie eines schwer belasteten Gemeinwesens, als die in jener durch Glaubensspaltung und Türkenkrieg erschütterten Zeit häufig und nie ohne Erfolg bald von einem geschädigten Landsknecht, bald von einem des Glaubens wegen vertriebenen Schulmeister, bald von der Witwe eines „Gsellpriesters“ um eine einfache oder „Ritterzehrung“ in Anspruch genommene Municficenz des Rathskörpers erheischten ausgiebige Einnahmsquellen. Als solche werden uns Mauthertrag, Gerichtssporteln, seltener Konfiskationen, am reichlichsten Strafgelder genannt. Auch scheinen kleine Operationen mit Depositen- und Pupillengeldern, da solche häufig in Dreiern gegen Prozente und Rückzahlung im werthvolleren Deutschgeld al pari zur Aufbesserung der Finanzen betrieben worden zu sein. Die Gemeindecasse „Lath“ war nicht selten Hilfespenderin der Bürger in der Noth, und über den Stand derselben mußte jeder abtretende Marktrichter Rechenschaft ablegen.

Als Werthbezeichnung damals hier circulirenden Geldes kommen vor: die Mark lettigen Goldes, die „Tucatten“, die „Thaler“, die „Pfundtner Thaler“; als täglich cursirende Münze: der „Gulden“, „Schilling“, „Pfenig“, die „Dreier“; unterschieden wurden in der Währung die rheinische, das Deutschgeld und der

ungarische Gulden. Mit den Dreiern hatte der Rath die liebe Noth; die Bäcker wollten sie nicht als „voll“ nehmen und abstellen, obwohl solches wiederholt beschlossen worden, konnte man sie doch nicht aus Furcht, die Bauern gingen nach Radkersburg auf Einkauf. Verzinset wurde mit 6, auch 7 Percent.

Türkennoth, Pest und die Müh und Plage einer so vielverzweigten Administration sammt den mit ihr unzertrennlich verbundenen Unannehmlichkeiten scheinen dem Rathskörper und mit ihm der ganzen Bürgerschaft bei weitem nicht so viel Sorge und Herzleid bereitet zu haben, als die Gegenreformation, da ein großer Theil der Marktbevölkerung der neuen Lehre fest anhing, obschon auch hierorts, wie überall im Lande, die Gegenreformation mit überraschend schnellem Erfolge durchgeführt wurde.

Am 4. Mai 1601: „Dieweiln dann vor dieser Zeit ain Pevellich von J. G. allhier ist ankhumen, daß sich diejenigen So sich des Evangelischen glaubn Niemen Innerhalb Monath lang sollen auß dem Lant begebn, Auch wegn des Erbfeint der sich zu nachent gemacht und schier nit Sicherung hie und Anderßwo habn, damit wir nit vom Erbfeint überfalln werdn mechtn so hat ain Ersamer Rath diesser zwo großn Ursachn dahin beschloßn und Mathiesen Mierzer Markhtrichter und Ulrich Storer auf Khapfenberg abgesandt und J. G. anzaign wessen wir uns dits orths sollten halten, Ainmal schaff man die Evangelischen aus dem Lant, der feint ist vor der Thir daß wir Tag und nacht nicht sicher sein. Darauf habn nun gemeltn zwen Abgesandten auf dieß Anbringen an heute dto Jer Relation gethan, daß J. G. diesn beschait gebn er khüne uns bei der Religion nit schützen dann es ime Ebenermassen ist, was den feint Anbelangt ɛc. soll sich selbst jeder helfen so gut es geht.“ T. I, P. 201, vom 29. August 1603: „Den Tag ist ein fürstl. Pattent vor ainer ganzen versammelten Burgerschaft verlessn wordn daß sich keiner inner oder aussers Lant durch preticanten es sei man oder weib Reich und Armb sollt lassn Comunicirn khinder taussn oder zusammengebn bey Straff 15 March lettiges Golt wer aber zuwieder handelt soll der Pfarrer in Condinento bei J. G. Anbringen und ist gemeltes patent d. 23. Juli 1603 dattirt aber erst nach Bartolomai ankhumen.“ T. I, P. 283, vom 12. August 1604: „Den Tag ist auf Anriesn Herrn Hansens Fahn Pfarrer albie ain ganze Burgerschaft zusammengefordert und hat Herr Pfarrer angebracht daß sich meniglich im Markhte zu der Catholischen Religion sollt begebn und Innerhalb 14 Tagn Comuniciren in Ainerley

gestalt wie der christl. Kirchn gebeut wers aber nit than will der soll sich nach vergangenen Termin hinwekh begebn Demnach ain ganze Burgerschaft an Herrn Pfarrer gebetten daß er sich bis auf die Fasten wolle gedulden da will sich Jedermann einstelln. Welliches auf 4 Wochn gewilligt. Dem 27. Aug. hernach hatt herr Pfarrer wiederumb ainer Burgerschaft was sy gesinnt sein Jer Erkhlärung begert Sonst solle sy den Markht Raumen, hatt man hernach solliches dem herrn Pfleger andeut aber khain hilf diß orths erweissn khünen."

T. I, P. 294, vom 22. October 1604: „Dem Tag ist ain ganze Burgerschaft beysamengeweßt Und der Burgerschaft Fürgehaltn daß der Herr Probst Zu Seccau ainem Ersamen Rath im Pfarrhofe Erfordert und fürgehaltn daß sich Ain ganze Burgerschaft Innerhalb Vierwochn Zu der Comunion in Ainerley gestallt wie es die christliche Khirchn gebotten sollten einstölln Wellicher aber in sollicher Zeit nit Comunicirt solliche nach verstrichener Zeit bey Sohnenschein aus dem Markht geschafft werdn und den Zehndn Pfenig nebn der Straff gebn müssn."

T. I, P. 305, vom 14. December 1604: „Dem Tag ist auf des Herrn Pfarrer Anriessn Abermal ain ganze Burgerschaft Zusammengefordert wordn und fürgehaltn daß sich Richter und Rath nebn ainer Burgerschaft hinumb daß neue Jar sollt einstölln wer daß nit thuet der soll hernach in Dreyen Tagen Urlab habn und sich weidter ziehn auch jedn absonderlich Auf Jer Fr. Dr. überschikhten Peschlich befragt. Dem Craß Hafner Volthan (?) Poder hinwekhgeschafft und den Paſtötter oder sie sollen in 3 Tagen Comuniciren."

Durch solche kräftige Schritte gelang es demnach in kurzer Zeit im Markte Mureck den katholischen Glauben wieder zur Geltung zu bringen, denn mit Weib und Kind den heimatlichen Herd verlassen zu sollen, war eine ebenso schwere Drohung, als die T. I, P. 128, angedeutete, widerspänstigen Städten und Märkten die Handtierung zu verbieten. Bei unverkennbarer zäher Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben gelang auch hier die Gegenreformation schnell und vollständig; denn wenn schon T. I, P. 147, im Jahre 1603 noch Tobias Schorgeth auf offenem Platze zum großen Verdruße des klagbar auftretenden Pfarrers vor der Kirchzeit am St. Andrä Tage eine „Sau" abschlachtete, — ferner die Notirung vom 4. April 1603" khumbt Christoff Golly Pfarrer allhie schriftlichen ein begehrt ain Verehrung, dann man in der Fastn nit communicirt hatte das soll

man ime erstattn, Ist ime 20 fl. damit man von ime zu Ruhe khan sein gewilligt", oder endlich bei Gelegenheit einer anderen solchen Subvention die motivirende Aeußerung: daß sich „der Herr Pfarrer in hinkhunst etwas nachbarlicher erweise", eben keine besonders günstigen Vorzeichen für eine baldige Anhänglichkeit an den wieder hergestellten alten Glauben waren, so konnte doch schon am 27. Mai 1602 der Herr Pfarrer vier Bürger vom Rathe nach angesuchter Zustimmung des Pflegers von Obmureck zum Himmeltragen an dem so antiprotestantischen Frohnleichnamsfeste zugesichert erhalten.

Nachträge zum Aufsatze:

Windischgratz

und

die Herren von Windischgratz

bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenstand im Jahre 1551.

(Im XII. Hefte dieser Mittheilungen.)

Von

Dr. Karlmann Tangl,

Mitgliede des Vereins-Ausschusses.

Als ich im vorigen Jahre den Aufsatz schrieb, welcher unter dem erwähnten Titel im XII. Hefte dieser Mittheilungen abgedruckt ist, war ich durch die Zeit, innerhalb welcher derselbe fertig werden sollte, etwas gedrängt, wodurch es geschah, daß mir Einiges entging, was ich bei voller Muße vielleicht schon damals hätte auffinden können. Uebrigens hat es mit dem Sammeln von Nachrichten über Orte und Personen aus dem Mittelalter ein eigenes Bewandtniß. Während man in gewissen Werken, wo man einen reichen Fund zu machen hoffte, nichts findet, trifft man in andern, wo man nichts erwartete, die eine oder andere wichtige Nachricht, so daß die Auffindung derselben meist Sache des Zufalls ist.

Um daher derlei leidige Nachträge möglichst zu vermeiden, werde ich mit dem zweiten Theile meiner übernommenen Aufgabe, nämlich mit dem Aufsatze über die Herren von Windischgratz bis zum Jahre 1551 noch einige Zeit zurückhalten in der begründeten Hoffnung, inzwischen noch einige, bisher

unbekannte Nachrichten darüber auffinden und eine möglichst vollständige Darstellung liefern zu können.

Nachtrag zu Seite 165.

Während der Zeit, als Herzog Ulrich von Kärnten die Herrschaft Windischgratz dem Patriarchate vorenthielt, also von 1251 bis 1269, bestand im Markte Windischgratz eine herzogliche Münzstätte. Wir sehen dies aus einer Urkunde ddo. 1268, 14. Juli, St. Radegund, worin Herzog Ulrich mit dem Erzbischofe Wladislaus von Salzburg rücksichtlich der Bestrafung der Verschlechterung (an Feingehalt, depravatio) und Verringerung (an Gewicht, diminutio) ihrer Münzen (welche an Schrott und Korn gleich sein sollten), rücksichtlich der Nichtannahme fremder Münzen und rücksichtlich der Einführung gleicher Maße und Gewichte in ganz Kärnten ein Uebereinkommen schließt [1]).

Darin wird bestimmt, daß, wenn ihre Münzen in St. Veit, Völkermarkt oder in Grätz verschlechtert oder in etwas verringert worden wären, der Richter und die Leute jenes Ortes, wo dies Verbrechen begangen worden sei, zur Zahlung von 100 Mark verurtheilt werden sollten. Gleiches sollte auch rücksichtlich Friesach's gelten, wenn es dort geschehen wäre. Das Strafgeld sollte zu gleichen Theilen dem Herzog und dem Erzbischofe zufallen.

Wäre die Verschlechterung oder Verringerung der Münzen in St. Veit, Völkermarkt oder Grätz geschehen, so sollte dies durch sechs glaubwürdige Männer aus Friesach bewiesen werden. Umgekehrt aber sei, wenn jenes zu Friesach geschehen sei, der Beweis durch sechs solche Männer aus St. Veit, Völkermarkt und Grätz herzustellen u. s. w.

Daß hier unter Grätz (Graetz) nicht die Hauptstadt von Steiermark, sondern Windisch-Grätz zu verstehen sei, ist schon daraus ersichtlich, weil nur dies, nicht aber jenes, damals im Besitze des Herzogs Ulrich von Kärnten war.

Ohne Zweifel bestand selbst nach dem Tode dieses Herzogs († 1269) unter der Regierung K. Ottokar's von Böhmen als

---

[1]) [Kleinmayern.] Unpartheiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg. Seite 370—371.

Herzogs von Kärnten, der sich 1270 ja auch der Provinz Windischgratz bemächtigt hatte, die Münzstätte daselbst noch fort, da sich der König des Einkommens derselben gewiß nicht begeben haben wird. Als aber Windischgratz 1276 an Aquileja zurückkam, hörte die Münze daselbst wahrscheinlich auf, weil die Patriarchen ihre Pfennige, die sogenannten Agleier, entweder zu Aquileja oder Cividale prägen ließen.

Windischgratz erlitt dadurch, daß es in Folge des Rückfalles an Aquileja aufhörte, ein Münzort zu sein, große Nachtheile. Denn es verlor nicht nur alle die nicht unbedeutenden Vortheile, welche einem kleineren Orte schon überhaupt daraus erwachsen, wenn er der Sitz eines öffentlichen Amtes ist, sondern auch die weit größeren Vortheile, welche zu damaliger Zeit besonders eine Münzstätte einem Orte gewährte. Denn außer dem Münzverweser, mehreren Münzwardeinen, Münzmeistern und ihren zahlreichen Gehilfen mit ihren Familien siedelten sich an einem solchen Orte auch reiche Wechsler an, welche gegen gewisse Perzente sich mit der Umwechslung der alten Münze gegen die neue beschäftigten. Wie nur ein Theil der neuen Münze, mit deren Prägung man zu Lichtmessen begann, geprägt war und die Umwechslung anfing, kam das Volk aus allen Theilen des Landes in den Münzort, um die alte Münze gegen die neue auszuwechseln, was bis Jakobi (25. Juli) fortdauerte.

Da nun die neue Münze nur auf zwei Jahre, nämlich z. B. von Jakobi 1260 bis Jakobi 1262 Geltung hatte und dann wieder erneuert wurde, so läßt sich ermessen, welche großen Vortheile ein solcher Münzort aus der periodischen Wiederkehr der Umprägung und Umwechslung der Münze, besonders während der Zeit von Lichtmessen bis Jakobi zog, da Jeder, wenn er seine alte Münze nicht verlieren wollte, sich in den Münzort begeben mußte, um sie gegen neue Münze auszutauschen. Daß bei diesem massenhaften Zusammenströmen aller Volksklassen in dem Münzorte die Gewerbsleute und insbesondere die Wirthe desselben gute Geschäfte machten, liegt auf der flachen Hand.

Alle diese Vortheile verlor nun Windischgratz, als es mit dem Heimfalle an Aquileja seine eigene Münzstätte verlor.

Aber dies war nicht der einzige Verlust, den es bei dieser Aenderung erlitt, sondern es kam noch ein anderer, kaum minder großer, hinzu.

Da nämlich bisher die Windischgratzer Münze, indem sie der zu Friesach, St. Veit und Völkermarkt geprägten an Schrott und Korn völlig gleich war, in ganz Kärnten Geltung hatte, so hatte sich zwischen der Provinz Windischgratz und dem Herzogthume Kärnten, mit welchem sie damals auch politisch verbunden war, ein reger Handelsverkehr ausgebildet. Dies änderte sich 1276 auf einmal, indem nicht nur die politische Verbindung der genannten Provinz mit Kärnten durch den Heimfall an Aquileja aufhörte, sondern auch der bisherige Handelsverkehr dadurch plötzlich und mit einem Schlage gehemmt wurde, daß zu Windischgratz die Kärntner Münze verboten und dafür die Aquilejer Münze eingeführt wurde, welche in dem herzoglichen und salzburgischen Gebiete von Kärnten verboten war.

Daß durch eine solche Aenderung aller bisherigen Verhältnisse der Wohlstand von Windischgratz einen gewaltigen Stoß erlitten haben müsse, wird nach dieser Darlegung für Jedem begreiflich sein. Der Verkehr war aber auch auf der Ostseite, wo die oft genannte Provinz an Steiermark grenzte, durch das gegenseitige Verbot fremder Münzen gehemmt. Nur gegen Süden hin dürfte eine freiere Bewegung stattgefunden haben, da Saunien (das Saugebiet) theils wie z. B. der Bezirk von Oberburg zum Patriarchate, theils zu Kärnten gehörte, und daher das Verbot fremder Münzen, wenn es etwa auch bestand, kaum aufrecht erhalten werden konnte. Uebrigens gab es dort auch ein einheimisches Geld, die sogenannten Sauner Pfennige, deren Prägort jedoch nicht bekannt ist. Die Windischgratzer jener Zeit mußten daher, wenn sie mit ihren Nachbarn einen Handelsverkehr unterhalten wollten, kärntnerisches, steirisches, aquilejisches und saunisches Geld haben.

Nachtrag zu Seite 169.

Folgende zwei Urkunden sind ein wichtiger Beitrag zur Geschichte von Windischgratz und verdienen daher in vollständiger Uebersetzung mitgetheilt zu werden.

1293. 6. Indiction am achten Tage des eingehenden Juli im Schloße zu Udine im neuen Patriarchalsaale in Gegenwart der Herren Musca de la Turre, Markgrafen von Istrien, Zino von Florenz, Bertolotto, Notars zu Cividale, Magister Johann von Lupice, Notars des unterzeichneten Herrn Patriarchen, Michael's von Udine und Anderer.

Herr Otto, Ritter mit sechs bewaffneten, berittenen Leuten, Friedrich, genannt Leupacher von Windischgratz mit sechs und Gepever (?) von Guotenstein mit sechs bewaffneten, berittenen Leuten und Nikolaus, Neffe weiland Bernard's von Windischgratz mit seiner Person haben für alle durch sie selbst und ihre Familien dem unterzeichneten Herrn Patriarchen auf was immer für eine Weise bis auf den gegenwärtigen Tag zugefügten Beleidigungen und Unbilden in feierlichem Uebereinkommen unter der Verbindlichkeit und bei Strafe des Verlustes aller ihrer gegenwärtigen und künftigen Güter für sich angelobt und desgleichen zu bewirken versprochen, daß auch Archinid (versetzt statt Hartnid) von Guotenstein gleichfalls mit sechs bewaffneten, berittenen Leuten das Gleiche thun werde — daß sie dem ehrwürdigen Vater in Christo und Herrn Raimund, Patriarchen von Aquileja, sowohl in Windischgratz, als auch in der ganzen Provinz und im Bezirke von Windischgratz vom nächsten Sonntage auf acht Tage bis zum nächsten Feste des heil. Georg und hierauf durch die nächsten unmittelbar auf einander folgenden zehn Jahre auf ihre Kosten und Auslagen gegen alle, welche etwa die Güter, Besitzungen und Rechte des genannten Patriarchen und der Kirche von Aquileja angreifen und an sich ziehen wollten, dienen wollen. Daß sie dies dort (zu Windischgratz) halten und erfüllen wollen, haben sie mit einem körperlichen Eide und mit dem Beisatze versprochen, daß sie, wenn sie alles das Vorbesagte nicht hielten, aller ihrer Güter, sowohl der Eigen- als auch der Lehengüter, verlustig sein sollten. Nach Empfang dieser Zusicherung erließ ihnen der vorbenannte Herr Patriarch die vorbesagten Unbilden und Beleidigungen.

Da aber die vorbenannten Herren Otto, Friedrich, Gepever (Gebhard?) und Nikolaus den vorgenannten Herrn

Patriarchen um die Lossprechung von dem Kirchenbanne baten, in welchem sie gefallen waren, weil sie Güter des Herrn Patriarchen selbst und der Kirche von Aquileja, nämlich das Schloß Windischgratz besetzt und genommen hatten (quod ipsi occupaverunt et acceperunt bona — —), so hat zwar der Herr Patriarch dieselben, nachdem er früher ihren Eid erhalten hatte, daß sie seinen und seiner Kirche Befehlen gehorchen wollten, von dem Banne losgesprochen und wieder zu den kirchlichen Sakramenten zugelassen, ihnen aber unter der Verpflichtung ihres geleisteten Eides aufgetragen, daß ein jeder von ihnen 1) ein ganzes Jahr hindurch täglich vierzig Vater unser und vierzig Gegrüßt seist du Maria beten, 2) ein ganzes Jahr hindurch an jedem Freitag fasten, oder wenn er dies nicht könnte oder wollte, einen Armen mit denselben Speisen, die er für sich bereiten läßt, abspeisen, 3) nie etwas von den Kirchengütern nehmen oder etwas gegen Kirchen und kirchliche Personen unternehmen wolle und 4) daß sie nach ihrer Rückkehr nach Windischgratz an drei aufeinander folgenden Sonntagen beim Eingange der Kirche der heil. Elisabeth stehen und die Eintretenden bitten sollen, sie möchten zu Gott beten, daß er sich würdige, ihrer zu schonen wegen ihrer Schuld, welche sie sich dadurch zugezogen hätten, weil sie Güter der Kirche von Aquileja nahmen und das Schloß Windischgratz besetzten (accipiendo bona ecclesie aquilejensis et occupando castrum de Windisgratz). [1])

1293. 9. Juli. Udine.

Am neunten Tage im eingehenden Juli, im Schloße Udine im neuen Patriarchalsaale in Gegenwart des Magister Peregrins, Erzdiakons von Krain, der Brüder Johann von Carpenedo und — (Lück) vom Orden der mindern Brüder, des Priesters Montanarius, Pfarrers der Pfarre Weißkirchen (Albe Ecclesie), des Magisters Johann von Lupice, Notars des unterzeichneten Herrn Patriarchen und Anderer.

Der ehrwürdige Vater in Christo und Herr Raimund, Patriarch von Aquileja, trug Herrn Otto von Windischgratz

[1]) Bianchi. Nonnulla documenta — ad Patriarchatus Aquilejensis historiam — Num. 37.

unter der Verpflichtung seines geleisteten Eides und bei Strafe des Verlustes aller seiner Güter auf, daß er sich kein Recht anmaße auf das Schloß und den Markt von Windischgratz, noch auf irgend welche Nutzungen oder Einkünfte, noch auf irgend welche Aemter oder Rechte des Patriarchen. Herr Otto versprach daselbst sogleich dies zu thun und leistete in die Hände des Herrn Patriarchen Verzicht auf alles Obenbesagte. [1])

Aus diesen beiden Urkunden ergibt sich deutlich, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1293 sich die Aquilejer Ministerialen der Ritter Otto von Windischgratz, Nikolaus, ein Neffe weiland Bernhard's von Windischgratz, Gepever und Hartnid von Gutenstein und Friedrich, genannt Leupacher von Windischgratz mit ihren Anhängern gegen den Patriarchen Raimund empört, sich des Schloßes und Marktes Windischgratz bemächtigt und sich die ganze Provinz unterworfen haben, daß sie aber am 8. Juli vom Patriarchen unter gewissen Bedingungen wieder begnadigt und vom Kirchenbanne losgesprochen worden seien und am 9. Juli Reverse über ihr künftiges Verhalten ausgestellt haben.

Was aber die Veranlassung zur Auflehnung gegeben, ob sie aus eigenem Antriebe gehandelt haben oder durch irgend einen fremden Einfluß und von wem dazu aufgereizt worden seien, und ob sie die Eroberung des Schloßes und Marktes Windischgratz bloß mit ihren eigenen Leuten vollbracht oder ob sie dabei durch fremde Hilfe unterstützt worden seien, über alles dies geben die beiden Urkunden leider nicht den geringsten Aufschluß. Bloß ein einziger Ausdruck ist mir aufgefallen, aus dem man vermuthen könnte, daß dabei fremder Einfluß und Beistand stattgefunden haben dürfte. An zwei Stellen (quod ipsi occupaverunt et acceperunt bona — — und am Schluße der Urkunde accipiendo bona ecclesie Aquilejensis et occupando castrum de Windisgratz) nämlich wird das Zeitwort accipere gebraucht. Außer der allgemeinsten Bedeutung von nehmen überhaupt, z. B. aliquid in manum accipere, etwas

[1]) Bianchi — — (wie oben). Num. 38.

in die Hand nehmen, aliquam in matrimonium accipere, ein Mädchen oder eine Witwe zur Ehe nehmen, hat es gemeiniglich nur die Bedeutung, von Jemanden etwas annehmen oder übernehmen, nie aber die feindliche Bedeutung, etwas mit Gewalt an sich nehmen, weshalb ich es auch so matt und in der gewöhnlichen Bedeutung übertragen habe. Demnach könnte es scheinen, als ob Fremde die Eroberung gemacht, das Eroberte aber den genannten Ministerialen überlassen, diese also von jenen es nur übernommen hätten.

Wie gezwungen eine solche Deutung auch scheinen mag, so ist sie doch nicht unwahrscheinlich. Patriarch Raimund stand schon seit Jahren mit dem Herzog Meinhard von Kärnten, welcher auch Krain und die windische Mark, wozu auch das Sangebiet gehörte, als Pfand besaß, auf sehr gespanntem Fuße, weil dieser sich mehrerer Güter der Kirche von Aquileja bemächtigt hatte und dieselben trotz wiederholter Mahnung des Patriarchen nicht zurückgab, sondern für sich behielt. Endlich schloß der Patriarch im August 1292 sogar ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dem rebellischen Grafen Ulrich von Heunburg gegen die Herzoge Albrecht von Oesterreich und Steier und Meinhard von Kärnten.

Es konnte demnach wohl geschehen sein, daß, nachdem im Mai 1293 mit Salzburg Frieden geschlossen worden war, der Graf von Heunburg aber sich dem Herzog Albrecht auf Gnad' und Ungnade ergeben hatte, Herzog Meinhard oder vielmehr nur seine Söhne Otto und Heinrich, um sich an dem Patriarchen zu rächen, Windischgratz durch einige Leute überrumpeln und ausplündern ließen, es aber, um einen Krieg mit dem Patriarchen zu vermeiden, nicht behielten, sondern den genannten Ministerialen, die jedenfalls mithalfen, überließen.

Vielleicht war es ein bloßer Söldnerputsch, der aus folgender Veranlassung entsprungen sein mochte. Dadurch, daß Graf Ulrich von Heunburg sich im Mai 1293 dem Herzog Albrecht unbedingt ergeben und Kärnten verlassen hatte, war eine Menge Kriegsvolk, welches er auf der Burg zu Griffen bis dahin

unterhalten hatte, dienst- und brotlos geworden. Diese Söldner, an Krieg, Raub und Plünderung gewöhnt und jetzt ohne einen Herrn und Erwerb, mochten in Erinnerung an die reiche Beute, welche sie im Juli 1292 bei der nächtlichen Ersteigung und Plünderung der Stadt St. Veit gemacht hatten, im Einverständnisse mit einigen mißvergnügten Ministerialen zur Nachtzeit Windischgratz überfallen, die Besatzung übermannt, das Schloß und den Markt besetzt und geplündert haben, und nach Erreichung ihres Zweckes, der eben in der Plünderung bestand, wieder abgezogen sein, um anderswo ein Gleiches zu versuchen, wie es damals bei solchen herrenlosen Kriegsknechten an der Tagesordnung war.

Die mißvergnügten Ministerialen waren nun allerdings im Besitze des Schloßes und Marktes, ja der ganzen Provinz Windischgratz; aber dieser Besitz konnte nur von kurzer Dauer und durchaus kein erfreulicher gewesen sein, da sie die volle Rache des Patriarchen zu erwarten hatten. Wahrscheinlich dürften sie in der Erkenntniß ihrer unhaltbaren Lage nicht das Heranrücken eines Kriegsheeres abgewartet, sondern sich freiwillig unterworfen und die Gnade des Patriarchen angerufen haben. Dieser verzieh ihnen, jedoch unter der Bedingung, daß sie, ein jeder mit sechs bewaffneten Reitern, auf eigene Kosten ihm durch zehn Jahre innerhalb der Provinz Windischgratz dienen sollten. Ob Hartnid von Gutenstein, der nicht wie die übrigen sich unterworfen, sondern das Weite gesucht zu haben scheint, für den aber die andern sich verbürgten, sich der Bedingung unterzogen oder lieber seine Güter verloren habe, ist nicht bekannt.

Interessant für die Culturgeschichte sind die Bedingungen, unter denen die Schuldigen vom Kirchenbanne losgesprochen wurden, insbesondere aber die letzte, welche zugleich auch für die Geschichte des Ortes Windischgratz von großer Wichtigkeit ist. Denn indem es den Schuldigen zur Pflicht gemacht wird, an drei aufeinander folgenden Sonntagen beim Thore der St. Elisabethkirche zu stehen und die Eintretenden zu bitten, daß sie für sie um Nachlaß ihrer Schuld zu Gott flehen möchten, wird unwiderlegbar dargethan, daß die Kirche der heil. Elisa-

beth damals nicht nur schon bestanden habe, sondern sogar schon die Pfarrkirche für die Gemeinde gewesen sei. Denn wäre sie dies nicht gewesen, so würden die Schuldigen wohl angewiesen worden sein, in der St. Pankrazenkirche im Schlosse Buße zu thun. Jene Nachricht ist um so wichtiger, da man bisher davon, daß die St. Elisabethkirche schon im 13. Jahrhunderte bestanden habe, nichts gewußt hat.

Von den in der ersten Urkunde genannten Ministerialen dürfte vielleicht nur allein Otto dem Geschlechte der Herren von Windischgratz angehört haben, nicht aber auch Friedrich und Nikolaus, bei denen der Beisatz: de Windisgratz nicht ihr Familienprädikat, sondern nur ihren damaligen Aufenthaltsort bezeichnet. Denn Friedrich, genannt Leupacher oder von Leupach, war ein Ministerial des Grafen Ulrich von Heunburg und Nikolaus, weiland Bernard's Sohn, war gebürtig aus Lok (Bischoflak) und ein Ministerial des Bischofs von Freising.

Nachtrag zu Seite 169.

Die Belehnung Herzog Heinrichs von Kärnten mit der Provinz Windischgratz mußte schon vor dem Jahre 1304 geschehen sein, weil er in diesem Jahre schon eine Urkunde daselbst ausfertigte. Unter diesem Herzoge, welcher die genannte Provinz mit kurzer Unterbrechung (1307—1311) über dreißig Jahre als Lehen von Aquileja besaß, 1316 aber Stadt und Burg an Konrad von Auffenstein, Marschall und Hauptmann von Kärnten, verpfändete, wurde zu Windischgratz wieder Münze geprägt und zwar wahrscheinlich nach der 1286 zwischen Herzog Meinhard von Kärnten und Erzbischof Rudolph von Salzburg vereinbarten Münzordnung, welche, obwohl sie ursprünglich nur für die salzburgische Münzstätte zu Friesach und für die herzoglichen Münzstätten zu St. Veit und Völkermarkt — denn Herzog Meinhard besaß Windischgratz nicht — errichtet worden war, später unter seinem Sohne Herzog Heinrich auch auf Windischgratz ausgedehnt wurde.

Nach dieser älteren Münzordnung wurden aus einer Mark 15löthigen Silbers zwei Mark Pfennige und 20 Pfennige ge-

schlagen, mithin, da 1 Mark Pf. 160 Pf. hatte (160 × 2 + 20), 340 Pfennige. Da 1 Mark Silber 16 Loth hatte, so kamen (340 : 16 = 21 ¼) auf 1 Loth 15löthigen Silbers 21 ¼ Pfennige. Der Schlagschatz, d. i. der Gewinn des Münzherrn betrug bei 1 M. Pf. 4 Pf.

Nachdem diese Münzordnung 48 Jahre bestanden hatte, errichteten Herzog Heinrich von Kärnten und Erzbischof Friedrich von Salzburg durch ihre Bevollmächtigten, Konrad von Auffenstein, Marschall, und Hans Comes, Vicedom in Kärnten von Seite des Herzogs, Otto von Lichtenstein, Hauptmann zu Friesach, und Meinhard, Vicedom daselbst von Seite des Erzbischofes, am 24. August 1334 zu Friesach eine neue Münzordnung für ihre Münzstätten zu Friesach, St. Veit, Völkermarkt und Windischgratz. „Man scholl (soll) auch die Pfening Jarleichen aufwerffen (mit der Hinausgabe der neuen Pfennige beginnen) des Samptztages vor Sand Margarethen Tag zu Friesach, und des Erchtags darnach datz (zu) Sand Veit, darnach des Mittichs datz Volkenmarkht und des nachsten Suntags darnach datz windisch Grätz" 2c. 2c. [1]).

Diese neue Münzordnung war für die beiden Fürsten viel günstiger, für das Volk aber viel nachtheiliger als die alte, wie man aus Folgendem ersieht. Denn nach der neuen Ordnung

1. sollte 1 Mark Silbers nur 14 Loth Silber und 2 Loth Kupfer haben, also nur 14löthig sein;

2. aus 1 Mark Silber sollten 2 Mark Pfennige und 24 Pfennige, also 344 Pfennige, also um 4 Pfennige mehr, geprägt werden, wornach auf 1 Loth 14löthigen Silbers 21 ½ Pf. kamen;

3. dessenungeachtet sollten bei der Umwechslung nur 17 Pf. für 1 Loth Silber gegeben werden, wornach der Gewinn bei 1 Loth Silber 4 ½ Pf., also bei 1 Mark Pf. 36 Pf., mithin das Neunfache gegen früher betrug.

Die neue Münze war demnach an Korn und Schrott schlechter und dennoch theurer geworden. Zudem wurde sie nun alljährlich

---

[1]) [Kleinmayern.] Unpart. Abhandl. von dem Staate des hoh. Erzstiftes Salzburg. Seite 377 und 378.

erneuert, und darin ist mitunter wohl der Hauptgrund zu suchen, warum Münzen dieser Zeit so überaus selten sind. Denn sollte sie nicht werthlos werden, so mußte sie alle Jahre gegen neue Münze umgewechselt werden.

Nachtrag zu Seite 140.

1356 am 9. Oktober schließt Herzog Albrecht II. von Oesterreich, Steier und Kärnten mit dem Patriarchen Nikolaus von Aquileja in Betreff der Burg und Provinz Windischgratz folgendes Uebereinkommen.

Der Herzog verspricht, die genannte Burg und Provinz mit 1000 Talenten (Pfund) Wiener Pfennige, wofür sie von ihm versetzt worden sei, zurückzulösen und sie dem Patriarchen und der Kirche von Aquileja frei bis zum nächsten St. Georgitage zurückzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob auch bis zu jener Zeit Streitigkeiten zwischen ihm und dem Patriarchen entstanden sein sollten. Thäte der Herzog es nicht, so sollte er der Kirche von Aquileja allen Schaden ersetzen, welcher aus der Verzögerung der Zurückgabe für dieselbe entstände. Sollten außer den 1000 Talenten, um welche es verpfändet sei, noch andere vom Patriarchen Nikolaus oder dessen Vorfahrern gemachte Schulden auf Windischgratz haften, so sollte die Kirche von Aquileja dieselben den rechtmäßigen Gläubigern zu bezahlen verpflichtet sein [1]).

Von wem und wann Herzog Albrecht Windischgratz an sich gelöst, so wie wem und wann er es wieder versetzt habe, kann zwar nicht mit Gewißheit angegeben werden, wahrscheinlich aber ist es, daß er Windischgratz von Heinrich von Montpreis an sich gelöst und hierauf den Auffensteinern versetzt habe, was beides nur zwischen 1351 und 1356 geschehen sein konnte. —

---

[1]) Bianchi. Nonn. docum. ad Patriarch. Aquil. historiam. Im Anhange. Blatt 83—84. Der Urkundenauszug gibt bloß die Jahreszahl 1356, aber kein Datum des Monates, Tages und Ortes an. Aber aus dem allgemeinen Vertrage, welchen H. Albrecht und P. Nikolaus auch über noch andere streitige Besitzungen abschlossen, ersieht man, daß obiges Uebereinkommen am 9. Oktober 1356 abgeschlossen worden sei.

Daß er jedoch sein Versprechen gehalten und Windischgratz dem Patriarchen, natürlich mit der Bitte, daß er die Auffensteiner damit belehnen möge, zurückgegeben habe, wird daraus ersichtlich, weil es hierauf die Brüder Friedrich und Konrad, die Söhne Konrad's von Auffenstein, als Lehen von Aquileja wirklich bis 1361 besaßen.

Nachtrag zu Seite 171.

1363. 5. Juni. Wien.

Herzog Rudolph von Oesterreich ꝛc. ꝛc. thut kund, daß Heinrich von Montpreis selig zur Zeit, als er Pfandbesitzer von Windischgratz war, Niklasen dem Gallen (aus Krain) 14 Huben aus dem Satze zu Windischgratz um 224 Gulden versetzt und Niklas der Gall auf jenen Huben seiner Hausfrau Udelhit (Adelheid?) ihre Morgengabe angewiesen habe, und daß er (der Herzog) demselben diesen Satz bestätige [1]).

Diese Urkunde ist für uns sehr interessant, denn sie enthält in nuce die Geschichte der Entstehung des Gutes Gallenhofen, südöstlich von Windischgratz. Denn Gall wird auf seiner ihm durch obige Urkunde vom Herzoge bestätigten Besitzung — einer Herrschaft, denn es gehörten ja 14 Unterthanen dazu — sich einen Hof erbaut und denselben nach seinem Namen Gallenhofen genannt haben. Wahrscheinlich eben dieser Niklas Gall kaufte später die Herrschaft Buchenstein am rechten Ufer der Drau, unterhalb der Stadt Unterdrauburg, und nannte sich jetzt Niklas Gall von Buchenstein. Durch eine Urkunde ddo. Sonntag nach Mariä Geburt (14. September) 1393 machte er sich verbindlich, diese Herrschaft, wenn er sie je verkaufen würde, Niemand anderm zu verkaufen, als dem Grafen Hermann von Cilli [2]).

Wahrscheinlich ein Sohn des Obigen war jener Andreas Gall von Buchenstein, welcher 1444 als Landesverweser in

---

[1]) Melly. Vaterländische Urkunden. Nr. LXI. Seite 45.

[2]) Schmutz. Topogr. hist. Lex. von Steiermark. I. Band. Seite 179

Krain und Pfleger in der Burg zu Cilli erscheint und 1446 mit dem großen Aufgebote gegen die Ungarn zog [1]).

Wie lange die Gall, von denen ein Zweig 1650, das ganze Geschlecht aber 1666 in den Freiherrenstand erhoben wurde, das ursprüngliche Eigen das Schloß und die Herrschaft Gallenhofen beseßen haben, ist nicht bekannt.

Als spätere Besitzer führt Schmutz beim genannten Artikel folgende an: „1681 Sigmund Gotthard Berthold. 1709 Anna Katharina von Führenberg. 1798 Franz Xav. von Führenberg. Jetzt (als Schmutz sein topographisch-historisches Lexikon von Steiermark schrieb, also um 1820) die Freiherren von Gallenfels."

Wir wollen diesen Angaben über die Eigenthümer des gegenwärtigen Gutes Gallenhofen noch ein Paar aus der neuesten Zeit beifügen. Dasselbe besaß Herr Karl Czörnig, Freiherr von Herrenhausen, Doktor der Rechte, k. k. Sektionschef im Ministerium des Handels, welcher es 1863 Seiner Durchlaucht Herrn Weriand, Fürsten von Windischgratz, verkaufte. So hat sich dies erlauchte Geschlecht auf dem Gebiete, wo man schon vor mehr als sechs Jahrhunderten seine Ahnen findet und in der Nähe des Ortes, von welchem es seinen Namen führt, wieder seßhaft gemacht und überhaupt durch den Ankauf der ehemaligen bedeutenden Staatsherrschaften Seitz, Gonowitz und Opplonitz durch den obengenannten Fürsten und der ehemaligen Herrschaften Rohitsch und Stermoll durch weiland Fürsten Alfred, Weriand's Bruder, sich wieder in Steiermark angesiedelt, wo die Vorfahrer desselben mehrere Jahrhunderte lang gelebt, gewirkt und auf dem Wege einer mehr friedlichen, als kriegerischen Thätigkeit einen immer ausgedehnteren Güterbesitz, großes Vermögen und Ansehen sich erworben, Adelserhöhungen und Hofämter sich errungen, und dadurch den Grund zur Erhebung ihres Geschlechtes in die höchste Adelsstufe, den Fürstenstand, gelegt haben.

---

[1]) Schmutz. Topogr. hist. Lex. von Steiermark. I. Band. Seite 441.

Nachtrag zu Seite 172.

1364. 13. März. Wien.

Cholo von Saldenhofen, Hauptmann in Steier, bekennt, daß ihm Herzog Rudolph von Oesterreich, Steier ꝛc. die Veste und Stadt Windischgratz für 1300 Pfund Wiener Pfennige zu pfandweiser Nutzung gegeben habe.

Ich führe dies nur zur Berichtigung an, weil in dem am angezeigten Orte mitgetheilten Urkunden-Regeste die Pfandsumme unrichtig, nämlich nur mit 130 Pf. W. Pf. angegeben wurde, welche Angabe ich schon damals für irrig hielt, wie man aus meiner Bemerkung: „Entweder ist hier die Pfandsumme unrichtig, nämlich viel zu niedrig angegeben" — — — ersehen kann.

Nachtrag zu Seite 173.

Dieser Nachtrag gibt keine neue Nachricht, sondern nur eine Berichtigung und Erweiterung der am angezeigten Orte befindlichen Angabe.

1374. 4. Februar. Wien.

Herzog Albrecht III. von Oesterreich ꝛc. thut kund, daß er seinem besonders lieben Haug von Tybein (Hugo von Duino) die Veste und Stadt zu Windischgratz um 1500 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden als Satz einräume, nämlich um die 1300 Pfund Wiener Pfennige, welche Herzog Rudolph selig dem Cholo von Saldenhofen schuldig gewesen sei und wofür er ihm die Veste und Stadt Windischgratz versetzt habe, welchen Satz aber Haug von Tybein von Cholo von Saldenhofen an sich gelöst habe und um 200 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden, welche er (Herzog Albrecht) und sein Bruder Herzog Leopold dem Haug von Tybein schuldig gewesen seien und welche sie auf den ersten Satz darauf geschlagen haben.

Haug von Tybein und seine Erben sollten also die Veste und Stadt Windischgratz mit allen Zugehörungen, Nutzungen und Rechten so lange besitzen, bis Herzog Albrecht oder sein Bruder Leopold oder ihre Erben ihm oder seinen Erben die genannte Summe von 1500 Pfund Wiener Pfennige und 300 Gulden zurückzahlen würden, welcher Lösung Haug

und seine Erben sich nicht widersetzen dürften. Er und seine Erben, oder wer an ihrer Statt Windischgratz inne habe, soll den Herzogen damit warten und gehorsam sein und deren Leute hinein- und herauslassen, so oft dies nöthig sei.

Haug und seine Erben sollten Windischgratz auch jemand anderm versetzen oder (durch Schenkung, Testament 2c.) verschaffen können, jedoch nur mit Wissen und Willen eines der Herzoge und mit stetem Vorbehalte jederzeitiger Lösung von Seite der Herzoge.

Mit des erzogs Siegel.

Wienn am Samcztage vor Agathe virginis — (1374) [1]).

[1]) Melly. Vaterländ. Urkund. Nr. LXXVIII. Seite 55.

III.

Kleinere Mittheilungen.

Geschichte des Herzogthums Steiermark.

Von Dr. Albert v. Muchar.

Siebenter Theil. Graz 1864. Leuschner & Lubensky, k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Der vor Kurzem erschienene siebente Band dieses vaterländischen Geschichtswerkes wurde aus den von Muchar gesammelten Materialien durch einen Konventualen des Stiftes Admont zusammengestellt und von dem Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark herausgegeben. Er enthält die Geschichte der Steiermark von Herzog Leopold dem Frommen, 1373, unter vom Lande Oesterreich getrennter Beherrschung bis zur Wiedervereinigung mit Oesterreich, 1457, unter K. Friedrich IV.

Das Manuskript des achten und letzten Bandes von Muchar's Geschichte, welcher bis zum Jahre 1557 reicht, befindet sich bereits in den Händen des genannten Vereins-Ausschusses und wird wahrscheinlich im Laufe des kommenden Jahres erscheinen. — Zugleich mit demselben soll ein vollständiges Orts-, Personen- und Sachregister über alle acht Bände, an welchem bereits gearbeitet wird, zur Herausgabe kommen, durch welches das ganze so groß angelegte Muchar'sche Geschichtswerk erst recht benützbar und zugänglich werden wird. J.

Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert.

Von Ottokar Lorenz. I. Band. Die Zeit des großen Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich.

Wien, 1863. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. (XVI. u. 493 SS.)

Dieses Werk, dessen bisher vorliegender erster Band die Geschichte Deutschlands und Oesterreichs in der Zeit des Zwischenreiches vom Aussterben der Hohenstaufen und Babenberger bis zur Erwählung Rudolph's von Habsburg (1246—1273) mit besonderer Rücksicht auf Ottokar II. von Böhmen behandelt, enthält in einigen Abschnitten mehr oder minder ausführliche Darstellungen der Geschichte der Steiermark in jener Periode.

Im ersten Buche „Gründung einer österreichisch-böhmischen Macht" (1246—1260) handelt der I. Abschnitt S. 53—73 von der Erledigung der südöstlichen Reichslehen, also auch der Steiermark. — Im II. Abschnitte S. 73—80 wird von dem Kriege des österreichischen Landadels gegen die geistlichen Güter, besonders gegen die des Hochstiftes Salzburg und von dem Feldzuge erzählt, welchen der Erzbischof von Salzburg, Philipp von Kärnten, gegen die staufisch gesinnte Steiermark unternahm. — Im IV. Abschnitte S. 99—121 wird die Eroberung der Steiermark durch König Bela IV. von Ungarn berichtet. — Der VIII. Abschnitt S. 175—182 handelt von dem Streit um das Erzbisthum Salzburg zwischen Philipp von Kärnten und Ulrich von Seckau und von dem Unterliegen des letzteren. — Der IX. Abschnitt stellt die durch Ottokar genährte Unzufriedenheit des steirischen Adels mit der ungarischen Verwaltung, die Vertreibung der Ungarn aus diesem Lande, Ottokar's zweiten Krieg mit Bela und des Böhmenkönigs Sieg bei Kroissenbrunn dar, auf welche der Wiener Friede (31. März 1261) folgte, wodurch Steiermark an Ottokar fiel.

Das zweite Buch dieses Bandes, welches „tiefster Vorfall des Reiches" überschrieben ist, berührt die steiermärkische Geschichte mehr oder minder nahe im IV., V. und VII. Abschnitte. Der IV. Abschnitt S. 251—273 handelt von dem Konflikte Ottokar's mit dem steirischen Adel. Der V. Abschnitt S. 274—307 bespricht das Verhältniß Ottokar's zu den Grafen von Görz und Tirol und zu den Bischöfen von Trient und Aquileja, so wie die Besitzergreifung Kärntens nach dem Tode Herzog Ulrich's. — Im VII. Abschnitte S. 344—412: „Innere Verhältnisse", berühren die Steiermark, besonders die Darstellungen der volks- und staatswirthschaftlichen Zustände dieses Landes nach dem Rationarium Stiriae (S. 377—382) und die Erwähnung Witego's (S. 387, 396) als Landesschreiber in der steiermärkischen Landeskanzlei Ottokar's (1250—1256.)

Im Anhange sind Urkunden und Regesten zur Geschichte des Interregnums abgedruckt, von denen einige der steiermärkischen Geschichte angehören. J.

Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österreichischen Ländergruppe in seinen staatlichen Grundlagen vom X. bis XVI. Jahrhundert.

Ein Versuch von Dr. Fr. X. Krones.

Innsbruck 1863.

Auch in diesem Werke werden an zahlreichen Stellen die Geschicke und Zustände der Steiermark vom 10. bis zum 16. Jahrhundert mehr

oder weniger ausführlich, je nach dem Zwecke der Gesammtdarstellung behandelt, und zwar: die Gaugebiete S. 9, 10, 129, 130; die Vorgänge in Oesterreich und Steiermark 1235—1278 S. 20—25; die staatsrechtlichen Verhältnisse vom 10. Jahrhundert bis 1278, S. 31—35; die grundherrschaftlichen Verhältnisse von 904 bis in's 14. Jahrhundert, S. 108—111, 182—188; das Gerichtswesen S. 328—346 und der steirische Bergbau auf Eisen und Salz im Mittelalter in der Note 30, S. 382. J.

Zum „Judenburger Wagen".

In John M. Kemble's Werk: „Horae ferales; or, Studies in the Archaeology of the Northern Nations", London 1863, 4° (34 Kupfertaf.), ist der sogenannte „Judenburger Wagen" (vgl. Mittheilungen des hist. Vereines, III. 67 u. ff., dann IV. 54) in ziemlich eingehender Weise auf S. 235—40 besprochen und die Mehrzahl von dessen Figuren auf Tafel 33 (doch nicht besonders glücklich) wiedergegeben. Z.

Ein Gräberfund.

Im Frühlinge dieses Jahres wurde in einem Wäldchen nahe an der Bahn vor dem Stationsplatze Kalsdorf, südlich von Graz in der Ebene ein mit Sandsteinplatten ausgesetztes, bei fünf Schuh tiefes und etwas längeres, verhältnißmäßig breites Grab und in demselben ein dem Vernehmen nach männliches Gerippe zufällig entdeckt. Das Gerippe lag in der Richtung mit dem Kopfe von Westen gegen Osten auf einer großen, roh bearbeiteten Steinplatte. Womit das Grab bedeckt war, konnte ich nicht mit Bestimmtheit in Erfahrung bringen. Auf einem der Steine, mit welchem es ausgesetzt oder bedeckt war, zeigt sich der sehr rohe eingemeißelte Buchstabe M. und bedeutend kleiner ein O. — Die einzigen Beigaben, welche ich aus diesem von mir untersuchten Grabe erhalten konnte, sind der zerbrochene Bodentheil eines Thongefäßes von unzierlicher Arbeit, und ein eben solcher Bodentheil eines Glasgefäßes.

Wie gewöhnlich bei ähnlichen ohne Aufsicht geschehenen Ausgrabungen wird auch von einem Münzenfunde gesprochen; es gelang mir aber nicht, darüber Gewißheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit zu erhalten.

Scheiger.

Ueber die Schlacht bei Mühldorf.

Zu dem im XII. Hefte S. 220—223 dieser Mittheilungen erwähnten Aufsatze über die Schlacht bei Mühldorf von H. Pfannenschmid bringt der Verfasser selbst (in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. IV. S. 73—81) beachtenswerthe Nachträge; und F. von Weech fügt denselben kritische Bemerkungen bei, in welchen er durch eine andere Gruppirung der für dieses Ereigniß zu benützenden Quellen zu einer in mehreren Punkten von der Pfannenschmid's abweichenden Darstellung der Schlacht gelangt. Doch bilden auch nach Weech die Steiermärker, geführt von den Brüdern von Walsee, den ersten Schlachthaufen und schlagen vereint mit den Oesterreichern den ersten Angriff der Böhmen mit solchem Erfolge zurück, daß fünfhundert derselben auf die Erde gesetzt und auf ihr Wort verpflichtet wurden, am Kampfe ferner keinen Theil nehmen zu wollen. — Als Grund des Verlustes der Schlacht für Friedrich sieht auch Weech den am Nachmittage nochmals erneuerten Angriff Herzog Heinrich's von Niederbaiern auf die Oesterreicher und Steirer und den Flankenanfall Friedrich's von Nürnberg an. J.

Sigmund von Prüeschenk.

Bei der für die spätere Machtentfaltung des Hauses Habsburg so unendlich folgenreich gewordenen Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier im Jahre 1473 befanden sich im Gefolge des Kaisers als Abgeordnete des Markgrafen Albrecht von Brandenburg der Dompropst zu Bamberg Dr. Hartnid von Stein und der Hofmeister Ludwig von Eyb. — Diese statteten ihrem Herrn über die Reise des Kaisers, über die Vorkommnisse am kaiserlichen Hoflager und über die Zusammenkunft zu Trier ausführliche und genaue Berichte ab, welche im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1864, Nr. 6 und 7 zum erstenmale veröffentlicht werden.

Unter den vielen Festlichkeiten, welche bei dieser Gelegenheit stattfanden, war auch ein Turnier, über welches die zwei genannten Gewährsmänner erzählen, wie folgt:

„Item uf Donnerstag (7. Oktober) als unser Herr der Kaiser und Fürsten zu dem Herzogen geladen gewest sein, ist um 9 Uhr Graf Eberhart von Wirtemberg und etlich ander uf acht Person teutsch geschickt (nach deutscher Kampfweise und mit deutschem Rennzeug gerüstet) gewest zu rennen, und sein vor dem Kaiser hinaus in des Herzogen von Burgundi Hof, der mit Sand beschüttet war, gezogen. Ist der Herzog uf der Bahn zu ihn kommen. Doselbst haben Graf Eberhart und Veit von

Rechperg gerennt und gefehlet. Dornach aus des von Wirtemberg Rott zwei wol getroffen und bede gefallen. Zum Dritten der Prüschenk und einer aus Herzog Albrechts Gesellen übel troffen und der Prüschenk gefallen. Zum Vierten zwen Oesterreicher, der ein troffen und der ander gefehlet und bede besessen (sie fielen nicht, sondern blieben auf den Pferden sitzen). — Ist darnach der Kaiser und die Fürsten all' abgetreten und zu dem Amt in die Kirchen gangen."

Sigmund von Prüeschenk war der Ritter im Gefolge des Gefolge des Kaisers, dessen dieser Bericht erwähnt. Denn Stadl berichtet (in seinem Ehrenspiegel des Herzogthums Steyer, Handschrift im hiesigen Joanneums-Archiv, Band VI. S. 261—342): „Im 1473 Jahr in den zu Trier beschehenen Zusammenkunft Keysers Friedrich und herzogs Carlß zu Burgund hat herr Graff Sigmund von Hardeck, dazumahlen noch Prüeschenkh in den dem Keyßer dem Herzog (!) zu Ehren gehaltenen Turnier mit einem bayrischen Ritter Eysenhoffen genant ritterlich gestochen."

Dieser steirische Edelmann stand in hohem Ansehen bei Kaiser Friedrich, so daß selbst des Kaisers Sohn, Erzherzog Maximilian sich brieflich (von Brüssel, am St. Judastag, 1478) an ihn wendete, um durch seine Vermittlung bei dem Kaiser Hilfe im bevorstehenden Kriege mit Frankreich zu erlangen. — Im Jahre 1480 erhielten Sigmund und sein Bruder Heinrich von Prüeschenk vom Kaiser Friedrich III. die Bewilligung, das Wappen des ausgestorbenen Geschlechtes der Herren von Reichenegg wegen ihrer Mutter Margaretha von Reichenegg, der letzten ihres Geschlechtes, zu führen; in demselben Jahre wurden sie auch von dem Kaiser zu Freiherren erhoben und schrieben sich Freiherren und Panierherren zu Stattenberg. Sie waren Erbtruchsessen in Steier, welches Erbamt Reinprecht von Wallsee, als der letzte seines Geschlechtes, dem Sigmund und Heinrich Prüeschenk (1480) verschrieben und vermacht hat; 1482 stellte ihnen Kaiser Friedrich das Diplom darüber aus und verlieh ihnen die Lehen. Das Erbschenkenamt in Unterösterreich erlangten dieselben beiden Brüder nach dem Tode des Georg von Pottendorf, des letzten seines Stammes, worüber ihnen der Kaiser am Montag vor unserer Frauen Lichtmeß 1486 die Lehen ertheilte. — Durch diese Belohnungen und durch andere Schenkungen, Käufe, Tausche und Erbschaften wurden sie in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain reich begütert, ja auch in Böhmen und Mähren besaßen sie Güter. Nach dem Aussterben der Grafen von Hardek kauften Sigmund und Heinrich Prüeschenk die Güter derselben vom Kaiser und wurden zu Grafen von Hardeck und Machland und 1495 auf dem Reichstage zu Worms zu Reichsgrafen erhoben. — Sigmund war 1487 Kaiser Friedrichs Hofmarschall, Rath und Kämmerer, starb 1502 unverheiratet und hinterließ alle seine Güter seinem Bruder Heinrich, welcher kaiserlicher Rath und Kämmerer und unter Friedrich III. und Maximilian I. kaiserlicher Feldoberst zu Mailand war.

„Man hat billich hier ursach, den giettigen seegen Gottes zu bewundern, wan man betrachtet, wie dißer herr graff (Sigmund) nicht allein mit den höchsten Ehren, da er nemblich auß den Ritter — in den freyherrn — und Endlichen nebst andern begleiter Ehrenämbtern bey hoff in deß heil. Röm. reichs graffen-stant steyer erhoben und mit fast mehr alß fürstlichen güettern und reichtumben überschüttet worden", sagt Stadl in seiner treuherzig naiven Weise. Ilwof.

Aus alten Stammbüchern.

Die „Mittheilungen des königl. sächs. Vereines für Erforschung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer" bringen im 11. Hefte (1859) S. 47 u. ff. einen Aufsatz des Dr. Peschek in Zittau „über mehrere sehr alte interessante Stammbücher" in sächsischen Bibliotheken. Darin sind manche steirische Herren und Edle genannt, deren Einschreibungen sammt weiteren Notizen über dieselben wir hier ansetzen:

Rathsbibliothek zu Zittau, Stammbuch von 1600.

Andreas Ungnad liber baro in Sonnigk Argentorati 9. Mai 1599 „Invia virtuti nulla est via" nebst sogar einem griechischen Spruche und dem Familienwappen.

Wolf Theodoric. a Lamberg L. B. in Stein et Guetenberg. Arg. 1599: „Tandem bona causa triumphat". Wappen.

Joh. Georg a Lamberg. Mit einem Gemälde.

Cph. a Windischgraez, L. B. a Waldstein et Thael. Arg. 12. Juni 1598: „Nihil expetendum praeter virtutem, nihil fugiendum praeter vitium." „Qui bien vit, bien meurt." Wappen.

Frid. a Windischgraez, eodem: „Moderata durant." Mit einer Malerei.

Georg Frid. Baro a Haidek, 28. Februar 1599: „Thue recht, scheue weder Herr noch Knecht." Wappen.

Georg Errentius L. B. v. Stadtl et Rieckerspurg. Arg. 1598. Mit Wappen, nebst einem Gemälde, das Symbol: „Die Jungfrau mit dem Einhorn." (Vgl. Lausitz. Magazin, 1832, S. 417 u. ff.)

Erasm. Sigm. v. Windischgräz. Arg. 5. Nov. 1599; „Sic vive, tibi alius ut dicere possit te pacem homini, te vitio indicere bellum." Mit einer Landschaft.

Ein anderes Stammbuch derselben Bibliothek, einst dem Grafen Joachim And. Schlik gehörig, der 1621 den blutigen Reigen am Prager Ringe eröffnete, bringt folgende steir. Namen:

Joh. Frid. Baron v. Lamberg.

Georg Gaeller v. Schwanberg und Joh. G. v. S. in Jena, mit dem Satze: „Sola virtus nobilitat."

Ein drittes daselbst nennt Udalrich Chph. Baron v. Scharfenberg (um 1627 steir. Landesverweser).

Nach 1600 wurden die Einzeichnungen von Oesterreichern in solchen Büchern, die wesentlich ihren Ursprung im Universitätsleben des protestant. Deutschlands hatten, aus bekannten Gründen immer seltener.

Zahn.

Steierisches Eisen auf schlesischen Märkten.

Der schlesische Edelmann Karl Franz Sala von Grossa, welcher in seinem Heimatslande in kaiserlichen Diensten stand, aber 1742 in Folge der Besitzergreifung Schlesiens durch König Friedrich II. von Preußen zur Auswanderung genöthigt wurde, verfaßte in demselben Jahre ein Promemoria in Sachen des schlesischen Handlungs- und Manufakturwesens für den chursächsischen Hof und wurde von diesem auf Grund dieser Denkschrift zu weiteren Mittheilungen und Berichterstattungen über die Handelsverhältnisse Schlesiens verwendet. In diesem Promemoria heißt es unter andern, daß von Breslau aus ein lebhafter Handel nach den übrigen österreichischen Ländern betrieben worden sei, namentlich mit Tuch, Wachs, Juchten und Spezereiwaaren, wofür italienische Produkte und steierische Eisenwaaren nach Schlesien gegangen seien; der Wiener Hof habe den Handel Schlesiens sehr begünstigt; so sei den Raizen gewehrt worden, „vermittelst der Sau und Donau die steierischen Eisenwaaren in die Moldau, Tartarei und weiter zu debitiren, um dieses Capo di Mercanzia auf den Linzer Märkten und mittels solcher die russische Wachshandlung aus Breslau zu conserviren." Sonach wurden auf den Breslauer Märkten steierische Eisenwaaren gegen russisches Wachs umgesetzt.

In einem zweiten Promemoria von demselben Verfasser de dato 20. September 1742 werden nochmals steierische Eisenwaaren als Einfuhrartikel nach Schlesien genannt.

Aber die österreichischen Erbländer und unter diesen Steiermark scheinen auch namhafte Quantitäten an Waaren über Breslau bezogen zu haben; denn in einem Gutachten der dortigen Kaufmannschaft de dato 13. Juni 1742 an König Friedrich, welches von den Mitteln handelt, wodurch Schlesien auch nach der Vereinigung mit Preußen sein alter Handelszug gesichert werden könne, wird als eine Bedingung zur Erreichung dieses Zieles angeführt: „Es ist durch mäßige Zölle zu sorgen, daß die Oesterreicher, Steiermärker und Mähren ihren Bedarf ferner aus und über Breslau beziehen, und nicht, wie sie schon angefangen haben, über Triest oder über Dresden."

Doch dieser Bezug von Waaren über Schlesien nach Oesterreich hörte seit der Eroberung jenes Landes durch Friedrich II. fast ganz auf, obwohl zur Erhaltung dieses Verkehrs eine Messe zu Breslau war gegründet worden; aber auf derselben fehlten österreichische Waaren und österreichische Kaufleute, und so war, nach den Worten des schon oben genannten Sala von Grossa diese Messe mehr eine Krämerei als ein eigentliches Commercium. Und schon im Jahre 1749 wurde diese Messe ganz abgestellt. So hörte Breslau auf, ein Welthandelsplatz zu sein, der es in den früheren Jahrhunderten gewesen. (Vgl. Dr. Eduard Cauer, zur Geschichte der Breslauer Messe; in der Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens, V. 63—80 und 222—250. Breslau 1863.)

Dr. Franz Ilwof.

Zur Geschichte der Steiermark in den Jahren 1791—92

enthält Sybel's Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795 (Düsseldorf 1854), II. 176—178, nach den Depeschen des holländischen Ministers van Haesten und des englischen Gesandten Sir Alexander Stratton in Wien folgenden interessanten Beitrag: Als Kaiser Leopold II. das josephinische Steuerwesen aufhob, erschollen auf das lebhafteste die Klagen der Bauern, die eine Rückkehr der früheren Ueberbürdung fürchteten. Die Provinzialstände waren in allen Kronländern, ebenfalls zur Befriedigung des dort vorwiegenden Adels, wieder in das Leben gerufen: es geschah, daß die Bauern, durch jene finanziellen Leiden geweckt, von mehreren Seiten her Antheil an dieser Repräsentation begehrten. Namentlich machte sich eine Deputation aus Steiermark bemerklich. Sie stellte vor, daß ihr Stand drei Viertel der Provinz an Bevölkerung, Rekruten und Steuern stelle, es sei also ungerecht, sie völlig von dem einen Viertel abhängig zu machen; es sei nur billig, ihnen wenigstens einen Antheil an der Landesvertretung zu geben. Es war eine höchst unliebsame Erscheinung, zumal ähnliche Agitationen auch aus Krain und Böhmen gemeldet wurden: man mochte an diese Dinge nicht rühren und konnte doch auch nicht ganz unthätig daran vorübergehen. So übergab Leopold die Bittschrift der Steiermärker dem Präsidenten der österreichischen Hofkanzlei Grafen Kollowrat, jedoch sollte keineswegs die Behörde darüber eine Verhandlung eröffnen, sondern in tiefem Geheimniß jeder der Räthe für sich seine Ansicht in einem versiegelten Schreiben dem Kaiser zustellen.

Unter diesen Aeußerungen schien Leopold besonders eine zu behagen, nach welcher die Bauern zwar nicht wählen, statt dessen aber der sogenannte Landes-Advokat (ein kaiserlicher Beamter in Wien, der den Auftrag hatte, die Klagen der Unterthanen bei den Central-Behörden vorzutragen) Mit-

glied des Landtags werden sollte. Indeß hatte man den gerechten Zweifel, ob die Bauern hiermit zufrieden sein würden; noch ehe es aber zu einer Entscheidung kam, drängten sich weitere Begehren, eines von den Siebenbürger Bauern um gleichmäßige Repräsentation, ein anderes von den böhmischen Ständen um Verleihung derselben Rechte, wie sie die anderen Provinzen besäßen. Dazu kamen Sorgen über die ungarische Opposition, glimmende Gährung unter dem galizischen Adel, der gegen Josef bis dicht an den bewaffneten Aufstand gelangt war, fortdauernde Spannung mit den Brabanter Ständen; aber ehe noch jene inneren Angelegenheiten zum Austrag gebracht werden konnten, war bald nach Kaiser Leopold's Tod der Krieg von halb Europa gegen die französische Revolution ausgebrochen.

Dr. Franz Ilwof.

Urkunden-Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom

Vereins-Direktor Dr. Georg Göth.

(Fortsetzung.)

1217. 1511. Gräz, 17. Jänner. Christof von Ragkhniz, Pflegers zu Voitsberg, Revers wegen Stellung und Preisbestimmung des Weins und Getreides in seinen Aemtern zu Voitsberg für den k. Kriegsbedarf. Tom. II. p. 437.

1218. 1511. Heil. Kreuz, Freitag vor Oculi (21. März). Jörg Goldakher's Revers über die k. Belehnung mit dem Hofe zu Treffling, Hauptmannschaft Ortenburg im Summeregger Gericht. Tom. I. p. 410.

1219. 1511. Straßburg, 30. März. K. Maximilian gestattet seinem Kammerdiener, Sebastian Aygl zu Lind, aus den 3 Herrschaften Strechau, Falkenstein und Ebenfurt, welche K. Friedrich Sigmunden und Heinrichen, Gebrüdern, Grafen zu Hardegg, Glaz und im Machland um 35.000 fl. Rheinisch auf ewigen Wiederkauf verkauft hat, denen Grafen Johann, k. Hofschenken, und Ulrich zu Hardegg, Gebrüdern, und obigen Grafen Heinreichs Söhnen die Herrschaft und Schloß Strechau um 11.000 fl. abzukaufen. Commissio Domini Imperatoris propria. Tom. II. p. 554.

1220. 1511. Erchtag nach dem Sontag Judica in der Fasten. (8. April.) K. Maximilian schuldet dem Niklas von Thurn 1000 fl. Rheinisch, und verschreibt ihm dafür ohne Abschlag der Hauptsumme das Urbaramt sammt der Burg zu Zilli mit einem jährlichen Pfandschilling pr. 220 Pfund Pfening gegen Verrechnung des Ueberschusses der Renten über den jährlichen Pachtschilling an den steir. Vizedom, Leonhard von Ernau, und gegen gute Behandlung der Unterthanen. Nostrum Mysterium, quare non signum manuale, cum sit eo anno in ordine. Commissio Domini Imperatoris in Consilio. Tom. II. p. 107.

1221. 1511. Offenburg, 22. April. Sebastian Aygel zu Lind, k. Kammerdiener, kauft von K. Maximilian Schloß und Herrschaft Strechau sammt allen Herrlichkeiten um 11.000 fl. Rheinisch auf ewigen Wiederkauf. Siegler: Wilhelm Schurff, k. Kammerdiener. Tom. II. p. 403.

1222. 1511. Ottlingen, 26. April. Paul Paltinger, k. Tiergärtner, wird Gegenschreiber des Vicedomamtes in Steyer. Siegler des Reverses: Bernhard Böheimb, obrister Münzmeister. Zeugen: Hans Wagner, k. Fischmeister in Oesterreich; Wolf Sumer, k. Kuchelschreiber; Jörg Dörfenrieder. Tom. VI. p. 906.

1223. 1511. Kaufbeuern, 10. Mai. Christof Graf von Schernberg, k. Pfleger zu Sölk, Revers wegen Aufrechthaltung der k. Pfandverschreibung des Schlosses, der Pflege und Mauth zu Sölk bis zur erfolgten Unterfertigung besagter Verschreibung durch Paul von Liechtenstein, Freih. zu Kastelkorn, Marschalln des Regiments zu Insprut, und Hauptmann zu Ratemberg am Inn. Tom. II. p. 430.

1224. 1511. Insprut, 18. Mai. Christof von Gradneth verpflichtet sich, nachdem er Schloß und Pflege zu Königsperg von Andree Gall um den Pfandschilling, den er darauf hat, ablööte, Sr. Maj. noch 200 fl. Rh. auf selbe Pflege zu leihen, und Jörgen von Weissenegg auszuzahlen. Tom. II. p. 408.

1225. 1511. Mühldorf in Bayern, 2. Juni. Christof von Gradnegg erhält von K. Maximilian Schloß Königsperg, das bisher Andree Gall inne hatte, für 500 fl. ungar. und 400 fl. Rhein. pflegweise auf Wiederlösung. Siegler: Sebastian Aygel zu Lind, k. Kammerdiener. Zeugen: Johann Sterl, k. Sekretär; Adam Hausmann. Tom. II. p. 432.

1226. 1511. Oetting, 3. Juni. Mathias Lew wird k. Forstknecht am Galaunegg in der untern Steyermark. Siegler: Hans Winsterwalder, k. Sekretär. Tom. VI. p. 325.

1227. 1511. Insprut, 27. Juni. Maximilianus Imp. präsentirt für die Pfarre in Reiffenberg den Lukas Wagenrieder nach dem Todfalle des Ulrich Strohacker. Tom. IV. p. 968.

1228. 1511. Insprut, 14. Juli. Christof's von Mündorff Verzicht auf seine Forderungen pr. 1500 fl. Rh. für geleistete Kriegsdienste, nachdem er für selbe laut k. Verschreibung ddo. Insprut 10. Juli 1511 das Schloß Freienstein bei St. Peter in der Au saz- und pflegweise bis auf Wiederlösung erhält. Siegler Wilhelm von Khündorf. Tom. II. p. 427.

1229. 1511. 1. August. Georg's von Herberstein, Ritters, Revers wegen saz- und bestandweiser Uebernahme des Schloßes Lankowiz sammt dazu gehörigen Aemtern als Leibgeding seiner Hausfrau Margarethen — über k. Verschreibbrief ddo. Brüxen 31. Juli 1511. Siegler: Christof von Rakhniz, Pfleger auf Obervoitsberg. Tom. II. p. 421.

1230. 1511. Persen, 20. August. Thomas Gradnegger erhält für 2025 fl. Rh. das Schloß Altenburg in unverrechnete Pflege. Siegler: Jörg von Triebenegg. Tom. II. p. 524.

1231. 1511. 4. November. Jörg Herr zu Firmian erhält eine Verlängerung der Pfandschaft auf der Herrschaft und Hauptmannschaft Ortenburg. Tom. III. p. 208.

1232. 1511. 5. November. Sigmund Weixelberger, Amtmann zu Tüffer, erhält das Amt und Gericht Tüffer bestandweise. Siegler: Weunsch von Eberstorf, Erbkämmerer und Landmarschall in Oesterreich. Zeugen: Christof von Teuchenburg, Erasam von Dornberg. Tom. II. p. 409.

1233. 1511. Insprut, 17. November. K. Maximilian's Befehl an N., die ihm nach Lienhard Mantoch's Resignirung verliehene Kaplanei des Frauenaltares in der Kapelle zu Cilli wieder zurückzulegen. — Andree von Liechtenstein, Hauptmann zu Görz. Tom. IV. p. 951.

1234. 1511. Insprut, 31. Dezember. Adam Swekowiz leiht K. Maximilian zu Handen Pauls von Liechtenstein, Freiherrn von Kastelkorn, Marschallen des Regiments zu Insprut, und Hauptmanns zu Ratemberg am Inn 6000 fl. Rhein., und erhält dafür Schloß und Herrschaft Gonobiz sammt allen Herrlichkeiten pfand- und pflegweise auf 5 Jahre. Auf des Schloßes Befestigung darf er nach Rath des k. Baumeisters Leonhard Harracher 1000 fl. verbauen. Tom. II. p. 413.

1235. 1512. Görz, 4. Jänner. Die k. Kriegskommissäre zu Görz bestellen Felician Petschacher neben Lienharten von Arsan zu einem Hauptmann in Gradiska, und versichern ihm seinen Sold auf dem Urfar zu St. Jakob an der Sau und den 4 dazu gehörigen Förgen. — Unterschriften: Peter, Bischof zu Triest. Veit von Thurn, Freiherr. Jörg von Egg. W. von Raunach. Hans von Neuenhaus. Hans von der Dürr. Tom. III. p. 728.

1236. 1512. Linz, 12. Jänner. Hans Herzheimer zu Herzheimb, Verweser zu Aussee, erkauft mit k. Genehmigung von Sebastian Aygel zu Lind: Herrschaft und Schloß Strechau um 11.000 fl. Rhein. Tom. II. p. 439.

1237. 1512. Rottenthurn in Kernten, 27. Jänner. Michel Meichßner wird gegen einen jährlichen Sold von 50 fl. Rhein. Amtmann zu Fresach und Sumeregkh auf vier Jahre, zur Abtragung eines an Se. Maj. für die Kosten des Venedigischen Krieges geleisteten, zu Handen des Vizedoms in Steyer, Leonhard von Ernau, erlegten Darlehens pr. 400 fl. Rheinisch. Tom. V. p. 835.

1238. 1512. St. Veit, Sonntag vor Lichtmeß. (1. Febr.) Ulrich von Ernau, Pfleger zu Glanekh, erhält die Pflege und das Amt Glanekh für einen Saz von 500 fl. Rh. fürderhin unverrechnet. Tom. III. p. 314.

1239. 1512. Linz, 12. Februar. K. Maximilian gestattet, daß sein Kammerdiener, Sebastian Aygl zu Lind, die Herrschaft und Schloß Strechau, die er von den Grafen Johann und Ulrich zu Hardegg, Glaz und im Machland, Gebrüdern, um 11.000 fl. Rh. erkaufte, gegen andere dem Hans Herzheimer, Verweser zu Aussee, gehörige Güter verwechsle. Commissio Domini Imperatoris propria. Tom. II. p. 562.

1240. 1512. Graz, 24. März. Leonhard von Ernau, Vicedom in Steyer, erhält für ein Darlehen an K. Maximilian pr. 1600 fl., das

er zu Handen Pauls von Liechtenstein, Freiherrn von Kastelkhorn, Marschalls des Regiments zu Inspruk und Hauptmannes zu Rottenberg am Inn, erlegte, das Amt Semriach für jährliche 300 fl. in Bestand. Tom. VI. p. 908.

1241. 1512. 29. März. Montag nach St. Ruprecht. Stefan, Christof Meixner's, Burgers zu Graz seel. Sohn, quittirt dem Wolfgang Bischleiter, k. Gartner, 4 Pfd. Pfenning als Antheil an dem Kaufschilling für sein väterliches Haus nächst Gräz in Geydorf. Siegler: Matheus Harder, Richter zu Graz. Tom. IV. p. 478.

1242. 1512. Köln, 20. August. Achaz von Lündegg erhält nach Hans Rohitscher's Tode den Saz auf Schloß Rohitsch, den letzterer inne hatte, und noch einen für an Se. Maj. bar geliehene 1000 fl. Rhein. auf Wiederlösung. Siegler: Hermann Grünhofer. Zeugen; Niklas Leschitz, Wilhelm Kondorfer. Tom. II. p. 442.

1243. 1513. Geyssingen, 13. März. Paul Winter's Revers als Salzmauthner zu Aussee. Tom. VI. p. 911.

1244. 1513. Augspurg, 17. April. K. Maximilian genehmigt, daß Balthasar Meixner, k. Truchseß und Pfleger zu Weissenfels, das Amt zu Weissenfels um 672 fl. Rh. von Christof Genuß gegen Verrechnung mit dem krain. Vicedom, Jörg von Eglh, ablöse. Tom. III. p. 645.

1245. 1513. Augsburg, 19. Mai. Franz von Dietrichstein, Erbschenk in Kärnten und Pfleger zu Kammerstein, leiht dem K. Maximilian 2270 fl. Rhein., und erhält dafür die unverrechnete Pflege und Amt zu Windischgraz. Siegler: Sigmund von Dietrichstein. Tom. II. p. 446.

1246. 1513. Græcii, 28. Junii. Jacobus Radkerspurger, U. J. & SS. Theol. Dr., Pfarrer zu St. Ruprecht in Trofaiach, legt zu Gunsten Wolfgangi Wenger seine Pfarrei in die Hände des Salzburger Erzbischofes Leonhard zurück. Zeugen: Johann Ernst, Pfarrer zu St. Aegid. in Graz; Leonhard Dunkl, Pfarrer zu Hausmannstetten. Tom. IV. p. 931.

1247. 1513. Augspurg, 10. December. K. Maximilian bewilligt N. N. und dem Sigmund von Dietrichstein, die Herrschaften Windischgraz und Lavamünd wechselseitig zu vertauschen. Per Regem per se. Commissio Domini Imperatoris propria Finsterwald. Tom. II. p. 937.

1248. 1513. Augspurg, 14. December. Des Sigmund von Dietrichstein, Erbschenken in Kärnten und k. Silberkämmerers Pfandschaft pr. 2270 fl. Rhein. auf dem Amte Windischgraz, das dem Dietrich Hartisch zufällt, wird auf Schloß, Pflege und Markt Lavamünd übertragen. Tom. III. p. 225.

1249. 1513. Augspurg, 14. December. Sigmund von Eibiswald, Pfleger zu Eibiswald, erhält für ein Darleihen pr. 1500 fl. Rh. an Se. Maj. das Amt an der Maut, das Sigmund von Dietrichstein

bisher inne hatte, pfandweise. Siegler: Sigmund von Dietrichstein. Tom. II. p. 449.

1250. 1514. Wels, 1. März. Bernhard Boner wird Mauthner zu Leoben. Siegler: Hans Finsterwald, k. Sekretär. Tom. VI. p. 267.

1251. 1514. Romæ, 31. Martii. Leo X. Papa bestätigt den Kaiser Maximilian im Patronatsrechte über die Pfarrkirche St. Georg in Gonobiz und St. Maria in der Seyl. Tom. IV. p. 978.

1252. 1514. 8. April. Michael Freiherr zu Wolkenstein erhält die schon früher erlangte Pfandschaft auf Schloß und Herrschaft Greifenberg nunmehr auf seine und seines Sohnes Veit Lebenszeit. Tom. III. p. 234.

1253. 1514. Salzburg am h. Ostermontag (17. April). Leonhard, Erzbischof von Salzburg, berichtet an Se. Maj., daß das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Trasöß (Pernegg) dem Pfarrer zu Bruk zustehe. Tom. IV. p. 972.

1254. 1514. Windischgraz, 8. Juni. K. Maximilian verleiht dem Hans Muhrer die Pfarre Traueß samt der Filiale Perneth laut Intimat an Mathes von Perneth, und läßt ihn durch Andrä von Spangstein, Verweser, und Lienhard von Ernau, Vizedom in Steyer, in seine Pfarrei einsezen. Wer dieser k. Anordnung ein Hinderniß entgegen sezt, verfällt in eine Strafe von 500 ungar. Gulden. Tom. IV. p. 974.

1255. 1514. 27. Juni. Hans Huefnagl wird Gegenschreiber an der Mauth zu Leoben. Tom. VI. p. 268.

1256. 1514. Pfinstag nach St. Ulrichstag (6. Juli). Lehenaufsand des Georg Kazianer an K. Maximilian über alle seine Güter zu Gunsten seines Sohnes Christoph Kazianer. Tom. I. p. 642.

1257. 1514. Rottenmann, 12. Juli. Adam Schwekowiz erhält für ein bares Darleihen pr. 2000 fl. Rhein., das er Sr. Maj. zur Rettung, Speisung und Entschüttung der Statt Meran vorstreckt, Burg und Amt Marburg bestandweise auf 3 Jahre. Auch soll er in der Burg ein Zimmer zur Wohnung Sr. Maj. herrichten, und darauf gegen Rechnung 1000 fl. Baugeld verwenden. Tom. II. p. 458.

1258. 1514. 4. August. Christof, Bischof zu Laibach, Administrator zu Sekau und Commendator zu Admont, verkauft an K. Maximilian für 1000 fl. Rhein. das Schloß Ernau. Tom. IV. p. 430.

1259. 1514. Samstag nach St. Michael (1. Oktober). Hans Hersbruker, k. Mautner am Lausen ob Ischl, an Statt Margaretha Tazgernyn, seiner Hausfrau, — Andrä Tazgern zu Rottenmann — Agatha, Pankrazen Tazgern, Bürgers zu Rottenmann seel. Tochter, — verkaufen die Hälfte des Hauses und Garten zu Rottenmann an K. Max, nachdem Leztere auch die andere Hälfte von Hans Raschberger erworben hatte. Siegler: Andrä Kramer, Stadtrichter zu Rottenmann; Georg Neuhauser, Rathsburger allda. Zeugen: Lorenz Holawatich, Wolfgang Schraml, Veit Puesinger, Bürger zu Rottenmann. Tom. IV. p. 439.

1260. 1514. Inspruk, 24. Oktober. Sebald Pögl's am Thörl, k. Zeugmeister's in Eisenerz, Revers als Amtmann und Marchfutterer zu Loiben. Tom. II. p. 462.

1261. 1514. 24. Oktober. Hans Lueger, Bürger zu Steyer, vertauscht an K. Maximilian für zwei Güter am Jägerberg in der Heerschaft Steyer und gegen Aufhebung des Forsthaberdienstes auf seinem Gut Stubelbach in der Neunkirchner Pfarre mehre andere Güter und Gülter in der Tweng und bei der Stadt Steyer. Siegler: Colman Grunnthaler, Stadtrichter zu Linz. Tom. IV. p. 432.

1262. 1515. Inspruk, 25. Jänner. Sigmund von Dietrichstein, Freiherr zu Hollenburg und Finkenstein, Erbschenk in Kärnten, k. Rath und Landeshauptmann in Steyer; Revers wegen bestandweiser Ueberlassung des Schloßes Weitersfeld laut k. Verschreibung ddo. Inspruk 25. Jänner 1511 für ein Darleihen pr. 3208 fl. Rhein. zur Lösung des Schloßes und Stadt Fürstenfeld von Dietrich Perner. Tom. II. p. 464.

1263. 1515. Inspruk, 12. Februar. Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg, k. Rath und Landeshauptmann in Krain reversirt die k. Verschreibung ddo. Inspruk 8. Februar 1515, kraft welcher er für eine Forderung pr. 26691 fl. 45 kr. Rheinisch, und zwar: für 5000 fl. die Frohn des Bergwerks in Idria, und für 21691 fl. das Amt Tüffer bestandweise und unverrechnet erhält. Siegler: Sigmund von Dietrichstein, Freiherr zu Hollenburg und Finkenstein, k. Rath und Silberkammerer. Tom. II. p. 470.

1264. 1515. Augspurg, 3. April. Hans Presinger, k. Thürhüter, reversirt die k. Pfandverschreibung ddo. Augspurg lezten März 1515, kraft welcher ihm das Amt und die Forstmeisterstelle zu Stein im Jaunthale in Kärnten, und das Amt Mahrenberg in Steyer auf Lebenszeit versichert wird. Siegler: Jörg von Emershofen. Tom. III. p. 249.

1265. 1515. Inspruk, 6. Oktober. K. Maximilian versichert für 1000 fl. Rhein., die ihm Sigmund von Eibiswald zur Erhaltung des Kriegsvolkes zu Gradisch und Meran geliehen, und zu Handen des k. Zahlschreibers Wolfgangs Preyschuech erlegt hat, seine Erben auf Schloß und Herrschaft Seldenhofen. Per Regem per se. Commissio Domini Imperatoris propria Vinsterwalder. Tom. II. p. 539.

1266. 1515. Gräz, Donnerstag nach St. Vlmanstag (sic) [Colman?] (18. Oktober.) Die steierm. Landschaft empfiehlt bei K. Maximilian N. Egkher für die Pfarre zu Pettau, weil er ein Landeskind (Marburger) sei, und während seiner Anwesenheit zu Rom den zuweilen dort eingetroffenen ständ. Mitgliedern gute Dienste geleistet habe. Tom. IV. p. 917.

1267. 1516. Landegkh, 12. Februar. Wolfgang Fordann, des k. Raths und Vizedoms in Steyer, Leonhard von Ernau, Diener, verbindet sich, — nachdem ihm durch Johann Finsterwalder, k. Rath und Sekretär 3 Bestandbrief, einer von der Stadtgemeinde Judenburg um die

2 Mauthen zu Judenburg und Liechtenstein, darauf sie Ihrer Maj. 434 fl. Rhein., der andere von der Stadtgemeinde Cilli um die Mauth daselbst, darauf dieselbe 100 fl. Rhein.; der dritte von Michael Meichsner um die 2 Aemter zu Fresach und Summereckh in Kärnten, darauf er auch 400 fl. Rh. zu ihrer Maj. Nothdurften dargeliehen hat, eingeantwortet wurden, — die bezüglichen Reverse der Stadtgemeinden Judenburg und Cilli, und des Michael Meixner dem k. Rathe und Buchhalter, Michael Puchlär, anstatt seines Herrn Vizedoms in Steyr, Leonhard von Ernau, zuzustellen. Tom. V. p. 860.

1268. 1516. 10. März. Hans Haug, k. Rath, Amtmann und Formeister beider Eisenerz, löst mit k. Bewilligung um 1500 fl. Rhein. Veste und Landgericht Freyenstein bei St. Peter ob Leoben von Christofen von Mündorff, k. Rathe und Truchsessen. Tom. II. p. 478.

1269. 1516. Augspurg, 17. März. Christof von Minndorff erhält die Pflege Freienstein. Siegler: Georg von Rotal, Freiherr zu Talberg, k. Rath. Tom. VI. p. 901.

1270. 1516. Montag vor St. Jakob im Schnitt (20. Juli). Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Judenburg erhalten die Mauthen zu Judenburg und Liechtenstein für jährliche 200 fl. Bestandgeld und auf Abrechnung eines an Se. Maj. geleisteten Darlehens pr. 444 fl. auf vier Jahre in Bestand in Folge k. Verschreibung ddo. Füssen 8. Febr. 1516. Tom. VI. p. 326.

1271. 1517. Donauwörth, 3. Juli. Sigmund von Weichselberg löst mit k. Bewilligung von Sigmund Mordax das Schloß Siebenek und Amt Ratschach in Krain um 3000 fl. Datum des k. Pfandbriefes: Frankfurt, 18. Juni 1517. Tom. III. p. 550.

1272. 1517. Augspurg, 8. Juli. Oswald Freiherr zu Wolkenstein reversirt die k. Verschreibung ddo. Augspurg 6. Juli 1517 über die erlangte Pfandschaft und Pflege auf Burg und Stadt Klagenfurt. Tom. III. p. 255.

1273. 1517. Augspurg, 9. Juli. Hans Vinsterwalder's Revers über die Verleihung und pfandweise Ueberlassung des Urbars, Geygerichtes, und der Eisenmaut zu Aussee, die bisher Hans von Stetten inne hatte. (K. Maximilian verschreibt selbe seinem Rath und Sekretär Hans Vinsterwalder ddo. Antdorf in Brabant, 28. März 1517 für 3000 fl.) Tom. II. p. 326.

1274. 1517. Laufen, am Freitag vor St. Jakob (24. Juli). Hans Hersbruker, k. Mautner der Niederlag am Laufen, — Wolfgang, Anna, Helena, Catharina und Margaretha Geschwister, des obigen Hersbruker und der Margareth Tazgernin seel. eheliche Kinder, verkaufen an K. Max ihren dritten Theil an dem halben Haus, Hofstatt, Garten ꝛc., in der Stadt Rottenmann, von Hans Raschberger herrührend, um 100 Pfd.

Pfenning. Zeuge: Ulrich Starich, k. Verweser des Halls zu Aussee. Tom. IV. p. 435.

1275. 1517. Linz, 19. Dezember. Caspar Schmidt wird k. Zeugwart und Aufseher des Eisenerzes am Törl mit jährl. 52 fl. Rhein. Besoldung von dem Einkommen der Aemter im Eisenerz bei Leoben. Tom. VI. p. 270.

1276. 1517. Linz, 22. Dezember. K. Maximilian weist ein von der Stadt Bruk an der Mur erhaltenes Darleihen pr. 500 fl. auf die von ihr bereits innehabende Pfandschaft des Schloßes, Landgerichtes ꝛc. zu Bruk. Commissio Domini Imperatoris propria. Tom. II. p. 572.

1277. 1518. Augspurg, 8. Februar. Leonhard Stainpegkh, k. Diener, wird Pfleger des Schloßes Vasoldsberg in Folge k. Verschreibung ddo. Augspurg 31. Jäner 1518. — Siegler des Reverses: Der Edl und veste Adlberg Kunig von Degnerau. Tom. VI. p. 330.

1278. 1518. Inspruk, 18. März. K. Maximilian verleiht Franzen von Dietrichstein für ein Darleihen von 3608 fl. Rhein. das Schloß Weitersfeld mit allen Herrlichkeiten pfleg- und pfandweise. Per Regem per se. Commissio Sacræ Majestatis propria. Tom. II. p. 606.

1279. 1518. Inspruk, 20. März. Hans Haug, k. Rath, Amtmann und Forstmeister im Innern- und Vordernberg beider Eisenerz bei Leoben, reversirt K. Maximilian's Lehenbrief ddo. eodem über das verfallene Schloß Freistein und Landgericht bei St. Peter ob Leoben; — auf dem er einen Pfandschilling von 1500 fl. Rhein. liegen hatte, und wegen Abtrettung seiner Erbpflege auf Schloß Massenberg bei Leoben. Tom. I. p. 306.

1280. 1518. Inspruk, 23. März. K. Maximilian bewilligt dem Dietrich Hartsch das Einstandsrecht in die Pflege und das Amt Windischgraz für den Fall, als selbe von ihrem dermaligen Pfandherrn, Sigmund von Dietrichstein, Freiherrn zu Hollenburg ꝛc., Landeshauptmanne in Steyr ledig würden. Commissio Cæs. Maj. propria Ziegler. Tom. II. p. 938.

1281. 1518. Inspruk, 29. März. K. Maximilian beauftragt Ulrichen von Ernau, dem Hochmeister Johann des St. Georgen-Ordens drei Kredenzen zu übergeben, und dafür dessen Empfangsbestätigung entgegen zu nehmen. Tom. III. p. 316.

1282. 1518. Hall im Innthal, 14. April. Hans Haug, k. Rath, Amtmann und Forstmeister im Inner- und Vordernberg beider Eisenerz bei Leoben, reversirt die k. Verschreibung ddo. ut supra, kraft welcher ihm die auf seine Kosten neu aufgebaute Veste Massenberg gegen Rüklegung des Lehens auf Schloß Freyenstein erbpflegweise verliehen, und die commissionell erhobenen Baukosten sazweise auf Massenberg verschrieben werden. Tom. II. p. 488.

1283. 1518. Hall im Innthal, 22. April. Hansen Winster-

walder's, k. Rathes und Secretarii, Revers wegen der mit k. Verschreibung ddo. Hall 20. April 1518 gestatteten pfandweisen Uebernahme des Schloßes und der Mauth zu Sölk. Er soll kein Vieh oder Getreid aus dem Land führen, dagegen alles, was zum Unterhalte der Arbeiter in Aussee gehört, hereinführen lassen, und vom Mauthertrage den Weg und die Brüke im Stain baulich erhalten. Tom. II. p. 481.

1284. 1518. Pfinztag nach St. Jörgen Tag (29. April). Franz von Dietrichstein übergibt mit k. Bewilligung die Pflege des Amtes Windischgraz um 2200 fl. Rhein. an Dietrich von Hartitsch. Siegler: Wolfgang Mager, Schaffer zu St. Paul im Lavantthal. Tom. II. p. 569.

1285. 1518. 10. Mai. Johann Geymann, Hochmeister des St. Jörgen-Ordens, quittirt auf Befehl K. Maximilian's dem Ulrich von Ernau den Empfang dreier silberner, vergoldeter Kredenzstüke (folgt deren Beschreibung). Tom. III. p. 318.

1286. 1518. Wels, 10. Dezember. Hans Presinger, k. Thürhüter und Forstmeister in Kernten, erhält das Schloß Blankhenstein in Cillier Grafschaft gelegen, sammt dem Landgerichte und dazu gehörigen Aemtern pfleg- und amtweise. Tom. VI. p. 546.

1287. 1518. Wels, 12. Dezember. Christof von Mindorf erhält für sich an einem Theil, dann für Bernhardin und Georg von Mindorf andern Theils, und für Ulrich von Wernekhen statt Margarethen seiner Hausfrau, auch Sebastian von Auersperg, weiland Andreen von Auersperg gelassenen Sohn, statt Apollonia seiner Mutter dritten Theils —, als Erben unserer Vettern Hans und Michael von Myndorf, — das Schloß Meichau, wie solche Balthasar von Myndorf, und nach seinem Absterben seine Söhne Hans und Michael sazweise innehatten, als Pfandschaft für 1000 fl. Rh. und 500 fl. ung. Siegler: Franz v. Kastelalt, k. Truchseß. Tom. III. p. 555.

1288. 1520. Gmunden, 25. Februar. Christoph Plecodl (Plewdl) wird Gegenschreiber am Hall zu Aussee. Tom. VI. p. 339.

1289. 1520. Freitag vor St. Coloman (12. Oktober). Matheus Haiden, Marktrichter in Vordernberg, und seine Hausfrau Margareth verpfänden ihr Haus und Hof sammt Garten in Vordernberg, zwischen dem Mauthhaus und der Schul gelegen, um 100 Pfd. Pfenning an Sebald Pögl zum Terl. Zeuge: Lorenz Schachner. Tom. IV. p. 557.

1290. 1520. 10. November. Rueprecht Zeller wird Mauthner zu Leoben nach Bernhard Baner laut k. Verschreibung ddo. Cöln am 6. November 1520. Tom. VI. p. 334.

1291. 1521. Worms, 9. Jänner. K. Karl V. bestätigt den Kauf des Schloßes Strechau, das vormals durch Ablösung von Heinrich Grafen von Hardegg's Erben an Sebastian Aygl, und von diesem an Hans Herzhaimer durch Kauf gelangte, — dem Ruprecht von Moßhaim J. U. Dr. und seinen Brüdern Bartlmä und Jakob. Carolus. Ad

Mandatum Cæs. et Cath. Maj. proprium: Gannart. Regist. M. Puchler. Tom. II. p. 753.

1292. 1521. Worms, 28. Jänner. Ruprecht von Moßhaim, J. U. Dr., und seine Brüder Bartlmee und Jakob kaufen das Schloß Strechau von Hans Herzhaimer durch Kauf von Sebastian Apgl zu Lind erworben, um 11000 fl. auf ewigen k. Wiederkauf. Tom. II. p. 748.

1293. 1521. Worms, 10. April. Christoph Braunfalkh, k. Diener, wird Verweser und Mithandler am Hall zu Aussee neben Ulrich Storch, Amtmann daselbst. Tom. VI. p. 337.

1294. 1521. Gräz, 11. Juli. Michel Meichsner nimmt das k. Amt zu Radkersburg, das man das „Schakhenambt" nennt, sammt dem Taber nach Wolfgang vom Graben auf 4 Jahre um jährl. 500 fl. Rhein. in Bestand. Tom. VI. p. 346.

1295. 1521. Gräz, 13. Juli. Ulrich Leyßer wird als Zeugmeister der N. Oest. Lande mit zweien Pferden neuerdings bestellt und die Pflege des Schloßes und Landgerichtes Wildon sammt Mauth ꝛc. nach Christof Gloiacher auf sechs Jahre ihm überlassen. Tom. VI. p. 342.

1296. 1521. Gräz, 14. Juli. Thoman Wenger wird als Verweser des Marchfutteramtes zu Gräz neuerlich bestätigt. Tom. VI. p. 353.

1297. 1521. Gräz, 17. August. Caspar Schmid wird als Zeugwart am Törl confirmirt. Siegler: Thoman Wenger, Marchfutterer zu Gräz. Tom. VI. p. 364.

1298. 1521. Keyhelwang, 15. September. Hans Rauscher's Confirmation als Amtmann zu Zeming. Tom. VI. p. 366.

1299. 1521. Gräz, 21. September. Rueprecht Zeller, Mautner zu Leoben, wird als solcher von Erzherzog Ferdinand bestätigt. Siegler des neuerlichen Reverses: Thoman Wenger, Marchfutterer zu Gräz. Tom. VI. p. 361.

1300. 1521. Gräz, St. Michaelabend (28. September). Peter Utlinger wird wegen seiner zu Portenau und Venedig erlittenen harten Gefangenschaft von Erzherzog Ferdinand als Gegenschreiber an der Mauth zu Leoben bestätigt, nachdem ihn schon Kaiser Karl ddo. Cölln 10. Nov. 1520 zu solchem ernannt hatte. Siegler: Paul Paltinger, Gegenschreiber des Vicedomamtes in Steyer. Tom. VI. p. 355.

1301. 1521. Gräz, 10. Oktober. Paul Paltinger, Gegenschreiber des Vicedomamtes in Steyer, wird als solcher von Erzherzog Ferdinand bestätigt, nachdem er von K. Maximilian sub ddo. Breisach am 8. März 1411 schon biezu ernannt worden war. Tom. VI. p. 358.

1302. 1521. Gräz, 10. Oktober. Hans Gerhab von Hochenburg erhielt das Forstmeisteramt in Steyer und das Gejaidhaus in Tobel gegen Einziehung seiner jährl. Provision aus dem Vicedomamte in Steyer und namentlich auf der Mauth zu Leoben. Nachdem aber Erzherzog Ferdinand dieses Forstmeisteramt neuerlich dem Lienhard Stainpekhen verlieh,

wird dem Hans Gerhab die Pflege des Schloßes Vasoldsberg überlassen. Tom. VI. p. 349.

1303. 1521. Graz, 24. Oktober. Paul Aigel erhält Schloß und Pflege zu Neumarkt bestandweise, durch Ablösung von Rudolf Trauner, um 1100 fl. und gegen Sistirung seiner als k. Stabeldiener erlangten Provision jährl. 40 fl. aus dem krain. Vizedomamte. Siegler: Sigmund von Dietrichstein, Freiherr zu Hollenburg ꝛc., Landeshauptmann in Steyr. Tom. II. p. 740.

1304. 1521. Grätz, 20. November. Lorenz Hattinger, Forstmeister in Obersteyer, erhält den Thurm, genannt die Burg, in Judenburg zu seiner Behausung. Tom. VI. p. 340.

1305. 1521. Zilli, 17. Dezember. Kaspar Herbst, Herr zu Laas, Hauptmann und Vicedom zu Zilli, — Helena, dessen Ehegemalin, geborne Gräfin von Frangepan, und Witwe nach Jörg von Thurn, beide als Gerhaben der Anna von Thurn, der Obgenannten Jörg und Helena Tochter, — willigen in eine Zufristung von 4 Jahren zur baren Ablösung des Schloßes Friedrichstein samt der Stadt Gottschee und dem Amt Rieg. Siegler: Achaz Schrott. Tom. III. p. 559.

1306. 1522. Grätz, 17. März. Lukas Griesser wird Ueberreiter des Aussee'schen Salzes und Leoben'schen Eisens mit einem Pferde. Siegler: Hans Haug, erzherzogl. Rath und Amtmann in Eisenerz. Tom. VI. p. 373.

1307. 1522. Neustadt, 21. April. Georg Nunhoffer wird k. Fischmeister in Steyer. Siegler: Wolfgang Rollen. Tom. VI. p. 379.

1308. 1522. 27. Mai. Wolfgang Gräswein wird Vicedom in Steyer nach Leonhard von Ernau unter gleichzeitiger Einziehung seiner Provision pr. 200 fl. aus den Renten der k. Aemter im vordern und hintern Berg des Eisenerz bei Leoben. Für den Fall der Enthebung oder eigenen Zurüklegung des Vicedomamtes tritt er wieder in den Genuß gedachter Provision. Siegler: Bernhard Dörr, k. Stallmeister. Tom. VI. p. 375.

1309. 1522. 9. August. Neustadt. Wilhelm von Lamberg, Herr zu Saustein, erhält für ein Darlehen an Erzh. Ferdinand pr. 10000 fl. die Herrschaft Schmiernberg pfandweise auf Lebenszeit und unverrechnet. Tom. II. p. 760.

1310. 1522. Wien, 22. August. Ulrich, Abt zu St. Paul im Lavantthal, erhält das Schloß Märenberg bis zur Rükzalung von dargeliehenen, und zum Bau desselben verwendeten 300 fl. zu verwesen unverrechnet. Tom. VI. p. 369.

1311. 1523. Erchtag nach St. Laurenzi. (11. Aug.) Richter und Rath der Stadt Cilli nehmen die Mauth daselbst auf ein Jahr um 480 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Achaz von Lyndegg, Hauptmann und Vicedom in Cilli. Tom. VI. p. 382.

1312. 1523. 9. September. Achaz von Lindek's Revers wegen erlangter Hauptmannschaft und Vicedomamtes in der Grafschaft Cilli nach

Caspar Herbst, Herrn zu Laak, und wegen Abtrettung der Aemter Schönstein, Kazenstein und Bischofdorf. Tom. II. p. 732.

1313. 1523. 19. September. Niklas Wechßler nimmt das Schakhenamt sammt Taber zu Rakersburg nach Mich. Meichsner auf 4 Jahre für 700 fl. jährl. in Bestand. Tom. VI. p. 385.

1314. 1523. Neustatt, 7. Oktober. Heinrich von Trauppiz erhält die Pflege des Schloßes, Amts und Gerichtes zu Pfannberg, und den „Arch" auf der Mur bei Oberfronleiten. Tom. II. p. 765.

1315. 1523. 29. Oktober. Christoph Praunfalkh, Verweser zu Aussee, wird Pfleger auf Pflinsperg. Tom. VI. p. 380.

1316. 1523. Neustadt, 29. November. Christoph Hirsch wird Wäger im Innerberg zu Eisenerz bei Leoben. Bürgen: Sein Vater Jörg Hirsch, Scherer, Bürger zu der Neustadt, und Matheus Haid, Bürger zu Vordernberg. Tom. VI. p. 388.

1317. 1524. Wien 20. Jänner. Sigmund von Dietrichstein erhält die Veste Pfanberg für eine von Max von Bergen, Herrn zu Siebenberg, rührende k. Schuld pr. 2058 fl. pfleg- und bestandweise, und läßt den frühern Pfleger, Heinrich von Traupiz, in seinem Amte. Tom. II. p. 720.

1318. 1524. 30. Jänner. Hans von Ferndorf erhält das Hansgrafenamt in Steyer und Kärnten mit 8 Pferden und 2 Fußknechten. Tom. VI. p. 393.

1319. 1524. 20. März. Jakob Tollinger wird von den fürstlichen Comissären Andree von Stainach und Christoph Praunfalkh zum Gegenschreiber des Hallamtes Aussee ernannt. Tom. VI. p. 399.

1320. 1524. 17. April. Hauns Veldhaimer, Geurichter zu Aussee, erhält das Urbaramt in Hinterberg. Tom. VI. p. 401.

1321. 1524. 11. August. Richter und Rath der Stadt Cilli erhält den Bestand der Mauth daselbst für jährl. 480 Pfd. Pfening auf fernere 2 Jahre. Tom. VI. p. 397.

1322. 1524. Wien, 31. August. Georg und Christof Raumschüssel, Gebrüder, erhalten nach dem Tode ihres Vaters, Leonhard Raumschüssel, das Schloß Osterwiz und die Mauth zu Franz pfleg-, saz- und bestandweise. Siegler: Jobst Lilgenberger. Tom. II. p. 725.

1323. 1524. Wien, 31. August. Lucas Klaib wird Rechenschreiber in der Hieflau. Siegler: Jörg Windpassinger, Statthalter und Hofrath. N. Oest. Untermarschall. Tom. VI. p. 395.

1324. 1524. Wien, 5. Oktober. K. Ferdinand bewilligt dem Franz von Dietrichstein die Uebergabe der Pfandschaft und Pflege auf Schloß Weitersfeld an Erasam von Trautmanstorf und verordnet, daß die von Ersterem auf das Schloß verwendeten Baukosten commissionell erhoben und geschäzt werden. Commissio Ser. Domini Principis Archiducis propria. Sauerwein, Secretarius. Tom. II. p. 611.

1325. 1524. Wien, 8. November. Erasam Haidenreich wird Amtmann im Innernberg des Eisenerzes bei Leoben, und Forstmeister im Innern- und Vordernberg. Tom. VI. p. 458.

1326. 1524. Wien, 12. November. Jobst Lilgenberger nimmt das Cillieramt und Landgericht auf drei Jahre für jährl. 460 fl. Rhein. in Bestand nebst der Verpflichtung einer von den Grafen von Cilli gestifteten Naturalleistung an die Minoriten daselbst. Tom. VI. p. 390.

1327. 1525. Wien, 10. Jänner. Vergleichsabrede zwischen der N. Oest. Raitkammer und der Witwe Anna des Adam Schwetkowiz wegen Ueberlassung zweier Dörfer aus dem Amte Marburg: Parthin und Samerka an Sigmund von Herberstein. Tom. II. p. 717.

1328. 1525. Wien, 14. Jänner. Jörg, Hans, Sigmund und Wilhelm, Brüder von Herberstein, verkaufen an Erzh. Ferdinand Herrschaft und Schloß Marnfels in Isterreich, und kaufen dagegen von ihm Schloß und Herrschaft Neuberg in Steyer. Siegler: Leonhard v. Harrach, n. ö. Vice-Statthalter; Philipp von Wichsenstein. Tom. IV. p. 459.

1329. 1525. 21. Februar. Hans vom Thurn jun., erzherzl. Fürschneider, und Dorothea Pempflingerin von Pempflingen, seine Gemalin, der Erzherzogin Anna Kammerjungfrau, erhalten das Schloß und Herrschaft Arnfels auf beider Lebenszeit pflegweise und unverrechnet gegen Einziehung ihrer Provision aus dem Vicedomamte in Kärnten laut Verschreibung ddo. Inspruk 19. Februar 1525. — Siegler des Reverses: Wolf Volkra, der Erzherzogin Anna, Gemalin des regierenden Erzherzogs Ferdinand, Unterhofmeister. Ludwig Hohenwarter zu Gerlastein. Tom. VI. p. 411.

1330. 1525. Samstag vor Cantate (13. Mai). Erasam von Trautmaustorf reversirt, den Inhalt des k. Pfandbriefes ddo. Augspurg 18. März 1518, an Franz von Dietrichstein wegen des Schlosses Weitersfeld lautend, das durch Ablösung an ihn (T.) gediehen ist, eben so zu halten, als ob er auf ihn und seine Erben ausgestellt wäre. Tom. II. p. 715.

1331. 1525. Wien, 18. Mai. Georg von Herberstein, Ritter, erhält das Schloß Freienstein ob Leoben, vormals St. Peter genannt, nach Hans Haug unverrechnet pfleg- und bestandweise für jährl. 50 fl. Rh. laut erzherzogl. Verschreibung ddo. Wien 17. Mai 1525. — Siegler des Reverses: Sein Bruder Sigmund von Herberstein, fürstl. durchl. Rath. Tom. VI. p. 406.

1332. 1525. Wien, 5. Oktober. Christoph von Radkhniz, Ritter, erzherzogl. Rath, Pfleger zu Voitsberg, wird nach Leonhard Stainpekh's Tode Forstmeister in Steyer mit dem Sitze im Gejaidhause Tobl laut Erzherzog Ferdinand's Verschreibung ddo. Wien 4. Oktober 1525. — Siegler des Reverses: Ludwig von Hohenwart. Tom. VI. p. 402.

1333. 1525. Wien, 14. Dezember. K. Ferdinand's Befehl an Wolfgang Graßwein, Vicedom in Steyer, über die Beschwerde des Christof Vischleiter wegen ungebürlicher Besteuerung seines Hauses am Schloßberg

durch den Hubmeister Dr. Jörg Corian, an die n. ö. Kammer zu berichten. Tom. IV. p. 479.

1334. 1526. Wien, 2. Jänner. Hans Veldhaimer, Amtmann im Hinternberg bei Aussee, wird Gegenschreiber der Mauth zu Aussee. Tom. VI. p. 419.

1335. 1526. Augspurg, 24. Februar. Jörg von Reichenburg, des Hans von Reichenburg Sohn, erhält für sich und seine min Brüder Andree, Wilhelm und Christof, Schloß, Stadt und Herrschaft Stein pfleg- und pfandweise unverrechnet für 6000 fl. Siegler: Wolfgang Sundelh, Pfleger zu Nider Walsee. Tom. II. p. 708.

1336. 1526. Wien an Pfingstag nach Osterfeiertagen (5. April). Hans Mihldorffer, Jörgens von Reichenburg Diener, bestätigt, den früheren Revers seines Herrn über die damals zu verrechnende Pfandschaft und Pflege auf der Herrschaft Stein von der N. Oest. Raitkammer heraus erhalten zu haben. Tom. II. p. 714.

1337. 1526. Wien, 12. Juli. Eucarius Freitag wird Mauthner bei dem Hall zu Aussee laut Verschreibung ddo. Wien 21. Juli 1526. Tom. VI. p. 422.

1338. 1526. Wien, 11. August. E. H. Ferdinand erhält von der Stadt Bruck an der Mur zu Handen des Vicedoms in Steyr, Wolfgang Graswein, ein Darleihen von 400 fl. auf Abrechnung an den Remanenzen und Steuern. Herr zu Polheim, Statthalter. F. von Pettschach. Hans Hoffmann. Commissio Dni Princ. Archid. in Cons. Saurwein, N. Oe. Canzlei-Secret. Tom. II. p. 694.

1339. 1526. Wien, 12. September. Hans Schönmann wird Salz- und Eisenbereiter in Steyermark und Kärnten laut erzherzl. Verschreibung ddo. Wien, 11. September 1526. Tom. VI. p. 424.

1340. 1526. Wien, 27. Oktober. Hans Püchler, Pfleger auf Mechau, reversirt den Pfandbrief über das Schloß Mechau ddo. eodem, welches er von Balthasar v. Mindorf's Erben für 1000 fl. Rh. und 500 fl. ung. einlöste. Siegler: Hans von Lamberg, Herr zu Sauenstein, fürstl. Rath. Tom. III. p. 676.

1341. 1526. Wien, 10. Dezember. Hans Kazianer erhält das Schloß und Amt Altenburg in der Grafschaft Cilli für 2425 fl. Rh. und 200 fl. Baugeld pfand- und pflegsweise auf Lebenszeit. Tom. II. p. 696.

1342. 1526. Wien, 18. Dezember. Hans Kazianer reversirt die k. Verschreibung über bestandweise Verleihung der Aemter Schönstein, Kazenstein und Bischofdorf um jährl. 300 fl. Datum des Bestandbriefes: Wien, 17. Dezember 1526. Tom. II. p. 702.

1343. 1526. Wien, 22. Dezember. Revers des Jobst von Lilienberg, daß er die pfleg- und pfandweise Verschreibung des Schloßes Altenburg und den Bestandbrief über die Aemter Schönstein, Kazenstein

und Bischofdorf für Hans Kazianer wegen dessen Abreise vor Unterfertigung dieser Urkunden binnen einem Monat mit der Unterschrift desselben versehen der k. Kammer zumitteln werde. Tom. II. p. 707.

1344. 1526. Wien, 22. Dezember. K. Ferdinand bestimmt Erasmen von Trautmansdorf, Pfandhalter der Herrschaft und des Schloßes Weitersfeld, letzteres dem Karl Grafen von Korbau von Mitfasten bis Martini künft. Jahrs zur Benützung abzutreten gegen eine Entschädigung von 300 fl. Ferdinand. Hans Hoffmann, Schatzmeister. Ad mandatum Sermi Dni Regis Archiducis proprium Tom. II. p. 613.

1345. 1527. 14. Jänner. Jobst Lilgenberger erhält das Amt Cilli bis zur Abtragung des an Se. Majestät geleisteten Darlehens pr. 1000 fl. in ferneren Bestand. Tom. VI. p. 439.

1346. 1527. Wien, 17. Jänner. Hans Weyzlmann wird Münzmeister in Steyer. Tom. VI. p. 437.

1347. 1527. Zilli, 18. Jänner. Hans Ungnad, Freiherr zu Sonnegg, Obrister Fürschneider, Hauptmann und Vicedom in Zilli, und Anna, dessen Gemahlin, des Georg von Thurn seel. Tochter, — beide als Erben des Letztern, verwilligen sich in eine weitere Frist von zwei Jahren zur Ablösung des Schloßes Friedrichstein, der Stadt Gottschee und des Amtes Rietl, nachdem die auf 16 Jahre bedungene Lösung ohnehin schon vor 4 Jahren hätte bewirkt werden sollen, von Kaspar Herbst, Herrn zu Laas aber, der Anna Stiefvater, und Helena gebornen Gräfin von Frangepan, ihrer Mutter, weiter erstreckt worden war. Siegler: Achaz Schrott, Ritter. Tom. III. p. 804.

1348. 1527. Wien, 22. Jänner. Georg Grillinger, Stadtrichters zu Cilli, Revers über den Bestand der Mauth zu Cilli auf ein Jahr. Tom. VI. p. 432.

1349. 1527. Wien, 10. Februar. Wolfgang Voglsanger wird Rauhwäger im Innernberg des Eisenerzes bei Leoben. Tom. VI. p. 442.

1350. 1527. 24. März. Ulrich Ryninger, Rechenmeister zu Hieflau, an der Enns, erhält eine wöchentliche Provision pr. 1 fl. für die Zeit allfälliger Dienstuntauglichkeit zugesichert. Siegler des Reverses: Sigmund Paumbgartner, Waldmeister in Steyermark. Tom. VI. p. 426.

1351. 1527. Wien, 10. April. Sigmund von Herberstein, Pfleger zu Clam, reversirt die k. Verleihung der lebenslänglichen Pfandschaft und Pflege des Schloßes Freyenstein bei St. Peter ob Leoben für 2000 fl. Datum des k. Pfandbriefes: Prag, 1. April 1527. Tom. II p. 679.

(Schluß im nächsten Hefte.)

Druck und Papier von Jos. A. Kienreich. in Gratz.

Fig. 3.


I O M
L·MESSIVS
FRONTINVS
B·C CENSORI
NIGRI
PRO
A V C



Fig. 6.


I O · M
AVGVSTANVS
B·GRASINI
SILONIS·PROC·A
V·S·L·M